

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Fünften Bandes erstes Heft.

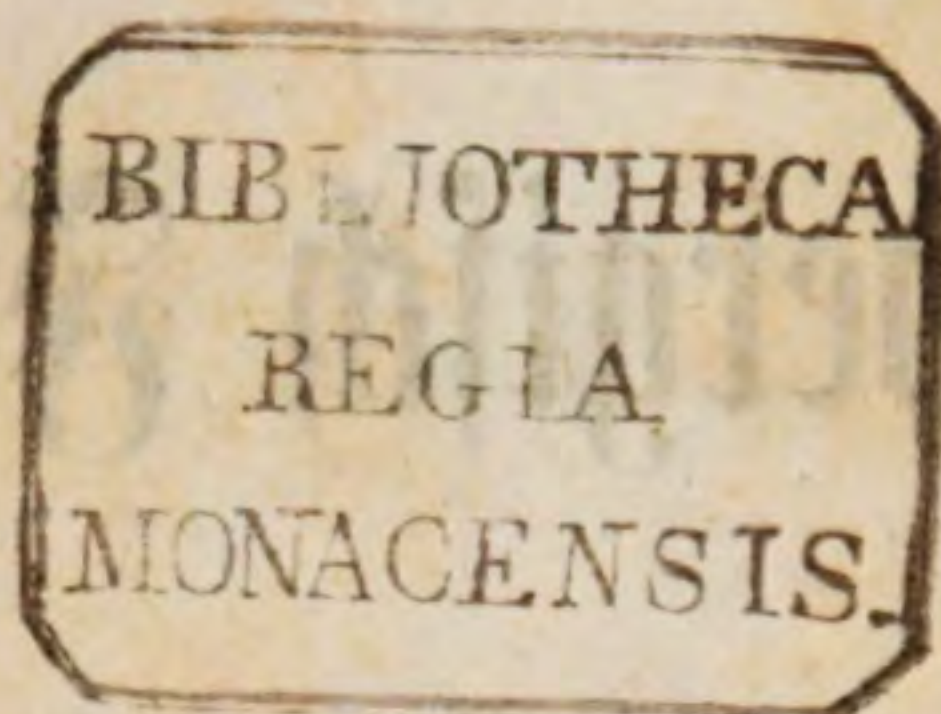
Jahrgang 1859.

Mit einer lithographischen Beilage.

Künzelsau und Mergentheim.

Druck von Blum und Vogel in Stuttgart.

37^a - G₁



Nachträge.

S. 7. Z. 8 v. u. lies: militis.

S. 9. Z. 20 v. oben füge bei: War er etwa auch Hrn. Johans Sohn?

S. 12. Z. 10 von oben lies: W. II. B. II.

S. 18. Z. 11 v. unten füge bei: Zuerst eine Schönthaler Urkunde:

S. 31. Z. 3 v. unten: Die Mutter der Brüder v. Eicholzheim ist wohl keine de Berlichingen gewesen, sondern Heinrich v. Hausen S. 26 wird vielmehr in der Weise Alberts v. Eicholzheim Schwager gewesen sein, daß eben dieser Heinrichs Schwester geheirathet hatte, wodurch die Besitzungen bei Jagsthausen sich am besten erklären. — Demnach wären die Stammbäume S. 26 und S. 37 zu ändern, am letzteren Orte also Albertus 1293. h. die Schwester des Heinrich Colner v. Hausen; S. 26. Streiche die angebl. Schwester Alberts, dagegen füge ihm die 4 Brüder als Kinder bei. Auch S. 26 streiche die Gemahlin Heinrich Colners und füge ihm eine Schwester bei.

S. 37. Z. 4 von unten lies: dapifer. — [C. marschaleus de E. führt an einer Dehringer Urkunde von 1310 auch den einmal gespaltenen Schild S. Cunradi de Heicholveshaim in Majuskeln.]

S. 85. Z. 6 v. oben lies: Stimpfach statt Sulzbach.

S. 87. Z. 20 v. oben lies: Eppach (d. h. Epp= nicht Ezz=).

S. 134. Z. 16 v. unten lies: Weidelbach.

Inhalt.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst	1
A. Die Herren von Bächlingen	3
B. Die Herrn von Dörzbach	5
C. Die Herrn von Alesau	10
D. Die Herrn von Marlach	12
E. Die Herrn von Bieringen	13
F. Die Herrn von Urhausen bei Aschhausen, auch die Pfahle von Aschhausen	15
G. Die Herrn von Rosfrieth oder Rossach	21
H. Die Herrn von (Jagst-) Hausen	24
I. Die Herrn von Alfeld	27
K. Die Herrn von Eicholzheim (auch von Aschhausen und Bieringen)	30
L. Die Herrn von Ubenkein oder Eubigheim	39
2. Buchenbach	40
3. Die letzten Herrn von Schüpf. Kolbenberg. Die Herrn v. Tief .	49
4. Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert	54
5. Bernbronn	67
6. Das Kloster Gerlachsheim	68
7. Die Herrn von Zobel und von Geyer	70
8. Die Herrn von Rosenberg	73

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Regesten Ludwigs von Schüpf	75
2. Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart. Bd. I. u. II.	79
3. Drei kirchliche Urkunden für Buchenbach	106
4. Eine Urkunde zur Geschichte von Jagsthausen	107
5. Eine Gerlachsheimer Urkunde	108
6. Eine Hohenloh. Braunedische Urkunde	109
7. Eine Haller Urkunde	110

III. Alterthümer und Denkmale.

	Seite
1. Die Kapelle zu Standorf	111
2. Die Kirche zu Münster	117
3. Die Herrgottskirche	118
4. Ein Altarschrein in Mistlau bei Kirchberg a. Jagst	118
5. Grabhügel bei Künzelsau	121
6. Ein Grabhügel bei Hürden	123
7. Grabhügel in der Umgegend von Mergentheim	123
8. Aeltere Funde	125
9. Altneufels	125

IV. Statistisches und Topographisches.

1. Die Grenzen unseres Vereinsbezirks	127
2. Einige Ortsbestimmungen: a) Altenberg. b) Eselsdorf. c) Ense. d) Heineberg. e) Büttelbrunn. f) Neubronn. g) Weikersheim. h) Das Ried bei Mergentheim. i) Roth bei Hollenbach. k) Schel- lenberg. l) Webern. m) Diebach u. Schönstein; Erlach u. In- singen. n) Krebsberg ?	135

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

1. Archiv für Hohenlohesche Geschichte	141
2. Monumenta Abenbergica von H. Haas	150
3. Behse's Geschichte der deutschen Höfe	151
4. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt von Lindenschmit	152
5. Der Schwäbische Bund in Oberfranken, oder des Hauses Sparnack Fall 1523, von R. Frhr. v. R.	154
6. Der Pfahlgraben, von James Yates	155

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Nachtrag zur Beschreibung des Wappens der Herren von Limpurg	159
2. Wertheim und die Grafen von Wertheim	164
3. Nachträge zur Hohenloheschen Genealogie	167

VII. Vereinschronik.

Bericht über die im Laufe d. J. stattgehabten Versammlungen	169
---	-----

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1. Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst.

Dugleich eine Vorarbeit für den Stammbaum der Freiherrn von Berlichingen.

Von H. Bauer.

Hauptsächlich der verewigte Graf Josef von Berlichingen hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, durch Sammlung von urkundlichem Material eine beglaubigte Geschichte seines edlen Geschlechtes vorzubereiten und die Entwerfung eines zuverlässigen Stammbaums möglich zu machen. Von ihm wurde auch ein Stammbaum ausgearbeitet, welcher einen bequemen Ueberblick gewährt über die vielen Linien des weitverzweigten Geschlechtes der Freiherrn von Berlichingen. Doch zwei schwache Seiten drängen sich dem sachkundigen Beschauer bald auf. Einmal steigt der Stammbaum noch — den Turnierbüchern und unbeglaubigten Genealogen folgend — in Jahrhunderte auf, aus welchen es an allen urkundlichen Nachrichten fehlt; und dann wurden verschiedene ritterliche Familien als Seitenlinien in den Stammbaum aufgenommen, welchen da kein Platz gebührt.

Allerdings ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß in der Nähe von Berlichingen noch ein paar andere Familien erscheinen, welche dasselbe Wappen, das Rad, im Schilde führen. Es ist wohl die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir in diesen Rittergeschlechtern mit dem Rade Zweige eines und desselben Stamms anerkennen müssen, — aber wann die Trennung eintrat, darüber schweigt die Geschichte. Die Scheidung war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit welcher die Urkunden zu sprechen anfangen, bereits geschehen. Damals schon blühten die Herrn von

Berlichingen zu Berlichingen a. J. und — mit demselben Radwappen — die Herrn von Klepsheim zu Klepsau a. Jagst, von welchen am wahrscheinlichsten in der Mitte des 13. Jahrhunderts erst die Herrn von Nischhausen mit dem Radwappen sich abgezweigt haben, so wie von den Herrn von Nischhausen wiederum c. 1300 die Herrn von Bieringen mit dem Radwappen.

Die zahlreichen Sprößlinge der Herrn von Berlichingen verbreiteten sich weitem und bildeten theils längere theils kürzere Zeit eigene Linien auf verschiedenen andern Rittersitzen, z. B. in Dörzbach, Marlach, Bieringen, Kossach, Jagsthausen, Alfeld, Eicholzheim u. s. w. Dadurch entstand die Versuchung, überhaupt die von diesen Burgen benannten ritterlichen Herrn dem v. Berlichingen'schen Stammbaume einzuverleiben. Dies läßt sich jedoch nicht rechtfertigen und es thut Noth, um Verwechslungen vorzubeugen, daß wir vor allen Dingen einmal die Genealogie jener Geschlechter festzustellen suchen, soweit sie dem v. Berlichingen'schen Stammbaume nicht angehören.

Da ich seit Jahren schon mit der Sammlung von Regesten über die Herrn v. Berlichingen, so wie auch über die sämtlichen ritterlichen Geschlechter der Umgegend beschäftigt war, so wurde es mir nicht allzuschwer, die Irrthümer des oben genannten Familienstammbaums zu entdecken und zu berichtigen, als mir derselbe mitgetheilt wurde durch die Gnade des Herrn Grafen Friedrich v. Berlichingen zu Mannheim, unseres edlen Vereinsmitgliedes, welcher seine Muse selber auch unermüdlchen Studien und Nachforschungen über die Genealogie seines edlen Geschlechtes und besonders über die Geschichte seines directen Ahnherrn, des berühmten Götz v. B. mit der eisernen Hand gewidmet hat.

Der beste Dank für die geschehene Mittheilung wird wohl das ernstliche Bemühen sein, jenen Stammbaum allmählig von allen Mängeln reinigen zu helfen, und wir beginnen damit, eine Reihe von ritterlichen Geschlechtern aus dem Gebiete der Jagst aufzuführen, welche mit Unrecht in den v. Berlichingen'schen Stammbaum sind aufgenommen worden, welche aber für den Wirkungskreis unseres historischen Vereins von hinreichender Bedeutung sind, um eine Besprechung zu verdienen.

Diese Erörterungen können zugleich als (negative) Beweismittel dienen für den von mir entworfenen Stammbaum, von

welchem das Germanische Museum in Nürnberg eine Abschrift besitzt, um Allen zugänglich zu sein, welche etwa für die Genealogie der Freiherrn v. Berlichingen ein wissenschaftliches Interesse haben und vielleicht gelegentlich mithelfen mögen, den Stammbaum in möglichster Vollständigkeit und Richtigkeit herzustellen.

H. B.

A. Die Herren von Bächlingen

gehören hierher, weil in ungenauen Abschriften und Auszügen z. B. aus dem Mergentheimer Archiv wiederholt steht das bekanntere Berlichingen statt Bechelingen, und sofort wurden früher die betreffenden Personen in den v. Berlichingen'schen Stammbaum eingereiht.

Eine Arbeit über die Herren v. Bächlingen haben wir im 2. Jahreshft S. 38 ff. von Herrn Director Albrecht; es genügt somit, eine kleine Nachlese zu halten. Folgendes ist der Stammbaum:

*)

<p>Conradus dictus Rez Castronsis in Langenberg. 1287 — 1297. h. Hedwig —</p>		<p>Rezo de Langenberg, Decanus in Oringaw. 1270 — 1307.</p>
<p>Herr Walthar Kesse, 1297 Deutschordensritter u. Commenthur in Mergentheim 1329.</p>		<p>Burghard v. B. Ritter, † 1320. h. Elisabeth v. Morstein.</p>
<p>Mildiger, gen. Kesse, Chorherr im Stifte Neumünster zu Wirzburg. 1340 — 1360.</p>	<p>Engelhard g. Kesse, canonicus zu Dringen — 1359.</p>	<p>Heinrich v. B. 1332 — 61. h. Greta 1361.</p>
<p>Götz v. Bechlingen, 1409 †.</p>	<p>Reizo u. Rezzo de Bech, can. eystettensis 1377 canon. herbipol. 1382, archidiaconus, † 1411.</p>	<p>Esse 1397. h. N. von Leimbach.</p>

*) Zweifelhaft ist, ob hierher gehört Albertus miles secularis de Bechelingen, 1257 in einer Urk. Hru. Alberts von Hohenlohe (Hest 1855, S. 57); vielleicht ist's der Stammvater?

Nach dem Stiftsobleibuch von Dehringer hatte Reiz einen Sohn Michahel Bechlinger, canonicus in Dehringer, Wibel I, 127.

Die drei Brüder R. E. H. nicht von Berlichingen, sondern von Bechlingen, belehnte Graf Rudolf von Wertheim 1332 mit zwei Theilen am Zehnten zu Dhenrod, dem halben Zehnten zu Oberrafunshusen (abgegangen), dem Hof zu Rysach und zwei Lehen zu Dhenrod. Dem Heinrich von B. überließen die Gebrüder von Hertenstein 1340 die villa Bullingsbach und dieselben Brüder von Hertenstein traten 1347 mit Bewilligung des Bischofs v. Würzburg und Herrn Krafts von Hohenlohe das Patronatsrecht zu Billingsbach ab an Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen. 1357 kaufte Heinrich von Erkinger v. Mulfingen den Zehnten zu Kelberbach um 66 Pfund, und 1360 erkaufte er von Nye und Lutrat von Mulfingen ein Viertel am Zehnten zu Bertheshofen um 20 Pfund u. s. w. Heinrichs v. Bechl. Frau siehe im Hest 1857 S. 206.

1360 haben Rüdiger v. B., Korbherr zu Neumünster, und sein Bruder Heinrich ihr Erbe getheilt, wobei Rüdiger die Weingärten zu Bächlingen erhielt und die gültenden Güter daselbst sammt den Hölzern. Heinrich erhielt die zwei Höfe zu Bächlingen und Dhenrod mit ihren Zubehörden und das andere Eigen, das ihr Vater hinterlassen hat. Sig. Kraft von Morstein und Heinz Ernst v. Krawelsheim, Edelknechte.

Für den Chorherrn Rüdiger v. B. war ein Seelgeret gestiftet worden mit Gültten zu Grünsfeld und Rötelsee, worüber noch 1397 das Stift Neumünster eine Verschreibung ausstellte.

Heinrichs Kinder waren unzweifelhaft der geistliche Herr Rezze und dessen Schwester Else; dabei ist aber schon a priori wahrscheinlich, daß auch ein weltlicher Sohn vorhanden war. Nun interessirt sich 1409 (1858, S. 358) der Rezze v. Bechlingen für die Jahreszeit Böken selig von Bechlingen — und wir dürfen also diesen für einen kinderlos gestorbenen Bruder halten; 1409 war derselbe jedenfalls todt, wahrscheinlich ist er aber um 1397 schon gestorben. Denn die Hohenlohe'schen Lehen sind dem Rezz v. Bechlingen 1397 verliehen worden, zusammen mit seiner Schwester Else von Leimbach und ihren Söhnen — Endris und Gotfried. Ein gräflich Wertheimischer Lehenbrief verlieh noch 1408 dem Rezze v. Bechlingen, Domherrn zu Würzburg, ein Zweitheil des Zehnten zu Dhenrode. — —

Das Wappen der Herrn von Bechlingen ist ein viermal getheilter dreieckiger Schild, also — 2 Balken im Schilde.

B. Die Herrn von Dörzbach.

Schon das Jahreshft 1849 hat einen Artikel gebracht über die Herrn von Dörzbach, sammt einer Stammtafel zu S. 82. Dorthin verweisen wir, doch mögen etliche Berichtigungen ihren Platz hier finden.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts blühten nicht bloß ein Conrad und Otto v. Törzbach, sondern 1267 werden (Hft 1855, S. 58) genannt: Waltherus de Törtzbach et Otto frater suus. Wie von diesen Herrn die späteren Herrn v. Törzbach abstammten, ist völlig unbekannt, weil aber verschiedene Herrn anderer Abstammung bald nachher auftreten, so ist es am wahrscheinlichsten, daß durch Vermählung mit Erbtöchtern Fremde in Mitbesitz kamen und auch zu Dörzbach ihren Wohnsitz nahmen. Daß Conrad und Otto von T. Töchter hatten, ist urkundlich bekannt. Hanselmann I, 406. anno 1245.

Wo die verschiedenen geistlichen Frauen v. Trzb. im Stammbaume einzureihen wären, dafür haben wir lediglich keinen Nachweis; wir lassen sie also dahingestellt und bemerken bloß, daß auch eine Petrißa v. Dörzbach c. 1280 Nonne zu Gnadenthal war, nachher wohl die Abtissin Petrißa c. 1285—93. Wibel I, 82.

Fremdlinge finden wir zu Dörzbach: einen Engelhard v. Bechlingen 1287, 95; einen Tyrolf von Aschhausen, 1306 todt; einen Tyrolf von Röttingen und einen Conrad v. Kossriet. Die Art, wie diese zu Dörzbach angesessenen Herrn bezeichnet werden, läßt es als das Wahrscheinlichste erscheinen, daß wirklich Sprößlinge der Familien von Aschhausen, Kossriet und Röttingen Antheil an Dörzbach gewonnen hatten durch Verchwägerung mit den Herrn v. Dörzbach, weswegen alle unter einander Vettern waren; vgl. Wibel II, 182. Herr Tyrolf von Törzbach, der da hieß von Aschhausen, hatte dem Kloster Gnadenthal zwei Höfe gegeben, der eine heißet zu dem Büchelin und der ander leit zu Westernhausen (wo die Herrn v. Aschhausen begütert waren).

Ein Herr v. Dörzbach übrigens erscheint niemals mit einer Nebenbenennung, und somit haben wir ihn als directen Nachkommen der alten Herrn v. Torzebach anzusehen; es ist Herr Johann v. T. mit seinen Kindern. Wir entwerfen somit, freilich immer noch mit einiger Unsicherheit, folgenden Stammbaum:

A.	B.	C.
Johann v. Torzbach, Ritter, 1316 †. h. Margarethe v. Neuenstein.	Tyrolf v. Trzb. gen. v. Röttingen, Schwager des Conrad von Nagelsberg; 1306. 11. 1334 †.	Conrad v. Torzbach gen. v. Rossriet, 1300 – 1323, 1329 †. h. Sophie — —
~~~~~		
Johann jun. Schroth v. Kaspar, Edelknecht, Dörzbach. 1332 – 54. 1317. h. Agnes, 1344.	Conrad v. Röttingen, 1329 – 44.	Tyrolf, 1329 – 53. h. Elisabeth Reichin, Wittwe des Truchseß Gerung v. Limburg.
?	?	?
~~~~~		
Hedwig v. Torzbach, -1378. h. Conrad Hundelin (v. Grünfeld?)	? Heinrich v. Dörzbach, gen. v. Krautheim, 1346 h. Kathrine — .	Heinrich, 1365 – 87. h. Elisabeth, 1383 d. Schwester Wolfelins Sulmeister, gen. Marcker, v. Hall. ?
	?	
~~~~~		
	? Tyrolf von Dörzbach, gen. v. Krutheim, 1364.	Friedrich v. Torz- bach, Propst in Rebdorf, 1396 – 1413.

A. 1295 zeugte Johannes de Torzbach, miles, der 1306 genannt wird Herr Johannes der Ritter, Wibel 2, 182; 1311 wird er als Vetter des Conrad v. T., genannt v. Rossriet, bezeichnet, Wibel 2, 184; 1316 aber (nicht 1366, s. 1849, 82), am Sonntag vor St. Margarethentag, verkauft seine Wittwe, Frau Margarethe, ihre Güter zu Igelstrut und Dzendorf an D. Orden



um 34 Pfund und 7 $\frac{1}{2}$  Schilling Heller; es heißt, mit Wissen Herrn Conrads v. Dörzbach, ihres Schwagers, und Conrad Schröters, ihres Bruders. Zeugen: Br. Arnold v. Sunsheim, Commenthur und Br. Walther v. Hertenstein. Für sie bürgt und siegelt Cunrad Schrot, ihr Bruder; ihm nach wird wohl auch der Schrot v. Dörzbach genannt und also ein Sohn der Margarethe sein. Dom. Joh. de T. wurde bei den Dominikanern zu Mergentheim begraben; † 25. Mai.

1317 bekennt Johann, ein Edelfnecht, genannt v. Dörzbach, Herrn Johanns selig Sohn, des Ritters v. Dörzbach, daß er kein Recht habe an den halben Theil des Gutes zu Hungershausen, das weiland Hrn. Rüdigers des Phales war. — 1328 gibt Schroth von Torzebach mit Willen seiner Brüder dem Kloster Gnadenthal Güter zu Ginsbach, Meßbach und Hohbach mit einer Gült c. 4 Pfund Geldes werth. Diese Gült soll haben, so lange sie lebt, seine Schwester Guta (im Kloster), und nachher soll davon ihres Vaters Jahreszeit begangen werden; vgl. Wibel II, 187. Schroth fand ein gewaltsames Ende, denn 1333 bekennt Conrad v. Rosserieth, Ritter, daß er von Berthold v. Henneberg, Commenthur des Johanniterordens zu Borberg, erhalten habe 210 Pfund, als Entschädigung wegen Entleibung Conrads v. Klebsheim und Schrots v. Dörzbach, Ritter. Regg. boic. VII, 61.

1328 werden Brüder Schroths erwähnt. Es darf also wohl Kaspar v. Dörzbach, der 1332 zeugte und 1344 c. ux. Agnes Güter in Assumstadt und Lustbronn an Schönthal um 160 Pfund verkaufte, der 1349 in einer Ordens-Urk. zeugt und nochmals 1353 — als Bruder Johanns und Schroths eingereicht werden. Kaspar war in der alten Schönthaler Klosterkirche begraben, allernächst da man in die Kirche von dem Kreuzgang geht. „Hac sunt in fossa Caspari milites ossa de Torzbach.“

Ob und welche Kinder der eine oder andere hatte, ist nirgends gesagt, jedenfalls scheinen keine Söhne dagewesen zu sein.

B. Herr Tierolf, den man nennt v. Röttingen, war 1306 einer der Bettern des gestorbenen Tierolf v. Dörzbach, der da hieß von Aschhausen, Wibel II, 182. 1311 setzt Conrad v. Nagelsberg zum Bürgen seinen Schwager Thierolf v. Dörzbach, Wib. II, 183. Im Kloster Schönthal soll einst ein Grabstein gewesen sein: Sunt



in hac fossa Tyrolfi militis ossa de Torzbach, und zwar Tierolfus de T. obiit. Cal. Dec. 1334.

1329 bürgt Conrad v. T., den man nennt von Röttingen, vgl. Wibel II, 188. 189 f. 1344 bürgte für Herrn Kaspar v. T., — Conrad v. Röttingen genannt, der gefessen ist zu Torzbach, ein Edelknecht. — Damit verschwindet uns dieser Familienzweig, wenn nicht ihm *) etwa zwei weitere zu Krautheim gefessene Herrn von Dörzbach angehören. Heinrich v. Dörzbach, genannt v. Krautheim, c. ux. Kathrine, verkaufte an Deutschorden einen Hof zu Höttingen und eine Gült zu Simmringen um 114 Pfund anno 1346. In einer Urkunde aber von 1364, die Marlacher Mühle betreffend, zeugt Tierolf v. Dörzbach, genannt v. Krautheim. Sind die beiden Herrn Brüder? oder Vater und Sohn? Wir wissen es nicht.

C. Conrad v. Dörzbach wird seit 1300 häufig genannt, vgl. Hanselmann und Wibel II, 180, 248, und zwar näher als Herr Conrad den man nennt von Rosseriet, Wibel II, 182. 184. 253, wie er denn auch 1310 ausdrücklich heißt: consanguineus Conradi de Rosseriet (zu Rosseriet). Herrn Johann v. Dörzbach nennt er seinen Better 1311, Johanns Wittwe aber nennt ihn ihren Schwager 1316. Er zeugt noch 1318 (Herr Conrad v. Dörzbach, Ritter) und 1323, war aber 1329 gestorben. Denn Sophie, seine Wittwe und ihr Sohn Tyerolf verkauften an Gnadenthal Güter zu Hohbach, Rorthal und Zgelstrut um 70 Pfund und 16 Schilling Heller, vgl. Wibel II, 188. Es waren jedoch mehrere Kinder vorhanden, denn 1336 verkauften Sophie, Hedel, Conrad und Dirolf v. Dörzbach miteinander die Gült und Gut in Zimmern und Stachenhausen . . Wibel II, 189 f., wobei der andere Conrad v. T., genannt v. Röttingen, bürgte. Tyerolf v. Dörzbach wird 1353 wieder genannt, Wibel IV, 27*, und Conrad ist vielleicht der Conrad v. T., welcher 1345 zeugte. Weiteres ist uns nicht bekannt.

1365 handelt Elisabeth, Tierolfs selig v. Dörzbach Wittwe, genannt die Truchfessin von Wachbach (eine geborne Reichin von Wachbach, Wittwe des Truchseß Gerung von Limburg) mit ihren Kindern Heinrich und Anna; Wibel II, 204. Heinrich v. Dörzbach wird in Urkunden 1375, 78, 79, 82, 84, 85 genannt; 1387 bürgte er für Ulrich v. Hohenloh; 1383 c. ux. Elisabeth, welche

*) Weil der Name Tyerolf wiederkehrt.



wahrscheinlich eine geborne Sulmeisterin von Hall war. Daher schreibt sich wohl die Gült zu Hall, welche die Beiden 1383 verkauften, und auch der Hof und Burgstadel zu Buch, welche Heinrich v. Dörzbach 1380 an die Herrn v. Bellberg verkaufte; vergl. *OBeschr. Hall* S. 261.

1392 war Heinrich todt, denn Cunz v. Beinau empfing da von den Limburger Schenken den Theil an der Burg zu Dörzbach, sammt Zubehör, der Heinzen selig v. Dörzbach gewesen ist. Ganz ausgestorben war jedoch die Familie noch nicht. In den *Regg. boic. XI*, 73 wird genannt Fridericus de Torzbach, subcollector bonorum camerae apostolicae in diöcesi herbip. et bambergensis. Derselbe heißt 1398 *l. c.* S. 124 u. 129: Propst zu Nebdorf bei Eichstätt u. Oheim des Jacob Truchseß v. Wilburgstetten. Er ist also gewiß auch ein Nachkömmling der Truchsessin gewesen. Als Propst zu Nebdorf kehrt er wieder 1413, 15, 16. *l. c. XII*, 137. 206. 222, und muß also um eine Generation jünger sein.

Ein anderer geistlicher Herr aus früherer Zeit war Peter de Dorzbach, Domherr zu Würzburg 1322; *Salvers Proben des deutschen Reichsadels* S. 233.

Im Besitze von Dörzbach folgten den eingebornen Herrn die Herrn v. Beinau, die Martine von Mergentheim, ein Lupold von Seldeneck u. a. m. Ob und wie etwa diese Besitznachfolger mit den ausgestorbenen Familien „von Dörzbach“ verwandt gewesen sind, vermögen wir nicht zu sagen.

Ein Siegel der Linie A., der wahrscheinlichsten als eingebornen Linie von Dörzbach, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Dagegen ein Siegel Conrads v. Röttingen (1336) und Dierolfs v. Dörzbach (von der Kossrieter Linie), so wie Heinrichs *), verdanken wir der Güte von Freunden, und siehe da: beide Linien führen dasselbe Wappen, einen Schild mit einem Balken, der

---

*) Nur auf ihn kann sich auch ein Eintrag in einem Dörzbacher Copialbuch beziehen, wonach Herr Valentin v. Berlichingen Heinrichs v. Dörzbach Wappen (wie es oben geschildert wird) gefunden hat zu Bellberg in einem Kaufbrief, als er das Burgstadel zu Buch sammt einem Gut verkaufte dato — 1308 ?? (1380 sagt die Haller Oberamtsbeschreibung S. 261.)



4 — 6 mal gespalten ist. Daraus scheint zu folgen, daß wir trotz der Benennung „von Röttingen“ und „von Roffriet“ directe Abkömmlinge eines und desselben Geschlechtes vor uns haben? Doch wäre ein solcher Schluß zu voreilig. Es könnten die beiden nach Dörzbach übergesiedelten und gleichsam zu Herrn v. Dörzbach adoptirten Fremdlinge mit dem neuen Besitze auch das nach damaliger Vorstellung fast mehr noch dem Besizthum als der Familie anlebende Wappenbild angenommen haben; vgl. unten (F.) die Pfahle von Nischhausen.

### C. Die Herrn v. Klepsau.

Klepsau, einst Klepsheim genannt, liegt eine halbe Stunde unter Dörzbach an der Jagst, und auch hier saß ein ritterliches Geschlecht, das im Wappen ein Rad führte, weßwegen allerdings ein Zusammenhang mit den Herrn v. Berlichingen nicht unwahrscheinlich ist.

In derselben Schönthaler Urkunde (Wirtemberg. Urkund.-Buch II, 387), in welcher zuerst ein Herr v. Berlichingen genannt ist, zeugt Leigast de Clepsheim 1212; jedenfalls waren also die beiden Familien damals schon geschieden und können bis jetzt nicht eine von der andern abgeleitet werden. — Die Familie der Herrn von Klepsheim genealogisch zu entwickeln, dazu fehlen uns bis jetzt die nöthigen Materialien. Es mag genügen an einigen Notizen.

1230 werden genannt Symon de Clepsheim (der Name Simon ist damals auch in der v. Berlichingen'schen Familie beliebt) und Marquardus de Cl., canonicus oringav. Wib. I, 59. 3, 11. Nach der Schönthaler Chronik des Paters Kremer (vergl. Wibel IV, 27) ist Simon von Klepsen 1257 gestorben (pridie nonas Marcii) und wurde zu Schönthal begraben, gleichwie auch 1260 starb VIII. Idus Julii Jacobus miles de Clepsen; beider Grabsteine zeigten im Schilde das Rad mit 8 Speichen — sagt die Chronik.

Ein Hermannus (gleichfalls bei den v. Berlichingen damals beliebter Name) lebte 1231.



Ein Syfridus de Cl. miles c. ux. Guta erscheint 1291, 95. Wibel II, 124.

Beringer de Cl. miles — 1303, Wibel II, 248 (wiederum ein beliebter Name auch bei den Herrn v. Berlichingen).

Uebrigens bedarf es großer Vorsicht, denn es scheinen nicht alle in Urkunden erscheinenden Herrn v. Klepsheim eines Stammes und Schildes gewesen zu sein, wenigstens im 14. Jahrhundert. Allerdings eine von Mertin zu Klepsheim c. ux. Gut 1391, Dienstag vor Herrn Fastnacht ausgestellte Verschreibung von 30 Pfund Heller Krautheimer Währung — für's Kl. Gnadenthal — hat besiegelt: Herr Hans v. Clepsheim, der im Schilde führt ein Rad mit sechs Speichen. — Eine andere Urkunde von 1385 aber, dt. Philippi u. Jacobi, besiegelte neben diesem Herrn Hans — Erfinder von Klepsheim (vgl. Wibel I, 9*. 3, 104); sein Schild aber zeigt ein ganz anderes Bild, wie es scheint einen Thurm mit Zinnen in der Mitte und zwei Bollwerke oder dergl. zur Seite; die Umschrift zeigt noch lesbar das KLEPSHEIN in Majuskeln.

Der Gedanke, daß die Herrn v. Berlichingen und v. Klepsheim ein Geschlecht waren, dessen gemeinschaftlicher Stammort könnte zu Klepsheim gewesen sein, erhält einige Unterstützung auch dadurch, daß von den Herrn v. Berlichingen — Engelhard, der Bruder Diethers v. B., Sohn Symons I., gegen Ende des 13. Jahrhunderts in dem benachbarten Dörzbach saß. Im nächsten Jahrhundert erscheint, ohne daß von einer neuen Erwerbung irgendwo eine Spur wäre, eine eigene Linie der Herrn v. Berlichingen, geseßen zu Laybach bei Clepsau und Dörzbach. Am wahrscheinlichsten stammt sie von jenem Engelhard oder hat ihn beerbt, und da es keine große Freude sein mochte, auf der Ganerbenburg in Dörzbach zu residiren, so lag der Gedanke nahe, auf einem gelegenen Punkte in der Nähe, auf dem v. Berlichingen'schen Besitztheil, eine eigene Burg sich zu gründen. So mag das Schloß Laybach entstanden sein.



## D. Die Herrn v. Marlach.

Unser Jahreshaft 1853 S. 53 hat gezeigt, daß hier ein freies Herrngeschlecht faß (Heinricus de Marlach 1108), von dem wir jedoch nichts Näheres wissen.

Einen miles de Marloho nomine Wortwinus lernen wir aus einer Schönthalischen Urkunde von 1212 kennen, wonach derselbe vor 1167 schon gestorben war. Dadurch wurden seinem Lehnherrn, Herrn Kraft v. Schweinberg, die Zehnten in Halsberg und Hofelden (nachher Schönthal *) frei, und Engelhard v. Weinsberg wurde damit belehnt. W. U. B. I, 386.

*) Im Jahreshaft 1858, S. 465, wird eine genealogische Streitfrage aus dem 12. Jahrhundert zu erledigen gesucht durch eine v. Berlichingen'sche Prozeßschrift von 1484. Damals glaubten also die Herrn v. Berlichingen, der Stifter des Klosters Neusaß-Schönthal habe die Stiftungsgüter durch eine v. Berlichingen'sche Tochter gewonnen, ja sie meinten sogar, alle die ursprünglichen Stiftungsgüter seien bloß verpfändet gewesen für das Heirathgut dieser Berlichingerin. Der Beweis dafür sollte vermeintlich in den „Briefen“ des Klosters zu finden sein, d. h. es war eben eine Mythe. Denn die Urkunden des Klosters wissen von alledem nichts, die Klostersage aber ließ nur den Grund und Boden von Schönthal geschenkt sein von den Herrn v. Berlichingen gegen die Bedingung eines Erbbegräbnisses im Kreuzgang, gewiß auch eine späteren Zeiten angehörige, den Ursprung des factisch vorhandenen Erbbegräbnisses erklärende Sage. Die Darstellung von 1484 ist ganz unhistorisch. Unter den Schenkungen Wolframs v. Bebenburg wird gerade das predium in Berlichingen noch nicht genannt, eine Klosterstiftung aber konnte am wenigsten auf einem bloßen Unterpfandsbesitz vorgenommen werden, sondern bloß auf einem Eigen. Es ist ja auch bekannt, daß Wolframs Kinder Einsprache machten; warum schwiegen die Lösungsberechtigten? Keine Uründe bestätigt diese Fabel. Zudem ist es irrig, daß zu Hofelden ein Weiler gestanden; es ist falsch, daß aller Zehnte zu Berlichingen zum ursprünglichen Stiftungsgute gehört habe, denn urkundlich hat 1301 erst Diether v. Nagelsberg die Hälfte, ein Lehen der Herrn v. Bocksberg, an das Kloster verkauft. Von der Pfarrei Berlichingen heißt es in andern Nachrichten, sie sei aus einer Filialkapelle von Bieringen gebildet worden und sie wird unter den älteren Besitzungen Schönthals nie genannt. Im Dorf Berlichingen wurden allerlei Güter erst nach und nach erworben; im Jahre 1244 ist nur von einem Klosterhofe daselbst die Rede (seit 1176) und es verhandelten damals die Herrn v. Berlichingen mit dem Kloster über das Waiderecht dieses Hofes, ohne daß eine Sylbe vorkäme von den 1484 gemachten Ansprüchen.



Nochmals ein miles, Crafo de Marloch, zeugt 1225 in der Urkunde über einen Vergleich des Abts von Schönthal mit den Brüdern von Krutheim, den Gomersdorfer Zehnten betreffend.

Erst nach fast hundert Jahren finden wir einen ritterlichen Herrn v. Marlach wieder, dieser ist aber Herr Symon v. Berlichingen, genannt von Marlach, 1319 ff., Stifter einer eigenen Marlacher Linie der Herrn v. Berlichingen.

### E. Die Herrn v. Bieringen.

In der Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg für das nach Schönthal verlegte Kloster Neusäß, a. 1171, zeugt (nach verschiedenen freien Herrn, s. Wibel III, 34) unter den Ministeriales: Crafo de Beringen, höchst wahrscheinlich ein Dienstmann von Bieringen; s. W. U. B. II, 146.

1216 erscheint in der Urkunde Berengars v. Rabenstein und seiner Gemahlin Agnes, Tochter der Sophie v. Bebenburg, wonach diese dem Kloster Schönthal ein Gut in Gomersdorf verkauft haben, — auch Nibelungus miles de Biringen (vgl. Wibel III, 37) und Henricus de Biringen.

Ein Otto miles de Biringen c. ux. Hiltegard schenkte um 1220 (vgl. Wibel III, 43) die Wiese ad Lacham an das Kloster Schönthal mit Zustimmung des edlen Herrn Heinrich v. Bocksberg.

1231 überließ Kraft v. Krutheim seinen Zehnten zu Bieringen an das Kloster und es zeugte dabei unter den milites — Conradus de Biringen. Dieser Conrad erscheint bald nachher mit einem Beinamen. Conradus Schuelin de Biringen hatte den Berg Belthersberg von den edlen Herrn von Alfeld zu Lehen getragen und 1234 dem Kloster Schönthal überlassen. Nach einer Urkunde von 1238 aber hatte Conradus miles de Biringen cognomento Schuelin — omnem proprietatem in Biringen in die Hände seines Herrn Albert v. Alfeld resignirt.

Mit ihm scheint die Familie dieser ritterlichen Dienstmannen von Bieringen wenigstens im Mannsstamm erloschen zu sein, denn im Laufe des ganzen Jahrhunderts ist uns, bis jetzt wenigstens, kein Herr von Bieringen mehr aufgestoßen. Die Burg mit ihren



Zubehörden kam an die Herrn v. Nischhausen (mit dem Stadwappen) und von diesen stiftete Herr Albert v. Nischhausen c. ux. von Nagelsberg seit c. 1300 eine eigene Linie „von Bieringen“ genannt, welche jedenfalls bis 1396 blühte.

Was die Besitzverhältnisse anbelangt, so lehrt eine bei Wibel III, 34 f. im Auszug veröffentlichte Urkunde von 1171, daß die Pfarrei Bieringen damals in Laienhänden war, und zwar ist zunächst mit ihren Zehnten der Boppo urbanus comes (von Würzburg, Graf v. Henneberg) belehnt gewesen; er aber hatte wiederum andere Herrn damit belehnt. Welche? ist nicht gesagt. Bereits 1171 war der ganze Pfarrsatz für das Kloster Schönthal mit viel Mühe und Aufwand erworben. Die ritterlichen Herrn v. Bieringen standen in Dienstverhältnissen zu den freien Herrn der Umgegend, welche in jener Gegend Besitzungen hatten. Schon oben sind die Herrn v. Bebenburg, Bocksberg und Alfeld genannt, deren Besitzungen bei Bieringen wahrscheinlich abzuleiten sind von einer Beerbung der freien Herrn v. Marlach etwa und v. Nischhausen; vgl. Jahresheft 1853, S. 53. Mit den Letzteren sind auch die Herrn v. Krutheim in näherer Verbindung gestanden und siehe da — nach einer Urkunde bei Wibel II, 37 hat Conrad v. Crutheim von seinem Oheim (Vatersbruder) Conrad v. Klingensfels die Hälfte des castri Biringen gekauft mit allen Zubehörden, die Leibeigenen ausgenommen. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern verkaufte C. v. Crutheim dieses Besitzthum 1220 um 170 Mark Silbers an das Kloster Schönthal.

Nichtsdestoweniger ist die Burg späterhin wieder ganz in den Händen eines ritterlichen Geschlechtes und zwar — jedenfalls seit 1300 — eines Zweigs der Herrn v. Nischhausen. Dieser ging um 1400 zu Ende, worauf das Schloß Bieringen an Hans v. Eicholsheim kam c. 1400, an Hans v. Adelsheim c. 1435; durch Anna v. Adelsheim an ihren Gemahl Cuno v. Düren c. 1450. Späterhin erwarben die Herrn v. Berlichingen dieses Besitzthum, veräußerten es aber an Hrn. Götz v. Nischhausen, den Vater des Bischofs Hans Gotfried von Bamberg und Würzburg.

Auch andere ritterliche Familien hatten Besitzungen zu Bieringen, z. B. Herold und Albert v. Neuenstein überließen die ihrigen dem Kloster Schönthal 1243, mit Consens des Lehnsherrn, Herrn Crafts v. Borberg.



## F. Urhausen bei Alschhausen, auch die Pfahle von Alschhausen.

Etwas südlich von Alschhausen, über dem rechten Ufer des Erlimbachs, nicht ferne von Weltersberg, sind heute noch auf der Spitze des Bergvorsprungs einige Spuren zu sehen der Burg Urhausen, eines kleinen festen Hauses, dessen Existenz im 14. Jahrhundert urkundlich feststeht.

Zwar schon 1228 wird eine proprietas des edlen Herrn Heinrich v. Borberg in Urhusen erwähnt, vgl. auch Jahreshft 1857, S. 191; ritterliche Herrn v. Urhausen aber sind zuerst 1334 genannt, und zwar heißt Conrad Pfahl v. Alschhausen, sammt seinen Nachkommen, seit dieser Zeit „von Urhausen“.

Die Pfahle stammen von Grünsfeld. 1243 werden bei Jäger, Geschichte des Frankenlandes III, 391 genannt: Otto et Henricus dictus Pfal de Grünsfelt (im Unterschiede wohl von Henricus dictus Hundelin de Grunsfelt 1258 z. B.). Um's Jahr 1280 lebten Henricus et Theodoricus Phal fratres, der letztere 1288 todt, Wibel III, 73 f. Henricus Pal miles kehrt 1293 wieder bei Mone, Oberrhein IX, 3, S. 317. Etwas später werden zwei Brüder Rüdiger (schon 1293 genannt l. c.) und Wipert erwähnt, dicti Pfal, 1301 (Mone, l. c. S. 315). Neben ihnen lebte ein Vetter — Cunrad Pfal, der sie beerbt zu haben scheint, weil er vom Deutschorden eines Seelgerets für Rüdiger gewert wurde; vgl. ein paar Deutschordens-Urkunden:

1297. Wir Rüdiger Pfal ein Ritter c. ux. Alheit schenken dem D. Orden in Mergtheim alles unser Eigen und Erbe — zu einem ewigen Almosen, nach beider Tod, unter Anordnung eines Seelgerets —

Sig. Bischof Mangold von Würzburg. Der Dechant v. Mosbach und der Pfarrer v. Grünsfeld, auch Rüdiger Pfal selbst.

1299 bestätigte Rüdiger Phal von Grünsfeld für sich und seine Frau Adelheid selig jene Schenkung — in Diddibur, Kunigishofin u. Begistain, — vor dem Landgericht zu Wimpfen.



1317. Ich Cunrad Pfale von Grünsfeld Ritter bekenne, daß das D. D. Haus in Mergtheim mich gewert hat des Seelgerets, das sie schuldig waren zu geben durch meines Vettern selig, Hrn. Rüdiger Pfales c. ux. Adelheit Seelen Heil —, mit 250 Mark Silbers in fünf Jahren, à 50 Mark, zahlbar.

Das Mergenth. Dominikaner-Necrolog erwähnt beim 23. Juli des C. Phol, miles de Grunsfeld, hospes et magnus benefactor fratrum *).

Der Gleichheit des Namens wegen halten wir den 1312 zuerst genannten Conrad Pfal von Nschhausen für einen Sohn am liebsten des Ritters Conrad Pfal von Grünsfeld — 1317. Die Familie der Pfale blühte aber noch in andern Zweigen fort, wie z. B. 1330 Rüdiger Pfal & ux. Mechtild und Heinrich Pfal c. ux. Anna ein Gut in Königshofen an Deutschorden verkauften um 57 Pfund. Ein anderer Heinrich Pfal zu Crutheim c. ux. Gut verkaufte 1339 an D. Orden Helligeld zu Baimbur (Baimar bei Grünsfeld?). Conrad Pfal, nach unserer Auffassung der jüngere, zu Nschhausen war 1312 verheirathet, aber noch ohne Kinder, siehe das Regest weiter unten. Seine Gemahlin Hiltegardis dürfte am wahrscheinlichsten eine geborne v. Nschhausen gewesen sein, so daß er durch sie in Mitbesitz von Nschhausen gekommen wäre. Nun saßen aber auf der Burg zu Nschhausen ohnedieß mehrere Linien der Herrn v. Nschhausen, weßwegen der Aufenthalt daselbst manche Unannehmlichkeiten haben mochte. Somit würde sich der Entschluß leicht erklären, in der Nähe, innerhalb des ihnen zuständigen Besizanthells, sich ein eigenthümliches festes Haus zu gründen, wozu die Berghöhe von Urhausen sich gut eignete. — In dieser Weise erklären wir uns die Entstehung der früher niemals genannten Burg Urhausen so nahe bei Nschhausen.

Doch — existirt denn nicht ein eigenes ritterliches Geschlecht von Urhausen, welchem also wohl die genannte Burg vorher zugehörte?

---

*) Es besaßen c. 1330 Henricus Phale ordinis predicatorum domus in Mergenth. et Reinhardus dictus Pfale, armiger, Brüder, einen Hof in Gützingen.



1337 zeugt ein Fridericus de Urhusen, armiger, in der Urkunde eines miles von Sachsenflur, betreffend eine Gült in Wolfshausen; Regg. boic. 7, 185.

1363 erscheint Diezel von Urhausen als Vogt zu Ballenberg und nachher zu Niedernhall 1369, 72, auch zugleich 1372 als Vogt zu Nuwenfels.

1372. Diez v. Urhausen und Göz sein Sohn, Edelknechte, erhalten 60 fl. als Erbburglehen zur Bertheidigung des Schlosses Mergentheim und machen dafür dem Deutschorden lehenbar einen Weinberg zu Niedernhall. Ein zweiter Sohn Namens Dietrich ist wahrscheinlich, weil 1382 Diezel v. U. „der ältere“ genannt ist. 1384 und 85 wird nochmals Diezel v. Urh. genannt; Göz von Urh. 1384 und 1385 beanstandete dieser den Verkauf von Dren-delsfall durch Fritz v. Bieringen.

1378 verkauften (nach Gabelkover) Fritz von Urhusen, zu Adlezheim geseßen, ein Edelknecht, mit seinen Söhnen Fritzlin und Beringer an zwei Brüder von Neideck ihr Achtel am großen und kleinen Zehnten zu (Langen-) Beutingen um 170 Pfund.

1412 zeugt Beringer v. Urhausen und 1431 ist wiederum Beringer v. U. Schiedsrichter bei einem Streit über das Gericht zu Merchingen.

1455 verkauft Fritz v. Ewrhawsen (mit dem Kopf und Brust eines Einhorns im Siegel) Gülden zu Crispenhofen und Nagelsberg, erkaufte vordem von Hans von Adelsheim um 68 Gulden.

1463 verkauften Fritz v. Urhausen c. ux. Eva ein Gut in Büffelberg an's Kl. Schönthal.

1489 verkaufte Sebastian v. Urhausen ein Holz zu Webern (zwischen Niedernhall und Künzelsau gelegen) und kaufte 1496 ein Gütlein zu Frauenzimmern (bei Hermersberg)*) von Graf Kraft v. Hohenlohe. 1505 zum letztenmal haben wir Junker Sebastian v. Urhausen genannt gefunden.

Das gäbe nun etwa folgenden Stammbaum:

*) Siehe Jahresheft 1856, S. 137 f.



Fritz v. Urhausen  
1337.

Dietsel v. Urhausen  
1363—85.

Fritz v. Urhausen  
zu Adelsheim 1378.

Götz v. U. 1372  
1384—85.

? Diets II.

Frizlin.  
1378.

Beringer.  
1378 (1412?)

?

Beringer (1412)  
1431.

?

Fritz 1455. 1463.  
e. ux. Eva.

?

Sebastian v. Ur-  
hausen 1489—1505.

Den letzten nennt Wibel I, 72: von Eyerhausen, und sein Siegel, welches Kopf und Brust eines Einhornes zeigt, hat die Umschrift: S. Bastiani von Eurhaus. Mit unserem Urhausen erscheinen diese Herrn in keiner Verbindung; ihre Besitzungen in der Nähe stammen wohl von Bekleidung des Vogtamtes zu Niedernhall und Neufels. Es ist uns am wahrscheinlichsten, daß sie wirklich nach Euerhausen gehören, im Würzburger Gau, nicht weit von Wolfshausen, s. 1337, und die Existenz dieser Herrn hindert also nicht unsere oben ausgesprochene Hypothese über den Ursprung von Urhausen bei Nischhausen.

Von den Pfahlen von Urhausen weiß ich Folgendes beizubringen:

Conradus dicit. Phal de Aschusen in coelo volens thesaurisare c. adjuncta manu uxoris suae legavit et donavit pratum juxta flumen Erlebach et alium pratum in superiori parte villae Biringen apud fluvium Jaxa. — In primo anno qui sequitur diem obitus sui in remedium animae suae distribuamus 30 ₰ hall. secundum consilium confessoris sui nec non uxoris suae et Berengeri militis de Berlichingen ac duorum filiorum ejusdem Berengeri, Symonis videlicet militis et Thomae et Heinrici de Biringen. Notandum sane quod Conradus Phal uxori suae, si tamen vidua permanserit et legitimis pueris suis si



quos tamen generabit, liberam potestatem dedit ut in triennio obitus sui diem subsequente reemere possint. MCCCXII.

1319 haben Ego Conradus dictus Pfal de Aschauen, miles, et ux. Domina Hiltegardis — dieses Vermächtniß theilweise abgeändert. Der Abt soll der Frau, wenn sie ihren Gemahl überlebt und Wittwe bleibt, et liberis suis per me generatis drei Jahre lang Wiederlösung gestatten. Dieß sichert der Abt auch zu der Dom. Hiltegardis et liberis suis si quos habuerit procreatos. Doch gab's neue Irrungen Conrads mit dem Kloster, welche 1321 durch Symon v. Marlach und Heinrich v. Bieringen beigelegt wurden.

1322: Ich Conrad Pfal von Aschhausen, Ritter, habe meinem Herrn — dem Erzbischof von Mainz — aufgegeben 6 Morgen Weingarten, mein recht frei Eigen, zwischen den beiden Dörfern Gynsbach und zu Obergynsbach wider der Mühle von Westernhausen, zu einem Burglehen vom Gotteshaus Mainz.

1323: Nos Matthias sedis Moguntinae electus Conrado Pfal militi nostro fideli in castrense feodum conferimus dictas vineas.

1334: Conrad Pfal, Ritter, von Urhausen hat einen Weingarten, neben Ritter Heinrichs v. Bieringen Weingarten, zu Lehen von Schönthal und erklärt: wann mich Gott von dieser Welt nimmt, soll dieser Weingart ledig werden und bleiben dem Kloster, ohn allen Krieg, also daß weder meine ehliche Wirthin noch keiner meiner Erben Recht daran haben soll.

Kinder, die anfangs noch fehlten, müssen doch vorhanden gewesen sein, und zwar ein gleichnamiger Sohn. Denn 1354 verkaufte Cunrat Pfal v. Urhusen Edelknecht c. ux. Margarethe an D. Orden einen eigenen Mann zu Mergentheim um 11 Pfund Heller. 1355 zeugte in einer Schönthaler Urkunde, Westernhausen betreffend — Conrad Pfal v. Urhusen, Edelknecht. 1359 zeugt und siegelt in einer Urkunde der Clause Mistlau: Cunk v. Urhausen.

Dieser Herr starb frühe, mit Hinterlassung von zwei noch unmündigen Kindern. Denn 1368 standen die Kinder Konrad Pfahls — Conrad und Alhus — unter Vormundschaft ihres Vatters Friß v. Bieringen. Der Sohn scheint frühe gestorben zu sein; die Beste Urhausen kam in die Hände des Hans von Rosenberg, der sie 1385 verkaufte.



1385, Mondtag nach St. Jergen Tag.

Ich Hans v. Rosenberg c. ux. Anna gen. v. Kronenberg und Götz v. Rosenberg, sein Bruder, verkaufen an den Edelknecht Conz v. Ussikeim, Eberhards selig v. Ussikeim den man da nennt von Ronnenberg — unsre Bestin Urhausen c. pert. um 215 fl. — wie sie unser Vater selig auf uns vererbt hat.

Bürgen: Eberhard v. Rosenberg, Ritter, Vogt zu Lauden.  
Hans Münch von Heinstatt. Conz v. Rosenberg, zu Borberg gefessen.

1390 kaufte Conz v. Berlichingen „Urhausen jenseits Aischhausen gelegen“ c. pert. um 210 fl. von Conrad v. Ussikeim jun. und mehr als 100 Jahre blieb von da Urhausen in v. Berlichingenschem Besitz. Erst 1497 verkauften Bernhard und Mary v. Berl. ihren Theil an Urhausen an die Herrn v. Aischhausen; Philipp v. Berlichingen aber wurde noch 1528 von Wirzburg mit einem Drittel am Burgstal zu Urhausen belehnt. Doch auch dieses Drittel erwarben die Herrn von Aischhausen, von welchen z. B. Hans Gotfried 1591 von Wirzburg mit Urhausen belehnt worden ist.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die oben genannte Alhus späterhin wiederkehrt als Adelheit Pfälin von Aischhausen, Hans Eisenhuts ehliche Wirthin z. B. 1405, gefessen zu Krautheim 1411. Diese Eheleute verkauften 1418 den halben Zehnten zu Winzenhofen — an Schönthal. Adelheit verkaufte auch Güter zu Thainbach 1405, zu Dietigheim, Oberschüpf und Königshofen 1411, — welche Güter und Gefälle aus dem Pfahlischen Familienerbe zu stammen scheinen.

Eine Schwester Conrads II. lernen wir kennen aus folgender Urkunde:

Conrad von Thalheim gefessen zu Kirchhausen und Gerhard sein Sohn verkaufen an Seifried v. Gosheim ihr Fischwasser im Kocher zu Thürn (Kocherdürn) im Jahre 1379. Conrad v. Thalheim sagt in der Urkunde: „daß dieses Fischwasser von seiner Schwieger, neml. der Phelin von Urhusen, auf ihn vererbt worden sei; daß man nennt von Alters her derer von Urhusen Wasser.“



In einer andern Kl. Schönthalischen Urkunde wird Conrad Pfal erwähnt als Bruder der Elisabeth von Thalheim.

Dies alles zusammengenommen ergibt sich folgender Stammbaum :

Conrad Pfahl von Grünsfeld, — 1317.

?

Conrad Pfahl (von Grünsfeld) Ritter,  
genannt von Nischhausen 1312—1323.

genannt von Urhausen 1334.

h. Hiltegard (von Nischhausen?) 1312.

Conrad II. Pfahl von Urhausen, Edelknecht,

Elisabeth.

1354—59. 1368 †.

h. Conrad v. Thalheim.

h. Margarethe —; 1354.

Conrad III. Pfahl Alhus oder Adelheit 1368.

1368 unter

h. Hans Nsenhut.

Vormundschaft.

1405—18.

Die Pfale hatten das Nischhauser Wappen angenommen; z. B. 1354 und öfters siegelt Conrad Pfal von Urhausen mit dem Rade, weil aber die Umschrift lautet: S. Cunradi Phal de As.husen, so benützte er wohl seines Vaters Siegelstock.

Das Stammwappen der Pfale kenne ich nicht und bitte freundlichst um Nachricht über dasselbe; denn — daß zufällig die Pfale von Haus aus dasselbe Wappenbild sollten gehabt haben mit den Herrn v. Nischhausen, das kann ich kaum glauben.

### G. Die Herrn v. Rossriet = Rossach.

Daß unser heutiges Rossach einst Rossriet geheissen, wurde schon im Jahreshest 1847 S. 28 gezeigt. Hier saß 1171 ein freier Herr Luitfridus de Rosserieth, vielleicht eines Stammes mit den Freiherrn v. Nischhausen; vergl. 1853, 53 f. W. U. B. II, 161.

Im nächsten Jahrhundert erscheinen bloß noch Dienstmannen v. Rossriet, zuerst 1246 Conradus miles de Rossriet, welcher dem



Kloster Schönthal einen halben Hof in Bieringen verkaufte, mit Zustimmung des Lehensherrn, Herrn Krafts v. Borberg, der aber dieses Besizthum selbst auch zu Lehen trug vom Bisthum Wirzburg.

Wiederum ein Conradus de Rosseriet und Engelhardus de Berlichingen, milites — zeugen 1270 (Gudeni C. dipl. III, 687) vgl. 1274 l. c. S. 694; 1271 aber wird Conradus de R. et frater suus genannt. Dieser Bruder — ja zwei Brüder wohl erscheinen etwas später mit Namen in Schönthaler Urkunden; 1284 verkaufte Sifridus miles dictus de Rossriet um 26 Pfund Heller curiam in Wigental et in inferiori Kessa, wobei Ebolinus de Kessa zeugte und H. scultetus meus (de Rosseriet 1286). 1286 verkaufte Dietherus de Rossriet an Schönthal — um 40 Pfund Heller und 32 Schillinge — einen mansus in Oberkessach, eine Mühle und Anderes. Eine Schwester war die Gemahlin Diethers v. Berlichingen — 1287.

Sifrid war 1293 todt. Denn Ego Jutta, relicta Dm. Sifridi militis de Rosseriet cum consensu filiorum meorum vendidi — possessiones meas in superiori Kessach, um 80 Pfund Heller. Bürgen: Dietherus de Rossriet et Conradus de Enselingen; — munimine communis sigilli militum de Berlichingen. Miteinander zeugen 1295 in einer Jagsthausen betreffenden Urkunde — Dietherus et Cunradus Rosseriet; Gudeni C. D. III, 725. Ob hier der vorhin genannte Conrad gemeint ist? oder bereits Conrad Sifrieds Sohn, vermögen wir nicht zu bestimmen. Den älteren Conrad halten wir am liebsten für den Vater des Conradus de Torzebach 1300 ff., dictus de Rosseriet, c. uxore Sophia, welch' letztere 1329 an's Kloster Gnadenthal Güter verkaufte zu Hohbach, Rorthal und Jgelstrut um 70 Pfund und 16 Schilling, als Sophie, Wittwe Conrads v. Torzebach, Ritters. Wohl der andere Conrad ist gemeint, wenn Dietherus de R. (der 1301 bürgte) 1300 mit seiner Frau an Schönthal verkaufte um 25 Pfd. bona in Rutharsdorf, wobei zeugte u. a. Wernherus servus Conradi filii fratris mei. Dieser Conrad hatte späterhin Streit mit dem Kloster super quibusdam juribus ad villulam Rutharsdorf spectantibus. 1310 verzichtet aber Conradus de Rosserieth c. ux. Guta für sich, seine Erben und für seine Brüder, wobei Bürge wird: consanguineus noster C. miles de Tortzebach.

Von den Brüdern Conrads findet sich 1324, 29 und 34 ein



Berenger von Rossriet genannt, Conrad aber (der 1310 noch ar-  
miger, Edelknecht gewesen, seit 1318 jedenfalls miles, Ritter) wird  
in zahlreichen Schönthaler Urkunden als Bürge oder Zeuge benannt,  
bis 1347; vgl. auch Wibel II, 185. 189. IV, 72*. Regesta boica  
7, 61. 8, 49.

Nach Guderl C. dipl. III, 663 kaufte Conrad v. Rossriet  
1327 vom Kloster Seligenthal ein Gut in Ditebach (ob Diebach  
bei Widdern?), wobei zeugte Engelhard von (Magenfeld, richtiger)  
Mayenfels, gener. conductoris. Eine zweite Tochter Conrads war  
vermählt an Reynwart Hofwart; von diesem Ehepaar kaufte Be-  
ringer v. Berlichingen die Hälfte an Haus und Beste Rossriet,  
welche früher Conrad v. Rossriet gehabt, und er wird damit 1360  
vom Bischof v. Würzburg belehnt, unter der Bedingung, daß dieser  
Theil des Bischofs offen Haus künftighin sein soll; Regg. boic.  
IX, 24. — Im Besitz eines andern Theils der Burg und Herr-  
schaft muß wohl Tuming von Rozrit gewesen sein, der 1357  
Besitzungen in Oberkessach verkaufte. Das Uebrige, etwa der An-  
theil Beringers v. Rossriet, gehörte wohl dem Dietrich v. Rossriet,  
der 1366 in einer Jagsthauser Urkunde bürgt und nochmals 1387.

Ein Rymo de Rossrit war in der ersten Hälfte des 14. Jahr-  
hunderts im Kloster Schönthal.

Der Rossrieter Stammbaum wäre etwa folgender:

Conradus miles de Rossriet, 1246.

Conradus de R. 1271. h. ? Eine von Dörzbach? ?	Sifridus, 1271. 84. 1293 †. h. Guta —.	Dietherus, 1286—1301.	Eine Schwester. h. Diether v. Berlichingen 1287.
Conr. v. Torzebach, gen. v. Rossriet, 1300—23. 1329 †. u. s. w.	Courad, 1293—1347. Ritter. h. Guta —.	Berenger, 1293. 1324—36.	? Rymo, 1326.
Eine Tochter. h. Engelhard v. Mayenfels 1327.	Eine Tochter. h. Reinhard Hofwart — 1360.	?	? Tuming de Rozrit 1357.
		Diether v. Rossriet 1366. 87.	



[In späteren Zeiten ist uns nochmals ein Herr v. Rossriet aufgestoßen; s. Sammlungen des historischen Vereins in Würzburg S. 358: 1478, 18. Febr. Albrecht Steymann, Conz Kuppel und Hans von Rossriet, Edelfnechte, vertragen sich mit dem Rathe der Stadt Luda (Lauda) wegen eines Burggutes.

Dieser Herr gehört ohne Zweifel nach Rossrieth, einem Dörfchen bei Mellrichstadt, wohn auch Conradus Zobelo de Rosserieth zu weisen sein wird, 1281. Regg. boic. IV, 139.]

Das Siegel der Herrn v. Rossriet zeigt einen gespaltenen Schild, die rechte Hälfte dreimal getheilt. Dasselbe Wappen führten die Herrn v. Enslingen und Hürdelbach, wesswegen die Frage sich erhebt, ob nicht diese Herrn desselben Geschlechtes waren? Der Stammsitz ist Enslingen a. Roher im N. Hall, und eine jüngere Linie saß zu Thüngenthal und Hörlebach. — Ein Conradus de Enslingen lebte 1261 (Wibel II, 67), ein Johannes de E. 1278 (l. c. S. 92). Kuno de Enselingen und sein Sohn Sifridus — ferner Adelheidis die Wittwe Engelhards v. E. mit ihrem Sohne Sizo werden 1292 genannt.

Die Namen Sifrid und Conrad erscheinen um dieselbe Zeit in der Familie der Herrn v. Rossriet, ja in einer Urkunde von 1293 bürgt Conrad v. Enslingen für Sifrids v. Rossriet Wittwe, was noch mehr auf einen Zusammenhang hindeutet. Anno 1300 wird frater Rymo de Enslingen genannt, und gleich nachher kommt Rymo de Rossriet im Kloster Schönthal wieder vor, wo er auch Prior geworden ist; sollte das am Ende eine Person sein?

## H. Die Herrn v. (Jagst-) Hausen.

Wir sind heutzutage gewöhnt, diesen Ort als eine ursprüngliche Hauptbesitzung der Freiherrn v. Berlichingen zu betrachten, deren Stammsitz zu Berlichingen ja bloß eine halbe Stunde weiter oben an der Jagst liegt. Es ist aber dem nicht so.

In den bekannteren Zeiten erscheint der Ort vorherrschend unter dem Namen Husen kurzweg. Zuerst 1318 fand ich in einer



Schönthaler Urkunde einen Murrharder Hof genannt in villa Jagsthusen, den Fronhof, von welchem Conrad v. Reideck, canon. herbip., gewisse Einkünfte anzusprechen hatte auf Lebenszeit.

Es blühte zu Hausen ein eigenes ritterliches Geschlecht, aus welchem 1211 Wimarus de Husen — nebst Söhnen — ein Lehensmann war des edlen Herrn Heinrichs v. Bocksberg (Jäger, Gesch. des Frankenlandes III, 338); 1212 f. W. U. B. II, 387. 1220 erscheint Wimarus juvenis de Husen et Adelhalmus, gener Engelhardi de Berlichingen — zum Beweis, daß beide Familien nicht in irgend näherer Verwandtschaft standen. Zweimal wird Alhelmus de Husen 1234 in Schönthaler Urkunden genannt, vgl. 1222 (Wibel II, 37). Eine dritte Generation erscheint zuerst 1251 (im Testament Conrads v. Dürne, Jahreshft 1847, S. 22). Wipertus de Husen, der bis 1295 vorkommt, miles, ohne Zweifel ein Dürne'scher Dienstmann; vgl. 1289 und 1294 im Hefte 1847 S. 24 u. 26. 1293. Wipertus miles de Husen, Gudeni C. dipl. III, 722. Ob er Wimar's oder Adelhelms Sohn gewesen, wissen wir nicht zu sagen, weil in den bei Gudenus C. dipl. III, S. 723 f. und 725 f. abgedruckten Urkunden ein Fehler sich eingeschlichen hat, indem es 1294 heißt: Ego Wipertus de Husen curiam meam in Husen quae quondam fuit patris mei Wimari, donavi monasterio Seligenthal. 1295 aber heißt es: Ego Wipertus miles de Husen curiam meam in Husen, que quondam fuit patris mei dicti Wimar etc. cf. Regg. boic. IV, 571. 601.

In diesen zwei Urkunden zeugt Albertus plebanus in Husen und Henricus miles, Colner, ein Mann der 1294 z. B. Henricus dictus Colner, miles in Husen genannt ist, Hefte 1847 S. 26, und noch längerhin vorkommt in Gnadenthaler und Schönthaler Urkunden: 1295: Henricus de Husen, dictus Colner, und Coler de Husen (vgl. Wibbel IV, 25). 1301, 1302: Henricus dictus Colner — auch de Husen. 1304: H. de Husen, miles (1847, 28). 1310 bürgt nochmals Henricus dictus Kolner. Er überließ dem Kloster Schönthal z. B. 5 Lehenstücke auf dem Muthof, welche der Lehensherr Robert v. Dürne frei machte.

Dieser Henricus dictus Kolner war ein sororius, wahrscheinlich Schwager, nicht Schwesterjohn, Alberts v. Eicholfsheim,



1293, Wibel II, 119. 120 und Gud. C. D. III, 722, und eben deswegen ist er nicht für identisch zu halten mit dem Henricus de Husen, der schon 1260 (nicht 1250) genannt ist bei Wibel IV, 12. Das mag der Vater sein, und für einen zweiten Sohn dürfen wir dann halten (oder auch für einen Enkel, nach dem Oheim benannt?) den Herrn Albrecht v. Hausen 1308, Hest 1847 S. 29. Nochmals erscheint 1318 ein Herr v. Hausen, Ramunk v. H., Ritter, Schiedsmann bei einem Streite des Klosters Schönthal mit den Herrn v. Berlichingen. Es mag also folgender Stammbaum etwa zu entwerfen sein:

Wimarus I. 1211.

Wimarus II.  
1211—1220.

Adelhelmus, 1211—1234.  
h. Eine v. Berlichingen.

?

Wipertus, 1251—1295.  
de Husen, miles.

Henricus de Husen,  
1260.

?

?

Wipertus de Husen *),  
Edelknecht,  
tritt in Deutschorden  
1296.

Henricus de Husen,  
dictus Colner,  
1294—1310.

h. Eine v. Eicholzheim. ? Herr Albert  
v. Hausen,  
1308.

Ramunk v. Hausen,  
Ritter, 1323.

Die Familie dieser Herrn v. Hausen scheint bald nachher ausgestorben zu sein. Wenigstens verschwindet sie aus den Urkunden und eine für unsere Gegend mehrfach wichtige Urkunde in Gudeni C. dipl. III, 232 ff. lehrt, daß 1325 der Erzbischof von Mainz castrum Husen neuerlich erworben hatte, worauf er die vesten

*) Ein Wiprecht v. Hausen, Edelknecht, begab sich 1296 in den Deutschen Orden und übergab diesem seine Güter in Hausen, welche der Lehensherr Kraft v. Hohenlohe frei gab, 1297. — Das scheint ein Sohn des ersten Wipertus de H., miles, zu sein; nach einer unbeglaubigten Notiz aber, aus dem Mergentheimer Archive stammend, wäre ein W. von (Nieder-) Hausen, einem öden Weiler bei Bernsfelden, gemeint, wo D.-Orden einige Güter 1494 an Hohenlohe um 300 fl. verkaufte. Die Namensgleichheit macht es uns wahrscheinlicher, daß Wipert hierher gehört.



Herrn Raban, Schrot, Götz und Raban jun. v. Neuenstein zu Burgmannen in Hausen annahm, gegen die ihm gewährte Deffnung in deren Burg Neufels.

In den Besitz der Herrn v. Berlichingen kann somit (Jagst-) Hausen erst etwas später gekommen sein. Wie? das läßt uns ahnen die mehrmals vorkommende Bezeichnung: Hans v. B., Bogt zu Hausen. Uebrigens ist nebenbei die Abstammung von einer Hausen'schen Erbtöchter möglich; 1363 soll ein Wipert v. Berlichingen Deutschordensritter gewesen sein.

### I. Die Herrn v. Alfeld.

Schon im Jahre 779 schenkte ein Hildebertus was er hatte in pago Jagesgowe, in villa Alonfelde — an's Kloster Lorsch. In diesem Alfeld oder Alfeld (an der Schefflenz) saß im 12. Jahrhundert ein edelfreies Geschlecht, aus welchem schon 1123 u. 1127 Gerungus de Alvelt oder Alenvelt auftritt als Zeuge inter liberos; vgl. Schöpflin, hist. Zar. bad. V, 64. Mone's Anzeiger VII, 1838, S. 447. Leichtlin's Jähringer S. 64. 77. 83. Gud. C. dipl. I, 66. Ein Wolfhart de Alenvelt wird im Codex hirsaug. genannt, der 3 Hüben in Sulzfeld an Hirsau vergabte. Späterhin erscheint Bertholdus de Alenvelt, 1166 (bei Schannat); ein zweiter Bertholdus de Alevelt tritt im 13. Jahrhundert auf, z. B. circa 1220 in Gudeni Sylloge S. 122 ausdrücklich unter den liberis. Vorher schon, 1212, 5. Oct., zeugt derselbe in einer Urf. Kaiser Friedrichs II. dt. Hagenau (Böhmer), zwischen 1216/31 wiederum, Schöpflin l. c. V, 177. 1221, zu Tarent, bei Friedrich II. (Brandenb. Usurpationsgeschichte 2c., Beilagen S. 91 f.). In einer Urkunde des Königs Heinrich dt. Wimpfen, 3. April 1224, zeugt Bertholdus de Alvelt neben Conrad v. Dürne (Mon. boica 30, 124). Dieser Berthold mag im letztgenannten Jahre seines Lebens Ziel erreicht haben, und ist der Vater der weiterhin genannten Herrn v. Alfeld.

Schon 1225 sagt eine Schönthaler Urkunde: Ego Albertus de Alvelt et mater mea Domina Lugardis et fratres mei Bertoldus et Marquardus notum esse volumus, quod pater meus



b. memorie Bertoldus in extremis constitutus predium sive vicum in Eschahe c. omni jure pro remedio anime sue cenobio Vallis speciosae in proprietatem tradidit. Zeugen sind: Henricus de Bockesberg, Conradus de Durne. Henricus de Langenberg. Conradus, Wolfradus, Crafto fratres de Crutheim, Arnoldus de Hornberg. Dieterus, Henricus — fratres de Zutelingen. Conradus Leigast. Erlewinus de Meckmulen. Conradus et Marquardus fratres de Alvelt. Wolprandus de Crutheim. Conradus de Amerbach etc. etc. Der jüngere Bruder Marquard erscheint nicht wieder, Herr Albert dagegen, ohne Zweifel der älteste, ist z. B. 1234 Schiedsrichter bei einem Streite des Abts v. Schönthal mit den Herrn v. Berlichingen. Albert und Berthold mit einander überließen 1234 dem genannten Kloster montem Belthersberg c. pert., und König Heinrich genehmigt diese Vergabung der nobiles viri A. et B. fratres de Alvelt, fideles nostri, weil das Gut von ihm zu Lehen ging. Das vom Vater testirte Gut Eschach suchten übrigens diese zwei Brüder wieder an sich zu bringen und das Kloster mußte erst durch gütlichen Vergleich seinen Besitz sichern, gleichwie einen a milite Wolfframo in eodem territorio gekauften mansus, worauf die Brüder 1236 nochmals feierlich resignirten in manus cognati eorum Dom. Conradi de Crutheim. Besizungen nobilis viri Alberti de Alvelt in Bieringen, um 34 Mark Silbers und eine jährliche Gült verkauft, kamen 1238 aus zweiter Hand an's Kloster Schönthal.

Noch einmal tritt 1288 ein Albertus de Alenvelt auf (Gud. Cod. dipl. I, 713), welcher villam Schaleberg cum universis suis pertinentiis dem Kloster Seligenthal schenkte in jus et proprietatem. Es ist jedoch nicht glaublich, daß wir in ihm einen Sprossen der Edelherrn v. Alfeld vor uns haben, vielmehr ist derselbe höchst wahrscheinlich ein Nachkomme der Dienstmannen von Alfeld, von welchen oben a. 1225 Conrad und Marquard genannt sind. Denn Alfeld selbst, zusammen mit dem benachbarten und wohl zur selbigen Herrschaft damals gehörigen Neudenuau befand sich bereits um 1250 im Besitze der Edelherrn v. Dürne, welche es wahrscheinlich von den aussterbenden Freiherrn v. Alfeld — geerbt oder sonstwie erworben haben. Jedenfalls sagt Conrad v. Dürne 1251 in seinem Testamente (Jahrgang 1847, S. 21):



bona in Nidenawe et in Allenveld cum castris et attinentiis partitione dividantur coaequali — unter seine 3 Söhne.

Aus Dürne'schen Händen kam Alfeld an die Grafen v. Eberstein auf Krautheim, und diese verkauften es 1358 an den Erzbischof von Mainz.

Schon vorher, durch die Grafen v. Eberstein, waren, wie es scheint, Herrn v. Berlichingen nach Alfeld gekommen, so 1352 Hr. Hans v. Alenvelt, Ritter, v. Alfeldt genannt; 1355 Hans v. Berlichingen, ges. zu Alenvelt, Ritter, — 1367 †. Hans war als Vogt nach Alfeld gekommen, wenn er wirklich in einer Billigheimer Urkunde von 1364 Hans, Vogt zu Alfeldt — heißt. (Msc. Reinhard's v. Gemmingen.)

Damit ist also jedenfalls die alte eingeborne Dienstmannen-Familie von Alfeld verschwunden, deren Wappen Gudenus in C. dipl. III, 714 beschreibt: tres unci recurvati in totidem extremitatibus instrumenti ferrei, quod litterae V simillimum est. Die drei Endpunkte eines gleichschenkligen Winkels bilden je einen Knopf, von deren jedem je zwei nach den entgegengesetzten Seiten gekrümmte Häfchen ausgehen.

Daß die Besitzungen der Freiherrn v. Alfeld zu Bieringen, Weltersberg und Eschach bei Schönthal (Hest 1857 S. 300) nicht zu den Stammbesitzungen gehörten, ist schon im Jahreshest 1853 S. 55 gesagt worden. Daß die Herrn von Alfeld und von Crutheim sind cognati gewesen, ist urkundlich überliefert, sofern aber die Herrn v. Krautheim Alschhausen geerbt zu haben scheinen, mag sehr leicht auch das Alfelder Besitzthum durch eine ebenmäßige Verwandtschaft mit den aussterbenden Edelherrn von Alschhausen erworben worden sein.

Eine nähere Verwandtschaft mit den Freiherrn von Dürne ist nach dem Obigen höchst wahrscheinlich. Der Name Lucardis kehrt bei den Kindern Conrads von Dürne wieder, möglicherweise war Lugardis v. Alfeld seine Schwester.



**K. Die Herrn v. Eicholzheim**  
(auch von Nischhausen und von Bieringen).

Ein Paar Stunden oberhalb Alfeld liegen, gleichfalls an der Schefflenz, die jetzt Großherzogl. Badischen Dörfer Klein- u. Groß-Eicholzheim, etwas nordwestlich von Adelsheim. Auch von da nannte sich eine Linie der Herrn v. Berlichingen, in Betreff deren ein älteres Manuscript des Jagsthauser Archives sagt: „Das Geschlecht derer v. Berlichingen ist so weitläufig geworden, daß die Linie von Nischolzheim den Namen v. Berl. verlassen und sich v. Nischolzheim geschrieben, wie sie dann zum Unterschied die Raben des Wappenrades viereckig gemacht (?). Welche Linea aber ganz abgegangen.“

Thatsache ist, daß um den Anfang des 16. Jahrhunderts Herrn v. Eich. blühten, welche das Rad im Siegel führten, wie denn ein Siegel dieser Art im Jagsthauser Archive selbst uns in die Hände gekommen ist vom Jahr 1536. Diese Linie übrigens in sicherem Zusammenhang weiter aufwärts zu führen, ist uns bis jetzt nicht gelungen. Um so eher bleibt es möglich, daß verschiedene Familien nach einander von Eich. sich nannten, und zwar scheint es ganz unzweifelhaft zu sein, daß die ältesten Herrn v. E. eine andere eigene Familie bildeten. Die herrschenden Vornamen weichen jedenfalls ab von den in der v. Berlichingen'schen Familie gebräuchlichsten und es ist auch Eicholzheim bereits weit entlegen von den Stammsitzen der ritterlichen Familie mit dem Rade im Schild.

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts blühte ein Volc-nandus, miles de Eicholfesheim (z. B. 1276 zeugend bei Gudenus C. dipl. III, 696), dessen Sohn Hermannus miles de Eicholdesheim 1282 und 1283 in zwei Urkunden erscheint bei Simon, Erbachische Geschichte; Urkundenbuch S. 8 und 7. Zuerst zeugt er bei einem Verkauf von Gütern zu Breitenbrunn an den Convent zu Höchst, neben den Siegelern: Eberhard Reiz v. Bruberg und Conrad Schenk v. Erpach. 1283 schloß der Propst von Lorsch einen Vergleich mit Hermannus miles de Eicholdesheim, im Namen der Kirche zu Steinbach. H. v. E. überläßt der genannten Kirche 5 Morgen Acker und zwei Theile des Zehnten und erhält



dafür 10 Unzen Heller, nebst Befreiung von 10 Unzen Heller, welche jährlich von einer Mühle und Hube bei Stockheim zu entrichten waren an die Kirche. Sig. D. Eberhardus pinc. de Erbach.

Entsprechend der geographischen Lage von Eicholzheim sehen wir diesen Herrn in Verbindung mit den Schenken v. Erbach, mit welchen die Herrn v. Berlichingen in keinem Zusammenhange waren. Simon nennt (l. c.) geradezu die Herrn von Eich. eine Erbachische Vasallenfamilie, wie das ihre Lehen zu Erbach selbst hinreichend bestätigen.

Weiteres erfahren wir aus den Urkunden des Klosters Seligenthal bei Gudenus Cod. dipl. III. 1293 verkaufte Albertus de Eicholfesheim, filius beatae memoriae Volcnandi militis, coadunata manu Henrici dicti Colner sororii sui et Ulrici et Hermanni fratrum suorum — Einkünfte in Ruchsen an das genannte Kloster um 18 Pfund Heller, wobei auch Bestimmungen über die dem Herrn Albert zugehörige Kelter getroffen wurden; l. c. S. 722.

Die Verschwägerung mit den Herrn v. Hausen erklärt nun auch desto mehr, warum bei einer Schenkung Wiperts v. Hausen an das Kloster Seligenthal (l. c. S. 725 f.) neben Henricus miles Colner u. a. auch Ulricus de Eicholfesheim zeugte, 1294, 1295. Es erklärt sich auf diesem Wege auch, wie beim Aussterben der Herrn v. Hausen (s. oben) die Eicholzheim Etliches in jener Gegend erben konnten. 1338 nämlich überließen Wolcgenant, Engelhard und Albrecht v. Eicholzheim, Gebrüder, ein Holz in der Mark von Hausen dem Kloster Schönthal gegen einen Meyden (Pferd). Wenn ihr junger Bruder Berenger zu seinen Jahren komme, soll er sich auch verziehen. Bürgen: die ehrb. Ritter Hrn. Berenger v. Adolzheim und Hans v. Berlichingen, Hrn. Beringers selig Sohn und Hans von Hausen, Herrn Dietrichs selig Sohn, v. Berlichingen, zwei Edelknechte. Die Schönthaler Chronik sagt, dieses Waldstück „im Weihenbronn“ habe nun „das Münchhölzlein“ geheißten, späterhin aber, weil es Herrn v. Eich. wieder an sich zu bringen suchten, „das Zankholz“.

War vielleicht die Mutter dieser Brüder eine Dame v. Berlichingen? Ein Vatersbruder-Sohn ist wohl der C. marschalcus de Eycholzheim, welcher schon 1310 in einer Schönthaler Urkunde



(Böckingen betreffend) genannt wird und mit ihm Adelhelmus, filiaster C. Marschalci de Eychelsheim.

Bolgnant II. zeugt nochmals in einer Schönthaler Urkunde von 1345, und Beringer v. E. kommt in zwei Berlichingen'schen Urkunden von 1357 als Bürge, es sagt aber Hans v. Berlichingen zu Grumbach ausdrücklich: Hr. Hans v. Unfelt, Ritter, Hans v. Hausen und Dytrich sein Bruder, unsere Vettern, und Beringer v. Eich., alle Edelknechte. Der letztere wird somit ausdrücklich bezeichnet als nicht zu den Vettern gehörig. 1373 stritten Hans v. Wolmershausen, Ntel Martin, Ritter, und Beringer v. Eichelzheim, Edelknecht, mit Deutschorden über ein Gut in Uffingen.

Albrecht v. Eichelzheim erscheint 1385 und 86 in Urkunden der Deutschordenscommende Mergentheim c. ux. Anna, und zwar verkaufte er in Gemeinschaft mit Heinz Knebel theils an die Martine, theils an die Truchsesse zu Balbach — einen Theil am Weinzehnten zu Oberbalbach um 100 fl., Zinsen und Gülden ebenda um 70 Pfund. Das sind wohl erheirathete Besitzungen gewesen.

Nochmals ein Hr. Beringer v. Eichelzheim, Hauscommenthur zu Mergentheim, besiegelte 1420 eine die Klause zu Neunkirchen betreffende Urkunde.

Ein Volkmand III. ist sicherlich der, welcher späterhin wiederholt in Erbach'schen Urkunden genannt wird, — bei Simon I. c. 1382 wird S. 113 ein Acker des Volkmanden von Eychelsheim genannt, welcher an einen Hof zu Stockheim anstößt. S. 176: 1414, 24. Juni. Hans v. Habern wird von den Erbacher Schenken belehnt zu Erbach u. a. mit einem Garten neben Volkmands v. Eichelzheim Garten. 1427 aber, 12. Juli, bekennet Hans v. Habern (S. 214): Dieß sind die Mannlehen, die Volkmands von Eychelzheim vor Zeiten gewesen sind, darein ich gesetzt bin von den Herrn Schenken v. Erbach, — der Hof und Anderes zu Stockheim und was er zu Lorbach gehabt, dazu des Volkmands Burglehen zu Erbach.

Diese Urkunde zeigt zugleich, daß Volkmand III. ohne Söhne, ja überhaupt ohne überlebende männliche Abkömmlinge des Mannstammes seiner Familie gestorben war, weil außerdem nicht leicht solche Burglehen und Aehnliches in fremde Hände würden gekommen sein. Wenn um dieselbe Zeit die alten Namen verschwinden, so



wird die Hypothese um so zulässiger, daß inzwischen vielleicht ein Seitenzweig der Herrn v. Berlichingen in den Besitz von Eich. gekommen war, woselbst um 1400 ein Hans von Eich. erscheint.

Ueber das Alles läßt sich um so sicherer urtheilen, seit das Wappen der ältern Herrn v. E. bekannt geworden ist. Denn es gelang mir endlich, das Siegel des Volgenandus de Eicholzhen an der Schönthaler Urkunde von 1338 ausfindig zu machen, welches zeigt einen in der Mitte gespaltenen dreieckigen Schild. Von Hans v. E. ist nachweisbar, daß er das Rad im Siegel führte; leider war die Umschrift auf dem uns zu Augen gekommenen Siegel an einer Urkunde von 1400 nicht mehr zu lesen. In dieser Urkunde vom Mittwoch nach St. Walpurgis Tag vermachte Götz v. Aschhausen seiner Gemahlin 400 fl. auf den Theil der Beste Aschhausen, welchen er gekauft hatte von denen von Bieringen. Sigg. Herolt von Aschhausen und Hans von Eycheltsheim.

„Die von Bieringen“ waren ein Seitenzweig der Herrn von Aschhausen mit dem Rade. Es blühten nämlich zu gleicher Zeit zwei ganz verschiedene ritterliche Geschlechter zu Aschhausen, welche uns ein andermal näher beschäftigen sollen. Die Linie mit dem Rad im Wappen hat sich nicht von den Hrn. v. Berlichingen in irgend einer nachweisbaren Zeit abgezweigt, vielmehr hängen wahrscheinlich die Herrn v. Aschhausen und Klepsheim in folgender Weise zusammen:

1212 Leigast de Clepsheim.

Conradus Leigast, et frater ejus Marquardus de  
1222. 25 ff. Clepsheim, 1222.

?

Cuno de Aschusen,  
dictus Leigast,  
1273—86.

Conrad de Asch., Albert de A. et de Biringen,  
Stammvater der Stammvater der Herrn  
Hrn. v. Aschhausen. v. Bieringen.

Die Stammreihe der Herrn v. Bieringen schließt mit Fritz v. Aschhausen gen. von Bieringen c. ux. Elisabeth v. Helmstadt und deren zwei Söhnen Hans und Heinz v. Bieringen, 1385 u. 1393



genannt. Der Heinz v. Bieringen wird auch bezeichnet als „genannt von Tüttenberg“ (im Amt Neckarsulm). Wenn nun mit 1400 ein Hans v. Eicholzheim auftritt, zu Bieringen geseßen und mit dem Rade der Herrn v. Nschhausen und Bieringen im Siegel, ist es da nicht am wahrscheinlichsten, daß wir da wieder den Hans von Bieringen vor uns haben, dem von seiner Zwischenresidenz der Name geblieben war?

Der Bruder Heinrich wird schon 1378 in Urkunden genannt. Gar wohl kann also Hans v. B. schon 1380 zu Eicholzheim einige Zeit ansässig gewesen sein, weil 1380 Hans von Eich. zu Eich. Theil nahm an einer Fehde gegen den Grafen Heinrich v. Henneberg, s. Hennebergisches Urkundenbuch III, 106. Andere Nachrichten von ihm sind folgende:

1399. Hans v. E. c. ux. Agnes v. Gebfattel — überlassen dem Kloster Schönthal einige Zinse in Westernhausen auf Wiederlösung.

1405. Hans von E., Weinsbergischer Amtmann, quittirt den Empfang einer Schuld von 200 fl. Gold gegen Conrad von Weinsberg.

1416. Engelhard v. Berlichingen, Vogt zu Dehringen, und Hans v. E. vergleichen sich mit dem Stifte Dehringen über verschiedene Zehnten, Gülten und Güter.

1401 heißt Hans v. Eich. „zu Bieringen geseßen“. Bei einer gerichtlichen Untersuchung aber wurde 1436 gesagt: die Schenkstatt zu Bieringen sei von Herrn Friedrich v. Bieringen auf Götz v. Nschhausen, von diesem auf Hans v. Eicholzheim und von dem auf Götz v. Adelsheim, seinen Schwiegersohn, gekommen.

Da ist überall Hans v. E. der ältere gemeint, wie er 1416 in einer Dehringer Urkunde heißt, Wibel IV, 29*; seine Gemahlin war Agnes v. Gebfattel.

Hans v. E., der junge, hat schon 1402 mit Genehmigung Hrn. Ulrichs v. Hohenlohe — Güter zu Korb, Erlenbach und Volkshausen an den Deutschorden verkauft (Jagsthäuser Archiv), Besitzungen, welche trefflich zu einer Nschhausen-Bieringen'schen Abstammung passen. Vor 1435 hat ein Hans v. Eich. dem Kloster Schönthal zwei Malter Dinkel vom Zehnten zu Westernhausen vermacht. Friedrich von Eicholzheim, der in einer Dehringer Urkunde bei Wibel II, 178 zeugt und mit dem Rade



siegelt, anno 1449, — muß wohl ein Sohn des jüngeren Hans gewesen sein.

Wiederum ein Hans III. v. Eicholtsheim, Enkel des zweiten, war c. 1470 Vogt oder Amtmann des Pfalzgrafen Ott zu Mosbach, und es wurde damals seine Fehde mit den Herrn v. Stetten vertragen.

Seine Gemahlin oder Mutter war eine Truchseß von Balderheim von der Balbacher Linie, und er war deswegen Modialerbe des letzten Balbacher Truchsesses — Raban. Dieß führte ihn in einen Streit mit den Süzeln zu Balbach, über den Vorhof der Burg, der 1474 vor dem Hohenlohe'schen Lehengericht verhandelt wurde. Derselbe Separationsprozeß wurde 1480 vor dem Pfälzischen Hofgerichte behandelt, aber durchaus an den Lehenrichter gewiesen. Bei einer Verhandlung vor dem Hohenlohe'schen Mannengerichte 1483 vertrat Anselm v. Eicholz. seinen Vater; 1485 war nochmals eine Verhandlung, doch ist uns der Ausgang des Prozesses nicht näher bekannt. Einzelne Güter jedenfalls waren zu Balbach dem Modialerben zugefallen, und es hatte Hans v. E. z. B. Wiesen verkauft, welche später der Deutschorden um 50 fl. an sich brachte, 1482. — 1485 wurde Anselm von Würzburg mit dem Schlosse Roffach belehnt.

Anselm v. E. bekam 1515 von Graf Albrecht v. Hohenlohe Erlaubniß, den Zehnten zu Seckach auf Wiederlösung zu veräußern. Eine Jagsthauser Urkunde spricht von ihm 1516, uff St. Kathrinen Tag: Ich Georg v. Rosenberg zu Borberg bin schuldig worden 100 fl. rh. an die Pfarrpfünd unser l. Frauen zu Jagsthausen, wie sie der vest Anshelm v. Micholzheim bisher schuldig gewesen und auf Jörgen von Rosenberg gekommen sind, mit 5 fl. Gold jährl. Zinsgült. Sig. Friedrich und Hans v. Rosenberg, Better und Bruder.

1517 verkauften Anselm v. E. und seine Gemahlin Noburg v. Seldeneck ihr Viertel am Zehnten zu Seckach um 300 fl. an Frau —? geb. v. Eicholzheim, und es siegelte dabei Frik v. E., Herrn Anselms Sohn.

Dieser Frik v. Eicholzheim zeugt bei einem Tausche zwischen Götz und Wolf v. Berlichingen, das Schloß zu Jagsthausen und Anderes betreffend, 1536, und es siegelten dabei die Better, Schwäger und guten Freunde: 1) Bartholomäus Horneck von



Hornberg, 2) Hans von Adelsheim, 3) Frik von Nycholzheim, 4) Martin Göz, Schultheiß zu Jagsthausen u. a., deren Siegel in der Ordnung 3. 2. 1. . anhängen. Frik v. E. führt deutlich das Rad. 1542 bürgte für Pfalzgraf Friedrich — bei Aufnahme einer Schuld von 1000 fl. u. a.: Friedrich v. Eicheltsheim zu Eicheltsheim. 1550 Nov. zeugt Frik v. E. in einer Nychhauser Urkunde. 1553 — zeugt F. v. E. bei der Heirathsabrede zwischen Helfent v. Giech und Eva v. Nychhausen, — und im selbigen Jahre war bei der Heirathsabrede zwischen Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach und Brigitta v. Belberg — unter den „nächsten Freunden“ auf von Berlichingen'scher Seite: Friedrich von Nycholzheim zu Nycholzheim. Derselbe erscheint noch 1558, 26. Juli, in einer Nychhauser Urkunde als Vermittler bei einem Streite. 1563 aber und 1569 wurde seine Wittwe, als darauf bewidmet, ad dies vitae von den Herrn Grafen v. Hohenlohe mit dem Zehnten zu Seckach belehnt. Die Anwartschaft auf dieses Lehen erhielt Valentin v. Berlichingen, — der Allodialerbe aber mag Oswald von Cottenheim gewesen sein, nach Andeutung folgender drei Urkundenregesten aus einem Dörzbacher Copialbuch:

1563, 7. Aug.

Die Grafen Ludwig, Kasimir und Eberhard von Hohenlohe beurkunden — nachdem weiland Friedrich v. Nycholzheim und vor ihm seine Voreltern ein Viertel am Zehnten zu Seckach zu Lehen getragen, welches Lehen durch Friedrichs v. Nycholzheim, als des leztlebenden dieses Stammes und Namens, tödtlichen Abgang an uns, als die Eigenthumserben und Lehensherrn, zurückgefallen, darauf doch Friedrichs Wittwe Elchina von Nycholzheim, geb. von Rosenberg, ihr Leben lang bewidmet ist, vermög unseres Bewilligungsbriefes, so hat Valentin v. Berlichingen gebeten, ihn mit diesem Lehen zu begnadigen, und um seiner treuen Dienste willen erhält er auch die Zusicherung, nach der gen. Wittwe Tod damit belehnt zu werden für sich und seine männliche Leibeserben.

1577, 3. April, dt. Dörzbach.

Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach und Leippach vergönt Oswalden v. Cottenheim für seine, seines Vaters und seiner Hausfrau Lebzeiten den Genuß des kleinen Zehnten zu Seckach,



und will ihm noch 5 Malter Frucht geben vom großen Zehnten — jährlich.

Sig. Burkhard v. Berlichingen und Burkhard Hofwart von Kirchheim zu Widdern u. Minzesheim.

1580, 1. Mai.

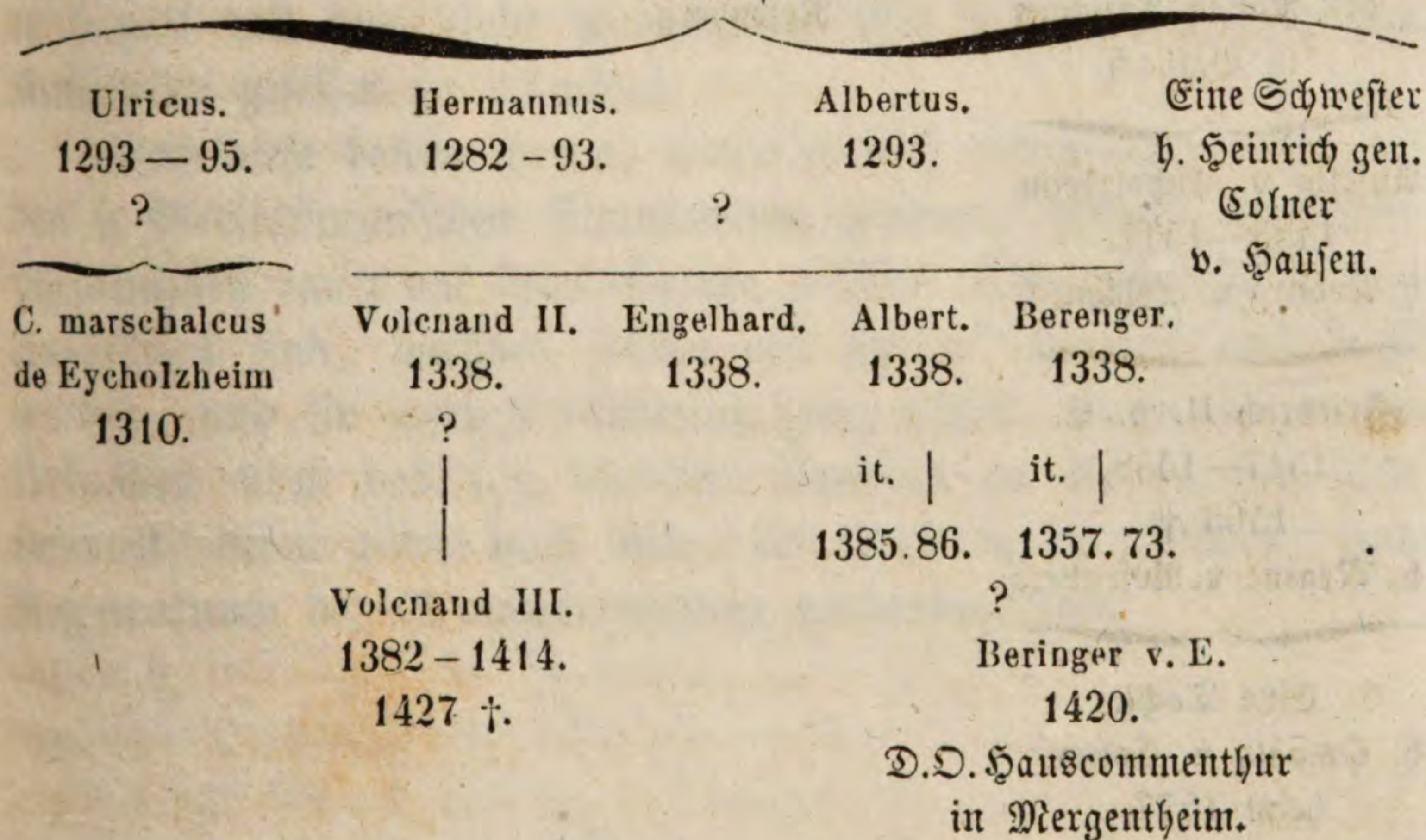
Oswald v. Kottenheim zu Dberaicholzheim verspricht Hrn. Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach, für sich und seine Erben, ihm die Urkunden über den kleinen Zehnten zu Seckach auszuhändigen, sobald diese sich finden und zu ihren Händen kommen.

Wir entwerfen nun zwei Stammbäume.

A.

Volcnandus I. — 1276.

1293 †.



Ob Volcnandus I. mit dem Volcnandus dupifer zusammenhängt, im Gefolge Conrads v. Düren 1251, s. Jahreshft 1847 S. 22, oder mit dem Volcnandus, pater Conradi sculteti de Mosebach 1289, l. c. S. 24, vermögen wir nicht zu entscheiden.



## B.

Die Familie mit dem Radwappen, das 1400, 1416, 1449  
und bis zuletzt nachweisbar ist:

Hans v. Eicholzheim I.

1380–1416.

h. Agnes v. Gebjattel.

Hans II. junior.

1402 ff.

Eine Tochter;

h. Hans v. Adelsheim,  
der Bieringen erwirbt.

Friedrich I. v. Eich.

1449.

Hans III. c. 1470–85.

Vogt zu Mosbach.

h. vielleicht eine Tochter  
des Raban Truchseß  
zu Balbach.

? Eine Schwester

(1856, S. 17.)

h. Jörg von  
Rosenberg.

Anselm v. Eicholzheim.

1483–1517.

h. Roburg v. Seldeneck.

Friedrich II. v. E.

1517–1558.

1563 †.

h. Regine v. Rosenberg.

? Eine Tochter.

h. Oswald v. Cotten-  
heim 1577.



## L. Die Herrn v. Ubenkein oder Eubigheim.

Eine Familie mit dem Radwappen, von welcher ich bisher niemals etwas gehört, ist mir neuerdings in ein paar Urkunden aufgestoßen.

1342 verkauften Hermann von Ubenkein genannt, ein Edelknecht, et ux. Lise — Güter zu Obererlbach (ob Erlenbach bei Neckarsulm? oder Erlenbach bei Nischhausen?) und verschiedene eigene Leute an's Deutschordenshaus zu Mergentheim um 40 Pfd. und 6 Schilling Heller. Bürge war Hermann Semann von Kenneim (Königheim). Im Siegel führte Hermann mit der Umschrift: Sig. . . . . de Uibeken — ein Rad.

1378 verkaufte Heinrich von Ubenkein ein Viertel des großen und kleinen Zehnten zu Sindeldorf (bei Marlach) an andere Herrn; er siegelt mit dem Rade und neben ihm Heinrich Seman von Kennenken gefessen zu Ubenkein.

Daß diese beiden Herrn, wahrscheinlich Vater und Sohn, in den v. Berlichingen'schen Stammbaum gehören, ist mir am wahrscheinlichsten (auch um ihrer Namen willen). Aber wie und wo sie einzufügen sind, darüber sollten erst weitere Spuren aufgesucht werden, und sie werden schwerlich ganz fehlen, wenn einmal die Urkunden über das s. g. Badische Bauland an die Öffentlichkeit kommen, deren gewiß noch viele, besonders in den Archiven und Registraturen der Grundherrschaften vorhanden sind.



## 2. Buchenbach.

Zwölf Urkunden zur Geschichte von Buchenbach habe ich im Hefte für 1858, S. 356 ff., mitgetheilt, und auch früher schon hat unsere Zeitschrift Einiges hieher Gehörige veröffentlicht. Es mag darum an der Zeit sein, die sämtlichen Nachrichten über B. zusammenzufassen und eine kurze Geschichte der Burg und des Orts zu geben, soweit unsere Materialien reichen.

Von Nixenhausen herabkommend öffnet sich beim Dorfe B. eine tiefe Thalschlucht in's Jagstthal. Auf diesem Punkte, über dem linken Ufer des Bachs (dieser Bach hat wohl der Buchenbach geheissen und von ihm stammt der Name), nicht eben hoch über der Thalfläche, auf einem kleinen Vorsprung der Thalwand, steht noch heute die Burg Buchenbach, nach hinten zu durch einen künstlichen Graben von dem Abhang des Berges abgeschnitten, nach den drei andern Seiten durch den steilen Absturz der Bergwand geschützt. Auf diesem Punkte stand schon am Schlusse des 11. Jahrhunderts eine Burg, der Wohnsitz eines freien Herrengeschlechts. Von den Gliedern desselben werden im Comburger Schenkungsbuche (Wirtb. Urk.-Buch I, 405) Walto, Arn und Gumbert v. B. genannt (vgl. 1853, S. 58), de Buchenbach.

In der — Hefte 1850, S. 84 ff. — besprochenen Hirsauer Urkunde zeugten a. 1103 (zu Niedenheim bei Röttingen) Heinrich und Gumprecht von Buchenbach. — Das ist aber auch alles, was wir von diesen Herren wissen. Ganz dunkel ist es auch, ob Burchardus de Buchenbach, der in einer Urkunde von 1286 genannt wird (1857, S. 194) jenem alten Herrengeschlechte angehörte, oder bereits einer auf B. gesessenen ritterlichen Dienstmannenfamilie.

Jedenfalls scheint 1286 der genannte Burchard v. B. schon gestorben gewesen zu sein, wahrscheinlich als Letzter seiner Familie, theilweise beerbt etwa von dem Conradus miles de Nydenawe, jedenfalls aber im Besitze der Stammburg gefolgt von einem Zweig



der Herrn von Stetten — nämlich von der im Jahreshaft 1857 S. 203 ff. behandelten älteren Buchenbacher Linie, deren Stammbaum *) dort Seite 207 gegeben ist.

Der Stammherr Markolf v. Stetten hatte zwei Söhne — Gernot und Zürich, welche in die Burg Buchenbach sich theilten. Gernot „der Buchener“ genannt verkaufte aber seinen Antheil an der Burg zu Buchenbach sammt Zubehör a. 1340 um 300 Pfund Heller an die Brüder Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen.

Den andern Theil der Burg und ihrer Zubehörde (als welche das Dorf ausdrücklich genannt wird) behielt Gernot's Bruder Zürich, scheint aber keine eigene Nachkommenschaft gehabt zu haben. Darum fiel sein Besizthum wieder an Gernot, der 1359 und 1360 nochmals „Buchner“ genannt ist, und nachher an seinen Sohn Berchtold, welcher auch 1361 „der Buchener von Stetten“ heißt. 1387 war er und sein Geschlecht bereits abgestorben und es fiel die Hinterlassenschaft von Lehen an seine Vettern, die Herren von Stetten auf Kocherstetten; Buchenbach aber war ein Wirzburgisch Lehen, und es wurde deswegen der älteste von den drei Söhnen Bertholds von Kocherstetten, Symon von Stetten, 1387 mit dem Theile an der Beste zu Buchenbach belehnt, „der Bertoldes von Stetten, von Buchenbach genannt, gewesen ist“ (1857, S. 206).

Einen Theil, hauptsächlich wohl die allodialen Güter in und bei Buchenbach, hatte die Schwester Gernots und Zürichs bekommen, Guta, die Gemahlin Heinrichs von Hornberg, der 1347 einen Theil des Bodenhofs, und dessen Söhne für 198 Pfund Heller ihre Besizungen zu Buchenbach, Berzhofen und anderswo 1361 verkauften, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen. Der Käufer dieses Antheils war Heinrich von Bechlingen, seit 1340 Mitbesizer von Buchenbach und zwar — allem nach — im Besiz des ansehnlichsten Theils der Burg und der dazu gehörenden Besizungen, welche in dem Wirzburgischen Lehenbrief von 1340 (1857, S. 205) etwas näher specificirt werden. Eine kurze Geschichte der Herrn von Bechlingen ist im Jahreshaft 1848, S. 38 ff. zu finden;

*) Zu diesem Stammbaum bemerken wir, daß Gernots Wirthin wahrscheinlich eine Sützlin von Mergentheim gewesen, sofern Rüdiger Sützel (ux. Guta Geyerin) Herrn Gernot den Buchner 1328 seinen Schwager nennt.



Weiteres — und einen Stammbaum derselben siehe oben S. 3. Von den zwei genannten Käufern des Haupttheils von Buchenbach war Rüdiger Chorherr des Stiftes Neumünster zu Würzburg und scheint im Besitz von Geldmitteln gewesen zu sein. Derselbe hat den Bechlingen'schen Theil der Burg, mit Einfügung des dazu gehörigen Berfrieds (1857, S. 204), ganz neu aufgebaut, das noch jetzt im Außern wohlerhaltene und bloß in Kleinigkeiten veränderte Schloßchen. Der Bau geschah 1356, wie das eine Inschrift auf der Südseite des Gebäudes zeigt, welche im Hest 1848 S. 44 mitgetheilt ist. Ueber (nicht unter) derselben ist das v. Bechlingen'sche Wappen (Schild und Helm) in Stein gehauen.

Heinrich v. Bechl. hatte wohl drei uns bekannt gewordene Kinder, einen Sohn Göz, 1409 †, und einen geistlich gewordenen Sohn Nezze, nebst einer Tochter Else, vermählt mit NN. v. Leimbach. Sie erbt auch einen Theil der Besitzungen (vgl. 1848, S. 41) und es erklärt sich somit ganz einfach, wie 1413 Rüdiger Süzal und seine Wirthin Margaretha (von Leymbach) einen (ererbten) Theil am Bodenhof und 1417 einen Theil am Fischwasser in Buchenbach verkaufen konnten an Göz von Mschhausen. Etwas später ist dieses Fischwasser (45 fl. werth, s. 1858, S. 356) an die Herrn v. Stetten weiter verkauft worden.

1403 wurde der v. Bechlingen'sche Antheil an Buchenbach aufgegeben. Nezze, der Würzburger Domherr, überließ denselben gegen ein Leibgeding an die Herrn Ulrich (88) und Albrecht (92) Gebrüder v. Hohenlohe. Herr Albrecht und sein Bruder Gottfried (87) v. Hohenlohe wurden nach Ulrich's Tode 1408 vom Würzb. Bischof damit belehnt. Doch nicht lange blieben die Herrn von Hohenlohe im Besitz. Es scheint den Herren v. Stetten lag sehr viel daran, die ganze Burg wieder in ihre Hände zu bekommen, und so benützten sie die zu jener Zeit häufigen Geldverlegenheiten der edlen Hohenloher Herrn, um deren Theil von Buchenbach zu erwerben. Zürich von Stetten der jüngere kaufte 1418 von Herrn Albrecht v. Hohenlohe seinen von Nezz v. Bechlingen erkauften Theil der Burg zu Buchenbach mit Zubehör um 1000 fl. — und wurde damit 1419 vom Bischof von Würzburg belehnt.

So waren jetzt die Herrn v. Stetten im alleinigen Besitz von Burg und Dorf Buchenbach. Daß sie Lehensherren der Pfarrei



dieselbst vorher schon gewesen sind, zeigt die Urkunde von 1409 (s. 1858, S. 358) und zwar besaßen die Nachkommen Bertholds v. Stetten, welcher die Buchener beerbt hat, dieses Patronatrecht gemeinschaftlich. — Zur Verdeutlichung fügen wir das Bruchstück eines v. Stetten'schen Stammbaums hier ein.

Berthold v. Stetten auf Roherstetten.  
1358—1373.

Symonische Linie.	Zürchische Linie.	Wilhelmische Linie,
Symon 1375—99.	Zürch I. 1379—1414.	ganz ausgestorben c. 1510.
Wilhelm der lange, 1402 ff. 1432 †.	Zürch II. 1400—47.	Simon I. Stammvater der noch blühenden Familie der Freiherrn v. Stetten.
Wilhelm der junge, 1436—48.	Jörg I. 1447—63.	Zürch III. 1447—89.
Götz 1457—1505.	Gabriel 1475 ff.	Zürch IV. 1489—1543.
Conz. 1491—1520.	Wolf. † 1547.	Zürch V. Dorothea. Agathe.
	Eberhard. 1546—83. u. f. w.	

Symon also und seine Nachkommen besaßen den altstetten'schen Theil von Buchenbach. Zürich II. hat den Hohenloheschen Antheil gekauft und seinen Wohnsitz auf Buchenbach genommen, wie z. B. l. c. im Jahreshft 1858 die Urkunde von 1434 zeigt. Von seinen Söhnen aber erbte Jörg „Buchenbach das Schloß mit allen Zugehörungen.“ (Wirzb. Lehenbrief von 1456.) Nach Jörgs Tode aber kaufte sein Bruder Zürich III. diese Herrschaft, doch mit Vorbehalt eines Vorkaufsrechtes für den überlebenden Sohn Jörgs, Gabriel v. Stetten; Urf. von 1489. Durch Gabriels kinderlosen Tod erlosch dieses Vorkaufsrecht von selbst, obgleich derselbe zu größerer Sicherheit eine Bestätigung des Lehensherrn, des Bischofs von Wirzburg, 1501 ausgebracht hatte.



Die Ausdrücke der betreffenden Urkunden könnten leicht zu der Ansicht uns verführen, als haben Zürich oder seine Söhne auch den andern Theil an Buchenbach irgendwie erworben, das an die Symonische Linie gekommene Erbtheil der Buchener v. Stetten.

Allein von einem Erwerb und Wiederverkauf dieses Antheils hat sich keine Spur erhalten, es erscheint vielmehr die Symonische Linie im 16. Jahrhundert ganz entschieden als Mitbesitzerin von Buchenbach. Conz von Stetten hatte Besitzungen in B. 1509, nebst dem halben Theil des Gerichts und der Vogtei, und später wird ausdrücklich die Hälfte am Schloß zu B. genannt als Besitzthum der Herrn von Stetten zu Kocherstetten. Wir glauben, das jetzt noch stehende Gebäude mit dem Wappen der Herrn von Bächlingen war ganz im Besitze der Herrn von Bächlingen und späterhin der Zürchischen Linie von Stetten, die Buchener aber hatten eine Hälfte des Ritterguts mit einem eigenen Sitze in der Burg, welcher inzwischen wohl, als ein Gebäude von keiner Bedeutung, ganz verschwunden ist.

Nur die Zürche residirten, wenigstens zeitweise, auf Buchenbach; die andere Hälfte kam von Conz an seinen Bruder Wolf v. Stetten, dessen Sohn Eberhard 1549 vom Bischof Melchior von Würzburg belehnt wurde.

Schon 1543 hatten Zürich v. Stetten der ältere und Zürich v. Stetten der jüngere, mit Bewilligung ihrer Lehnherrn, des Bischofs Conrad zu Würzburg und des Grafen Albrecht von Hohenlohe, ihren Töchtern und Schwestern, Dorothea, verehlicht an den erbaren edlen und vesten Conrad Erer, und Agatha, verehlicht an Johann Huber, Hohenlohischen Secretary, an Heirathsgut ausgesetzt jeder 400 fl. uff Buchenbach und jeder 100 fl. an Münz zu Stetten und der Kelter zu Morsbach und derselbigen Zugehörden; ferner hatten sie ihnen überlassen den dem Zürich von Stetten gehörenden Theil zu Buchenbach sammt allen Zugehörungen an Lehen und Aigenem, mit Vogtei, Zwingen, Leuten, Gütern, Oberkeiten, Gerechtigkeiten, Gerichten, Freseln, Bussen, Handlon, Hauptrechten, Renten, Gülten, Zinsen, Gärten, Aedern, Wiesen, Fischwassern, Zehnten, Keltern, Hölzern, Weingärten, Frohndiensten zc. als Eigenthum für sich und ihre Nachkommen, mit dem sie schalten und walten können wie mit ihren andern Gütern, nur mit der Bedingung, daß der Lehentheil und die eigenen Güter nicht



geschwächt werden und in Abgang kommen; was sie aber an dem Schloß Buchenbach verbauen würden, solle von Zürich v. Stetten oder seinen Lehenserven ersetzt werden. Ferner haben sie Zürich dem ältern lebenslänglich den Zehenden zu Bernerzhäusern, das Haus Neuentall (Neilhof), sammt dem Zehenden darauf, desgleichen den See zu Bodenhof, sammt den zwei Grüblein, zu überlassen und Zürich dem jüngern jährlich 25 fl. auszubezahlen.

Der Vertrag wurde von Georgen vom Rein, Amtmann zu Jartberg, ausgefertigt, von den Betheiligten und Beltin v. Berlichingen zu Dörzbach unterschrieben. Er kam aber nicht zur Ausführung, hauptsächlich wie es scheint, weil Eberhard v. Stetten als Stammesgenosse Ansprüche auf dieses Lehengut machte und der Veräußerung an die Töchter widersprach. Die Zürche verzichteten somit auf diesen Plan; wohl möglich aber, daß der Unwille über diese Verhinderung durch die Bettern einen andern noch gefährlichern Plan reifte, der im Jahre 1549 zur Ausführung kam. Am St. Kilianstag verkaufte Zürich V. von Stetten seinen Theil von Buchenbach an Graf Albrecht von Hohenlohe um 2500 fl. Bei diesem machte Eberhard v. Stetten wiederholt und auf's Dringendste sein Wiederlösungsrecht geltend und deponirte sogar die Summe, doch alles vergebens. Eben so wenig wollte sich nachher der Erbe Graf Albrechts, Graf Ludwig Casimir, herbeilassen, die Wiederlösung zu gestatten. Ja, die Grafen beeinträchtigten bald den Eberhard v. St. in seinen bisher besessenen und geübten Rechten *) und fingen an die zum Schloß gehörigen Hölzer auszuhauen u. dgl. mehr.

---

*) Man vergleiche darüber ein um diese Zeit von Herrn Eberhard v. Stetten selbst entworfenes Concept folgenden Inhalts: „Im Namen der Bettern Philipp und Eberhard v. Stetten werden verschiedene Beschwerdepunkte gegen Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe zusammengestellt, zum Zwecke einer gütlichen Vermittlung. 1) Hohenlohe habe sich eines Bergs bei Vogelberg gelegen (früher der Hirschbach — seit kurzen Jahren der Sommerberg genannt) angemast und sogar ein Haus dahin gebaut, dem Weiler Vogelberg zur Beeinträchtigung.

2) Buchenbach Dorf und Schloß seien von Alters her ein Stammlehen der Herrn v. Stetten vom Stift zu Würzburg, und wiewohl sie 1335 Schloß und Dorf unter sich vertheilt, sei es doch bei dem Geschlechte v. Stetten verblieben, und nach Würzb. Lehenrecht und besonderen Familienverträgen soll die



So that denn Eberhard v. Stetten den letzten Schritt, eine förmliche Rechtsklage zu erheben vor dem Gericht des Lehensherrn, des Bischofs v. Würzburg. Die Vollmacht für seinen Anwalt Nikolaus Huber, Würzb. Land-, Hof- und Lehengerichts-Procurator, ist vom 12. Februar 1557. Weiter wurde Eberhard v. Stetten berathen von Rudolf Widmann, Syndicus in Hall.

Die Hauptgründe des Klägers waren: Im Allgemeinen schon sei es durch eine Verordnung des Bischofs Johann v. Grumbach verboten, seine Lehen zu verkaufen an einen Herrn höhern Standes. Die Herrn v. Stetten aber haben sich — unter bischöflicher Confirmation 1501 — für Buchenbach ein Vorkaufsrecht zugestanden, damit diese Behausung bei der Familie v. Stetten verbleibe.

Familie das Vorkaufsrecht behalten. Dem entgegen hat Zürich v. Stetten seinen Theil an Buchenbach sammt dem Weinzehnten und der Badstube an Hohenlohe verkauft — es hat aber Eberhard v. Stetten die Lösung zu thun sich erboten.

3) Jedenfalls hatten Zürich und Eberhard v. Stetten die Frevel zu Buchenbach auf den Gassen gemeinschaftlich und setzten den Untergang mit einander, und jetzt will sich Hohenlohe dessen allein unterfangen.

4) Eberhard v. Stetten besitzt freieigenthümlich bei Buchenbach den Rosenhof und hat einen Berg dabei den Unterthanen zu Weingärten und Aekern ausgegeben. Obgleich aber derselbe allein unter seiner Obrigkeit ist, hat der Graf v. Hohenlohe den Weinzehnten ganz und den halben Fruchtzehnten ohne Weiteres eingezogen.

5) Ferner hat Hohenlohe den Eberhard v. St. geirrt an seinem halben Fruchtzehnten zu Buchenbach, Würzb. Lehen, und einem Drittel des großen Zehnten zu Kappelshausen.

6) In Zottishofen, welches Eberhard v. St. als Würzb. Lehen mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten zuständig und wo er zur Kirchweihe Banuwein schenkte oder sonst einem Unterthanen Wein zu schenken vergönnte, hat das jüngst der Graf verwehrt, ja den Unterthanen längere Zeit gefänglich eingezogen und um 5 fl. gestraft und eidlich verpflichtet, des Weinschenkens sich zu enthalten.

7) Das Kloster Guadenthal hatte von etlichen Gütern in Zottishofen eine Gattergült und S. Gnade nimmt nun auch die Obrigkeit in Anspruch und will die Unterthanen auf denselbigen Gütern schätzen und besteuern.

8) Zu Laspach, dem Eberhard und der Apollonia v. Stetten allein zuständig mit aller Obrigkeit und Herrlichkeit, hat der Graf gleichfalls dem dazu berechtigten Unterthanen das Schenken verbieten lassen.

Es wird nun zuerst der gütliche Versuch gemacht, den Grafen zu Abstellung dieser Beschwerden zu bewegen."



Da aber Zürich und Eberhard das Gut Buchenbach (Schloß und Dorf, Kirchsaß und alle Zehnten, mit aller Obriegkeit, Recht und Gerechtigkeit) als Wirzb. Lehen zu gleichen Theilen besaßen, so habe Zürich dem Eberhard noch besonders und ausdrücklich versprochen, wenn er seinen Theil verkaufen wollte, ihm den Vorkauf zu gestatten. Es solle jedenfalls die Familie bei ihrem uralten Stammgut erhalten werden.

Graf Albrecht v. Hohenlohe, der Käufer von Buchenbach, war 1551 gestorben, und es beerbten ihn seine zwei Nessen: Ludwig Casimir und Eberhard. Durch einen Erbvertrag d. d. 1556, 22. Febr. *), wurde „Schloß und Dorf Buchenbach“ an Graf Ludwig Casimir überlassen, und es wendete sich also gegen diesen die gerichtliche Klage vor dem Lehensherrschaft über Buchenbach.

Hohenlohe suchte den Prozeß theilweise hinauszuziehen, anderseits bestritt es die Kraft der vorgebrachten Argumente; es sei Buchenbach gar kein uraltes Stammgut, indem ja der Zürchische Theil einst im Besitz der Herrn v. Bechlingen und dann der Grafen von Hohenlohe gewesen und erst an Zürich den ältern sei verkauft worden, wogegen Eberhard verfocht, daß Buchenbach ursprünglich den Herrn v. Stetten zugehört und durch Wiederkehr in ihre Hand auch die Eigenschaft als Stammgut wiedergewonnen habe.

Die Zwischenklage wegen Verwüstung der Hölzer zc. machte neue Weiterungen und führte zu einer commissarischen Untersuchung und Zeugenvernehmung.

Der Prozeß dauerte jedenfalls bis 1563 bei dem Ritterlehen-gericht zu Wirzburg, wo dann ein gütlicher Vergleich zu Stande kam d. d. Neuenstein den 28. Okt., s. 1858, S. 359 f. Eberhard v. Stetten kam dadurch in den Besitz von ganz Buchenbach (und kaufte auch noch etliche andere Feldstücke von Zürichs V. Schwestern 1566; s. 1858, S. 360). Der erste Wirzb. Lehenbrief ist von 1564 und nennt „Zürchen selig Theil am Schloß, it. das Gericht zu Buchenbach und die Bogtei, it. die Badstube, das Kirchlehen, ein Fischwasser und ein Weinberg, die Kelter und aller Weinzehnte, it. der halbe große und kleine Zehnte in der Mark

*) S. Bestimmung des wahren Verhältnisses des Familienfideikommisses in dem Fürstl. Hause Hohenlohe u. s. w. 1806. Beilagen S. 40 f.



Buchenbach, einiges Holz und der Bauhof sammt Zubehörden, zumal allerlei Gülden zu Buchenbach; it. drei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Bernhardshausen, ein Sechstel am Zehnten zu Sumertshausen, ein Viertel am Zehnten zu Neuenthal u. s. w.

Ein neuer Streit erhob sich mit Hohenlohe über die hochfräischliche Obrigkeit, welche von den Herrn Grafen als eine Pertinenz von Langenburg wohl in Anspruch genommen wurde, im Sinne der damals überall hervortretenden Ansprüche der gräflichen Häuser auf die hohe Obrigkeit im ganzen Umfang ihrer Herrschaften und deren Inclaven. Historisch mochten die Ansprüche der Herrn von Stetten besser begründet sein, sie mußten aber doch in dem Vertrage vom 2. Juni 1569 (loc. cit.) auch die hochfräischliche Obrigkeit über Buchenbach als ein hohenlohisches Mannlehen anerkennen.

Buchenbach blieb zunächst im Besiz der Nachkommen Eberhards v. Stetten, bis dessen Linie, die sogenannte ältere Linie des äußern Hauses 1673 ausstarb mit Johann Friedrich v. Stetten, worauf die Hinterlassenschaft an die einzig überlebende Linie fiel, an die Nachkommen des Zürch I. von seinem Sohne Simon I., und zwar an die drei Söhne Wolf Eberhards v. Stetten, Hans Ernst, Hans Heinrich und Wolf Christof.

Diese drei Brüder von Stetten hatten 1662 ihr Vatererbe getheilt, und besaßen nachher den bedeutenden Erbfall vom „äußern Hause“ der Hauptsache nach in ungetrennter Gemeinschaft bis 1692, wo nochmals alle von Stetten'sche Besitzungen zusammengeworfen und, um der vielfach störenden Zersplitterung und Gemeinschaft zu entgehen, in drei Theile vertheilt wurden. Nun stiftete Johann Ernst das innere Haus, Johann Heinrichs Söhne das (neue oder jüngere) äußere Haus und Wolfgang Christof die Rünzelsau-Garnberg = Buchenbacher Linie. Wolfgang Christof von Stetten wohnte nämlich zuerst zu Rünzelsau (im sogen. Schlößle, jetzt Herrn Gottlob Bauers Haus), baute sich dann ein Schlößchen zu Garnberg und verlegte zuletzt seine Residenz nach Buchenbach. — Dabei erhielt jeder Theil die niedere und hohe Obrigkeit über seinen Theil, doch sollte die Belehnung mit dem Blutbann von dem gesammten Geschlechte gemeinschaftlich gesucht und empfangen werden. Der Gefängnißthurm auf Schloß Stetten und die zwei



Hochgerichte zu Kocherstetten und Buchenbach sollten Allen zur Benützung gemein bleiben.

Die Residenz auf dem alten Schlosse harmonirte allmählig nicht mehr mit den geänderten Ansprüchen der neuen Zeit und es erbaute deswegen der Stifter der Buchenbacher Particularlinie, Herr Sigmund Heinrich v. Stetten, am Fuße des Schloßberges eine herrschaftliche Wohnung im Dorfe anno 1715, renovirt 1836 durch die drei damals lebenden Häupter der jetzt blühenden drei Zweige des Buchenbacher Stammes, die Freiherrn Friedrich, Christian und Ludwig von Stetten.

Das alte Schloß diente jedoch hie und da noch einzelnen Mitgliedern der Familie zum Aufenthalt, und ist gegenwärtig von dem herrschaftlichen Förster bewohnt.

H. Bauer.

### 3. Die letzten Herrn von Schüpf.

Koblenberg und die Herrn v. Tief.

Bei Oberschüpf, auf einer Anhöhe, sind noch — in Gräben *) und Steinschutt — etliche Spuren zu sehen von der Burg des einstigen Reichschenkengeschlechtes, das bis in's vorige Jahrhundert fortblühte in dem zur gräflichen Würde emporgestiegenen Familienzweige der Reichserbschenken von Limburg.

Unserer Meinung nach darf etwa folgender Stammbaum entworfen werden:

*) Zwei Gräben trennten die Bergspitze, auf welcher die Burg stand, von dem Bergrücken. Der innere Graben, von dem äußeren durch einen schmalen Wall geschieden, war durchaus in den Kalkfelsen eingehauen, ungefähr 50 Fuß tief, 30 Fuß breit.



Conradus Colbo, pincerna, 1152—1185,  
in seiner späteren Zeit auch von Schüpf genannt.

Walther v. Schüpf  
und v. Röttingen,  
Schenke.  
1199—1218.

Conrad v. Schüpf  
und v. Klingenberg,  
Schenke.  
Stammvater der  
Schenken von  
Klingenberg  
u. Reicheneck.

Beringer v. Schüpf  
und Röttingen.

?

Walther v. Limburg,  
Kaiserl. Schenke,  
1230 — c. 1250.

Ludwig  
v. Schüpf.

Mit dem Jahre 1230 erscheint ein weiterer Herr v. Schüpf, Ludwig, — welcher im Besitze der Burg Schüpf gewesen ist; vgl. die Regesten in Abtheilung II. und besonders die Urkunde von 1235, Hanselmann I, 399. Ueber sein Verwandtschaftsverhältniß zu den eben genannten Herren sagen die uns bekannten Urkunden nichts aus. Da er sich aber niemals Schenke nennt, so ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß Ludwig demjenigen Bruder als Sohn unterstellt werden muß, welcher selbst auch niemals Schenke genannt wird, d. h. dem Beringer v. Schüpf. Die drei Brüder theilten, wie es scheint, in der Weise, daß Walther die Schenkenburg und Theil an den Besitzungen bei Röttingen erhielt, Beringer auch Theil an Röttingen sammt Schüpf, Conrad aber Kolbenberg sammt Procelden u. s. w. Wenn Ludwig v. Schüpf 1255 Bohemum, filium Hovemanni in Buch an den Küchenmeister von Mortenberg verkaufte, so scheint er also immer noch in Röttingens Nähe (ein Dörfchen Buch liegt dort bei Bibereren, etwas nordöstlich von Röttingen) Eigenthum besessen zu haben.

Daß Ludwig v. Schüpf nach dem Verlust seiner Stammburg auch den Rest der Besitzungen in dieser Gegend allmählig veräußerte, ist nicht zu verwundern; hauptsächlich wurde Deubach verkauft 1252; vgl. überhaupt die Regesten. Er konnte aber um so leichter die ostfränkischen Besitzungen aufgeben, weil er im SpeiERGau eine zweite Heimath gefunden hatte, wie denn er selbst 1255 Ludewicus de Schiphe et de Nicastele heißt, also von der Kaiserlichen Burg Newcastle, in der Nähe von Trifels. Ob Ludwig da ein Burglehen oder ein Amtslehen als Kaiserlicher Landrichter im SpeiERGau erhalten, oder auch durch Verschwägerung (durch

F 75

in Heimath  
(Xat Fd II  
Ludwig Trifels)



Mutter oder Ehefrau) mit den Reichsministerialen von Newcastle (1199, 1201 ein Henricus de Nichastel, Mon. boic. 29, 490. 505; Eberhardus de Nicastel 1200, Acta th. pal. II, 76; ein Ludwig v. N. wird 1199 genannt, Widder, Beschreibung der Pfalz II, 353) erworben hatte, vermögen wir nicht zu unterscheiden. Selbst das Vorhandensein von älteren Stammbesitzungen der Schenken in dieser Gegend ist nicht unmöglich.

Die Burg Madenberg, von welcher Ludwigs Sohn Cunradus de Madenberch heißt, 1255, liegt auch bei Trifels und Newcastle, zwischen Anweiler und Bergzabern, vgl. Frey, geogr. hist. statist. Beschreibung des Rheinkreises I, 151. — Mit diesem Conrad von Schüpf (der Geschwister hatte, vgl. d. Regest 1255, jedenfalls eine Schwester Elisabeth 1255, April) endet 1276 unsere Kenntniß von diesem Zweig der Familie; vielleicht blühte sie noch länger in der Rheinpfalz. Lameny scheint mehr noch von Ludwig v. Schüpf gewußt zu haben, weil er in den Actis th. pal. VII, 204 sagt: Dynasta Franconie (in der Urkunde von 1236 heißt er vir nobilis, und das war er auch, aber nicht Dynast im Sinne von Freiherr, sondern weil er zu den Reichs- und Hofministerialen gehörte) et in Spirensi quoque pago praediis dives.

Auch ritterliche Herrn v. Schüpf, niedern Dienstadels, hat es gegeben, welche mit der edlen Schenkenfamilie nicht dürfen verwechselt werden. Dazu gehören ihrer Stellung nach Henricus de Schuppha et Albertus frater suus, Zeugen in der Urkunde des Bischofs Hermann v. Würzburg bei Stiftung des Klosters Kreuzthal; act. Würzburg 1237. Dieser Albert v. Schüpf hat nach der Brombacher Chronik einen mansus in Heckfeld an das infirmitorium zu Brombach gestiftet 1230.

Daran knüpfen wir die Besprechung einer auch für die Geschichte der Schenken interessanten Brombacher Urkunde in Mone's Zeitschrift f. d. Oberrhein 1851, S. 300.

Albertus de Tiefe tempore obitus fratris sui Ludwici tertiam partem totius territorii in Winden & in Durreberc eccl^{ae} in Brunnebach, ubi germanus suus sepultus est, tradidit, omni advocaticio seu hereditario jure abdicato. Testes: S. plebanus in Bratselden. Bertoldus ibidem et filius ejus de (Mon- oder



Monzfeld) Mahenvelt. Albertus villicus meus de Kolbenberc.  
Super omnes consanguineus meus Cunradus de Clingenburc.

Diese Urkunde, verfaßt Indictione II (regnante Friderico Rom. rege, fällt also in's Jahr 1214. Sie lehrt uns, daß die Reichsministerialen de Tiefe, d. h. von Obertief, nordwestlich von Windsheim, im Rangau, — verwandt gewesen sind mit den Schenken und Besitzungen hatten im Schenkischen Stammgebiete. Gerade in Kolbenberg hatte A. v. Tief einen villicus und Besitzungen zu Winden (?) und Dürrenberg, etwa der Dürrhoof (bei Freudenberg); vgl. das Regest von 1233, wonach L. v. Schüpf und C. v. Klingenberg eine Advocatie über des Klosters Hof in Dürrenberg sich anmaßten.

Das erklärt sich am besten, wenn die Mutter der Herrn von Tief eine Schwester war des Schenken Conrad Colbo. Kennen gelernt haben wir eben den Albertus de Tiefe und seinen 1214 schon verstorbenen Bruder Ludwig. Ein dritter Bruder ist wohl Cono de Tuiffen gewesen, der 1220 z. B. (Wibel II, 36) unter den Reichsministerialen zeugt. Hanselmann I, 374 hat irrthümlich C. de Nyffen; (die Herrn v. Neuffen waren freie Edelherrn und unter ihnen gab's damals keinen Cuno, vgl. Stälin.) Alb. de Tiefen zeugt auch 1215 bei Lang, Regg. boic. II, 67. 1226 übergab Bischof Hermann v. Würzburg dem Abte von Heilsbronn decimam in Linden (Landgericht Markt Erlbach), resignirt von Alberto milite de Tiefe und dem Lehensherrn ersetzt durch zwei Höfe in Meneheim, 8 Morgen Weinberg in Tief und ein Haus; Reg. b. II, 157. Daß mit Alberts Tod seine Familie ausstarb, ist aus der Urkunde bei Hanselmann I, 403 zu schließen, wonach Kaiser Friedrich Herrn Gotfried v. Hohenlohe als Reichslehen überließ bona et homines, que fuerunt olim Alberti de Tyfen apud Nezzelbach et in aliis locis in Rengowe, a. 1238.

Die später vorkommenden ritterl. Herrn v. Tief, z. B. 1267 Rudegerus de Tieffen, sind Hohenlohesehe Dienstmannen, vgl. 1855, S. 58.

Daß im Anfange des 12. Jahrhunderts ein freiherrliches Geschlecht da gesessen, Adeloch de Dieffen und sein Sohn Adeloch, 1103, s. Jahreshft 1850, S. 86.

Gelegentlich sei hier noch bemerkt, wie sehr die cit. Urkunde von 1214 unsere Vermuthungen im Jahreshfte 1849, S. 56 f.,



bestätigt. Kollenberg a. Main hieß also urkundlich einst Kolbenberg, und ein Verwandter der Schenken hatte ebenda Besitzungen, weil einen Gutsverwalter. Auch von dem Schenkenwald, gegen Brodselten über gelegen, zeugt eine Urkunde von 1472, nach welcher das Kloster Brombach mit dem Deutschordenshause Brodselten über Benützung desselben stritt, und es wurde bestimmt u. a.: was herwärts der Steine gegen Nassach zu ist, es seien Wiesen, Aecker oder Holz, soll dem Kloster gehören, den Zehnten ausgenommen, der bei Brodselten bleibt. Was jenseits der Steine liegt, Brodselten zu, soll auch dahin gehören.

Daß aber die Rüde von Kollenberg nicht die ursprünglichen Herrn und Besitzer dieser Burg waren, daß selbige vielmehr zur Herrschaft Brodselten gehörte, und nur zu rechtem Mannlehen den Rüden verliehen war, das mögen folgende zwei Lehenbriefe und Reverse beweisen (aus einer Handschrift):

Conrad Rüde, Ritter, bekennt 1342: Daß ich han zu rechtem Lehen empfangen die Burg zu Kollenberg, das Viertel und das Dorf zu Weizental (Wesenthal) und den Hof zu Treymbach *) mit allen Nutzungen und Rechten vom D. Orden als von der Herrschaft Brodselden. T. Br. Boppo v. Weihingen, Komthur zu Brotselden.

1379. Deutschmeister Conrad Rüde verleiht als Lehenstücke der Commende Brodselten — seinem Bruder Eberhard Rüde zu rechtem Mannlehen die Burg zu Collenberg, das Dorf Rauenberg und Weizenthal (Wesenthal) u. a. m. und was dazu gehört, wie es schon ihr Vater empfangen hatte.

Dieser Vater — (nach der Rüdtschen Stammtafel in „Promemoria in Sachen der Freyherrn Rüdts v. Collenberg zu Eberstadt und Bödighheim contra Chur-Maynz . . . Dehringen 1787“ Beilage II) — Eberhard II. hatte bereits das Lehen Collenberg von seinem Vater Conrad und Großvater Wipert geerbt. Denn nach einer l. c. S. 41 abgedruckten Urkunde theilten 1310 Nos Wipertus, Conradus, Eberhardus, Henricus et Fridericus (clericus) fratres et domini Rueden — mit Zustimmung patris nostri Wiperti domini Rueden — alle ihre bona feudalia et

*) Wießenthal und Treymbach schreibt das gleich nachher zu citirende uns inzwischen erst bekannt gewordene Promemoria, S. 45.



hereditaria, und zwar sollten Wipert II. und Eberhard den Hauptort Bödighheim erhalten, Conrad und Heinrich aber Collenberg nec non Wirzeberg cum suis attinentiis . . . . item in inferiori Pradselden quodque patri nostra competebat etc. etc. — Si Henricus noster frater ab hac vita sine liberis seu heredibus migraverit, sua pars castri in Collenberg Conrado et suis heredibus integre cedet . . . . Vergl. weiter das ganze cit. Promemoria. H. B.

#### 4. Das Ausblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert.

(1314—1388.)

Von Pf. **Bez** in Gröningen.

Crailsheim *) tritt erst am Ende des 12. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte, wo bereits mehrere, darunter jetzt unbedeutende Orte des Bezirks wie Gröningen (im 8. Sec.), Wüstenau (um 1000), Mäzenbach, Gerbertshofen und Stimpfach (1024), Burleswagen (1078) urkundlich bekannt sind.

Dieser Ort erscheint in seinem ersten geschichtlichen Auftreten im Jahre 1178 gleich als geistliche Besizung des St. Moritzstiftes in Augsburg, wohin es wahrscheinlich als eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. gekommen war, wie der Bannforst Birngrund an's Kloster Ellwangen.

Fast zu gleicher Zeit tritt auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht der Herren von Crailsheim auf, das offenbar in ganz genauer geschichtlicher und örtlicher Beziehung zum Ort Crailsheim stand. Dafür spricht neben der Ueberlieferung und herkömmlichen Annahme die gleiche Schreibart Beider von ihrem

*) Cfr. Jahreshft 1850, S. 62 ff. — Stälin I, 578. 596.



geschichtlichen Auftreten an (Chrowelsheim, Craewelsheim, Cröwelsheim, Crawelsheim, Creulsheim) bis auf die heutige Zeit; ferner das Auftreten von Herren derer von Crailsheim und von Lohr als Zeugen in derselben Urkunde (Crafo de Lare und H. de Crewlsheim 1233), welcher Dynastensitz (Alten-) Lohr wieder in Verbindung mit dem Ort Crailsheim vielfach im 13. und 14. Sec. vorkommt, endlich daß die Herren von Crailsheim damals ebenda ein festes Haus *) besessen haben sollen, wie sie auch bis auf die neueste Zeit den vierten Theil des Crailsheimer Zehntens, so wie Güter und Gefälle im nahen Jagersheim im Besitz hatten.

Crailsheim war ursprünglich ein ganz unbedeutender Ort; darauf deutet die älteste Urkunde über Crailsheim vom 24. Oct. 1178 (Schutzbulle Papst Alexander III. im wirt. Urkundenbuch II, 191. cfr. 228), in welcher Crailsheim ausdrücklich noch als villa (Weiler) neben Goldbach genannt wird (in provincia, quae dicitur Franconia, villam, quae nuncupatur Chrowelsheim; ecclesiam et villicalem curiam in villa, quae vocatur Goltpach), was auch durch Volkssagen aus Chroniken bestätigt wird, wonach Crailsheim anfänglich aus 8 Bauernhöfen bestand, welche theils nach Altenmünster, theils nach Tiefenbach gepfarrt gewesen. (Jahresheft 1850, S. 68. Bauer's Chronik [ein Manuscript] S. 143.)

Am Schluß des 13. Seculums ist Crailsheim bereits zu einem oppidum angewachsen, unter welcher Bezeichnung aber offenbar nichts weiter als ein gewöhnliches Dorf (cfr. Stälin II, 275, Anm. 3.) verstanden werden darf. Das zeigt die Urkunde vom 19. Juni 1289 (abgedruckt im Jahresheft 1850 S. 80), nach welcher das St. Moritzstift universas possessiones suas et bona, jura, jurisdictiones, quae ipsorum ecclesiae in oppido Cröwelsheim et circa idem oppidum et in terminis suis possedit,

*) Es besteht die zwar ganz unverbürgte Sage, daß dieses feste Haus der Herren v. Crailsheim auf der Straße nach Altenmünster bei der Brechhütte gestanden, von wo sie ihren Weg in die Stadt über den „Herrensteg“ an der Herrenmühle vorbei hatten. Spuren sind keine mehr vorhanden.



um den ganz geringen Preis von 1300 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Conrad von Dettingen verkauft. Diese Annahme wird durch eine weitere Urkunde vom 29. März 1310 (cfr. Jahrbuch 1850, S. 81) verstärkt (in welcher die Herzoge Rudolph und Ludwig von Baiern die »oppida, dicta Chrawelsheim et Hohenhard« welche Conrad von Dettingen ihnen »defensionis causa« übergeben hatte, demselben wieder zurückgaben), wo Crailsheim neben Hohenhard immer noch ein oppidum genannt wird, zum klaren Beweis, daß Crailsheim damals noch eben so gut ein gewöhnliches Dorf war, wie es Hohenhardt bis heute stets gewesen ist.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts war Crailsheim ebenfalls noch von diesem geringen Umfang und Bedeutung, als 1314 die Herren Ludwig und Kraft von Hohenlohe und später Kraft v. Hohenlohe allein in den Besitz des Orts Crailsheim kommen, und zwar durch kaiserliche Belehnung mit dem Burgstall zu Lar und Dorf Honhard gegen die Summe von 5000 Pfund Heller, nachdem der Dettinger Graf Conrad III., Schrimpf genannt, durch die über ihn ausgesprochene Reichsacht aller dieser seiner Besitzungen verlustig geworden war.

Erst unter dem edlen Herrn Kraft und seiner Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen Eberhard von Württemberg, tritt das Aufblühen von Crailsheim zu einer Stadt ein, welche 1323 zum ersten Male als Stadt auftritt (Hanselmann I, 435), und zwar allmählig mit allen Hauptmomenten, welche zum Begriff einer Stadt gehören, 1324 mit Marktrecht (cfr. Lang reg. boica); 1335 mit Zollgerechtigkeit (Hanselmann I, 445); 1338 mit Gewährung einer städtischen Verfassung; als einer Stadt, welche gleiche Rechte und Gewohnheit haben solle, wie des Reiches Stadt zu Halle (Hansj. I, 445). Und das ist leicht erklärlich, denn neben der persönlichen Fürsorge, welche dieser angesehenen Herr Kraft v. H. dem Ort Crailsheim erwies, sind es vornehmlich die vielfachen Gunstbezeugungen, welche der Kaiser Ludwig dem Ort Crailsheim und mit demselben dem damaligen Besitzer, dem endlich auf seine Seite getretenen edlen Manne Kraft v. Hoh., zuwandte, um solchen, seinem Gegenkaiser Friedrich von Oestreich gegenüber, fest und dauernd an sich zu fesseln.



Unter dem Nachfolger Krafts — Kraft dem jüngern — kommt 1344 neben der Stadt Crailsheim noch eine Burg vor, „Kraulshaim, Burg und Stadt halbin, und was dazu gehört“ (cfr. Hanselmann I, 448); ferner 1388 dazu noch „unser Schloß, Burg und Stadt“, welche mit Leuten, Dörfern, Wildbann zc. die Herren Ulrich und Friedrich von Hohenlohe, Gebrüder, an den Burggrafen Johann von Leuchtenberg verkaufen, welche Benennung sich in der Verkaufsurkunde von 1399 an die Burggrafen von Nürnberg wörtlich wiederholt.

Bei diesem Auftreten einer „Burg“ neben der Stadt Crailsheim, welche jetzt ausdrücklich von ihr unterschieden wird, denkt man natürlich zunächst an die Burg der Herrn v. Crailsheim im Ort Crailsheim. Allein über das Bestehen einer solchen Burg ist auch nicht eine einzige schriftliche Nachricht vorhanden, und die mündliche Ueberlieferung ist selbst so unbestimmt, daß sie nicht einmal mit Bestimmtheit den Ort angeben kann, wo dieselbe gestanden haben soll. Dazu kommt noch, daß wenn neben dem bis in's 14. Sec. so unbedeutenden Orte eine Burg schon gestanden hätte, solche gewiß gerade damals schon genannt worden wäre, wo Crailsheim noch dieser unbedeutende Ort war. Sagt man, diese Burg der Herrn v. Crailsheim sei anfangs selbst nur ein einfaches steinernes Haus gewesen, und sei erst unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe zu einer bedeutenden Burg erweitert worden, die um ihrer Bedeutsamkeit willen jetzt erst besonders neben dem Ort Crailsheim auftritt, so ist das eine einfache Vermuthung, und läßt sich mit der urkundlichen Nachricht nicht recht vereinigen, daß unter den Hohenlohen auch noch ein Schloß auftritt, das sie sich offenbar zu ihrer Wohnung erbauten und die Burg entbehrlich machte, und welches jetzt noch steht. — Somit muß die 1344 zum ersten Male urkundlich auftretende Burg neben der Stadt Crailsheim anderwärts gesucht werden. Man könnte nun an die Burg von Lohr denken, welche im 13. und Anfang des 14. Sec. öfters neben Crailsheim vorkommt. Allein 1324 wird Lohr urkundlich bereits ein „Burgstall“, d. h. eine verfallene Burg (cfr. Lang reg.) und 1336 (cfr. Jahreshft 1850, S. 81) ein bloßer „Berg von Lawr“ genannt, auf welchem die Burg bereits verschwunden ist. Es bleibt nun keine andere Annahme mehr übrig, als unter dieser unter der Hohenloher Herrschaft auftretenden „Burg“ die „schöne



Bürg“ anzunehmen, die auf einem zum Gebiet der Stadt Crailsheim gehörigen, eine halbe Stunde von ihr entfernten Bergvorsprung lag, mit schöner Aussicht auf die Stadt, und deren Umwallung noch ganz deutlich zu erkennen ist. Von dieser Burg ist kein Dynastengeschlecht bekannt, eben so wenig eine schriftliche oder mündliche Ueberlieferung, wonach dieser Burgsitz zum nahen Goldbach gehörte. Aber das ist eine allgemein ausgesprochene und auch in Chroniken niedergelegte Volkssage, daß auf dieser „schönen Bürg“ die Gräfin Adelheid v. Hohenlohe wohnte, von wo sie viel zur Stadt gekommen sein soll. Cfr. Bauer's Chronik. Stieber S. 305.

So wird Crailsheim unter der Herrschaft der Edelherrn von Hohenlohe von einem gewöhnlichen Dorf zu einer vollen Stadt, mit Markt und Zoll, städtischer Verfassung und starker Befestigung (Schloß), mit Mauern, welche 1379 eine Belagerung der drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg aushalten kann. Auch muß der damalige Umfang der Stadt bereits so ausgedehnt gewesen sein, wie ihn jetzt noch die Rudera der Stadtmauern darstellen, die keine Spur der Erweiterung an sich tragen, wozu also im Lauf der folgenden vier Jahrhunderte nur drei Vorstädte, nämlich die Ansbacher, Haller und Ellwanger Vorstadt, hinzukamen.

Aber auch das Amts-Gebiet der Stadt muß sich unter den Hohenlohern durch Zutheilung von Ortschaften und andern Liegenschaften sehr erweitert haben, denn indem 1314 Kraft v. Hoh. die Stadt Crailsheim und Lohr um 2000 Pfund Heller vom Kaiser Friedrich versezt erhält, und 1324 Kaiser Ludwig den Burgstall von Lor, Markt Kreulshheim nebst dem Dorf Honhard um 5000 Pfund Heller vom Herrn Ludwig von Hohenlohe einlöst, um solche an Kraft v. Hohenl. zu verleihen, verpfänden 1388 Ulrich und Friedrich von Hohenlohe an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg: unser Schloß, Burg und Stadt, mit Leuten, Gütern, Gülten, Renten, Zehnten, Dörfern, Kirchsäzen, Fischwassern, Feldern zc., Wildbann zwei Stunden im Umkreis um 11700 fl. rh. (cfr. Jahreshft 1850, S. 82 ff.); und 1399 Johann, Graf von Leuchtenberg, wieder an den Burggrafen von Nürnberg: unser Schloß Crailsheim, Burg und Stadt, Flügelau, Stosfeld, die Beste



Werder und Pielriete, mit allen Zubehörungen, die Beste Lobenhausen mit Zubehör, um — 26000 fl.

Und indem das Amtsgebiet der Stadt Crailsheim *) unter der Herrschaft der Hohenlohe sich erweitert, wird die Stadt zugleich der Mittelpunkt einer weltlichen und kirchlichen Herrschaft über einen größern Bezirk.

Noch unter den Hohenlohe traten bereits (Amts-) Bögte (advocati), später Oberamtleute genannt, auf, meistens aus benachbarten edlen Geschlechtern; so 1340 ein Conrad von Liefertshausen, und 1347 ein Heinrich Taube; unter den folgenden Herrschaften der Burggrafen von Nürnberg: 1486 selbst ein Gottfried und 1498 ein Hans von Hohenlohe, welche im Namen und als Beamte ihrer Herrschaften die Gerichtsrechte, insbesondere auch den Blutbann über den ganzen Bezirk ausübten, zu welchem hohen Amt sich vornehmlich der vielfach güter- und burgenlos gewordene Adel drängte, und welches Amt dann selbst die Grafen von Hohenlohe nicht verschmähten, als Crailsheim der Mittelpunkt eines über 100 Ortschaften umfassenden Centbezirks wurde, nachdem von 1399 an die Cent Lobenhausen damit vereinigt worden war. (Jahresheft 1847, S. 39. Cfr. Stieber S. 297. Bauers Chronik S. 5.)

Auch in kirchlicher Beziehung wurde Crailsheim der Mittelpunkt eines Archidiaconats und Capitels des Bisthums Würzburg, welches eine große Anzahl von Pfarreien benachbarter Amtsbezirke umfaßte, — dessen Anfänge offenbar auf die Zeit der Hohenloher Herrschaft zurückweisen, indem in Würtwein bereits ein vollkommenes Verzeichniß der Pfarreien dieses Sprengels aus dem 15. Sec. vorkommt und unter Krafts III. v. Hoh. Regierung bereits eine Anzahl Pfarrer unter der Herrschaft Crailsheim vorkommen. (Wibel II, 308.)

*) Amtsgebiet und Centgebiet der Stadt Crailsheim ist streng zu unterscheiden. Das Amt Crailsheim umfaßt den Complex von Hohenlohischen Besitzungen, welche der Stadt zugetheilt wurden und als Eigenthum mit verpfändet oder verkauft wurden. Der Centbezirk umfaßt viele Orte, welche andern Herrschaften als denen von Hohenlohe zugehörten, e. g. Fartheim, Gröningen, und über welche die Cent Crailsheim nur die höheren Gerichtsrechte ausübte.



Damit ging Hand in Hand die Ausbildung der städtischen Verfassung, deren Anfänge sich offenbar auch auf die Zeit der Hohenlohe zurückdatiren, als 1338 „die Stadt Crailsheim von Kaiser Ludwig die gleichen Rechte und Gewohnheit erhält, als des Reiches Stadt zu Halle.“ Leider sind diese „ursprünglichen Rechte und Gewohnheiten“, welche wohl im Stadtbuch von 1397 verzeichnet waren, nicht mehr genau anzugeben; — offenbar waren sie denen der Reichsstadt Halle nachgebildet, und könnten vielleicht von dorthier festgestellt werden; auch aus einer in der Bauer'schen Chronik S. 91 enthaltenen „Confirmatio der Ordnung und Gewohnheit, auch Privilegien, Freiheit und Begnadigung, welche die Stadt von Alters hergebracht, und aus alten glaubwürdigen Documentis, Saal- und Lagerbüchern bescheint“ unter Markgraf Ernst Joachim von Brandenburg im Jahre 1609 — läßt sich im Allgemeinen so viel ersehen: „Der Rath war mit 12 aus der Bürgerschaft gewählten Personen besetzt, aus welchen alle Jahr zwei das Bürgermeisteramt verwalteten. Diesem waren noch sechs andere Bürger beigegeben, welche man den äußeren Rath nannte, welche dann die erledigten Rathstellen im inneren Rath ersetzten. Außerdem saß noch bei denselben der Stadtvogt, der im Gericht den Stab hielt, aber mit bürgerlichen Händeln nichts zu thun hatte.

Mit diesen Rathspersonen wurden besetzt die städtischen Aemter, als die Bürgermeister, Bau-, Steuer-, Spital-, Mühl-, Fisch-, Wegemeister zc., sammt dem Schul-, Kirch- und Almosenpfleger. Diese sollten alle Jahr vor dem Amtmann (Vogt) und ganzem Rath öffentlich Rechnung thun, nachmals dann der Rath und Aemter bei auferlegter Strafe verändert werden. Alle Donnerstag soll Rath und des Jahres viermal Gericht gehalten werden, den Bürgern Vormittag, — Nachmittag den Bauern. Den Rathspersonen wird ihr Deputat für das Besitzen, nämlich alle Quartal 6 Bazen 1 P., und am Neujahrstag 1 Goldgulden als Opfergeld gegeben. Item alle Festtage ein weißer Laib Brod, ein Fladen und Krapfen aus dem Spital, und am Martinustag ein Viertel Wein.“

Zur Ausübung der Gerichtsrechte und höhern Polizei im Centbezirk war der von der Herrschaft eingesetzte und ihr verantwortliche Vogt bestellt, dessen Gebiet (cfr. Bauer's Chronik,



S. 80—85, wo in einem Verzeichniß von 1583 diese 144 Ortschaften verzeichnet sind) mit den zum Halsgericht (welches das Kapitel Ellwangen mit aller Nothdurft versehen mußte) gehörigen Ortschaften zusammenstimmt, über welche er den Blutbann hatte. Wie viele Schöffen zu seinem Centgericht gehörten, ist nicht mehr nachzuweisen; daß es Adelige waren, läßt sich denken, ohnehin da in der Stadt Crailsheim so viel Adel wohnte, daß man einen besondern Paragraph in die Stadtordnung „über ihr bürgerliches Verhalten der Obrigkeit gegenüber“ aufnehmen mußte.

Neben dem Amtsvogt war der Stadtvogt (Schultheiß) ebenfalls von der Herrschaft eingesetzt, der mit dem städtischen Rath dem Stadtgericht vorstand, das an vier ordentlichen Gerichtstagen des Jahrs sich versammelte.

Diesen beiden herrschaftlichen Aemtern stand der von der Stadtgemeinde gewählte innere und äußere Rath mit seinen Bürgermeistern gegenüber, dem die städtische Verwaltung und niedere Polizei zukam, und über welche die Herrschaft nur das Oberaufsichts- und Bestätigungsrecht übte.

Für diesen äußern Aufschwung der Stadt sowohl als die innere Erstarfung des Bürgersinns in der Zeit der Hohenloher Herrschaft gibt ein geschichtliches Ereigniß aus dem Ende derselben ein unwiderlegliches Zeugniß: das der Belagerung der Stadt durch die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl im Jahr 1379, welche die Bürgerschaft Crailsheims muthig abschlug. Wie nämlich in Schwaben Graf Eberhard von Württemberg in vielfachem Zwist mit dem oberschwäbischen Städtebund lebte, der aber mit der für den Grafen unglücklichen Schlacht bei Neutlingen (1377) endigte, so glaubten sich auch in Franken obige drei Reichsstädte von den Herren von Hohenlohe, den Vettern Eberhards, auf alle mögliche Weise beschädigt. Dieser durch seine Siege übermüthig gewordene Städtebund schickte deshalb am 1. April 1379 von Ulm einen Absagebrief an Krafts v. Hoh. Wittwe, welcher Wibel I, 225 abgedruckt ist. Hierauf haben diese drei Städte nach Crailsheim einen Zug gethan (cfr. Hofmann's Chronik S. 73, und Bauer's Chronik S. 4; Stälin III, 327) und die Stadt im Herbst 1379 belagern lassen, konnten aber Nichts dagegen aus-



richten, und mußten am 17. Februar 1380 die Belagerung wieder aufheben. Züge der Tapferkeit der Bürger während der Belagerung: „daß ein besonders großer, starker Mann, Namens Burkhard, mit seiner Barde viele von den Stürmenden die Leiter hinuntergestoßen, und selbst das weibliche Geschlecht, die Bürgermeisterin voran, mit Steinen, heißer Asche, Lauge und Kalk die Stürmer mit Verlust zurückgetrieben,“ gehören in das Gebiet unverbürgter Sage. Daß aber bei der Uebermacht der Feinde die Gefahr für die Stadt eine große war, und das Abschlagen der Belagerung als ein für die Zukunft der eben im Aufblühen begriffenen Stadt wichtiges Ereigniß bis auf den heutigen Tag angesehen wird, — bezeugt die jährliche Gedächtnißfeier am Mittwoch vor Estomihi, der sogenannte Stadtfeiertag, an welchem Vormittags die bürgerlichen Collegien in festlichem Zug sich zur Kirche begeben, um durch Anhören einer Dankpredigt den Tag festlich zu begehen. Abends vereinigt ein Festmahl die Bürger. An diesem Tage werden die „Haaraffen“ gebacken, welche nach ihrer Form an einen gewissen unaussprechlichen Theil des menschlichen Körpers erinnern sollen, der zum Entsatze der Stadt entscheidend mitgewirkt.

Auch werden an diesem Tage die Stiftungen der Stadt (Bauer's Chronik und Hofmann S. 6) von der Kanzel verlesen, weil „die Stadtfeier auch zu Ehren der Gräfin Adelheid verordnet ist.“ Diese soll von ihrer „schönen Bürg“ häufig zur Stadt gekommen sein und sich den Einwohnern Crailsheims durch viele Schenkungen und Stiftungen unvergeßlich gemacht haben, so des im Bezirk ihres Schlosses gelegenen Waldes, wozu auch der bürgerliche Eichwald gehört, ferner etlicher Weiher, Aecker und Feld am Krefelberg, item das Gemeindewasser und Theile an der Fart von den Weidenmühlen bis an der Fuchse von Reidenfels Fischwasser.

Auch in kirchlichen Dingen ist ein Aufschwung unverkennbar, welcher sich ebenfalls auf die Hohenloher Zeit zurückdatirt. Dieser zeigt sich zunächst in Erbauung von Gotteshäusern. Wie bereits erwähnt, waren der Sage nach (Crailsheimer Registraturakten) in ältester Zeit die acht Bauernhöfe, aus welchen Crailsheim bestand, nach Altenmünster und Tiefenbach gepfarrt.



1) Als Crailsheim zu einem oppidum angewachsen, bekam es noch vor der Hohenloher Zeit eine eigene Pfarrkirche, welche 1398 einen durchgreifenden Umbau erfährt. Auch kommen 1363 bereits eine Pfarrei und eine der zwei Frühmessenstellen vor; ebenso 1370 und 1373 Stiftungen zu einer „Zwölfbotenpflege“, welche später in der umgebauten St. Johanniskirche als „Zwölfbotenaltar“ wieder auftritt. Das Aufblühen zur Stadt unter der Hohenloher Herrschaft verlangte nun auch eine Erweiterung der alten Pfarrkirche zur jetzigen St. Johanniskirche, einer großen, flachdeckigen, dreischiffigen Basilika. Der Umbau, welcher einem Neubau gleich zu achten ist, beginnt 1398, und zwar auf der Stelle der alten Pfarrkirche, weshalb die Chroniknachrichten offenbar falsch sind: „die älteste Kirche sei eine Kapelle gewesen, darauf jetzt die lateinische Schule steht.“ Der Umbau beginnt mit dem Thurm und dem an demselben angebauten Chor; denn außen am Thurm steht die Inschrift in Stein: »Anno Domini 1398 inceptum . . . .«; und an der Thurmtreppe: »Anno 1399 ist dieser Thurm & Thurmweg gebaut.« Als Erbauer dieses Thurms nennt die Bauer'sche Chronik die Herrn v. Wolmershausen, welche der Stadt überhaupt viel Gutes gethan, sonderlich auch zum Spital und diesem Gotteshaus viel gegeben, und ihr Begräbniß darin haben, was durch eine Inschrift im Chor der Kirche bestätigt wird: Anno Dom. 1398 starb Hans v. Wolmershausen, dem Gott Gnad, Amen.

Im Jahr 1434 ging man an den durchgreifenden Umbau des Schiffs der Kirche, wie solches die Inschrift über dem Hauptportal anzeigt: Anno Dom. 1434 inceptum est hoc opus.

Diese Kirche ist mit Ausnahme eines Stückes Rundbogenfries entschieden gothisch, und gehört somit keiner frühern Zeit an, als diese Inschriften darthun. An Denkmälern waren auf Grund von Chroniknachrichten (cfr. Bauer's Chronik) aus der Hohenloher Zeit zu sehen: die Wappenschilder der hohenlohischen Bögte: Conrad v. Likartshausen (1340) und Heinrich Taube (1347), sowie nahe am Taufstein der Grabstein des Hrn. Johann v. Walthausen, St. Johannisordensritters, auf dessen Stein ein Kissen und Kreuz mit der Jahrzahl 1314 zu sehen war, Denkmale, welche offenbar der alten Pfarrkirche angehörten.



2) Zu gleicher Zeit, also unmittelbar nach der Herrschaft der Hohenlohe, wurde 1393 am Sonntag nach Petri Kettenfeier von Johann, Bischof von Habern, vices gerens in pontif. des Bischofs Eberhard von Würzburg die Kapelle unserer l. Frauen, beim Rathhaus, mit drei Altären gestiftet, und für solche, welche ihr etwas stiften wollten, mit Ablässen ausgerüstet. Auch 1379 ist bereits von einem Ankauf von Gütern für eine neulich gemachte und künftig zu machende ewige Messe die Rede. 1393 kommt die geistliche Pfründe zur Kapelle vor, und 1398 findet sich schon ein Conrad als Kaplan bei derselben. 1414 bestätigt Burggraf Friedrich die Stiftung der Pfründe und erklärt die von solch christgläubigen Leuten dazu gestifteten Güter für steuerfrei.

II. Eine weitere Frucht des kirchlichen Auflebens unmittelbar nach der Hohenloher Herrschaft ist die Gründung wohlthätiger Anstalten und Stiftungen.

1) Im Jahr 1400 wird das „Spital gegründet zur Ehre des h. Geistes“, und zwar zunächst durch Schenkung eines Hauses zwischen dem Badwalther und Ellrichshausen Hause, der sogen. „Hospet“, nach einer von Burggraf Friedrich ausgestellten Stiftungsurkunde, welche dem Spital Steuerfreiheit gibt, und mit den Bürgern einen gemeinschaftlich besessenen Hof auf der Haardt schenkte. Im Jahr 1411 wird die erste Spitalpfründe gestiftet von Burkhard v. Wolmershausen und seiner Frau Ursula v. Seckendorf. Erst in der Mitte des 15. Seculums wird das Spital aus der Stadt in die Ellwanger Vorstadt verlegt. Die Chroniknachricht, daß das Spital in ein vormaliges Mönchskloster verlegt wurde, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da das Octogon des Thurms der sonst gothischen Spitalkirche auf romanischen Baustyl des 12. und 13. Sec. hinweist.

Aus der Zeit der Hohenlohe sind auch schon kirchliche Stiftungen von Gütern, Zehnten, Gülten, zur St. Johanniskirche gehörend, bekannt. Die älteste ist von Otto v. Flügellau, welcher Anfangs des 14. Sec. seinen Zehnten in Dnolzheim der Johanniskirche schenkt (cfr. Bauer's Chronik S. 34), welcher sich noch andere derer von Crailsheim, v. Lifartshausen, v. Wolmershausen und einiger bürgerlichen Familien im Laufe des 14. Sec. anschließen.



III. Aber auch in freien kirchlichen Vereinen thut sich das erwachte kirchliche Leben kund. Schließlich möge deshalb noch eines besonderen kirchlichen Instituts Erwähnung geschehen, das unter der Herrschaft des Edlen Kraft v. Hohenlohe in's Leben trat. Die Kapitelsbruderschaft von Crailsheim, von welcher das bekannte Kapitelsvermögen herkommt, eine freiwillige Verbindung (Fraternität), unabhängig vom Kapitel, wozu anfänglich vielleicht nur die politisch zu Hohenlohe gehörigen Geistlichen gehörten, späterhin aber sich erweiterte zu einer confraternitas, tam clericorum, quam religiosorum et laicorum, et utriusque sexus personarum (Ablassbrief von 1471), doch daß die Geistlichen die activen Mitglieder blieben, daher das Ganze wieder als Priesterbruderschaft bezeichnet wird. Der Anstoß zu dieser Stiftung ging offenbar von der weltlichen Landeshoheit der Hohenlohe aus, und als älteste Urkunde hierüber ist aller Wahrscheinlichkeit nach die in Wibel II, 308 abgedruckte „Ertheilung eines Privilegiums durch Herrn Kraft v. H. 1363 an die Geistlichkeit der ihm unterthänigen Orte der Gegend, wonach sie an Leib und Gütern unbeschwert sein sollen, und über ihr Vermögen frei verfügen dürfen,“ anzusehen. Denn wenn auch in derselben zunächst von der Bruderschaft in Crailsheim und ihren Jahrestagen keine Rede ist, so mußte dieselbe doch von Anfang an auf die Kapitelsbruderschaft bezogen worden sein, weil solche als Urkunde Nr. 1. unter den Urkunden der Bruderschaft sich findet, auch die späteren Privilegienbriefe der Markgrafen, welche der Bruderschaft mit ihren Jahrestagen Erwähnung thun, ausdrücklich stets die Stelle: „daß die Geistlichen frei über ihr Vermögen verfügen dürfen“ aus der Kraft'schen Urkunde aufgenommen haben. Allein abgesehen von dieser Urkunde läßt sich die Kapitelsbruderschaft bestimmt auf die Herren von Hohenlohe zurückführen, denn einmal gelten die Jahrestage nach dem Privilegium von 1407, zu beten für das Seelenheil nicht bloß des Brandenburger, sondern auch des Hohenloher Hauses, — und ferner werden in den Verzeichnissen der Stifter und Wohlthäter, welche sich für diese Bruderschaft verdient gemacht, genannt: zunächst Jörg von Hohenlohe, Bischof von Passau, in erster Linie, — dann Kraft v. Hohenlohe der Ältere und seine Frau Anna, und Hr. Kraft und Gottfried von Hohenlohe.



Bestimmung dieser Bruderschaft war: alle Quatember am Donnerstag an den „Jahrestagen oder Jahreszeiten“ zusammenzukommen, um für die lebenden und verstorbenen Glieder der Landesherrschaft zu beten, und auch zugleich die Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaft zu beten durch Vigiliensingen und Messen.

Die Nichterscheinenden wurden mit Geldstrafen belegt, welche in der Kapitelsmahlzeit, welche den wesentlichsten Theil der Sache gebildet zu haben scheint, verzehrt wurden. Aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder, wozu auch Laien gehörten, so wie aus den Stiftungen der Wohlthäter, die am »memoria« der Bruderschaft oder an ihren Ablässen theilnehmen wollten, wurde allmählig das Kapitelsvermögen gesammelt, das ursprünglich meist in erworbenen Gütern bestand; aber mit der Reformation ein Stillstand eintritt. Dasselbe wurde durch Procuratoren, welche alljährlich aus den Geistlichen gewählt wurden, und zugleich Vorstände der Bruderschaft waren, verwaltet. Jetzt läßt das R. Consistorium dieses Vermögen durch das Cameralamt verwalten, und beschließt über die Gelder ohne Mitwirkung und Vertretung der Kapitelsgeistlichen. Die Statuten sind in ein besonderes Bruderschaftsbuch eingetragen.

So glauben wir im Vorstehenden nachgewiesen zu haben, daß das Aufblühen Crailsheims von einem gewöhnlichen Dorfe zu einer Stadt in der kurzen aber segensreichen Herrschaft der Herren von Hohenlohe fällt, in welcher der Grund zu allem dem gelegt wurde, was es jetzt noch in bürgerlichen Dingen und als Mittelpunkt eines Bezirks sowohl, als an schönen Kirchengebäuden, wohlthätigen Anstalten und Stiftungen besitzt.



## 5. Bernbrunn.

Von Neckarsteinach stammt das edle Freiherrngeschlecht von Steinach — so wie auch das ritterliche Dienstmannengeschlecht der Landschade von Steinach, deren Stammvater in einer Urkunde von 1277 zeugt: Johannes de Hirzhorn, Ulricus de Lorbach, Wilhelmus de Twingenberch, Plickerus et Hertwicus de Steina, welcher 1286 wiederkehrt als Plicker Landschad de Steinach.

Ein Enkel des 1142—65 genannten Edelherrn Bigger von Steinach stiftete die Linie von Harfenberg als Biggerus III. oder jetzt I. de Harfenberg. Er starb 1228, sein Sohn Bigger II. de H. z. B. 1261. 63 noch genannt, war 1270 gestorben, da in diesem Jahre C. et B. nobiles de Harfenberg einen von ihrem Vater dem Kloster Schönau mit Unrecht entzogenen Wald an das Kloster zurückgaben (vgl. Acta theod. pal. VII). Am Ende der Urkunde heißt es: in hujus robur cartam sigilli patris nostri C. de Steinach militis dicti Berenbruner et J. de Hirzeshorn munimine duximus consignandum. Lamey in den cit. Actis th. pal. S. 295 hält den C. de Steinach für den Stiefvater der beiden Junker von Harfenberg, welcher den Beinamen Beren- (oder wohl Bären-) Brummer gehabt habe. Beides ist wohl falsch*). Die genannten Junker siegelten wohl, weil sie ein eigenes noch nicht hatten, mit ihres Vaters Siegel, und mit ihnen zwei weitere Herren. Der Conrad v. Steinach aber ist wohl vom Geschlecht der Edelherrn v. Steinach, ein Sohn etwa des Cunradus IV. 1225 ff. und identisch mit dem 1262—68 genannten Conrad v. St. sororius Johannis de Winneheim. Seinen Beinamen aber hatte Conrad nicht als ein Brummer*), sondern von seinem Wohnsitz; denn Steinach befand sich damals schon im Besitze des Bischofs von Speier, wie es denn Bischof Heinrich 1272 seinen Gläubigern verpfändet hat. Der Wohnsitz Conrads kann wohl nur Bernbrunn oder Bernbronn gewesen sein, der Weiler im Oberamt Neckarfulm, bei Höchstberg gelegen, theilweise zu Baden gehörig. H. B.

*) Die — vielgebrauchte — deutsche Form wäre vielmehr: Brummbär.



## 6. Das Kloster Gerlachsheim.

Von der Gründung dieses Prämonstratenser=Nonnenklosters (Mone's Oberghein IX, 3. S. 320) wußte Ussermann im Episcopatus Wirceburgensis nichts zu sagen. Ich habe in den Schriften der Badischen Geschichts= und Alterthumsvereine II, 1, S. 67 die Vermuthung ausgesprochen, es möge wohl von den edlen Herrn von Zimmern, in deren Gebiete es entstand, gestiftet worden sein. Da mir die Nennung desselben erst seit c. 1260 bekannt geworden (vgl. Mone l. c. IX, 1, S. 61 f.), so hielt ich es näher für wahrscheinlich, daß erst von den Erben jener Edelherrn, von den Grafen von Rieneck die Gründung ausgegangen; es lag nahe, an die Gräfin Adelheid von Rieneck zu denken, welche vielleicht auf solche Art mancherlei Unrecht sühnen wollte, das sie gegen die Kirche (das Stift Würzburg insonderheit) begangen. Diese Vermuthungen bekommen aber eine ganz andere Wendung durch eine Urkunde, welche Mone l. c. IX, 3, S. 310 veröffentlicht hat, aus dem Karlsruher Archive. Der Inhalt dieser Urkunde läßt keinen Zweifel, daß sie aus dem Archive des secularisirten und von der Krone Baden kaufweise vom Fürsten Salm erworbenen Klosters Gerlachsheim nach Karlsruhe gekommen ist. Der Hauptinhalt ist folgender.

1209. Otto herbip. Episc. — notum facimus quod Siboto de Luden donationem quorundam bonorum per patrem suum et matrem clastro sanctimonialium in Lutzelen Luden (d. h. Klein-Lauda = Dorf Oberlauda) factam — ratihabitationi mandavit.

Sunt hec bona in Gerlagesheim 2 predia cum vinetis; preterea vineta quedam nuper inchoata clastro pro medietate proventuum percipienda contulit, quoddam nemus Böch et curiam in Kutelesburnen (Rüzbrunn). De his collatis XX sanctimonialibus et earundem ministris serviatur. Testes laici — Albertus de Honloch. Siboto de Frankenstein. *)

*) Ist schwerlich Frankenstein an der Hard, sondern Frankenstein bei



Offenbar ist demnach das Kloster nach Gerlachsheim gekommen durch eine der häufigen Versetzungen an einen andern Ort. Ursprünglich war ein Frauenklosterlein gestiftet worden in dem hiezu wohl geeigneten Thalwinkel beim Dorfe Oberlauda. Die Stifter werden also wohl die Edelherrn von Lauda gewesen sein und zwar ist diese Stiftung jedenfalls in's 12. Jahrhundert zu versetzen. Das Kloster war um 1200 für 20 Frauen eingerichtet, nebst den nöthigen Dienerinnen u. dgl.

Diesem Kloster nun hatten die Eltern Sibotos v. Lauda, den ich für einen gebornen Edelherrn von Zimmern halte, eine Schenkung gemacht in Gerlachsheim und Rüzbronn, 1209 von dem Sohne bestätigt. Dieses Besizthum in Gerlachsheim aber scheint Veranlassung gegeben zu haben, das Kloster an die besser gelegene, freundlichere Stelle im Grünthal zu verlegen, jedenfalls vor 1260. Das Kloster hatte da guten Schutz, denn es stand damals noch in Gerlachsheim ein festes Haus, der Siz eines ritterlichen Geschlechtes, aus welchem genannt werden z. B. 1221 Heinricus de Gerlahesheim, 1261 Herbordus de Gerlachisheim, miles, und 1293 Heinricus de Gerlasheim, miles; s. Mone l. c. II, 3, S. 304. IX, 3, S. 317. Aschbach's Geschichte der Grafen von Wertheim II, 35.

Von Gerlachsheim mochte ein Drittel dem Kloster zugehören, zwei Drittel immer noch (mittelbar oder unmittelbar) den Besizern der Herrschaft Zimmern-Grünfeld, den Grafen von Kieneck und den Herrn v. Hanau. Von diesen erkaufte die Aebtissin, in Gemeinschaft mit der Hohenlohe'schen Wittwe, Gräfin Elisabeth von Wertheim, die übrigen zwei Drittel anno 1297, und 1319 überließ Elisabeth von Hohenlohe ihren Antheil dem Kloster, dessen Aebtissin damals eine Verwandte war, Willebirg von Wertheim. Alles das ersehen wir aus einer Urkunde bei Mone l. c. IX, 3, S. 320 f.:

1319. Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Gotfrieds v. Hohenlohe, schenkt dem Kloster Gerlachsheim duas partes ville Gerlachsheim cum omnibus juribus, jurisdictionibus, pascuis &c. &c. eidem ville Gerlachsheim et villule Kutelsbrunen pertinenti-

---

Salzungen. Die edlen Herrn von da, mehrmals Siboto heißend, stehen in häufiger Verbindung mit Würzburg und Fulda.



bus, que nos et — magistra monasterii tunc existens olim (1297) a nobili viro D. Ludewico comite de Ryenecke dicto de Rotenvels, adhuc superstite, nec non a Dom. quondam Ulrico de Hanawe et Elyzabeth ejus collateralis simul et pro indiviso comparavimus.

So viel von den Ursprüngen des Klosters.

S. B.

## 7. Die Herrn von Zobel und von Geyer.

Mone in der Oberrheinischen Zeitschrift IX, 1, 1858, bezeichnet S. 55 einen a. 1289 genannten Hocgerus Zobil als einen Zobel von Gibelstadt.

Unzweifelhaft gehört jener Herr zu dem ritterlichen Geschlechte der Herrn v. Zobel, welches heut zu Tage noch in Gibelstadt blüht; ob aber jener Hocgerus schon ein Zobel von Gibelstadt darf genannt werden? das bezweifeln wir sehr.

Der Stammsitz des Zobelschen Geschlechtes scheint anderswo gewesen zu sein, während zu Gibelstadt schon vor den Zobeln die Geyer angesessen waren. Von diesen kannte wenigstens Biedermann keinen andern älteren Ansitz (in seinen genealogischen Tabellen über die fränkischen Grafen), und wenn wir auch von den Turnierhelden ganz absehen, schon 1263 nennt er einen Walther Geyer von G., c. 1300 einen Eberhard Geyer v. Gibelstadt. Die erste urkundliche Nennung, welche wir im Augenblick nachzuweisen wissen, ist freilich erst vom Jahre 1311, wo in einer Wirzburgischen Urkunde, zugleich mit Herrn von Hohenlohe und von Brauneck, zeugt Cyro (wohl besser Gyro) de Gibelstat, miles; s. Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim II, 70. Etwas später werden Weinberge zu Edelfingen erwähnt, quondam dicti Gyren de Gybelstat, s. unser Jahreshft 1857, S. 208.



Die Zobel erscheinen zuerst, so viel uns bekannt ist, in anderen Stammsitzen, zu Grünsfeld und Gutenberg. 1231, als Bischof Hermann von Würzburg Entsee kaufte, ist unter den Zeugen auch Zobelo de Grunsvelt (s. Jägers Gesch. des Frankenlandes III, 367), und im selbigen Jahr zeugte Zobelo de Godenberc, s. Mone's Oberrhein IX, 3, S. 313.

Zobelo de Grinisvelt kehrt wieder als Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Bischofs Hermann für das Kloster Kreuzthal, dt. Würzburg 1237, mitten unter bischöflich würzburg. Ministerialen; Jäger, l. c. S. 384; vgl. Wibel II, 43 v. Jahr 1238.

Daß die Zobel bischöfliche Ministerialen wirklich gewesen sind, ist wohl am besten ersichtlich aus der Stellung des Andreas dictus Zobel, welcher z. B. 1297 als camerarius des Bischofs genannt wird und wieder 1299 camerarius Mangoldi Episcopi; s. Lang, Regg. boica IV, 651. 687.

Damit vergl. Monum. Zoller. II, 308: strenui viri Fridericus et Andreas dicti Zobel, Johannes de Höchheim, ministeriales ecclesiae herbipolensis, 1311; und 1320 Andreas dictus Zobel, Andreas et Dyetericus ejus nati, milites, ministeriales ecclesiae nostrae (herbip.); Hennebergisches Urkundenbuch I.

Die erste uns bekannte Stelle, in welcher ein Zobel von Gibelstadt genannt wird, ist in den eben cit. Regg. boic. VI, 326 von 1330, wo Dietericus Zobel de Gybelstat, miles, et frater ejus Cunradus eine Gült zu Irdenberc (zwischen Wenkheim und Guttenberg) um 42 Pfund verkauften, wobei zeugten: Johannes et Bertholdus dicti Zobel, armigeri.

Die Familie breitete sich aus und blühte in verschiedenen Linien. Conradus Zobelo de Rosserieth (bei Mellrichstadt) miles, wird schon 1281 genannt, s. Regg. b. IV, 13; andere Linien zu Zellingen und wohl auch in Wolchshausen s. ebenda X, 176 und 117, cf. VIII, 371. Eine ganze Reihe von weiteren Ansitzen ist aus Biedermanns Tabellen zu ersehen, in Heidingsfeld, Rodenstadt, Friesenhausen, Darstadt, Messelhausen —.

Wo ist wohl der Ursitz des Geschlechtes? Wir haben es zuerst in Grünsfeld und Guttenberg angeessen gefunden. Vielleicht führt uns ein Umweg auf die Spur.



Die Hrn. von Zobel führen einen gezäumten Pferdekopf mit Hals im Wappen, roth gefärbt. Ganz dasselbe Wappenbild führen die benachbarten Hunde von Wenkheim, nur weiß an Farbe. Wir müssen also an Zweige eines Familienstamms denken. Diese Hunde nun scheinen von Grünsfeld abzustammen. Zuerst 1258 ist uns ein Hundelinus aufgestoßen in einer Graf Niened'schen Urkunde für's Kloster Maidbronn, s. Jäger l. c. S. 423: T. Henricus dictus Hundelinus de Grunsvelt. Nochmals ein Hundelinus de Grunsvelt zeugt 1297 in einer Hanau-Niened'schen Urkunde für's Kloster Gerlachsheim; s. Jahresbericht für den Untermainkreis III, 3. Auch in den Biedermann'schen Tabellen (Canton Ottenwald S. 360) werden unter den Hunden v. Wenkheim genannt z. B. Agnes Hundin v. Grünsfeld 1346 und ihre Söhne Hans und Dietrich zu Grünsfeld, Dietrich Hund von Grünsfeld 1430 und Hans Hund von Grünsfeld 1404. Es ist wohl an der Identität der Hunde v. Wenkheim und v. Grünsfeld nicht zu zweifeln, und zwar muß das am ersten genannte Grünsfeld als Stammort gelten. Gewiß hat es eben deswegen die größte Wahrscheinlichkeit, daß der andere Hauptzweig des ritterlichen Geschlechts mit dem gezäumten Pferdekopf im Wappen gleichfalls von Grünsfeld stammte.

Die Zobel standen also wohl ursprünglich in Dienstverhältnissen zu den Herrn von Zimmern und nachher zu den Grafen von Niened. Noch 1316 bürgten für den Grafen Ludwig von Niened jun. Herr Chunrat Phal (von Grünsfeld), Hr. Berthold von Hohenloch (zu Krensheim) und Herr Heinrich Zobel (von Grünsfeld?).

Daß die Zobel in Dienstverhältnisse traten zu den Bischöfen von Würzburg, das brachte sie wohl in den Besitz von Guttenberg — und von manchem anderen Gute.

H. B.



## 8. Die Herrn von Rosenberg.

Die Herrn von Rosenberg sind ein dem badischen Bauland entsprungenes, aber auch für unseren Wirkungskreis sehr wichtiges Geschlecht, da sie bei uns reich begütert waren, z. B. die Herrschaft Niederstetten, Waldmannshofen u. a. besaßen.

Von diesem Geschlechte wird in Mone's Zeitschrift des Oberrheins X, 1, S. 123 ff. gehandelt, und zwar wird ebenda mit allem Rechte (im Widerspruch mit der irrigen Angabe IX, 1, S. 110) behauptet, daß von Rosenberg (badisches Amt Osterburken) zwei ritterliche Geschlechter sich nannten:

- 1) die Mönche von Rosenberg, mit Mönch und Rosen im Wappenschild;
- 2) die Herrn von Rosenberg — mit einem getheilten und in jeder Hälfte etwa fünfmal gespaltene Schild.

Die Mönche von Rosenberg blühten nachweisbar schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der bezeichneten Gegend als Dürne'sche Dienstmannen. Das Testament Conrads v. Dürne d. d. 1251 benennt als Zeugen voran den Monachus de Rosenberg (Jahresheft 1847, S. 21) und als Conradus monachus de R. erscheint derselbe 1253 bei Wibel II, 60. Seine Wittwe Elisabeth stiftet 1270 zum Kloster Seligenthal einen Hof in Seefach, Guden C. D. III, 686. vgl. 731.

Daß aber in einem und demselben Orte zwei und mehr ritterliche Familien angeessen waren, ist eine häufige Erscheinung, es ist also auch nicht zu verwundern, daß neben den s.g. Mönchen v. R. noch Herrn v. Rosenberg (kurzweg) blühten. Dieselben erscheinen, so viel uns bekannt ist, erst später in Urkunden, sie werden in den älteren Amorbacher und Dürne'schen Urkunden nicht genannt. Schon deswegen ist kaum glaublich, daß wir in ihnen ein Dynastengeschlecht, d. h. eine Familie des alten hohen Adels vor uns haben sollen. Vielmehr — obgleich allmählig reich und angesehen geworden — stets erscheinen die Herrn v. Rosenberg nur als Genossen des ritterschaftlichen Adels, ja der erste uns bekannte



Herr Ekelinus de Rosenberg in einer bischöfl. wirzb. Urkunde d. d. 1288 (Wibel III, 74) wird ausdrücklich unter wirzb. Ministerialen, hinter mehreren andern genannt. Biedermann in seinen Tabellen geht zwar bis in's 10. Jahrhundert zurück, aber nur aus den Turnierbüchern hat er die aufgeführten Namen. Als in Urkunden genannt weiß er zuerst einen Hans v. Rosenberg 1271, 86, 1290 zu bezeichnen (Canton Ottenwald, Tab. 402), eine Thatsache, welche übrigens durch Biedermanns Angabe noch nicht sicher gestellt ist. Uns ist aus Urkunden (Wibel IV, 41. 43) bekannt Hr. Arnold von Rosenberg 1321, des Phales (s. oben S. 15 ff.) Eidam, (Mone l. c. IX, 1, S. 58) und seine fratruelles Eberhardus & Wipertus de R., von welchen der erstere 1335 als fidelis des Bischofs von Würzburg erscheint. — Als Dynasten dürfen sicherlich diese Herrn v. Rosenberg nicht bezeichnet werden, und am wenigsten darf man sich denken, sie seien als Erben der aussterbenden Herrn v. Borberg in den Besitz dieser Burg gekommen. Dieselbe war vielmehr zwischen hinein in den Händen des Johanniterordens und ist erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf nicht näher bekannte Weise, am wahrscheinlichsten durch Kauf, von den Herrn v. Rosenberg erworben worden; vgl. Jahreshft 1856, S. 11 f.

H. B.



## II.

### Urkunden und Ueberlieferungen.

---

#### 1. Regesten Ludwigs von Schüpf.

Gesammelt von H. Bauer.

---

1230, 22. Januar, in Speier. Ludwig v. Schüpf zeugt in einer Urkunde König Heinrichs VII. (Böhmers Regesten.)

1230. — Ludwig v. Schiphe und seine Frau schenken ihren Mansus zu Hettevelt (Heckfeld bei Lauda) dem Kloster Brombach als Eigenthum, wobei Zeugen: Alb. v. Sachsenflur, Conrad von Dürrbach, Heinr. und Syfrit v. Balbach, Ritter. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 3, S. 308.

1230, 9. April, Gelnhausen. Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs für Kloster Brombach. (Gudeni Sylloge S. 593).

1230—37. Ludwig von Schüpf, kaiserlicher Landrichter im SpeiERGau, besitzt zu Essingen (bei Landau) Lehen-Höfe vom Kloster Weissenburg. (Frey, geogr. hist. stat. Beschreibung des Rheinkreises I, 157.)

1231, Mai oder Juni . . . . Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII., eine Verhandlung zwischen Heinrich v. Borberg und Engelhard v. Weinsberg betreffend. Erlaubniß an C. v. W., einige Güter dem HStift Würzburg z. Lehen aufzutragen. (Mon. boic. 30, 177.)

1232 . . . . . Kaiser Friedrich II. bestellt den Ludwig v. Schüpf zum Landvogt im SpeiERGau. (Frey, geogr. hist. statist. Beschreibung des Rheinkreises I, 61.)



1232, 25. Jan., Würzburg. König Heinrich bekennt, daß sein getreuer L. v. Sch. dem Gotteshause Otterberg (zwei Stunden von Kaiserslautern), durch seine Hand, seine Besitzungen in Drmsheim (bei Frankenthal) verkauft hat. (Frey und Kemling, Urkundenbuch von Otterberg, 44.)

1232, 3. August, Frankfurt. Urkunde König Heinrichs für die Stadt Worms. Letztgenannter Zeuge: Ludewicus de Schipha. (Moriz, Stadt Worms, App. doc. S. 161. Hanselmann II, 277.)

1232, 21. September, Speier. Urkunde König Heinrichs für Heinrich v. Scharfeneck. T.: Ludowicus de Schipfa, tunc temporis iudex provincialis (im Speiergau). (Acta theod. pal. VII, 204. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedrich I. p. 539.)

1232, 19. October, Nürnberg. L. de Schipffe, Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. (Mon. boic. 30, 206.)

1233, 19. November, Worms. König Heinrich erklärt die dem Ludwig v. Schüpf vor einigen Jahren ertheilte Schirmvogtei über den Kloster Brombachischen Ort Meysenheim für eine bloße Maßregel ad defensionem simplicem. (Gudenus, Syll. S. 594.)

1233 . . . . . König Heinrich spricht dem Ludovicus de Scippe und Conradus de Clingenberg die patrimonialis advocatia ab, welche sie sich über eine curia des Klosters Brombach in Dürberg anmaßten. (Brombacher Chronik in den Schriften der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Baden und Donaueschingen, II, 2.)

1234, 10. Mai, Wimpfen. In einer Urkunde König Heinrichs für das Bisthum Worms T.: Ludewicus de Schyffha. (Schannat, hist. ep. worm. II, 118.)

1235, — August, Hagenau. Kaiser Friedrich II. bestätigt ein Abkommen zwischen Gotfried v. Hohenlohe und Ludewicus de Scippe, wonach dieser jenem als Schadensersatz 1000 Mark Silber zu bezahlen hat und hiefür sein castrum Scippe und 100 wirzb. Talente jährlicher Einkünfte verpfändet, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung innerhalb eines Jahres. (Hanselmann, diplomat. Beweis I, 399.)

1236, 24. Febr. . . . . L. v. Schüpf, vir nobilis, sagt dem Bischof Conrad von Speier auf das von seinem Stift zu Lehen rührende Patronat- und Zehntrecht zu Mühlhausen bei Landau. (Würdtwein, subsid. dipl. IV, 343. und Acta th. pal. VII, 297.)



1245, — Juli, Verona. Kaiser Friedrich II. verspricht den Brüdern Gotfried und Conrad v. Hohenlohe, daß er trotz seiner Ausöhnung mit Ludwig von Schüpf in dem Besitz der als Schadenersatz Ihnen abgetretenen Burg Schüpf sie niemals irren wolle. (Hanselmann l. c. I, 406 f.)

1252, — December . . . . . Ego Ludewicus dictus de Schiphe profiteor quod habita computatione cum fratribus domus St. Mar. th. in Mergentheim de obligatione bonorum in Thibach ipsa bona judicabantur esse a dictis fratribus absoluta. Adhibita autem computatione alterius summe, volens quoque ipsis fratribus de debitis satisfacere competenter ac indemnitati ipsorum omnimode precavere, memorata bona cum suis proventibus ipsis pro LXX libris hall. obligavi — ut singulis annis tamdiu percipiant ususfructus, donec plenam LXX librorum percipiant porcionem —. Demum vero — sepe dicta bona in manus Hugonis de Sulze avunculi mei vel unius filiorum ejus — resignabunt — — — Sigillo nobilis viri Lutfridi de Helmotshein, Civitatis spirensis, avunculi mei Hugonis de Sulze et meo —. Acta anno MCCLII^o circa natiuitatem Domini.

1255. Ego Ludewicus de Schipphe tam cum uxore mea quam cum pueris meis Domino Lupoldo magistro coquine imperialis aule de Nortinberc 13¹/₂ jugera vinearum in Bernheim sita et dimidiam karratam vini vel pro ea dimidiam libram denariorum, que karrata vini a Dom. Episcopo herbipolensis ecclesie infeodata est, et Bohemum, filium Hovemanni in Buch, cum suis fratribus, sororibus et illorum pueris jure proprietatis vendidi — pro quarum rerum comparatione dictus Lupoldus de Nortinberc mihi L libros hallensium assignavit.

Presentem cedulam sigilli mei testimonio roboravi. Anno M.CC.LV^o. (Dreieckiges anhängendes Siegel. S. Ludewici . . . . . nur noch einzelne Buchstaben lesbar. Die fünf Kolben mit langen dünnen Stielen, weßwegen auch Gudenus in seinem Codex dipl. III, 388 sagt: limburgicae arundines.) Vgl. Lang, Regg. b. 3, 71.

1255, März. Ludewicus de Schiphe et de Nicastele villam nostram Thybach (d. h. Deubach) bei Mergentheim) que



ad nos nomine proprietatis pertinebat, cum omnibus suis ad-  
 tinentiis — — fratribus hospitalis sct. Marie domus theut.  
 in Mergentheim pro 140 libr. hall. vendidimus — libere ac  
 perpetuo possidendam, uxoris meae Jute, filii mei Cunradi,  
 filie meae Elisabeth consensu accedente. Zugleich wird ver-  
 sprochen, etwaige Lehensgüter, wenn solche sich vorfinden, von die-  
 sem Verbande freizumachen. Testes: Waltherus junior de Sulze,  
 commendator dom. theut. in Mergenth. — Henricus miles de  
 Steten et Dietherus frater suus et alii q. plures. Act. MCCLV,  
 mense marco. (Mergentheimer Diplomatar.)

1255, 18. April. Nos consules civitatis Spirensis profite-  
 mur quod in nostra presentia Cunradus de Madenberch, natus no-  
 bilis viri Dom. Ludewici de Schiphe confessus est, quod prae-  
 fatus L. pater suus villam quandam, quam habebat in dyöc.  
 herbip., nominatam Thybach, Commendatori et fratribus  
 theut. domus in Mergentheim mera liberalitate donavit dona-  
 tione inter vivos, quam videlicet donationem fecit ob hanc  
 causam, quod de dampnis et injuriis illatis per ipsum fratri-  
 bus memoratis tam in franconia quam in austria & stiria, ad  
 recompensationem et restaurum reciperent villam praefatam  
 quam in perpetuum ipsis elemosinam duxerat conferendam.  
 Cum etiam donationi matrem et sororem ipsius C. expressum  
 consensum adhibuisse dicebat, ipse quoque C. coram nobis  
 viva voce dicebat se ratum habere et — consentire quidquid  
 a predicto patre suo factum existat — renuntians omni juri  
 quod ei ex successione paterna competebat — in villa pre-  
 fata sive titulo feodi aut racione proprietatis ad eundem C.  
 devolvi deberet. In cujus rei testimonium attestationem no-  
 stram invocavit ut sub nostrae civitatis sigillo — faceremus  
 publicas litteras.

Act. Anno Dom. MCCLV. xiii. cal. mai. (Mergentheimer  
 Diplomatar.)

1257, 2. März (Speier wohl). Ludwig v. Schüpf und Con-  
 rad sein Sohn hatten versucht die ehemalige Vergabung rückgängig  
 zu machen, gehen aber in sich und entsagen nochmals und zusam-  
 men allen Rechten auf das Patronat und den Zehnten in Mühl-  
 hausen bei Landau. (Acta th. pal. VII, 205. 298.)



1260, 12. Januar, Speier. Ludewicus, dictus de Schiphe, erklärt, daß Hermann von Oberbalbach den von ihm zu Lehen rührenden Theil der Zehnten in Gommersdorf (bei Krautheim) an Kl. Schönthal verkauft habe (Wibel III, 43), nobis permittentibus. Idem Hermannus nobis de bonis suis propriis 5 $\frac{1}{2}$  jugera, sita super molendinum in Balbach et 2 jugera vineti in Morstetertale, et curiam suam novam, in qua moratur, assignavit et a nobis in feodo recepit. Nos cum predictam partem decimarum ab Episcopo herbip. in feodo haberemus, eadem bona ipsi dedimus et in feodo accepimus. Testes: Conradus filius noster. Henricus de superiori Steten, miles. Isenhart, Benzo dictus de Bretheim, cives Spirensis et all. — Sigilli nostri munimine.

1276. Konrad von Schüpf bewilligt die Ueberlassung einer Gült zu Essingen an das Kloster Euffenthal. (Frey, l. c. I, 158. cf. Mon. Pal. 3, 91.)

## 2. Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart.

Erster Band 1849. Zweiter Band 1858.

Im Jahreshefte 1849, S. 120, haben wir das Erscheinen des ersten Bandes angezeigt; jetzt wird uns die Freude, das längst erwartete Erscheinen des zweiten Bandes begrüßen zu dürfen. Zugleich liegt uns ob, auch an dieser Stelle gegen die H. Direction des Königl. Staatsarchivs unseren ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen, weil dieselbe — auf gütige Vermittlung des hochverdienten Herausgebers, des Herrn Archivraths Dr. v. Kausler, — auch unserer Vereinsbibliothek die beiden erschienenen Bände dieses ausgezeichneten vaterländischen Urkundenwerkes geschenkt hat. Dem Herrn Herausgeber schulden wir somit für diese gewichtige Gabe doppelten Dank.



Unsere Leser werden sich von der Wichtigkeit des Wirtemb. Urkundenbuchs auch für unseren Vereinsbezirk am besten eine nähere Vorstellung machen können, wenn wir die uns betreffenden Urkunden hier in Kürze aufzählen, wobei nach Gelegenheit hie und da eine erläuternde Bemerkung ihren Platz finden mag.

H. B a u e r.

1) Band II, lit. A. Seite 437; anno 779: Ein gewisser Cunibert gibt sein gesamntes Besizthum in den Orten Hohdorf, Gruoninga, Ingiheresheim, Feinga, Stangbach, Uulfinga, Adoltesheim, Uuachalinga, Bunninga, Luutra (u. Saulheim im Wormazfelde) dem Kloster Fulda unter der Bedingung, dieß Alles auf Lebenszeit zurückgeliehen zu erhalten.

Diese Orte sind wohl: Hochdorf im OA. Baihingen oder im OA. Waiblingen; Mark- oder Neckargröningen, Jingersheim, Baihingen, Stangenbach im OA. Weinsberg, Wulfingen — einst bei Forchtenberg, oder das jezige Forchtenberg (vgl. Jahresheft 1855, S. 77), Adelsheim (welches noch später Adaloltesheim geschrieben wird), Wächlingen (jenseits des Kochers bei Ohrnberg gelegen) und Altlautern im OA. Weinsberg. Daß Bunninga zwischen Wächlingen und Lautern steht, deutet mehr auf einen Ort in dieser Gegend, als auf Benningen a. Neckar. Sollte vielleicht Buttinga gemeint sein, Langen-Beutingen?

2) Band I. Urf. 35, S. 36; anno 788. König Karl bestätigt der Kirche zu Wirzburg den Besiz der von seinem Vater Pippin geschenkten Zelle Murrhart.

3) — Urf. 62, S. 66 f.; a. 807: Kaiser Karl bestätigt die Eintauschung der Kirche zu Fridunbach (Freudenbach) im Gollachgau mit Ausnahme des Zehnten von Fridunbach et Autgansisoua (oder Autgansisoua, vielleicht Archshofen?) et Uualtmannisoua (Waldmannshofen), gegen die Kirche zu Sciffa (Schüpf) im Tauberggau und Güter zu Odinga, wahrscheinlich jetzt die Uttingshöfe bei Schüpf. (Jahresheft 1856, S. 284, einst Uttingen genannt, noch 1537 z. B.)

4) — Urf. B. S. 408; a. 815: Ein Sühnevertrag zwischen dem Bischof Wolfger von Wirzburg und Abt Ratgar von Fulda über streitige Zehntansprüche. Der Bischof tritt zu der Kirche in Mechitamunil (Möckmül) ab den Zehnten im genannten Orte und



in den zwei weiteren Orten Ruchhesheim (Ruchsen*) und Vuar-  
gesawua?? jedenfalls auch ein abgeg. Ort in der Nähe. Welches  
Erlenbach (Erlabah) gleich daneben genannt wird, ist nicht zu er-  
rathen.

5) — Urk. C. S. 409; a. 816: Dieser Sühnvertrag wird  
erneuert vor Kaiserlichen Abgesandten. Die Orte sind geschrieben:  
Mechimunil, Ruchesheim, Wargesowe . . Elrebach.

6) — Urk. 78. S. 87 f.; a. 817: Kaiser Ludwig nimmt das  
von ihm gestiftete Kloster Murrhardt in seinen Schutz, gestattet  
freie Wahl — und Absetzung der Aebte und Bögte u. s. w. Die  
Urkunde ist verdächtig. — Das Kloster sei erbaut bei einer Burg  
des Kaisers, Namens Hunenburg (deren Stätte auf einer Anhöhe  
bei Murrhardt noch gezeigt wird), und zum Unterhalt werden dem  
Kloster geschenkt die drei Parochien Viheberc, Murhart & Sultz-  
bach (Biechberg, Murrhardt und Sulzbach a. Murr), eine curia  
in Dßweil nebst Kirche, die curia Erdmannhausen und predium  
nostrum in Lafen (Lauffen am Kocher, vergl. Band II, 445)  
überlassen.

7) — Nr. 87, S. 101 f.; a. 823: Kaiser Ludwig bestätigt  
zwei Gebote seines Vaters Karl, worin dieser der Kirche zu Wirz-  
burg den Besitz genannter, von den Königen Karlmann und Pippin  
u. Andern übergebener Kirchen, Kapellen, Güter u. s. w. bestätigt  
hatte. Genannt werden u. a. die St. Martinskirche zu Hlauppa  
(Laufen) im Neckargau, die Michaelskirche in Heilibruna (Heilbronn)  
in demselben Gau; die Martinskirche im Mulachgau infra castrum  
Stochamburg (Stöckenburg); im Tauberggau die Martinskirchen zu  
Königshofen und Schweigern u. s. w. u. s. w.

8) — Nr. 113, S. 132 f.; a. 846: Abt Hatto von Fulda  
vertauscht an König Ludwig Güter in tribus villulis Zutilinga.  
Vuillihereshus et Thuna et in Mechitamulinero marcha. Zütt-  
lingen ist klar; Vuillihereshus ist entweder abgegangen oder es  
ist ein benachbarter, auf — hausen ausgehender Ortsname, bei  
welchem die nähere Bestimmung sich im Laufe der Zeiten geändert  
hat. Wir möchten am liebsten an den allerdings jetzt verschwun-  
denen Ort Harthausen denken, von welchem noch heute der große

*) Bei Stälin I. S. 384, Zl. 9 v. unten und S. 385, Zl. 11 v. oben  
lies Ruchsen statt Roigheim.



Harthauer Wald seinen Namen trägt. Da konnte sehr leicht der älteste Name sich ändern in — Hausen im Hart, im Walde, also Harthausen. Thuna scheint uns richtig gedeutet zu sein auf Domeneck. Dies nämlich ist der Name einer jüngeren auf einem Bergeck erbauten Burg bei dem ältern Weiler Thuna oder Thuma. Zwischen zwei Vokale schiebt unsere Sprache des Wohllauts wegen gern ein n ein, und so wäre ganz regelrecht die Form Thuna oder Thuma-n-ecke entstanden.

9) — Nr. 115, S. 134 f.; a. 848, oder D. S. 410; a. 856 (die Urkunde ist doppelt mitgetheilt): Abt Hatto von Fulda und Graf Sigehard vertauschen Güter, und zwar überläßt der Graf dem Kloster sein Lehen bei Hengesfelt (nicht Hengstfeld im OA. Gerabronn, sondern Band II, 445: Pferdsfeld im bayrischen L.G. Lichtenfels) und im Gau Vuingarteiba, seine Besitzungen in Liubegheim?? & Mensingenheim???. Dagegen erhält der Graf Fuldaische Güter im Kochergau in Rotaha (Ober- oder Mittel- oder Unterroth, vgl. Jahreshft 1855 S. 76) und in Vuestheim (Westheim im Rosengarten), auch in Alahdorp im Mulachgau, d. h. in Groß- oder Klein-Altorf im OA. Hall, gelegen am Ahlbach. Davon zu unterscheiden ist Groß- und Klein-Altorf im OA. Gaildorf, wo die im Comburger Schenkungsbuch S. 399 genannten Brüder W. & R. de Altorf saßen; vergl. Jahreshft 1855, S. 75, und Band II, 447, wo unsere Deutung angenommen ist.

10) — Nr. 126, S. 148 f.; a. 856: König Ludwig erhebt den der Kirche in Worms zugehörigen Ort Wimpfen zur Immunität und bestimmt deren Umfang. In's Oberamt Heilbronn fällt davon der Theil: *emunitas in eo loco incipit, ubi ille fons in fluvium Neckar labitur, qui defluit de villa Jseinsheim (Unter-eisesheim) et sic sursum tendit usque ad ortum ejusdem fontis et ex ipso fonte tendit deorsum Kienbach et de Kienbach pergit deorsum usque per mediam villam Biberaha et de Biberaha (Biberach) pergit unam vallem usque ad quercum ad villam Eychusa, et de villa Eychusen tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos (zwei Grabhügel,  $\frac{1}{8}$  Stunde von Fürfeld) u. s. w. in's Badische hinein.*

11) — Nr. 164, S. 190 f.; a. 889: König Arnulf bestätigt dem Bischof Arno von Würzburg die bereits von den Kaisern Karl und Ludwig bestätigten Schenkungen der Könige Karlmann,



Pippin und anderer Gläubigen an die Wirzburger Kirche; vergl. Nr. 87 (7).

12) — Nr. 165, S. 192 f.; a. 889: König Arnulf bestätigt dem Bischof Arno von Wirzburg die Schenkungen seiner Vorfahren, wodurch jener Kirche ein Zehntel an der dem Königlichen Fiskus — aus genannten Gauen — zu entrichtenden Steuer, so wie der Zehnte aus genannten Fiskalgütern überlassen wird. Die genannten Gaue (pagi orientalium Franchorum) in Ostfranken sind: Waldsassen, Taubergau, Wingartweiba, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Rangau, Gollachgau, Jffigau, Hasagau, Grabfeld, Tullifeld, Saalgau, Weringau, Gotzfeld und Badenachgau. Unter den gen. Fiskalgütern sind Heilbronn und Laufen (Heiligbrunno et Loufin).

13) Band II. lit. B. S. 438 f.; a. 923: König Heinrich (I.) bestätigt der bischöfl. Kirche zu Wirzburg den ihr von seinen Vorgängern bewilligten Antheil an der Fiskalsteuer und an Fiskalzehnten in den ostfränkischen Gauen u. s. w.; vgl. Nr. 165 (12).

14) Band I. Nr. 183, S. 212 f.; a. 950—976: Bischof Anno von Worms verleiht einem Grafen Burchard Güter und Rechte in gewissen Orten (des Murr gau's, Zabergau's u. a.) auf Lebenszeit, und erhält dagegen von ihm Güter und Rechte als bleibendes Eigenthum für seine Kirche in villis Isenesheim (Eisisheim bei Heilbronn), Bellingon (jetzt Böllinger Hof) & Aschheim??

15) — Nr. 190. S. 221 f.; a. 976: Kaiser Otto schenkt der bischöflichen Kirche in Worms die Abtei Mosbach sammt den dazu gehörigen Orten, worunter genannt werden: Jagusveld, Horegeheim (Sulzbach, badisch, Udilingon?? vielleicht falsch geschrieben statt Zudilingon?) Chesssaha, — Mechedemulin — — — Duttunvelt; d. h. Jagstfeld, Horckheim, Kessach, Möckmül. Der Deutung von Duttunvelt auf Duttenberg oder Dahenfeld können wir uns nicht anschließen. Mit Obbrigheim hat die Aufzählung der Orte den Neckar überschritten und es ist unwahrscheinlich, daß jetzt nochmals ein Ort vom rechten Neckarufer nachkommt. Zudem scheint im Original eine Gaubezeichnung beigefügt gewesen zu sein: in pago Nichgowe, oder dergleichen. Das sieht ganz so aus, als habe in einer entfernteren Gegend auch die Abtei Mosbach ein Besizthum gehabt, am wahrscheinlichsten im Niteh = Nitah =



Nithgowe, im Niddagau, und wenigstens ein Duden—hofen liegt in der Herrschaft Hanau=Münzenberg.

16) — Nr. 195, S. 221 f.; a. 988: König Otto III. verleiht dem Bischof Hildebold von Worms den Königsbann über einen Waldbezirk in der Umgegend von Wimpfen und Neckarbischofsheim, welcher das linke Neckarufer umfaßte von Neckargemünd herauf bis zum Einfluß des Leinbachs bei Neckargartach, alsdann der Lein oder Gardach folgend bis Großgartach und Schweigern. Von Schweigern nach Zimmern (ein abgegangener Ort, scheint es, an der Elsenz oder an einem Nebenbache) und sofort die Elsenz abwärts bis Gemünd.

17) — Nr. 196, S. 229 f.; a. 993: König Otto III. gibt der Kirche zu Würzburg nebst andern ihr entfremdeten Orten auch Murrharht zurück.

18) — Nr. 200, S. 234 f.; a. 999: Kaiser Otto III. erneuert die während seiner Minderjährigkeit geschehene (Nr. 196) Zurückgabe von Murrhardt und anderen Orten an's Bisthum Würzburg.

19) — Nr. 201, S. 235 f.; a. 1003: König Heinrich II. bestätigt dem Bischof Heinrich von Würzburg den Besitz der von seinen königlichen Vorfahren geschenkten Zelle Murrhardt u. a.

20) — Nr. 204, S. 241; a. 1003: König Heinrich II. überläßt dem Bischof zu Würzburg sein Gut zu Kirchheim a. N., um aus dessen Einkünften in der Burg Loufen (Laufen), der irdischen Ruhestätte der heil. Reginswinde, ein Nonnenkloster errichten zu können.

21) — Nr. 215, S. 254 f.; a. 1020: Adelheid, die Erbauerin des Klosters Dehringen, stiftet in dasselbe gewisse Reliquien. (Eine verdächtige Urkunde.)

22) — Nr. 217, S. 256 f.; a. 1024: Kaiser Heinrich II. macht den Wald des Klosters Ellwangen, Birigund genannt, innerhalb seiner beschriebenen Grenzen zu einem Bannforst. Ein Theil des Waldes Francorum legibus subjacet in pagis Mulegowe et Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici comitis. So weit der Bannforst in's Fränkische übergreift, geben wir in der Hauptsache nach Kauslers Bestimmungen die Grenzlinie: Aus der (in die Wörnitz mündenden) Roth in den Aptsbach (ein Ort dieses Namens stand noch im 14. Jahrhundert



in der Nähe von Mäzenbach) und von da bis Mäzenbach. Von Mäzenbach zur Ruotherisbrucke, etwa die Brücke bei der Melberzmühle über den Rothbach, wahrscheinlich am „Brückensfeld“ vorbei, dem kurz vor Gerbertshofen westlich gegen diesen Ort (Gerprehtzhouen) sich wendenden Höhenzuge nach, dann aber von Ger. bis Stimpfach längs des Reiglerbaches. Von Sulzbach die Jagst aufwärts an den westlich einmündenden Sulzbach, an diesem hinauf nach Hegninberg (nicht wohl das heutige Hegenberg, welches ja nicht am Sulzbach liegt und von wo aus bis nach Gauchshausen zwei Bäche zu überschreiten wären, so daß keine deutliche Grenzlinie entstünde, sondern wahrscheinlicher ein abgegangener Ort, vielleicht am Zusammenfluß des Henkenbaches mit dem Grumbach, wo eben der Name Sulzbach beginnt) und weiter nach Gauchshausen. Von da nach minus Hohentenne (Hochtänn) und sofort den Esschelbach hinab in die Bühler. Ziehen wir diese Linie über das heutige Hochtänn, so muß die blinde Roth überschritten werden, wovon der Text nichts sagt. Es ist uns eben deswegen diese Richtung höchst unwahrscheinlich; vielmehr glauben wir, die Grenzlinie zog sich von Gauchshausen her auf den Höhen fort, nördlich von den obersten Quellen der blinden Roth, und von den zwei Orten Namens Hochtänn, die es damals gab, stand Klein-Hochtänn wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Weilers Vorder-Uhlberg, in dessen Nähe der Nesselbach entspringt, jener Esschelbach, wie wir glauben. Auf diese Weise wird die Bühler erreicht zwischen Obersonthem und Bühlerthann, und es hat somit das Gebiet der Propstei Ellwangen wirklich bis zu den Grenzen ihres Bannforstes sich ausgedehnt. Die weitere Grenze geht an der Bühler aufwärts bis zum Einfluß des Klingenbaches (bei Heilberg), der auf einer alten Karte von Limburg „Neuenbrechtsbach“ (Niwnprehtzbach) heißt, Band II, 446. Vom Neuenbrechtsbach zum kleinen Sulzbach (wahrscheinlich der Irzbach, an welchem Sulzbach a. R. liegt) und so an den Kocher, sodann Kocheraufwärts bis Hüttlingen u. s. w.

23) — Nr. 218, S. 258; a. 1025: König Konrad II. bestätigt dem Bischof Meginhard von Würzburg den Besitz u. a. der Zelle Murrehart.

24) — Nr. 219, S. 259 f.; a. 1027: Kaiser Konrad II. schenkt dem Bischof Meginhard v. Würzburg den Wald um Murrehardt, sammt dem Banne darüber, gelegen im Murrgau und



Rochergau, in der Graffschaft (also eine Graffschaft über zwei Gaue sich erstreckend, vgl. 1853, S. 5) Heinrichs und Ruotkers. Die Grenzlinie läuft vom Ursprunge der Wieslauf bis zum Berge Sassenberch (Sächselberg) und weiter — in der Mitte zwischen den zwei Bächen Heroltosbach et Wizzaha (Holzbach und Weißbach) an den Berg Eichenberch (bei Oberbrüden), von da in die Murr und weiter aufwärts in die Lauter bis Siuerenesbach (Siebersbach) und diesen Bach aufwärts bis mitten auf den Berg Hochbure (bei Groß-Höchberg); von da in gerader Richtung auf die (alte Römer-) Straße nach Mainhardt (Meginhart) und immer der Straße nach (per illam semitam) an die Quelle der Roth (Scamnirot, vielleicht Schelmenrot? der Schelmenbach ist eine der Quellen des Röthenbachs, der bei Wielandsweiler in die Roth mündet). Die Roth abwärts in den Kocher bis zum Steigersbach und diesen aufwärts, dann aber auf den Berghöhen westwärts per confinia Francorum et Suevorum bis wieder an die Quelle der Wieslauf. Diese Schenkung geschah consensu et conlaudatione provincialium, Heinrici comitis, Ruotkeri et alterius Heinrici, Hermanni, Chuonradi, Eberhardi, Heinrici et ejus fratris Popponis, Guntberti, Sigiboldi, Sigifridi, Ezzonis penitusque omnium antea in eadem silva communionem venationis habentium.

25) — Nr. 221, S. 261 f.; a. 1033: Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin Gisela geben der bischöflichen Kirche zu Würzburg ein Stück einer gewissen Immunität, welche der Gisela erblich zugehört, nämlich Regenbach im Mulachgau, in der Graffschaft Heinrichs, mit aller Zugehör, namentlich mit zwei genannten Männern und ihren Leibeigenen und Gütern in Schmalfelden (Smalefeldon).

26) — Nr. 222, S. 263 ff.; a. 1037: Bischof Gebhard von Regensburg verwandelt die Pfarrkirche zu Dehringen (ecclesia prius parrochiana in villa Oringowe, quam ego et mater Adelheidis jure propinquitatis a (cognatis suis) pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus*), qui no-

*) Das Verwandtschaftsverhältniß dieser drei Grafen unter einander ist nicht klar, weil sie aber doch wohl am wahrscheinlichsten identisch sind mit



vissimam inibi prestolantur tubam cum aliis possessionibus hereditavimus) in ein Canonicatsstift. Aus seinen und seiner Mutter Besitzungen stiftet Gebhard dazu die vier Orte Ohrenberg, Pfahlbach, Eichach und Ernzbach. Er bestätigt zugleich den Tausch des genannten Grafen Hermann, welcher  $\frac{2}{3}$  des Dehringer Zehnten vom Bischof erworben hatte um halb Böckingen (Bocchingen), zwei Huben in Sulzbach und zwei Huben in Heilbronn (Heiligbrunen), auch 15 Leibeigene beiderlei Geschlechts . . . . . Graf Burchard von Kumburg wird zum Vogt bestellt, und damit er das Stift nicht beschwere, verleiht ihm und seinen Nachfolgern der Bischof die halbe villa Halle mit Zubehör und in Dehringen 10 Talente illius monete (ob Haller? ob Dehringer Münze? ist nicht bestimmt zu entscheiden). Die weiteren Güter des Stifts, theils von Gebhard, theils von den oben genannten freien Herren gestiftet, sind — zu Dehringen 4 Huben,  $\frac{1}{2}$  Brezfeld, ganz Granschen, ganz Burchardeswisen,  $\frac{1}{2}$  Ellhofen,  $\frac{1}{2}$  Weiler, zwei Huben in Schwabach, in Erlebach die Pfarrei und 9 Huben, in beiden Brezingen (bei Hall)  $2\frac{1}{2}$ , in Söllbach 3, in Bergeheim  $\frac{1}{2}$ , in Niedernhall 1 Hube und 2 Hausplätze, in Ober-Hall 5 Hausplätze (areae), in Grunden 1 Hube, in Pfedelbach, Maßholderbach, Ezzach und Söllbach und in Niedernhall zusammen 30 Huben, Hohenstegen, Ruggartehusen ganz, in beiden Westernbach 4 Huben, zu Sindringen was Ezzo hatte an Weinbergen und Aekern; dazu den Zehnten von allen Weilern die im Ohrwald liegen oder noch gegründet werden . . . . . Vgl. Hanselmann, Landeshoheit I, 364. 581. und II, 18 ff. Wibel II, 8 f. Einige Orte bedürfen der Erläuterung. Burchardeswisen ist wohl nicht Braunoldswiesen im OA. Hall (s. die OA-Beschreibung S. 196), denn die Aufzählung hält in der Hauptsache eine geographische Ordnung ein. In der bezeichneten Gegend (Granschen u. s. w.) könnte man denken an Wieslensdorf, etwas südlich von Schwabach; der lange Namen Burchardeswiesen mochte im täglichen Gebrauch abgekürzt werden und auf „Wiesen“, „Wieslein“ zusammenschrumpfen, welchem Namen später die nähere Bezeichnung „Dorf“ wieder könnte beigefügt

---

den drei gleichnamigen Grafen in der Urkunde von 1027, wo dieselben nicht neben einander genannt werden, so dürfen sie kaum für Vater und Söhne oder für Brüder gehalten werden.



worden sein. Mögen Andere eine sichrere Spur entdecken! — Erlenbach — in diesem Zusammenhang ist wohl Baumerlenbach, s. Band II, 265. Bei Bergeheim darf jedenfalls an Bergheim im Lobdengau nicht gedacht werden (Hanselmann II, 57); vielleicht bringt uns die noch heute so genannte „Berfemer Ebene“ bei Untergleichen im N. Dehringen auf die rechte Spur.

Grunden — ist zwischen Hall und Pfedelbach aufgezählt. Hinter Kappel bei Dehringen heißt eine Feldfläche „der Grund“, es ist das aber keine Einsenkung des Bodens, sondern er bildet vielmehr eine sanfte Erhebung zwischen der Ohr und dem Weisbach. Vielleicht stand hier Grunden.

Hohenstegen ist abgegangen bei Westernach, Rückertshausen heißt heutzutage Rückertshof — bei Ohrnberg; vgl. Band I, S. 414.

Interessant ist unsere Urkunde noch dadurch, daß sie die erste ist, in welcher Benennungen vom Wohnsitz vorkommen, Graf von Romburg also und unter den Zeugen Adelbert, Graf v. Calw, Boppo, Graf v. Laufen. Die neuestens von Herrn Haas (vgl. 1855, S. 81 ff.) neu aufgewärmte Deutung des Hugo comes de Creginecka auf Kreglingen — ist nur noch zu belachen; vgl. 1850, 108 und 1855, 3 ff.

27) — Nr. 224, S. 266 f.; a. 1042: König Heinrich III. schenkt dem Bischof Bruno und seiner Kirche zu Würzburg *predium cujusdam Heroldi, quod ad nostrum regale jus et potestatem iudicio legati devenit; situm in locis Sindingun, Sunichilendorf, Geroldeshagen, Buoch dictis in pago Cochengowe, in comitatu Heinrici comitis ad Woluingen.* Band I, 414. Daß dieses Gut durchaus bei Sindringen gelegen, s. 1856 S. 140. Kausler selbst hat diese Deutung angenommen Band II. S. 446. Ueber den Grafen Heinrich von Wolfingen siehe 1853, S. 14.

Der König selbst fügte jener Schenkung bei den Theil eines Prädiams in Möckmül (Meggedemuli).

28) — Nr. 226, S. 268 f.; a. 1045: Der Baiernherzog Heinrich überläßt um 20 Talente Goldes und unter der Bedingung, daß er und seine Brüder Hermann oder Dietrich, oder ein anderer seiner Brüder das Lösungsrecht behalten, — an die Kirche zu Bamberg seine Besitzungen Chregeligen et Rintbach (Creglingen und Niederrimbach) im Taubergau, in comitatu Hecelonis, — ausgenommen eine Kirche in Wachbach (Wachenbach); Zeugen



sind — 9 *judices ex eodem comitatu*, aber ohne Wohnsitznamen. Vgl. 1849, 83. not.

Ueber die Familie der Verkäufer — Grafen von Lurenburg, s. 1855, S. 4 ff.

29) — Nr. 229, S. 272; a. 1054. Kaiser Heinrich III. beschenkt (in proprium) seinen getreuen Emehard (1853, 11) mit *tale predium quale nos in locis Marcholfesheim, Asbach et iterum Asbach, Riethbach, Huchilheim, Zazendorf, Adalringen, Igilstruoth habuimus, im Tauber- und Jagstgau, in der Grafschaft Hecelonis comitis*. Emhard besaß dieses predium vorher als Lehen, und es war dasselbe in des Kaisers Hände gekommen von Herimann (ohne Zweifel dem Lurenburger, s. 1855, 4 ff.) *qui fuit exlex (elôsh)*. Weil hier von einem zusammenhängenden predium die Rede ist, so darf gewiß nicht an die beiden Asbach (Ober- und Unter-) bei Flshofen gedacht werden, die noch dazu im Mülachgau lagen. Es wird wohl ein richtiger Fingerzeig sein im Hefte 1847, S. 47, daß nahe bei Markelsheim der Asbach läuft, an welchem wohl zwei gleichnamige Weiler lagen. Die geographische Ordnung wird am besten gewahrt, wenn wir weiterhin deuten: Riedbach, Heuchlingen, abgeg. Dzendorf bei Hollenbach, Milringen und Igelstrut (einst bei Hachtel, 1850 44, gelegen). — Auch die Comburger Urkunde von 1096 S. 398 macht wahrscheinlich, daß das Besitzthum der Dienstleute H. und W. von Markelsheim in Asbach in der Nähe war, wie der weiter genannte Besitz in Apfelbach.

30) — Nr. 231, S. 274; a. 1058: König Heinrich schenkt einem gewissen Rupperto oder Rupprecht sein predium in loco Morstat (bei Messelhausen) im Taubergau, in comitatu Mergintaim.

31) — Nr. 239, S. 286; a. 1090: Erzbischof Ruthard von Mainz bestätigt die von Domnus quidam Burchardus in honorem S. Mariae et St. Nicolai in monte Kohenberch geschehene Klosterstiftung (Komburg), *libera manu sua et fratrum suorum comitis scilicet Ruggeri et Heinrichi*. — — Unter den Zeugen werden hinter drei Grafen (ohne Wohnsitzbezeichnung) genannt: Ruggerus de Husun et frater ejus Heinrichus (ob des Stifters Brüder?) et Heinrich de Nuwinstat. Burchart de Widichstat, Gozmarus comes, Heinrichus comes etc. etc.; vgl. Jahreshft



1853, S. 15 f. Note. Der Erzbischof schenkte dem neuen Kloster zwei Weinberge — in Rudenesheim et in Lorecha; meine Deutung auf Rudesheim und Lorch am Rhein hat auch Kausler im Bande II, S. 446 adoptirt; vgl. 1855, 77.

32) — Nr. 249, S. 308; a. 1096: Die Kirche zu Wirzburg überläßt tauschweise Eibelstatt an das Kloster Kumburg, gegen predium Hohenberg, das wir (mit Band II, 300) für Höchberg bei Wirzburg halten. (Hohenberg im N. Hall wäre ja weit gelegener gewesen für Kumburg.)

33) — Nr. 252, S. 312 f.; a. 1099: Bischof Emehard von Wirzburg gibt die Kirche in Heilichbrunnen dem Kloster Amorbach unter der Bedingung, gewisse Seelenmessen für die Wirzburger Bischöfe u. a. zu halten. Den Ort will das Urfundenbuch lieber auf Heiligenbronn im N. Gerabronn deuten, als auf Heilbronn. Allein Heiligenbronn hatte nie mehr als eine unbedeutende und wahrscheinlich weit jüngere Kapelle. Die ecclesia in Heilichbrunnen, wie Heilbronn eben oft heißt, gehörte notorisch den Wirzburger Bischöfen (vgl. Nr. 164, S. 190) und die Traditionen des Klosters Amorbach haben auch das Andenken erhalten, daß Bischof Emhard ihrem Kloster die — freilich wieder abgekommene Kirche zu Heilbronn geschenkt habe; vgl. Groppii historia Amorbac. S. 194: Dom. Emehardus Episc. Herbipol. dedit ecclesias in Hailpruni, in Rohinkeim etc.

Die Zeugen der Urkunde gehören dem Bisthum Wirzburg an; denn der Mainzer Burggraf Gerhart war zugleich Graf von Rieneck, vgl. 1855 S. 15; Graf Heinrich von Rotenburg (vgl. 1853, 13 f.) ist damals wohl der Vogt des Bisthums Wirzburg gewesen. Odalrich de Cazenstein gehört gewiß nicht nach Katzenstein im Bisthum Augsburg, sondern zu der zerstörten Burg Katzenstein bei Langenburg.

Neben ihm steht noch der freie Herr (1853, 20) Gozwin von Mergentheim.

34) — Nr. 262, S. 331 f.; a. 1102: Kaiser Heinrich IV. gibt dem Stifte Speier ein predium Ilisvelt (Ilsfeld) in pago Scuzingowi (im Schozachgau) in der Grafschaft Adelberts. Nur einen Theil dieses Gutes in der (abgegangenen) villa Jendan (bei Ilsfeld, wo noch ein f. g. Jendacher Zehnte besteht) hatte er bereits der Sinsheimer Kirche gegeben.



35) — Nr. 264, S. 334 f.; a. 1102: Herzog Friedrich von Schwaben und Franken übergibt die Abtei Lorch dem heiligen Stuhle per religiosorum ac nobilium laicorum manus domni Henrici de Uelleberc (Bellberg) et domni Witonis de Groningen (wahrscheinlich Untergröningen a. Kocher, vgl. Bd. II, 447.

36) — Nr. 267, S. 338; a. 1109: Konrad v. Merlenhelm (in Rheinbayern) begibt sich als Mönch in's Kloster Hirsau, nachdem er u. a. Güter dahin gestiftet hat zu (Klein-) Gartach in der Grafschaft Bretten und in (Ober- oder Unter-?) Gruppenbach (DA. Heilbronn) 2 $\frac{1}{2}$  Huben.

37) — Nr. 277, S. 350 ff.; a. 1122: Kaiser Heinrich bestätigt die Besitzungen des Klosters Odenheim (Amt Bruchsal), als welche genannt werden predia in Tiephenbach, Husen, Rehtenbach, Siboldeswilare, Westeim, Bobbenwilare, Gardaha, — Wilare, was gedeutet wird auf Tiefenbach (Amt Eppingen), Massenbachhausen, Kaltenwestheim (zum Bisthum Würzburg gehörig), Poppenweiler, Großgartach (DA. Heilbronn) und Weiler im DA. Brackenheim.

38) — Nr. 285, S. 365 f.; a. 1125: Bischof Otto von Bamberg erkauft vom Kloster Hirsau predium apud Rintpach (Ober- oder Niederrimbach) mit den dazu gehörigen Ministerialen um 100 Talente. Hirsau war in diesen Besitz gekommen ohne Zweifel durch die große Schenkung Diemars von Röttingen, vgl. 1850, S. 85; 1855, 8.

39) — Nr. 291, S. 374 f.; a. 1127: Konrad, Sohn des Grafen Boppo von Laufen, bekennt, wie er vom Bischof Buggo von Worms belehnt worden sei mit dem Lehen (beneficium) welches sein Vater vom Bisthum Worms hatte.

So weit gehen die Urkunden des ersten Bandes, unter denen wir, was unsern Bezirk betrifft, z. B. folgende vermiffen: die Urkunde aus dem Codex lauresh. I, 30 ff. von c. 787, betreffend das Klösterlein zu Baumerlenbach, vgl. 1853, S. 17; und die Urkunde des Codex hirsaug. von 1103, die kaum erwähnte große Schenkung Diemars von Röttingen enthaltend, vgl. 1850, S. 84 f.

40) Den Schluß des Bandes macht das gerade für unsere Gegend so überaus wichtige Comburger Schenkungsbuch, S. 391 ff. Wir beschränken uns darauf, hier ein Paar Bemerkungen anzufügen. Ueber den Stand der Zeugen vgl. 1853, S. 86 ff.



In der Urkunde 1. sind S. 392 die Orte Uolcheshusen und Lare — Volkshausen im Badischen, bei Unterkessach, und Lohr bei Insingen im Bairischen (nicht die Burg Lohr im OA. Krailsheim). In Urkunde 2. bin ich immer noch der Meinung, daß Nuinburg ein ganz anderer Ort ist als Notenburg, am wahrscheinlichsten die einstige Burg Neuenburg bei Gelbingen, s. 1848, 93 f.

Urk. 5, S. 394; die 1855, 78. von Tithebach und Geizen gegebene Deutung ist im Bande II, 447 acceptirt.

Urk. 7, S. 396 wird Hagestaldeshusen auf Alfershausen (im OA. Gerabronn) gedeutet. Da ist die Namensverschiedenheit ziemlich wesentlich; beachten wir dagegen, daß die Sylben —heim, —hausen, —hofen, —felden, gar nicht selten gewechselt haben, so würde sich der Name leichter deuten lassen auf Hastoldesfelden, jetzt Hasfelden, wo das Kloster Kumburg bis zu Ende Besitzungen hatte, sammt dem Patronatrechte, während es in Alfershausen nichts besaß.

Urk. 8, S. 397. Nensilingen, wo H. v. Mulfingen vom Kloster Kumburg ein Gut eintauscht, ist wohl sicherlich nicht Nenslingen bei Weissenburg, sondern Enslingen am Kocher, wo nicht ein abgegangener Ort.

Ueber die zwei Brüder von Altorf s. oben S. 82, und 1855, 75, ebenso in Urk. 11 und 12, S. 399.

Urk. 13. S. 401; unsere Bemerkung gegen Stein 1855, S. 78 f. ist beachtet im Bande II, 447, wo überhaupt noch etliche Berichtigungen gegeben sind. Daß Mullenbach identisch sein dürfte mit Maulach, will mir nicht eingehen. Wenn der Name des Mullenbachgau's, wie allgemein angenommen ist, und mit Recht glaube ich, von der Mullenach herkommt, so konnte wohl nicht der eigentliche Name des Baches und Ortes — Mullenbach sein. (Etwas westlich von Maulach lag einst ein Ort Wüstenau, auch Wüstenhof genannt, wohl möglich das S. 392 genannte Wostene.) Vielleicht lag das gesuchte Mullenbach, Mühlbach, etwas entfernter. Ich denke wirklich an Waldmühlbach bei Adelsheim oder an Neckarmühlbach bei Gundelsheim, das jedenfalls nicht weiter von Kumburg ist, als Igersheim. Dieses Neckarmühlbach lag aber — ganz bequem also — bei einer Propstei des Klosters. Denn der Kumburger Chroniste Widemann erwähnt unter den ältesten und wichtigsten Stiftungen, daß zwei Ritter, Vater und Sohn, ihr Schloß Nußbaum bei



Grießen a. Jagst mit aller Zugehör und Einkommen den Brüdern zu Comburg übergeben haben, damit solche Kirche und Wohnung mit einem oder zwei Brüdern besetzt würde, allda klösterliches Leben zu pflanzen. Das gab leicht Anstoß zu weiteren Erwerbungen. — In die Nähe von Waldmühlbach reichten gleich die ältesten Schenkungen an Comburg in Lampoldshausen, Volkshausen (badisch) und Widdern (W. u. B. I, 392) und in Korb l. c. S. 405. Ebenda S. 397 wird predium Lampoldeshusen et Steinaha verschenkt, offenbar ein predium; man darf also nicht wohl an Steinach denken im O. Gerabronn, sondern an einen abgegangenen Ort bei Lampoldshausen, das am Steinbach liegt, wenn nicht (Kocher-) Steinsfeld ursprünglich Steinach hieß.

41) Band II. Nr. 306, S. 1 f.; anno 1138, 13. August: König Konrad III. nimmt die Güter der Kirche zu Comburg in seinen Schutz und entzieht dieselben der Amtsgewalt der Grafen und ihrer Stellvertreter (qui walpodo vocatur, Waltbote). Hoc nominatim per totum comitatum Choggengou, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi habuimus. Nos — instinctu Waltheri de Loibbenhusen (Lobenhäusen) et fratrum ejus istud fecisse sciatis.

42) — Nr. 320, S. 32 f.; a. 1144: König Konrad III. bestätigt die von Constantin und Giselbert, zwei Angehörigen des Klosters Lorch, beschlossene Stiftung des Frauenklosters in Locarden, Lochgarten (jetzt Louisgarde, O. Mergentheim).

43) — Nr. 321, S. 33 f.; a. 1144: Bischof Embricho von Würzburg bestätigt die von Hecho, einem mansionarius des Stifts Neumünster, an den Altar St. Johannis geschehene Stiftung seiner prediola in villa Marcolvesheim, d. h. Markelsheim.

44) — Nr. 323, S. 38 f.; a. 1146, 21. Nov.: König Konrad III. beurkundet die rechtmäßige Erwerbung des Allods Mose (Moos) durch das Kloster Oberzell, von dem Würzburger Stiftsherrn Berthold, dem Bruder Ludolfs von Stühlingen. Beider Mutter, Cuneza von Toggenburg, hatte mit ihrem Bruder Diethelm von Toggenburg das Erbe getheilt, und auf des Bruders Theil war gekommen Scheftersheim, Hohenloch, Buchheim, Buthelbrunnen. Die Schwester bekam Mose et Ingesingen; Ingesingen aber, d. h. Insingen (ein Dorf im Landgericht Rotenburg?? ziemlich nahe bei Moos lag etwas nördlich von Bütthard der



abgegangene Weiler Insingen, vgl. 1855, 61, sollte nicht der gemeint seyn?) war von ihren Erben dem Kloster Kumburg überlassen worden, Moos (etwas nördlich von Gaubüttelbronn) dem Kloster Zell. Diethelms Antheil kam in die Hände Herzog Friedrichs von Hohenstaufen, welcher damit das Frauenkloster Scheftersheim fundirte, s. Nr. 398, anno 1172. Weil in dieser Urkunde genauer steht *quecunque predia in Scheftersheim, Hohenloch, Bucheim etc. possederat*, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch in dem Orte Hohenloch, von welchem die Edelherrn v. Hohenloch den Namen tragen, ein — oder ein Paar Güter zu jenem Besizthum können gehört haben, zumal in dem Flurdistricte bei Scheftersheim „im Hollach“ keine Spuren vorhanden sind, daß ehemals eine Ansiedlung da gewesen. Vgl. Jahreshft 1853, S. 52. und 1856, S. 86.

45) — Nr. 324, S. 40 f.; a. 1147: Bischof Günther von Speier kauft die Kirche zu Löchgau für das Kloster Maulbronn. Zeugen waren: — Rugerus. Belreinus. Wolframms de Winsperc. Sceizolfus de Maginheim. Albertus de Ingirsheim . . . *hi omnes liberi*. Wir haben hier die im Jahreshft 1853, 24. behauptete Familie der Freiherrn von Weinsberg, wohl zu unterscheiden von den Kaiserlichen Ministerialen auf der Burg Weinsberg. Zu Rugerus und Belreinus darf nicht de Winsperc supplicirt werden. Die Urkunde Nr. 327, S. 45 lehrt, daß wohl Belremus oder Belrein S. 154. de Creinhegge (Kräheneck) und etwa Ruggerus de Butenheim (Bietigheim) oder R. de Gruningen gemeint sind.

46) — Nr. 325, S. 41 f.; a. 1147: Sigeboto, ein Dienstmann des h. Veit zu Ellwangen, stiftet gewisse zusammengekaufte Güter in Westhausen unter Zustimmung des Gemahls seiner Schwester, Burchardus, und dessen Bruders Wolframms de Hiltewarteshusen, d. h. wohl von Hilgartshausen im N. Gerabronn.

47) — Nr. 331, S. 52 f.; a. 1149: Bischof Siegfried von Würzburg vereinigt die Kirche auf Roherstein, gegründet von einer *nobilis matrona Mechtildis in loco Stein u. s. w.*, mit dem Altare des h. Nicolaus in Kumburg.

Ueber diese Urkunde und interpolirte Abschriften derselben s. Jahreshft 1855, S. 62 f. und 1856, S. 144. Das Original ist zu Dehringen.



48) — Nr. 332, S. 54; a. 1150—1159: Bischof Gebhard von Würzburg bestätigt die unter seinem Vorgänger Embriko geschehene Versetzung der Nonnen von Tüffelhausen nach Kloster Lochgarten (s. Nr. 320), das fortan unter der Leitung und Aufsicht des Abtes von Tüffelhausen stehen soll. Zugleich werden über die Vermögensverhältnisse einige Bestimmungen getroffen.

49) — Nr. 340, S. 65 f.; a. 1152: König Friedrich I. bestätigt der Abtei Ellwangen den Besitz des Waldes Wirgunda innerhalb der kurz beschriebenen Grenzen; in una parte Francorum legibus subiacet, in pago Mulegcowe et Choengowe. Vgl. Band I, Nr. 217.

50) — Nr. 344, S. 74 f.; a. 1153: In dieser Urkunde König Friedrichs für's Kloster Maulbronn zeugt unter den *ministeriales regis*: Walterus Cudo (also nicht der bekanntere Colbo) . . . . Walterus de Schipp, d. h. von Ober schüpf, wo die alte Burg stand; vgl. S. 101. 102. Der Druckfehler in Anm. 6 u. 7 — rückwärts statt vorwärts — ist hinten verbessert.

51) — Nr. 347, S. 78 f.; a. 1154: Bischof Heinrich von Regensburg ertheilt der Stiftskirche zu Dehringen das Recht, in deren Nähe gelegene bischöfliche Lehengüter von seinen Ministerialen zu erwerben.

52) — Nr. 351, S. 94; a. 1155, 29. Oct.: Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Lochgarten in seinen unmittelbaren Schutz; act. Würzburg. Unter den Zeugen ist Conradus de Puzecke (Pfüzingen) und Sigebodo de Zimbre, d. h. von Grünsfeldzimmern. Vergl. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden, II, 61—72. und unser Jahreshft 1855, S. 112.

53) — Nr. 354, S. 102 f.; a. 1156, 10. Febr.: Bischof Gebhard von Würzburg weiht das neugegründete Münster zu Hall unter der Bestimmung, daß es der Pfarrei Steinbach untergeben bleibe, und bestätigt dessen Besitzungen. Angehängt ist die Nachricht von der kaiserlichen und bischöflichen Verleihung eines sieben-tägigen St. Michaelis-Marktes und ein Verzeichniß der im St. Michaels-Altar niedergelegten Reliquien. — Unter den Zeugen — Fridericus de Bilrieth — Hartmannus de Schillingisfirst . . . gehört wohl Arnoldus de Dierbach eher nach Herrenthierbach als nach Wildenthierbach, vgl. Jahreshft 1855, S. 112.



54) — Nr. 156, S. 105 f.; a. 1157: Das Stiftskapitel zu Dehringen behauptet vor dem in Bamberg gehaltenen kaiserlichen Gerichte sein Recht auf bestimmte Zinshörige in Gollhofen, gegen den Grafen Gerhard von (Herren-) Bergtheim, unter Fürsprache des Dehringer Advokaten Fridericus.

55) — Nr. 357, S. 106 f.; a. 1157: Bischof Günther von Speier entschädigt seine Kirche für das, auf Andringen des Königs Conrad, dessen Sohne zu Lehen gegebene bischöfliche predium Ilselfelt in pago Scuzengouve, d. h. Ilselfeld im Schözachgau, in der Grafschaft Adelberti comitis. Dieses predium, mit Ausnahme eines Theils davon, in villa Jendan gelegen (Jendach abgeg. Ort bei Ilselfeld), das er zur Kirche Sinsheim vergabt hatte, schenkte Kaiser Heinrich IV. a. 1102 zu seinem und seines I. Sohnes Heinrich und seiner Ahnen und Verwandten Seelenheil (seines Großvaters Conrad c. ux. Gisela, seines Vaters Heinrich c. ux. Agnes, seiner Gemahlin Bertha, seines Bruders Conrad und seiner Tochter Adelheid) dem Bischof Johannes von Speier (anno 1090—1104). Vgl. auch Nr. 379, S. 141, besonders aber Band I, Nr. 262, S. 331 f.

56) — Nr. 358, S. 108 f.; a. 1157, 15. Merz: Kaiser Friedrich I. nimmt das von Wolfram von Bebenburg (jetzt Bemberg) gestiftete Kloster Neussaff, Nuweseze (später Schönthal) sammt allen dahin bewidmeten Gütern in seinen Schutz und bestätigt die demselben zukommende Freiheit vom Blutzehnten und vom Neubruchzehnten auf Gütern, welche sie mit eigenen Händen bauen, wie solche Papst Eugenius verwilligt hatte. Die Besitzungen des Klosters, welche W. v. Bebenburg demselben geschenkt hat, sind der Ort Nuweseze selbst mit den angränzenden Waldungen und die Höfe Hallesberg (Halsberg) in lapide (abgegangen — beim f.g. steinernen Kreuz *) und Brechelberg (wahrscheinlich jenseits der Jagst gelegen, weil bei einer Grenzberichtigung 1461 genannt werden die Markungen . . . Eichelberg, Brechelberg, B — oder Weltersberg u. f. w.).

---

*) So erklärt das Urkundenbuch. Ein Hof Stein lag ehemals auch bei Gommersdorf (cf. Nr. 406), wo die Bebenburger Familie auch scheint Besitzungen gehabt zu haben. 1278 gab der Besitzer dieses Hofes solchen dem Kloster Schönthal ganz auf gegen ein Leibgeding.



57) — Nr. 362, S. 115; a. 1157: Bischof Gebhard von Würzburg beurkundet und bestätigt die von Wolfram v. Bebenburg geschehene Stiftung des Klosters Neusäß. Zeugen: Friedrich v. Bilriet (bei Kröpfelbach einst), Walther v. Sulz (bei Kirchberg a. Jagst), Einwich von Blaufelden, Walcun v. (Ober-) Wittstadt.

58) — Nr. 375, S. 134 f.; a. 1161: Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster Odenheim seine Rechte und Besitzungen, worunter genannt werden solche in Schweigern, Schluchtern, in Beggingen, Neyger-Gardaha, Waltgartaha, Loufen, Robber-n, Bittelbrunnen, d. h. in Böckingen, Neckar- und Groß-Gartach, Laufen, Robern (bad. Bez. N. Neudenau) und Bittelbronn, OA. Neckarsulm.

59) — Nr. 378, S. 139 f.; a. 1162: Abt Kraft von Lorch beurkundet, daß zwei Brüder Rudolfus et Cuno de Utinkofen (wohl Uttenhofen, OA. Hall) etliche Leibeigene seinem Kloster schenkten. Herr Cuno gab die ihm zugefallenen zwei Personen seinem Herrn Herzog Friedrich, und dieser ließ sie durch zwei freie Herrn, Mangold v. Laichingen und Gumbertus de Spelte (wohl Speltach, und zwar Unterspeltach, weil bei U.-Speltach auf der Höhe, im Walde, ein „Schloßhügel“ liegt), dem Kloster überantworten.

60) — Nr. 381, S. 145 f.; a. 1163: Bischof Heinrich von Würzburg bestätigt das von Wolfram v. Bebenburg gestiftete Kloster und nimmt in seinen Schutz *ipsum locum, qui tunc Nusaze sed nunc speciosa vallis dicitur* mit allen seinen Zubehörden, namentlich die Höfe Halsberg, Brachelberg und Stein. Zeugen sind: Conrad von Bocksberg, Friedrich von Bilrieth, Conrad von Pfützingen, Sigebodo v. (Grünfeld-) Zimmern, Heinrich v. Lauda, Theodorich von Alshausen. Unter den Ministerialen zeugt Kraft von Bieringen.

61) — Nr. 386, S. 151 f.; a. 1166: Herzog Friedrich, König Konrads Sohn, nimmt eine dem Kloster Lorch dienstpflichtige Frau in die Genossenschaft seiner Dienstleute auf, unter Zustimmung des Fridericus de Bilrith, *eiusdem advocatiae nostrae vicario*, gegen Abtretung von vier anderen Dienstleuten an das Kloster. Zeugen waren — auf einem zahlreich besuchten Hofstage zu Würzburg u. a. Conrad v. Weikersheim und zwei Söhne desselben Conrad und Heinrich, Conrad v. Bocksberg, Conrad v. Entsee . . . Engelhard v. Weinsberg, Schenke, und viele andere Dienstleute.



62) — Nr. 389, S. 156; a. 1168: Kaiser Friedrich I. bestätigt der Ellwanger Kirche ihre Rechte an den Wald, que Virgunda nuncupatur; vgl. Nr. 217 und 340.

63) — Nr. 390, S. 157 f.; a. 1170: Bischof Herold von Würzburg vereinigt auf Bitten des Abtes Albert von Ellwangen mit der neuerrichteten St. Veitszelle daselbst die dem Abt zugehörige an den Grenzen des Klosters gelegene Pfarrei Stimpfach, unter der Bedingung, daß je der Propst des Klosters als Pfarrer die Gemeinde zufriedenstelle und den Ansprüchen des Bischofs und Archidiacons genüge. Zeugen — — die Brüder Albero und Albert v. (Hohen-) Kottenheim, Trageboto v. Krensheim (bei Grünsfeld; vgl. das Citat zu Nr. 351).

64) — Nr. 393, S. 160 f.; c. 1171: Bischof Herold von Würzburg überläßt die Pfarrkirche zu Bieringen dem Kloster Schönthal. Es gehörten zu derselben die Zehnten der von den Mönchen bearbeiteten Klostergüter, und doch trug der würzburgische Stadtgraf Boppo (von Henneberg*) jene Kirche zu Lehen und von ihm weiter andere weltliche Herren. Aus Mitleid mit dem Kloster hatte nun Propst Richolf vom Neumünster (in Würzburg) mit viel Mühe und Kosten jene Kirche sammt ihren Zehntrechten von den weltlichen Inhabern und dem comes urbanus an sich gebracht und dem Kloster überlassen, mit dem Beding, daß zwar der Zehnten aller eigenen Höfe des Klosters diesem verbleiben, das Uebrige jedoch der Ortspfarrer genieße. Zeugen — Graf Konrad v. Kalw, Graf Bobbo v. Laufen, — Conrad v. Bocksberg und sein Bruder, Wolfram v. Bebenburg und sein Bruder Dieterich, Ruppertus de Vrobure**), Conrad v. Weikersheim und seine Brüder, Sigeboto von Zimmern und sein Bruder Tragebotho, Luitfrid v. Kofferieth (d. i. Kossach, vgl. 1853, S. 53). Von den Ministerialen . . . . Cunradus Furca ***) u. s. w. u. s. w. Unter den zuerst genannten

*) Vgl. S. 169: Boppo Burgravius Wirceburgensis.

**) In den Nachträgen S. 449 ist die Deutung Schönhuths angeführt: Froberg im Obersächsischen. Die ganze Umgebung macht es wahrscheinlicher, daß der Ort näher und in der Würzburgischen Diöcese lag. Es gibt ja verschiedene Reste von Burgen, deren Namen nicht mehr bekannt sind.

***) Zu deutsch Gabel. Dieser Mann gehört wohl nach Würzburg, nicht aber zu der im 13. Jahrhundert erscheinenden Burg Gabelstein (vgl. 1857, 195), wohin zu weisen sein wird Herr Gabele 1253, Hanselm. I, 410.



geistlichen Herrn sind: Adelbert v. Pfügingen und Godefrid von (Berg- oder Stadt-) Krautheim.

65) — Nr. 398, S. 168 f.; a. 1172, 19. April, dat. Würzburg: Kaiser Friedrich nimmt in seinen Schutz das von seinem Neffen, Herzog Friedrich von Rotenburg, gestiftete Frauenkloster Schestersheim, welches erblich auf ihn gekommen ist. Die Vogtei des Klosters soll nur demjenigen seiner Erben zustehen, welcher die Burg Rotenburg sammt den dazu gehörigen Besitzungen inne hat, und es soll derselbe die Vogtei selbst handhaben. Die von Herzog Friedrich dem Kloster geschenkten Güter in Schestersheim, Hohenloch (vgl. Nr. 323), Buchheim, Ebertsbronn, (Gau-) Büttelbronn, werden bestätigt und den kaiserlichen Ministerialen gestattet, das Kloster zu beschenken und sich dahin zu begeben. Zeugen: — Conrad v. Bocksberg, Conrad v. Weikersheim, — Rupert v. Dürne, Wolfram v. Bebenburg, Kraft v. Lobenhausen, Arnold, der Vogt von Rotenburg und A. W. C. seine Söhne, Conrad der Schenke (von Schüpf) und sein Bruder Ludwig, Sifrid v. Schmidelfeld, Hermann vom Stein. Das ist jedenfalls nicht der Roherstein, wo damals schon eine Comburger Propstei war und niemals eine Burg, vgl. 1855, 77 und 62; am wahrscheinlichsten ist die eine oder andere der Burgen Stein in der Rohergegend, welche l. c. genannt sind.

66) — Nr. 406, S. 179 f.; a. 1176: Papst Alexander III. nimmt das Kloster Schönthal mit seinen Besitzungen in den apostol. Schutz und verleiht demselben verschiedene Begünstigungen. Genannt sind die grangiae (Bauhöfe) des Klosters: Steine, Brechilberg, Hallisberg, Hoinhart (abgegangen, jenseits der Jagst, in der Gegend von Rossach einst gelegen), (Roher-) Düren, Binzwangen, Logheim (unbekannt; oder ist's ein Schreibfehler statt Roigheim?), Kessach, die predia in Erlenbach (bei Binzwangen), Biringen, Berlichingen — und mansum Cumbirsdorf, d. h. Gommersdorf a. d. Jagst.

67) — Nr. 409, S. 185 f.; a. 1177: Papst Alexander nimmt das Kloster Schönthal und dessen Besitzungen wiederholt in Schutz und bestätigt und erweitert die früher verliehenen Begünstigungen. Ganz neu genannt werden hierbei grangia in Nusaze, terra Erlahe, cum latere montis pertinentis usque Berlichingen; (dieses abgegangene Gut Erlach muß ganz in der Nähe



von Schönthal gelegen und eben deswegen mit der Klosterökonomie ganz vereinigt worden sein; Alternsbach lag zu entfernt und gehörte dem Stift Dehringen); terra in Eselesdorf (beim Heiligenhaus unweit Sindringen) und terra in Tahenvelt (Dahensfeld, OA. Neckarsulm).

68) — Nr. 413, S. 191 f.; a. 1178: Papst Alexander nimmt die Kirche St. Moriz zu Augsburg in seinen Schutz, sammt ihren Besitzungen, wozu gehörten: In provincia que dicitur Franconia villam que nuncupatur Chrowelsheim, ecclesiam et villicalem curiam in villa que vocatur Goltpach cum taberna, vicum qui dicitur Steinbach, d. h. Crailsheim *), Goldbach und Steinbach a. Jagst.

69) — lit. E. S. 441 f.; a. 1181: Bischof Hartwig von Augsburg bestätigt dem Kloster Lorch die Erwerbung der Kirche Wallenzin, Welzheim, cum presentatione et decimatione, durch Tausch.

70) — Nr. 432; S. 221 f.; a. 1182: Abt Herbord und sein Kapitel in Murrhart übergeben dem Kloster Adelberg das Dorf (Kirchen-) Kirnberg. Der Ertrag dieser ganzen villa in Curinberch war Gläubigern verpfändet und ritterlichen Dienstmannen verliehen, so daß dem Kloster Murrhard bloß das Obereigentumsrecht, ohne Ertrag, geblieben war. Die Abtretung an Adelberg geschah per manum Bertoldi comitis de Wolfsele (im OA. Marbach, nicht Künzelsau) chasvogit nostri, des Kostenvogts.

71) — Nr. 436, S. 228; a. 1183: Papst Lucius nimmt die St. Moritzkirche mit ihren Besitzungen — ganz wie in Nr. 413 mit Crailsheim, Goldbach und Steinbach — in seinen Schutz.

72) — Nr. 442, S. 238; a. 1185: Das Würzburger Stift Neumünster bestätigt die von dem Stiftsherrn Regenhard geschene erbliche Verleihung eines Neubruchs bei Harthausen (OA. Mergentheim) . . . gegen einen jährlichen Canon, zu Abhaltung eines

---

*) Im Jahreshft 1850, S. 62 f., ist die Ansicht ausgesprochen, das Moritzstift habe nur theilweise den Ort Crailsheim besessen. Allerdings lauten die Worte eben so, als sei die villa Chr. gemeint nach ihrem ganzen Umfang. Doch läßt sich wohl sagen, weil die ecclesia nicht auch genannt ist, entweder war Cr. noch ein sehr unbedeutender Ort, ein Filial von Goldbach, oder es waren doch bloß bestimmte Güter daselbst im Besitz des St. Moritzstiftes.



Jahrestags für Regenhard. — Zeugen sind dabei auch — de Marcolvesheim laici.

73) — Nr. 447, S. 245; a. 1186: In einer Urkunde Kaiser Friedrichs für's Kl. Herrenalb ist ex liberalibus testibus: Gerungus de Hehenrieth (Heinrieth), der schon Nr. 427, a. 1181 zeugte S. 215 als Gerungus de Henrid.

74) — Nr. 453, S. 252. Zwischen 1188 und 1217 zeugt in einer Ellwanger Urkunde Cunradus de Tanne — von Bühlerthann, — v. Tannenburg?

75) — Nr. 457, S. 256 ff.; a. 1188, 23. Mai: In dem Vertrage des Kaisers Friedrich I. mit König Alfons von Kastilien über die (nicht zu Stande gekommene) Vermählung seines Sohnes, des Herzogs Konrad v. Rotenburg, mit dessen Tochter Berengaria, werden als Besitzungen des Herzogs genannt insbesondere totum alodium quod contigit eum tam a nobis, quam a nobilissimo patrueli meo Friderico, quondam duce de Rotenburck, quod est in episcopatu Herbipolensi et Francia orientali etc. etc. Leider ist die richtige Schreibweise der genannten Orte nicht überall sichergestellt. Uns berühren — castrum Rotenburg et castrum Verbinisperch oder Wmisperch, ohne Zweifel Weinsberg, die so zu sagen zweite Burg im Herzogthum Rotenburg, von welcher auch das eine oder andere Mal der Herzog selbst benannt wurde. Da Rotb. et V. an der Spitze zusammengestellt sind und es dann weiter heißt — cum omnibus pertinentiis, so werden wohl die beiden Hauptpunkte gemeint sein, und es gehört dazu noch als nähere Erläuterung der Pertinenzien: curtes et alodia quae habemus tam in civitate herbipolensi quam in episcopatu. Bei dem etwas später genannten castrum Ubinberch ist gewiß an Bellberg nicht (mit Berg) zu denken, denn so viel ist klar, daß im dortigen Zusammenhang lauter Orte in der Gegend des Enz-, Zaber- und Kraichgaus genannt werden, darunter alodium in Suaigrem, in Flina, in Suntheim, in Northeim, in Malmisheim, — in Gondoliheim, — in Gugelingen, in Michinvelt etc. etc., also in Schweigern, Flein, Sontheim, Nordheim, Malmisheim, Gondelsheim (im badischen Bezirksamt Bretten, der ganzen Umgebung nach viel unwahrscheinlicher unser Gundelsheim), Güglingen, Michelfeld (badisch bei Sinzheim) nicht im N. Hall (Berg). Die beiden diesseits des Neckars gelegenen Besitzungen, je ein



alodium in Flina et in Suntheim, gehörten also nicht zur Herrschaft Weinsberg, sondern zu dem Complex, welcher in der Urkunde selbst bezeichnet ist als — quod inter Rhenum et Sueviam situm. Je weniger aber die Besitzungen in hiesiger Gegend eine seit längerer Zeit schon geschlossene und wohlbekannte Herrschaft bildeten, um so nöthiger war es, gerade hier die einzelnen Stücke vollständiger aufzuzählen, als es bei den übrigen Besitzungen in Franken, im Sualafeld und Ries und in Schwaben geschah.

76) — Nr. 468, S. 273 f.; a. 1192—97: Bischof Heinrich von Würzburg bestätigt die Beilegung eines Streites zwischen den Brüdern im Kloster Tüchelhausen und den Schwestern in Lochgarten, wegen eines dem Kloster Tüchelhausen vermachten Waldes.

77) — 473, S. 279 f.; a. 1192, 6. Juni: Kraft von Borsberg schenkt dem Johanniterorden verschiedene näher bezeichnete Güter, Weinberge, Gülten, Lehen, Waldungen u. dgl. in Althusen, Cuningheshoven, Ippehoven *) und Swegren, d. h. Althausen b. Mergentheim, Königshofen (an der Tauber, vielleicht auch im Gäu) Iphofen und Schweigern, bei Bocksberg; ferner zwei Mansen, welche zur Kapelle in Bocksberg gehören. Zeugen sind u. a. Crafo juvenis, d. h. der nepos des Stifters, welcher seine Zustimmung gab, Robert v. Dürne, Siboto von Zimmern, Arnold v. Hornberg (am Neckar), Beringer v. Gamburg u. a. m.

78) — Nr. 481, S. 295; a. 1193: In dieser Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Kloster Lorch sind unter den Zeugen: Arnold v. Hornberg, Burchardus de Groningen (wir glauben auch von Untergröningen a. Kocher, vgl. S. 450, nicht von Gröningen im N. Crailsheim) — Engelhard v. Weinsberg und seine Söhne Conrad und Engelhard v. Weinsberg — —.

79) — Nr. 486, S. 299 f.; a. 1194: Bischof Heinrich von Würzburg bestätigt die Schenkung eines Hofes in Gomersdorf durch Conradus de Aschehuszen, libere condicionis homo, an das Kloster Schönthal. Unter den Zeugen sind: Rupert v. Dürne, Siboto v. Zimmern, und unter den Ministerialen sind: D. & R.

*) Könnte nicht der Notar geirrt haben? Passender wäre statt des bekannteren aber weit entfernten Iphofen — Utthoven, die Uttingshöfe. Der spätere Besitzer von Bocksberg, Thomas v. Rosenberg, verkaufte 1417 Vogtei, Obrigkeit und Gerichtsbarkeit über den Uttingshof um 270 Goldgulden.



de Hohenberg, sicherlich von Höchberg bei Würzburg. (Wegen Froburck vgl. Nr. 393.) Das — oder vielmehr ein Original dieser Urkunde befindet sich in der Pfarrrregistratur von Gommersdorf; vgl. 1856, S. 116 f.

80) — Nr. 501, S. 319; a. 1197: In einer Maulbronner Urkunde zeugt magister Eberhardus de Orenkowe, von Dehringen.

81) — Nr. 516, S. 336 f.; a. 1200, 4. März: König Philipp befreit das Kloster Adelberg von aller Schatzung, Bet und Steuer aus dessen Pfannen und von seinem Salze in seiner Stadt Hall.

82) — Nr. 538, S. 365; a. 1207, 27. Sept.: Bischof Otto von Würzburg bestätigt die Schenkung des Patronatrechtes der Pfarrkirche zu Mergentheim, durch den nobilis miles Albertus de Hohenloch, an den Johanniterorden. Ihre Zustimmung geben seine Gemahlin Hedwig, sein Bruder Heinrich und seine Erben. Zeugen waren: Rudegerus de Vtelfingen, Alwicus, Rudegerus schultetus, Sifridus de Sehein, Berengerus et Chozelinus et Rudegerus fratres etc. Ueber die Besiegung dieser Urkunde siehe das Heft 1857. S. 210.

83) — Nr. 554, S. 386 f.; a. 1212: Engelhard v. Weinsberg bezeugt, daß nach dem Tode eines gewissen miles de Marloho (Marlach), Namens Wortwin, der Zehnte in Halsberg und in Hofelden, welches jetzt Schönthal genannt wird, und ein mansus in Biringen dem Lehensherrn Kraft v. Schweinberg (badisches B.-Amt Walldüren) frei wurde. Damals war Engelhard nebst Kraft v. Schw. in der Lombardei, mit Kaiser Friedrich, und auf Fürsprache des Herzogs Friedrich v. Rotenburg bekam Engelhard v. Weinsberg jenes Lehen von Herrn Kraft; vgl. 1853, S. 26. Nach der Rückkehr ins Vaterland und nach Herrn Krafts Tode erbte jenes Lehen Conrad v. Bocksberg, bei welchem Abt Siboto von Schönthal (angeblich zwischen 1186 u. 1200) die Freimachung jener Zehnten betrieb. Conrad von Bocksberg nahm zum Ersatz einen mansus in Jagesheim (Jagstheim *), welchen ein Converse

---

*) Es will uns schwer ein, daß hier das weitentlegene Jagstheim im OA. Krailsheim gemeint ist, gleich ungelegen für das Kloster, wie für E. v. Weinsberg. Vielleicht darf erinnert werden, daß schon in alten Zeiten ein



Namens Trochlibus dem Kloster geschenkt hatte, und einen mansus in Sindringen, welchen Engelhard, avunculus des Engelhard v. Weinsberg, dem Kloster geschenkt hatte, und mit diesen beiden Mansen wurde hierauf Engelhard belehnt, Herr Conrad aber resignirte die gen. Zehnten dem Lehensherrn, dem Würzburger Bischof, der sie dem Kloster Schönthal schenkte. Dieses Zeugniß über die gen. Zehnten gab Engelhard v. Weinsberg bei einer zahlreich besuchten Gerichtsversammlung, welche er mit seinem Sohne Conrad in (Neckar-) Sulm hielt unter den Elmbäumen. Anwesend waren u. a. — Leigast de Cleppsheim (Klepssau), Conradus advocatus de Merchingen, Conradus de Ballenburg et frater ejus Rudegerus, Engelhardus de Berlichingen, Wimarus de Hausen (Jagsthausen), Godefridus de Scubach (? Stuppach, im OA. Mergentheim, man könnte aber auch an Schuppach denken, bei Untersteinbach; vgl. dabei die OA-Beschr. Hall, S. 232 f. „Neunkirchen“); Wolframmus et Conradus frater ejus de Wagenhoffen. Ein näheres Wagenhofen als dasjenige im OAmt Ellwangen bei Oberalfingen ist nicht bekannt. Daß nun solche Dienstleute von Wagenhofen und anderswo auch solche von Fachsenfeld im Gefolge der Herrn v. Weinsberg vorkommen, das führte mich auf den Gedanken, es dürften diese Reichsministerialen von Weinsberg ein auf diese Kaiserburg verpflanzter Seitenzweig der Reichsministerialen von Ahelfingen sein, welche dasselbe Wappen führten, die drei Schildlein im Schilde; vgl. 1853, S. 26.

84) — Nr. IV, im Anhang, S. 425. Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt ein Heberegister des Klosters Ellwangen, wonach dieses Zehnten besaß u. a. — in Sulzbach (am Kocher). Von den weitem Orten scheint die Deutung von Hummstat auf Hohenstatt sehr zweifelhaft, und statt auf das Hägelenshöfle im OA. Gaildorf dürfte Hagilen vielleicht auf Burg- oder

---

Jagese genannt wird neben Ruchsen (tradit. Fuldens. j. Stälin I, 318). — Jagsthausen ist nicht gemeint, denn dieses heißt noch im 13. Jahrhundert fast ausschließlich Husen. Könnte aber nicht irgendwo an der untern Jagst ein Hof oder Weiler dieses Namens abgegangen sein, in diesem Falle gleich wohl gelegen für das Kloster und für die Herrn v. Weinsberg? Vielleicht gar lag dieses Jageshelm ganz nahe bei Husen und ist aufgegangen in Jagsthausen? Ein Hausen an der Jagst wäre eben so gut Dlnhausen.



Bach-Hagel zu deuten sein, im Bayerischen, zunächst der Grenze der Oberämter Neresheim und Heidenheim. Auch Emerstetin scheint uns nicht Hammerstadt zu sein, sondern ein anderes der vielen Stetten, entweder abgegangen oder heutzutage mit verändertem Namen. Segelen wird wohl Segelau im Riese sein?

[ 85) — Nr. I. im Anhang — ist das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, S. 389 ff. Dieses berührt unsern Wirkungsbereich sehr wenig, zunächst bloß die Schenkung Erchinberts von Röttingen an Hirsau, in Kälbertshausen und Hüffenhart, S. 395, vgl. 1850, S. 84. Dieser Schenkung geht unmittelbar voran die Angabe: Diemarus quidam capitaneus de Drivels, veniens Hirsaugiam ad conversionem, dedit eidem ecclesie predia sua in Oberencheim, d. h. Dbrigheim, XII hobas cum vineto, in Ozenhusen VIII hubas et ad Vinkenberc (Finfenhof?) quod ibi habuit. Von dieser Schenkung des Diemarus de Trivels gibt auch der Codex hirsaugiensis Nachricht und nennt ad Uberencheim, d. i. Dbrigheim, XII hobas et vinetum et molendinum, ad Osenhusen (abgegangen? vielleicht auch ein in Hochhausen aufgegangener Ort) X hubas et  $\frac{1}{2}$  molendinum, ad Katzenbach (Neckar-Kaizenbach) III hubas. Der Widerspruch dieser zwei Nachrichten wird sich so lösen, daß im Reichenbacher Schenkungsbuch nur aufgenommen ist, was von jener Vergabung vom Kloster Hirsau an Reichenbach abgetreten wurde und es ist vielleicht Finfenberg eine Localität bei Kaizenbach gewesen.

Nun möchte ich eine Vermuthung aussprechen. Die Schenkung des Diemar v. Trifels liegt in der Gegend von Kälbertshausen und Hüffenhart, wo Erchenbert v. Röttingen Besitzungen hatte. Von Röttingen aber war ein Diemarus ein capitaneus princeps und wurde Convers in Hirsau. Die zwei Männer haben also so viele übereinstimmende Merkmale, daß ihre Identität sehr wahrscheinlich wird. Ich meine — Diemar v. Röttingen ist kaiserlicher Capitain und Commandant auf der wichtigen Reichsfeste Trifels (in Rheinbayern) gewesen. ]

Dankbar für alles uns Gebotene nehmen wir Abschied vom zweiten Bande des Wirtemb. Urkundenbuchs und wünschen nur, es möchte Band III recht bald nachfolgen. Wäre es nicht möglich, um den jetzt immer reicher werdenden Schatz noch unbekannter



Urkunden schneller zugänglich zu machen, — die folgenden Bände in mehreren Heften auszugeben, je mit dem Fortschreiten des Druckes? Möge Gott dem Herrn Herausgeber noch lange Kraft und Gesundheit erhalten!

H. Bauer.

### 3. Drei kirchliche Urkunden für Buchenbach.

Mitgetheilt von H. Bauer.

**A.** Anno 1413, 30. Sept. Nycolaus Dei et app. sedis gratia Episcopus Senostopolensis, vicarius in pontificalibus generalis Dom. Johannis, Episcopi herbipolensis —. Anno MCCCCXIII die proxima post diem Sti. Michaëlis consecravimus duo altaria in ecclesia parochiali Buchenbach, primum altare a dextera in honorem gloriose Virginis Marie, sancte Marie Magdalene, st. Barbarae et Dorotheae; secundum a sinistra consecravimus in honorem sti Albani, sti Erasmi et sanctorum decem milium martyrum nec non sanctarum undecim milium virginum —. Zugleich wird diesen Altären Ablass gewährt — 40 dies indulgentiarum et annum venalium . . . . Dantes nostras litteras in testimonium anno et die ut supra. Mit des Bischofs Siegel.

**B.** 1483, 14. April — hat frater Gregorius, Dei et app. sedis gratia Episcopus nicopolensis, Sacrae Theologiae professor, Dm. Rudolphi Episcopi herbip., orientalis Francie Ducis, vicarius in pontificalibus eingeweiht altare sacristie parochialis ecclesie in Buchenbach — in honorem Sanctorum Andree, Bonifacii, Urbani, Udalrici, Wendelini et quatuordecim coadjutorum — und begabt ihn jetzt mit einem Ablass auf 40 dies indulgentiarum criminalium et 80 venialium.

**C.** 1490, die conversionis Pauli. Rudolffus Dei gratia Ep. herbip. et Franciae orientalis dux — Cum accepimus —



Ecclesia parochialis in Buchenbach nostrae diöceseos in honore omnipotentis Dei, ejus gloriosissimae virginis Marie, Sanctorum Dionisii cum sociis suis, Albani, Erasmi, Barbare, Dorotheae et Marie Magdalene, martyrum et virginum aliorumque sanctorum omnium fundata — leidet große Mängel an Ausstattung und am Bauwesen, zu deren Befriedigung die proprie facultates ecclesiae nicht zureichen . . . Der Bischof verleiht deshalb einen Ablass von 40 Tagen ab injunctis penitentiis etc.

#### 4. Eine Urkunde zur Geschichte von Jagsthausen. 1325.

(Vgl. oben S. 26 f.)

Nos Matthias D. gr. St. Mogunt. sedis Aepisc. strenuos viros Rabenonem et Schrotonem milites et Gozonem filium ejusdem Rabenonis et Rabenonem filium quondam Heroldi, armigeros de Nuenstein in nostros castrenses hereditarios et perpetuos in castro nostra Husen, per nos noviter comparato, acquisivimus in hunc modum — quod castrum et opidum Nuenvels contra quemcunque hominem, nullo penitus excepto, apertae munitiones nobis esse debent perpetuis temporibus, et si quos homines armatos processu temporis ad eadem castrum et oppidum Nuenfels fortassis nos ponere contigerit, hoc sub expensis nostris facere debemus.

Est etiam actum quod predicti nostri castrenses nobis servire cum suis munitionibus et personis contra quemcunque perpetuis temporibus tenebuntur, eorum consanguineis, si eis injuria inferretur a Nobili viro Craftone de Hohenloch, quem Schroto et Rabeno junior ad biennium exceperunt, et nobilibus viris Conrado et Gozone fratribus de Hohenloch, quos Rabeno senior et Gozo filius suus etiam ad VIII. annos exceperunt, duntaxat exceptis.

Contra quos eorum consanguineos quamdiu justitia contentari voluerint, et contra illos de Hohenloch, quamdiu termini duraverint, iidem nostri castrenses cum eorum personis nos juvare nullatenus tenebuntur.



Quilibet etiam ipsorum secundus in armis servire tenetur, si contingeret gwerram aliquam nos habere.

Item condictum extitit, si — quod absit — cum Crafftone de Hohenloch, quem Schroto et Rabeno jun. exceperunt, gwerram habere nos contingeret, tunc Rabeno senior et Gozo filius ejus cum personis suis et munitionibus nobis servire et assistere tenebuntur. Et hoc idem Schroto et Rabeno junior nobis facere tenentur, si cum Conrado et Gozone de Hohenloch, quos Rabeno senior et Gozo filius exceperunt, gwerram contigerit nos habere.

Nec dicti castrenses nostri aliquem quacunque de causa contra nos ad dictas munitiones Nuwenfels aliqualiter intro-mittent. —

Nos vero pro hujusmodi servicio XL libras hall. eis dabimus, quarum XX expediri volumus in festo 6. Jacobi Ap. quibus expeditis redditus XX librorum in bonis eorum propriis et liberis castro nostro Husen magis vicine jacentibus aut in bonis consimilibus comparare nobisque in feudum castrense hereditarium denumerare, ipsique et post eos eorum heredes recipere et more aliorum bonorum castrensi-um in castro Husen deservire fideliter tenebuntur. Postquam redditus hujusmodi sic denumeraverint — residuos XX libras ipsis debemus expedire.

Dat. Oppenheim, 30. Martii 1325.

Diese Urkunde ist für unsern Bezirk so wichtig, daß sich ihre Mittheilung aus einem seltenen Quellenwerke, Gudeni Codex dipl. III, 232 ff. gewiß rechtfertigt.

Eben das hoffen wir von der Mittheilung des folgenden Excerpts aus Mone's Zeitschrift des Oberrheins IX, 3. S. 317:

### 5. Eine Gerlachsheimer Urkunde.

1293, 25. Jan. Nos frater Gotfridus commendator Dom. theut. in Mergintheym, frater Helwicus, commendator sacre



domus hospitalis St. Johannis ibidem, Albertus decanus in Nunkirchen — — schlichten einen Streit des Klosters Gerlasheim (Dom. Alheida de Wertheim magistra), und Reinhardus miles ac filius suus Slemper de Hartheim (bei Walldürn) über einen Hof oder Güter zu Baldradehusen (1286 Balderthusen genannt, ein Hof bei Hecksfeld einst gelegen), welche früher (1286) die magistra D. Weildrudis und Henricus Pal miles nomine conventus in Gerlasheim um 110 Pfund Heller gekauft hatten von Conradus miles dictus Walch (1286 Chunradus miles dictus Gallicus de Sahsenflore). Arbitri dieses Streites sind Hermannus dictus Lesche, Gerwicus de Sassinvlur, Rudegerus Paal et Henricus de Gerlasheim, milites. Testes: fr. Otto plebanus, fr. Rukerus, fratres hospitalis. fr. C. de Mergintheim, fr. Fridericus de Rottenburg, fratres domus theut. Dirolfus de Grunisfet, Wipertus Pal et Martinus de Mergintheim, milites. Henricus Rindervelt, Sifridus Forser, C. Stein, C. Widechistad scabini ville Mergintheim.

Das noch anhängende Siegel der Johannitercommende in röthlichem Wachs, parabolisch, zeigt einen stehenden Täufer Johannes mit dem Lamm in der Linken und schwörender Rechten.

† S. Sti. Joh. hospitalis in Mergentheim. (Mone IX, 3. 317 f.)

## 6. Eine Brannedische Urkunde. 1315.

Gotfried, Gebhard und Andrees, die Edle von Bruned, gen. vom Neuenhause — haben ihre Burg, das Neuenhaus uff dem Ritzberg ob Ngersheim und allen denselben Berg und die Weingarten die dazu gehören und die Mecker uff dem Berge und das Holz gen. Kocgenberg und alle ihre engen Leute zu Mergentheim und im Riet und zu Stupach und zu Lüllichstatt und gemeinlich alle ihre Eigenleute Mann und Weib, die in dieselbe Bete zu Mergentheim von Alters gehören, wo sie auch seyen, auch unser engen Leute zu Ngersheim — sammt andern Gütern, Zinsen, Gülten, u. s. w. zu Ngersheim dem DdHause in Mergenth. zu



rechtem Egen mit vollem Recht und Herrschaft um 1100 Pfund Heller verkauft. Bürgen: Unfre lieben Better Andreas und Ulrich, die Edeln von Brunek. H. Gotfried der alt von Sachsenflur und H. Arnold sein Sohn, H. Walch v. Sachsenflur, H. Ludwig v. Kreglingen.

Zeugen: Hr. Cunrat der Truchseze v. Baldolzheim, Ritter. Bertolt Birlin v. Ngersheim und Heinrich Zollner von Mergentheim. Dt. Mergentheim 1315, am Tage St. Gregors des hlg. Papsts.

### 7. Eine Haller Urkunde. 1317.

1317. Donnerstag in der Pfingstwoche. Wir Heinrich Unmos der Schultheiß, Walter Sulmeister der Stettmeister und gemeinlich der Rath zu Hall bekennen, daß wir die ehrsamten geistlichen Leute, — den Commentur und die Brüder des Hauses zu Halle St. Johannis-Ordens überkommen haben mit unsren Bitten, daß sie uns und den Bürgern gemeinlich die Pflege der Siechen zu Halle, die sie hatten von unsern Vordern, wiedergeben — durch besser Gemachs und bessere Handlung der Siechen; sie haben uns dazu wiedergelassen 2 Sieden in dem Hale, die den Siechen angehören, in dem Rechte, als sie die besaßen. Weiter geben sie 100 ₰ Heller, davon wir den Siechen kaufen sollen 10 ₰ Geldes, und damit haben sie vergolten alles Gut und alle Gült, die ihnen und ihrem Haus — zu den Siechen gegeben worden sind. Wir verzichten auch für immer auf jeden weitem Anspruch und lassen sie in der Freiheit, die von Alters hergebracht ist.

Zeugen: Der Schultheiß und der Stättmeister und die Rathsherrn: Hr. Heinrich Lächer der Ritter, der gut Egen, Ulrich v. Gailenkirchen, Kleinkunze sein Bruder, Hermann der alte Schultheiße, Ulrich, Conrad und Uhe (?) seine Brüder, Conrad Brune, Eberhard Philips, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christan, Hermann Frentag, Berchtold Schlez, Walther v. Melingen (?) und Rikher Prediger.

Mit der Burger zu Halle gemeinem Insiegel.



### III. Alterthümer und Denkmale.

#### 1. Die Kapelle zu Standorf.

Von H. Bauer.

(Mit einer Abbildung.)

Zu den interessantesten Bauwerken unseres Bezirks gehört die wenig bekannte Kapelle zu Standorf. Sie liegt auf den Höhen des Kimbachthales, das unterhalb Kreglingen in's Tauberthal mündet; drei Thalschluchten kommen an dem Punkte zusammen, wo auf einer ziemlich steil abfallenden Kuppe die Kapelle steht, neben derselben noch ein Mefnerhaus. Der Weiler Standorf liegt im Thale unten. Doch sind Spuren eines zerstörten Gebäudes bei der Kapelle noch zu sehen; wahrscheinlich war das die Wohnung des Mefpriefters. Eine ehemals feste Mauer umschloß das Gotteshaus und seinen Hofraum.

Die artistische Beilage dieses Heftes gibt vier Ansichten von der Kapelle, entworfen — bei einem freilich nur flüchtigen Besuche von H. Bauer; sie wollen und können also auf architectonische Genauigkeit keinen Anspruch machen, doch hatten ein Paar Freunde *) in der Nähe die Güte, diese Zeichnung nochmals mit dem Original zu vergleichen, und sie gaben das Zeugniß, daß unsere Ansichten in der Hauptsache richtig seien. Ein Paar ange-deutete Defecte sind verbessert worden. Den vier Ansichten haben wir einen Grundriß und eine Anzahl von Profilen beigefügt, gleichfalls nur flüchtige Arbeit eines Dilettanten. Doch werden sie

*) Schönsten Dank!



genügen, eine Vorstellung von dem zu geben, was an der Kapelle zu sehen ist; sie werden dem Kenner ein Urtheil über das Alter dieses Bauwerkes erleichtern.

Franz Kugler scheint eine ihm mitgetheilte kurze Notiz mißverstanden zu haben, da er in der dritten Auflage seines Handbuchs der Kunstgeschichte, Band II, S. 204, sagt: „In die vierte Periode des Romanischen Styls gehören die achteckigen Kapellen zu Grünsfeldhausen, Standorf und Wittighausen“ (s. Jahreshft 1853, S. 90 und 1855, S. 66). Unser Grundriß (Nr. 4.) zeigt, daß die Kapelle zwar im Achtecke gedacht, daß aber bloß die eine Hälfte eines regelmäßigen Achteckes ausgeführt ist, mit den Seiten g, h, i, k, deren jede ungefähr 14' (würtemb.) lang ist. Die zwei anstoßenden Seiten f und l sind etwas verlängert und stoßen auf zwei Vierecke a und d, gleichfalls c. 14' im Quadrat, die zwischen sich den Chorraum b frei lassen, welcher in der Apside c sich abschließt. Das Fenster u dieser Chornische ist mit einem Rundstäbchen gegliedert (nach außen).

Unsere Ansicht Nr. 1. zeigt die Kapelle von Osten, Nr. 2. von Nordwest, Nr. 3. von Südwest. Das ganze Gebäude ist von Kalksteinen (Muschelkalk) errichtet, wie er in der Nähe vorkommt; auch die Zierarbeiten sind darin ausgeführt.

Den einfachen Sockel der Kapelle siehe bei 5. — hh; ee ist das Dachgesims des Thurmes, ff das Dachgesims der Kapelle, gg das Dachgesims der Chornische, e/t. Ein oberflächlicher Blick auf das Gebäude von Osten her zeigt, daß die Kapelle auf irgend eine Weise Mißhandlungen erlitten hat; es ist das gesammte Dachgesimse der Apside herabgeworfen, welches ohne Zweifel etwas reicher decorirt war, weil dasselbe in beiden Ecken von Säulchen s s getragen war, deren Kapital auch verloren ist.

Die Hauptseite der Kapelle ist die bei Nr. 2. vorantretende (g) mit dem Portal (n). Dieses ist im Viereck umfaßt von zwei aneinanderliegenden Rundstäben, welche aber als Halbsäulen behandelt auf Sockeln (ii) aufstehen. Die Oeffnung der im Halbkreis geschlossenen Thüre (c. 4' 2—3" breit) ist einfach behandelt, ohne die bei romanischen Portalen so gewöhnliche Säulenstellung; ihre Profilirung siehe bei kk. Auf dem stark hervortretenden Rundstabe sind nahe am Boden ein Paar Figuren leicht eingegraben, links ein Kopf, etwa mit ein Paar kleinen Schmetterlingsflügeln nach oben.



Ueber dem Portale ist ein Rundfenster profilirt mit einer Kette von Krystallen, mit einer Hohlkehle, einem Rundstäbchen und weiter einwärts nochmals einem Rundstäbchen. Die Krystallverzierungen kehren am Dachgesims der Kapelle wieder, welches gleichsam getragen ist von den Lisenen an sämtlichen Ecken.

Treten wir in's Innere des Gebäudes, so muß im Kapellenraum ehemals ein düsteres Hellsdunkel geherrscht haben; denn es war ursprünglich, außer dem Rundfenster über der Thüre, nur ein Fensterchen vorhanden, mit dem Halbkreisbogen, gerade dem Portal gegenüber bei p in der Seite l. Die Umfassungsmauern waren im Innern durch Blendnischen, in Halbkreisbogen, etwas verjüngt. Die neuere Zeit hat bei o und q noch zwei Fenster eingebrochen und bei m eine Thüre, zu welcher die außen angebaute Staffel führt (Nr. 2.). Die Decke ist flach, getäfert.

Durch einen Rundbogen y geht's in den gewölbten Chorraum b, durch einen zweiten Rundbogen z in die Apside c. Das Kreuzgewölbe des Chors ruht auf vier Ecksäulchen, von welchen die Gewölbrippen (Durchschnitt bb) ausgehen, deren Schlüsselstein (aa) mit einer Blume verziert ist. Unsere Ansicht Nr. 5. öffnet den Blick in diesen Chorraum und zeigt die mit verschiedenartigen Blattornamenten und mit thierischen Figuren geschmückten Säulenkapitäl. Den Sockel der vier Ecksäulchen bilden starke Platten, auf welchen ein tief unterhöhlter Pfuhl liegt, ohne Eckblätter. Der Rundbogen bei z ruht auf einfachen Kämpfergesimsen — dd; reicher gegliedert ist der Kämpfer beim Bogen y — siehe cc.

Aus dem Chorraum b führt rechts und links eine niedere Rundbogenthüre w und x in die Räume a und d — durch die c. 4' 2" dicke Zwischenmauer. Bei a ist der untere Raum des Thurms, bei d ist jetzt die Sacristei, aus welcher neuerer Zeit bei r eine Thüre ist durchgebrochen worden auf die dort stehende Kanzel. Ursprünglich war da eine Seitenkapelle mit einem Tonnengewölbe und mit dem Chorerkirchen bei e, mit kleinem Fensterchen t. Das Dachgesimse dieses Chorerkirchens siehe bei gg; sein Dach ist massiv von Stein, unten rundete es sich in einer Viertelskugel als Basis ab, welche aber zum Theile schon in dem Schutthaufen steht, welcher hauptsächlich von dem herabgeworfenen Dachgesimse auf der Ostseite kommen mag. Im Erdgeschoß des Thurmes zeigt sich eine Maueröffnung, neben welcher zwei ansehnliche Tragsteine hervor-



stehen, über denselben eine kleine Lichtöffnung v, auch im Halbkreis geschlossen.

Wir glauben nicht, daß auch da eine Nebenkapelle war (innen fehlt dem Raume das bei d vorhandene Tonnengewölbe) und daß auf den Tragsteinen gleichfalls ein Chorerkerchen ruhte. Es ist viel wahrscheinlicher, daß von außen etwas angebaut war, vielleicht eine Kanzel, von welcher aus dem (auf dem anstoßenden freien, ebenen Raume versammelten) Volke die vorhandenen Reliquien konnten gezeigt, von wo den Anwesenden konnte gepredigt werden, wo dann das obere Luftloch recht gut zum Souffliren sich eignete. Ob das Loch zwischen den Tragsteinen zur Bauanlage gehört, möchte ich bezweifeln.

Der Thurm über a ist durch Gesimse in drei Stockwerke getheilt. Das oberste hat die bekannten Fensteröffnungen des romanischen Baustyls, Doppelfenster, durch eine Säule in der Mitte getheilt. Diese Säulen sind verschieden behandelt, einfacher und reicher. Besonders eines der Fensterfüßchen hat am Sockel Eckblätter, unter dem Kapital zwei Stäbchen und auf den verschiedenen Seiten des Kapitals selbst je ein Fratzen Gesicht in der Mitte, an jeder Ecke einen Thierkopf und drüber sowohl als drunter Blätter. Sogar noch der Deckstein über dem Kapital ist reich profilirt.

Alle diese Verhältnisse zeigen, daß unsere Kapelle nur der romanischen Bauperiode angehören kann. D. Schönhuth in dem Schriftchen: „Graglingen und seine Umgebungen, 1846“ citirt ein Urtheil des Malers Dr. Fellner, daß diese „alte Taufkapelle“ mehr noch im altsächsischen als im byzantinischen Styl gebaut sei. Das ist jedenfalls ein Irrthum. Höchstens ließe sich noch darüber sprechen, ob das Gebäude wirklich der vierten letzten Epoche angehört, wie Fr. Kugler glaubt, oder ob es noch in die vorangehende Epoche darf versetzt werden? Jedenfalls ist es keine Taufkapelle gewesen. Wozu sollte eine solche, frühestens im 12. Jahrhundert, in einer längst christianisirten Gegend gebaut worden sein, und zwar in diese einsame Gegend? Wozu dann der Thurm oder gar zwei Thürme? Denn schon der Symmetrie wegen sollte man einen zweiten Thurm in der ursprünglichen Anlage voraussetzen, und es ist auch das Erdgeschoß bei d eben so massiv angelegt wie bei a, ganz geeignet also, einen Thurm zu tragen. Freilich, ob dieser je



ausgeführt wurde, oder ob er? und wie derselbe zerstört worden ist, wer will das heutzutage sagen? Die großen Schuttmassen scheinen mir wenigstens auf eine größere Zerstörung hinzuweisen, als die, welche das Dachgesims der Chorapside getroffen hat. Daß die große Masse der Bausteine verschwunden ist, — anderwärts verbaut, das würde sich sehr einfach erklären. — Das heutige Dach ist ein sehr plummes Nachwerk und dazu geworden hauptsächlich weil die Kapelle und Sacristei unter ein fortlaufendes Dach gebracht wurden, wie auch gegen Norden das Dach vorspringt über das Gebäude.

Heutzutage hat die Kapelle neben sich einen benützten Gottesacker, seit wann aber? oder ob das von jeher so gewesen ist, wissen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlicher ist es uns, daß der ebene Raum gegen Ost ursprünglich frei war, damit auf ihm das andächtige Volk sich sammle und lagere, während nach den andern Weltgegenden hin wenig Raum bleibt zwischen dem Gebäude und den Bergabhängen.

Leider fehlt es an allen historischen Nachrichten über den Ursprung und erste Bestimmung der Kapelle, welche dem h. Ulrich geweiht ist, weßwegen auch heute noch je am Sonntage vor oder nach St. Ulrich eine Predigt darin gehalten wird. Die Lage des Gotteshauses ist eine so einsame, es ist weder ein Ort noch eine Burg in der Nähe gewesen, welche den Bau desselben erklären könnten, daß wohl mit der meisten Wahrscheinlichkeit vermuthet werden muß, irgend ein Mirakel an dieser Stätte habe die Gründung veranlaßt, ähnlich wie es mit der berühmter gewordenen Herrgottskirche der Fall war.

Die Volksmeinung in der Gegend denkt auch an Wallfahrten, freilich in einem zunächst unrichtigen Sinn. Es lebt nämlich die Meinung, Standort mit seiner Kapelle sei ein Mittelpunkt gewesen, ein Standort oder ein Stationsort zwischen den Wallfahrtskirchen bei Laudenbach und Kreglingen, zwischen der Bergkirche und Herrgottskirche. Allerdings geographisch liegt Standort gerade in der Mitte zwischen Laudenbach und Münster, und es führt ein Feldweg zwischen den beiden genannten Orten durch den Weiler Standort. Allein dieser Weg führt nicht ganz zu der Kapelle, und auch ein alter versteinter Weg der Herrgottskirche zu führt bloß in der Nähe der St. Ulrichskapelle vorbei. Gewiß also haben diese Wege mit



der Kapelle und einer angeblichen Wallfahrt zu derselben nichts zu schaffen, so wie auch der Berg „Pfaffenbuck“ Laudenbach zu und die Wälder „Handbuch“ und „Bettäggle“ (?) der Herrgottskirche zu nichts beweisen für eine Wallfahrt. Denn — das sind allzupopuläre Etymologien, wenn diese Namen interpretirt werden: „Buch in die Hand“! (aus einer Zeit, wo kaum die Priester recht lesen konnten; der topographische Atlas schreibt zudem Hambuch) und „bet täglich!“ wozu noch ein „Greinberg“ kommt.

Die beiden Wallfahrtsorte — Herrgottskirche, 1385 erbaut, und — Bergkirche, 1412 erbaut (die Wallfahrt dahin ein wenig älter) — sind um ein Gutes jünger als die Kapelle bei Standorf auf der Höhe, welche wohl mit diesem Weiler im Thal bloß in einer geographischen Verbindung steht, so daß der Name des Weilers lediglich keinen Anhaltspunkt gibt, um in Betreff der Kapelle etwas daraus zu schließen. War bei St. Ulrich ursprünglich eine Wallfahrt, so konnte die längst wieder eingegangen sein, als die beiden andern Wallfahrten ihren Ursprung nahmen. Denn — daß unsere Kapelle dem 12. oder 13. Jahrhundert ihren Ursprung verdankt, das beweist wohl die Bauweise hinreichend.

Die einsame Lage der Kapelle hat sie lange Zeit vor jedem Umbau bewahrt; sie blieb geräumig genug für die Zwecke der einzig benachbarten kleinen Standorfer Bevölkerung. Kapelle und Weiler liegen im Bezirke der Parochie Creglingen, und es hatte früher der dritte Geistliche dort die Gottesdienste in Standorf zu versehen. Seit die dritte Stelle eingegangen (unter Württemberg), liegt es dem Diaconus von Creglingen ob, jährlich 5 Predigten und 12 Kinderlehren in der Kapelle zu halten, wozu noch die einfalenden Leichenpredigten kommen. Daß für die Zwecke des evgl. Gottesdienstes zur bessern Beleuchtung zwei Fenster eingebrochen worden sind und ein Weg auf die Kanzel — ist oben schon bemerkt.

Gern werden wir in diesen Hefen genauere Nachrichten über die Kapelle, eingehendere Beschreibungen ihrer Architectur u. dgl. später noch mittheilen, wenn vielleicht diese erste Nachricht zu weitem Studien anregt. Ganz besonders möchten wir wünschen, daß es der Gemeinde selbst, vielleicht mit Hilfe des Wirtb. Alterthumsvereins, gelingen möchte, die größten Beschädigungen des interessanten Gebäudes auszubessern, namentlich der Chornische wieder



ein angemessenes Dachgesimse zu geben und den massenhaften Schutt an den Grundmauern des Gebäudes wegzuräumen! Nicht unwahrscheinlich würde man Reste des alten Gesimses und vielleicht auch die Kapitäle der Ecksäulchen s. s. noch vorfinden bei sorgsamem Nachsuchen.

---

## 2. Die Kirche zu Münster.

---

Münster am Herrgottsbache liegt so nahe bei der Standorfer Kapelle, daß wir einen kleinen Abstecher dahin nicht unterlassen wollen, um aufmerksam zu machen auf die ansehnliche, massive, dem romanischen Baustyl angehörige Grundlage der Kirche daselbst mit ihrem Thurm.

Unser Bild zeigt unten Nr. 5. die Gliederung des Sockels, Nr. 4. ein kleines Fensterchen, Nr. 3. die Anlage eines — größeren — Rundfensters über der südlichen Eingangsthüre, welche einen gedrückten Spitzbogen zeigt. Nr. 2. ist der Durchschnitt der Gewölbrippen des Chors — im Thurme, der oben romanische Doppelfenster hat, die Zwischensäule mit Blattornamenten. Nr. 1. zeigt das Dachgesimse der Kirche. — Auf der Südseite ist noch eine Thüre mit einem Spitzbogen, welche dem ursprünglichen Bau anzugehören scheint, während eine Thüre mit dem Gelsrücken (nördlich), zum Eingang auf die Emporkirche, jünger zu sein scheint.

Diese für ein Dorf gewaltige Kirche ist wohl Ursache geworden, daß der ganze Ort den Namen — beim Münster, Münster bekam, während ursprünglich wohl ein anderer Name existirte. Die erste uns bekannte Nennung von Münster ist von 1232, bei Stiftung des Klosters Frauenthal. (Heft 1850, S. 88.)

---



### 3. Die Herrgottskirche

zwischen Münster und Kreglingen ist weltbekannt durch ihren holzgeschnitzten Altar, welcher frei im Schiff der Kirche steht. Außerdem hat die Kirche noch einen Hochaltar im Chor und ein Paar Seitenaltäre, mit Sculpturen und Gemälden.

Es ist aber auch die Architectur des Gebäudes interessant, von welcher das Bildchen im Jahreshft 1854 eine sehr ungenügende Vorstellung gibt. Die Kirche ist natürlich (c. 1385) im gothischen Style gebaut, aus Quadersteinen, das Schiff flach gedeckt, der Chor gewölbt und eben deswegen auch mit 6 Strebe-  
pfeilern außen, von welchen 5 in den Spizen mit allerlei grotesken Basreliefs geziert sind (der vierte Pfeiler von der Nordseite an gezählt ist leer). Ueber die Darstellungen im Einzelnen sehe man das vorhin citirte Schriftchen Schönhuths: „Kreglingen und seine Umgebungen“ S. 42, wenn auch nicht alle einzelnen Figuren richtig gesehen und gedeutet sein mögen.

Das Hauptportal ist mit feingearbeitetem Stabwerk in Sandstein verziert, das von der Mauerfläche wohl eine Hand breit absteht. In den Fenstern des Langhauses tritt sehr entschieden das

Fischblasenmuster hervor; ein Rundfenster hat dieses Muster



jeder Stab mit einer Nase besetzt. — Auch hier möchten diese flüchtigen Bemerkungen zu einer genauen Untersuchung und Beschreibung dieser Kirche anregen, welche innerhalb des mit starken Mauern befestigten Kirchhofs steht.

### 4. Ein Altarschrein in Mistlau bei Kirchberg a. Jagst.

Ein Freund, welchem herzlich gedankt sei für diese Mittheilung, schreibt uns:

In dem Kirchlein zu Mistlau ist ein Altarschrein, c. 4' breit und c. 7' hoch. Im Innern sind drei Bischofsgestalten, mit harten



Zügel, jedoch kräftig gehalten, — zum Theil zerbrochen, die Farben verblichen und abgefallen (mit dem Kreidegrund). Der erste Bischof rechts (vom Beschauer) trägt in der linken Hand eine Botivkirche; der in der Mitte hält ein Buch mit drei Brödchen auf dem Deckel; der links hat das Stigma IHS auf seiner linken Hand, während er mit der Rechten seinen Stab hält. Der Hintergrund ist golden, die Farben der Ober- und Untergewänder sind verblichen. Dem linken Flügel des Schreins ist eine Figur aufgeschraubt mit Stab und Kelch in den Händen, einen Turban (?) auf dem Haupte; auf dem andern Flügel ist eine weibliche Figur, welche mit der Linken das Obergewand emporhebt, so daß ein Schwert in ihrer Rechten zum Theil in den Falten sich verbirgt. Unter dem aufgehobenen Gewande erscheint halb knieend eine kleine härtige Gestalt in rothem Gewande (ein Teufelchen wohl? Es wird St. Margaretha sein).

Auf der äußern Seite erscheint am rechten Flügel die Straße einer Stadt mit Mägden am Brunnen; eine Gestalt im Bischofsornate mit Heiligenschein wirft eine gelbe Kugel durch die Fensteröffnung eines niedrigen Gebäudes mit Hohlziegeln. Links schaut man durch eine andere Fensteröffnung in das Gemach desselben Häuschens, mit gewürfeltem Estrich. In einer Bettlade liegen drei derbe weibliche Figuren schlafend, nackt wie es scheint, jedoch zugedeckt fast bis an den Hals. Zu den Füßen der zwei ersten liegt schon die gelbe Kugel, welche auch zur dritten hereinfliegt. Außerhalb auf einer Steinbank sitzt ein ältlicher Mann, wie es scheint in Trauer.

Auf dem Kirchenboden steht noch ein Heiligenschrein, c. 8' lang und etwa 1 $\frac{1}{2}$ ' hoch; in demselben stehen drei Brustbilder weiblicher Heiligen mit weicher Haarschnitzerei. Mit zwei Schiebern wird dieser Schrein geschlossen; auf dem rechts ist ein ecce homo, links eine mater dolorosa. Auf der Holzwand rechts ist eine Engelsgestalt mit Schwamm und Lanze, links ein Engel mit dem Kreuz, beide trauernd. Der Ausdruck in den Gesichtern ist ansprechend, die Malerei noch ziemlich gut erhalten.

Dieser Mittheilung fügen wir bei, daß ohne Zweifel die beiden Schreine ursprünglich zusammengehörten; der kleinere war die Predella, auf welcher der größere stand. Noch gewisser ist, daß



der betreffende Altar dem hl. Nicolaus geweiht war; denn jener Bischof mit den drei (gewöhnlicher sechs) Broden auf seinem Buche ist St. Nicolaus, der einst die Stadt Myra von Hungersnoth befreite. Demselben Bischöfe gelten die Gemälde auf der äußern Seite der Flügelthüren; er wirft den schlafenden Mädchen Goldstücke zu, um sie zu retten von der Versuchung und Gefahr, sich der Wollust preiszugeben. Da nun der h. Nicolaus der Schutzheilige war des Klosters Comburg, so ist höchst wahrscheinlich, daß der geschilderte Altar verfertigt wurde in der Zeit, wo die Kirche in Mistlau in engste Verbindung mit jenem Kloster gekommen war.

In Mistlau (Mistelouwa) hatte Kloster Comburg schon im 11. Jahrhundert einige Güter bekommen; vgl. die OABeschr. von Gerabronn, S. 264 f. Wann hier eine Frauenclause gestiftet wurde, ist nicht genau bekannt; die Angabe, es sei durch die Gräfin Elisabeth v. Lobenhausen, Gemahlin Gotfrieds v. Hohenlohe, geschehen, ist jedenfalls irrig, denn eine solche Dame hat es gar nicht gegeben; die Angabe stützt sich auf die Angabe einer Chronik des Pfarrers Lubert von Triensbach, ohne alle Beglaubigung. Näher auf diese Sache einzugehen, ist hier nicht der Platz. Das Wahrscheinlichste ist allerdings, daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts von Lobenhausen aus die Clause ist gestiftet worden. Im Anfang des 15. Sec. war sie aber so im Zerfall, daß von den noch vorhandenen Gütern keine Frauen mehr sich erhalten konnten. Es war darum Gefahr, daß auch der Rest von Besitzungen vollends abhanden komme, weswegen sie Bischof Johann v. Würzburg 1413 der Kapelle zu X (Wibel III, 114 f. hat den Namen ausgelassen) einverleibte. Doch scheint sich die Clause wieder selbstständig gemacht zu haben, aber ohne großen Erfolg. Denn a. 1479 baten Abt und Conventualen des Klosters St. Nicolai zu Comburg den Bischof von Würzburg, weil *penitus nulla religiosarum personarum inhabitatio existat*, weil überhaupt die Einkünfte zu klein seien, und weil auch schon verdächtige Personen sich dort eingeschlichen haben; sie baten, weil sogar das Haus der Clause ganz zerfallen sei, ihrem Kloster das Ganze zu incorporiren, was auch geschah. Zwar versicherten die Comburger, sie suchen keinen Gewinn für sich, weil sie aber wenige Jahre später wegen großer Armut weitere Incorporationsgesuche beim Papste selbst betrieben, so war wohl auch jenes Gesuch eine Finanzspeculation. (Wib.



III, 176 ff.). Von der Kapelle zu Mistlau (späterhin jedenfalls ist sie ein Filial von Gagstadt, l. c. S. 67 u. 83) ist in den zwei bischöflichen Urkunden keine Rede; vielmehr bestimmte Bischof Rudolf 1479, daß zum Seelenheil der Stifter und Wohlthäter der incorporirten Clause wöchentlich zwei Messen im Kloster sollen gelesen werden. Dennoch knüpften die Güter und Gülten zu Mistlau selbst eine solche fortgehende Verbindung mit dem Kloster, daß in Folge davon die Errichtung eines St. Nicolaus = Altares sehr glaublich ist. Comburg kam bald wieder in bessere Verhältnisse.

### 5. Grabhügel bei Künzelsau.

Auf der Berghöhe westlich von Künzelsau, zwischen der s.g. Weinstraße und dem Fußwege nach Niedernhall, im Künzelsauer „Stadtwald“, District „Großer Niedernhaller Wegschlag“, haben sich zwei (altdeutsche) Grabhügel gefunden, etwa 30 Schritte von einander liegend, in einer Linie von Süd nach Nord. Die städtischen Behörden selbst, welchen hier nochmals Dank dafür gesagt sei, gaben nicht bloß Erlaubniß zur Oeffnung dieser Hügel, sondern stellten auch selbst die nöthigen Tagelöhner zur Verfügung, welche unter Leitung des Herrn Stadtförsters Glaß arbeiteten, dem wir zu besonderem Dank für seine Mühe und Sorgfalt verbunden sind.

Der nördlichere Grabhügel hatte einen Durchmesser von c. 37' und seine höchste Erhebung betrug etwa  $5\frac{1}{2}'$ . Ganz nahe am Rand zeigte sich derselbe eingefast von einem Steinkreise, oder vielmehr von einer rohen, 2' breiten, 2' hohen Mauer, aufgebaut aus unregelmäßigen Kalksteinen (wie solche in der Nähe zu finden sind) und aus noch mehr Sandsteinen (welche aus größerer Entfernung müssen herbeigebracht worden sein); es schien hie und da, als ob diese Steine wären mit etwas Kalk verbunden gewesen.

Im Innern dieses Steinkreises fand sich von Metallgegenständen gar nichts, von Gefäßscherben nur wenige Spuren, von Knochen gleichfalls nur wenige Reste, etliche Kohlen und außerdem



ein Paar Streifen ganz schwarzer Erde. Bei so wenig Resultaten wurde der Hügel nicht ganz umgegraben. Er scheint einer sehr entlegenen Zeit anzugehören.

Etwa 12' vom südlichen Rande des Kreises lagen  $1\frac{1}{2}'$  unter der Oberfläche einige Knochenreste von einem Kinde, wie der ziemlich erhaltene Unterkiefer beweist. Nahe dabei, nordwestlich, zeigten sich  $4\frac{1}{2}'$  tief die Reste eines andern Gerippes, wahrscheinlich in der Richtung von West nach Ost bestattet, während südöstlich von dem Kinde nochmals einige Knochen Spuren zum Vorschein kamen, welche in der Richtung von Süd nach Nord zu liegen schienen und über welchen etliche Reste von Thongefäßen lagen. Da sich in der Tiefe von 3—4' mehrfache Brocken Kalkes fanden, zum Theil mit Lehm vermischt, so scheinen die Leichen ursprünglich in einen Kalkguß gelegt worden zu sein.

Mehr gegen Norden erschienen auf zwei Plätzen schwarze Streifen in der Erde, 1 Zoll dick, einmal ungefähr 5' breit, 8' lang, das andermal 2' breit, 3' lang; drüber hin waren Steine gelegt, wie eine festgefügte (doch nicht gewölbte) Decke.

Der südlichere Grabhügel hatte einen Durchmesser von c. 50' und eine Höhe von etwa  $4\frac{1}{2}'$ . Er ist von keinem Steinkreise umschlossen und es haben sich auch keine Knochen in demselben gefunden, dagegen der Mitte zu eine um so größere Anzahl von Bruchstücken thönerner Gefäße sehr einfacher Fabrikation. Es scheinen mehrere in einander gestanden zu sein, doch längst erweicht und durch die Schwere der Erddecke zerdrückt.

Fast in der Mitte des Hügel's wurde noch eine fast unvermengte, c. 5' lange,  $2\frac{1}{2}'$  breite und 2 —  $2\frac{1}{2}'$  dicke Masse von Kalk gefunden, ohne sonstige Spuren oder Merkmale. — Bei der Geringfügigkeit der Ausbeute wurde auch hier die Arbeit eingestellt.

Von den Gefäßscherben und Knochenresten ist ein Theil in unsern Sammlungen aufbewahrt worden.



## 6. Ein Grabhügel bei Hürden.

---

Bei Hürden (ein Weiler an der Jagst oberhalb Langenburg) sind vor ein Paar Jahren in einer f.g. Steinmauer 4 Bronzeringe gefunden worden, in welchen noch ein Paar Knochensplitter steckten. Zugleich lagen sie in einer solchen Entfernung von einander, daß man nicht zweifeln konnte, es seien Arm- und Fußspangen gewesen. Zwei davon gelang es für unsere Sammlung zu erwerben.

Hier wurde wohl das steinbedeckte Grab Veranlassung, weitere Steine dahin zu werfen, so daß allmählig eine größere f.g. Steinmauer sich bildete.

---

## 7. Grabhügel in der Umgegend von Mergentheim.

---

Vom verstorbenen Oberamtsarzt Dr. Chr. Fr. Bauer in Mergentheim wurden folgende Grabhügel aufgespürt.

Im Edelfinger Communwald auf dem Birkisberg liegt ein Grabhügel c. 5' hoch und 26 Schritte im Durchmesser.

Auf dem hochliegenden Acker der Pfarrei Oberalbach, bei der f.g. Goldgrube, findet sich ein Hügel von c. 6' Höhe und c. 130' Umfang.

Im Lindach bei Bernsfelden oder näher beim Hagenhof sind wenigstens 12 noch nicht untersuchte Grabhügel; im Hiebe Nr. 34, „großer Lindach“, sind es 5, der größte davon hat c. 6' Höhe und 30 Schritte im Durchmesser. In einem andern Hiebe liegen wenigstens 8, wovon einer c. 40 Schritte im Durchmesser und gegen 16' Höhe hat. Auch befindet sich in der Nähe dieses bedeutendsten Hügels ein Erdwall von etwa 5' Höhe und Dicke, welcher sich über 60 Schritte weit im Walde verfolgen läßt.

Gewiß wäre dieser Punkt einer näheren Untersuchung werth durch Alterthumsfreunde in der Nähe.

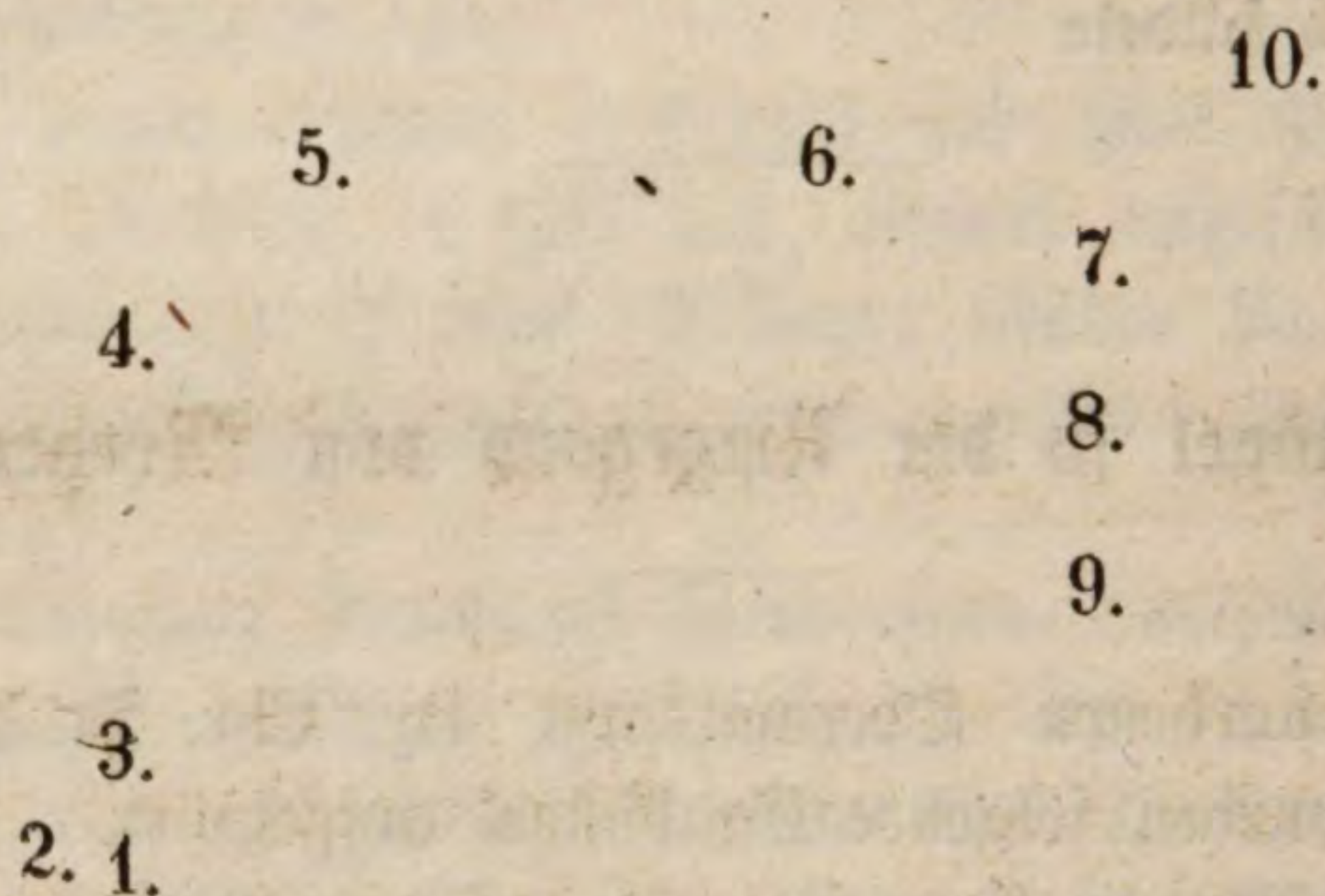
Im Communwalde von Althausen, genannt Trompeterholz,



liegen 50—60 Schritte von einander 2 gegen 15' hohe und 60' im Durchmesser haltende Grabhügel.

Im Stuppacher Communwald auf dem Edelberg liegt ein Grabhügel, c. 3' hoch, 14 Schritte im Durchmesser. Südlich von diesem, etwa 40 Schritte entfernt, liegen 2 Hügel nebeneinander, auch 3' hoch und beide 22 Schritte im Durchmesser. Westlich von diesen beiden liegt ein vierter noch größerer, 4' hoch, 30 Schritte im Durchmesser. Der eine jener zwei beisammen liegenden Hügel wurde 1830 geöffnet, jedoch nur Kohlen darin gefunden.

Eine noch größere Zahl von Grabhügeln liegt im Communwalde Struth des Weilers Oberndorf (nicht weit von Standorf, südwestlich von Kreglingen) beisammen, ungefähr in folgender Stellung zu einander:



Sie haben — nach Fußten — Höhe und Durchmesser —

Nr. 1.	—	5'	40'
" 2.	—	5.	50.
" 3.	—	5.	34.
" 4.	—	10.	83.
" 5.	—	4.	50.
" 6.	—	10.	70.
" 7.	—	4.	30.
" 8.	—	6.	50.
" 9.	—	4.	50.
" 10.	—	8.	60.

Wöchte doch die Deffnung von einigen dieser Hügel bald zu Stande kommen.



## 8. Ältere Funde.

---

In Lindenschmit's noch weiter zu erwähnenden Werke: „Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt“ ist im ersten Hefte zu Tafel I, Nr. 8. eines Steinhammers aus thonigem Hornstein gedacht, welcher von mir an die Sammlung unseres histor. Vereins abgegeben wurde. Derselbe ist aber nicht in einem Grabhügel bei Malen gefunden, sondern in der Nähe von Mergentheim, und zwar wurde er 1823 auf der Markung des badiſchen Dorfes Daimbach von einem Bauer beim Pflügen auf seinem Acker gefunden.

Ein Streitmeißel von Bronze, 2 Pfund 4 Loth schwer, von der Form wie bei Lindenschmit Taf. I, Nr. 47, wurde 1824 von einem Bauern von Neufes auf dem s.g. Winterberge in seinem Acker gefunden. Wohin dieses Stück gekommen, ist unbekannt.

Donnerkeile, größere und kleinere, sind mehrere zu verschiedenen Zeiten in derselben Umgegend gefunden worden; einige habe ich auch den Sammlungen des histor. Vereins einverleibt. Die Landleute geben gerade solche Funde nicht gerne ab, weil von denselben zu verschiedenen abergläubischen Prozeduren Gebrauch gemacht wird. Besonders werden sie benützt, um die Cuten von Kühen damit zu bestreichen, welche die Milch verloren haben; auch soll das Haus, in welchem ein solcher Donnerkeil sich befindet, sicher sein vor dem Einschlagen des Blitzes.

Ein Speereisen mit Höhlung zu Aufnahme des Schaftes und mit einem Loche darin zum Durchstecken eines Nagels, 14" 2'" alt Pariser Maas lang, keinem der Spieße bei Lindenschmit, Hefte I, Taf. 6, recht ähnlich, wurde 1823 bei Anlegung eines Waldweges in dem „großen Lindach“, nicht weit von den vorhin erwähnten Grabhügeln, gefunden, 2 Fuß tief im Boden. Wohin das Eisen gekommen — weiß ich nicht.

## 9. Altneufels.

---

Nicht ferne von dem Weiler Neufels mit seiner rasch verschwindenden Burgruine liegt mitten im Walde ein Punkt „das



alte Schloß“ in der Umgegend genannt, auch „Altneufels“. Ein steiler Vorsprung, in's tiefe Kupferthal sich absenkend, ist durch einen halbrunden Graben so von der Bergebene abgeschnitten, daß der eingeschlossene Raum so ziemlich einen Kreis bildet, mit einer kleinen Erhöhung in der Mitte. Es drängte sich ebendeshwegen auch die Vermuthung auf, ob nicht eine altgermanische Kultusstätte, ein Opferplatz hier gewesen?

Nachgrabungen, eben da veranstaltet, über welche das Hohenlohe'sche Archiv, Heft I, 192, kurze Nachricht gibt, zeigten jedoch, daß wirklich ein Bauwerk hier gestanden. Denn es wurden die Grundmauern eines Viereckes von 24' Seitenlänge aufgedeckt, aus rohen kleinen Sandsteinquadern, mit kaum wahrnehmbaren Mörtelspuren dazwischen, aufgebaut. Die Erbauung der Burg geschah mit Aufwand, weil — während Kalksteine rings umher zur Hand sind, aus weiterer Entfernung Sandsteine herbeigeholt wurden. Daß aber der Bau nur aus kleinen Quadern errichtet worden ist, das weist uns auf eine sehr frühe Entstehungszeit hin, wozu auch der kleine Umfang des Bauwesens stimmt. Dieses Steinhaus, dem Graben näher gelegen, diente zur Bertheidigung der schwachen Seite der Burg; südlich, gegen den Bergabhang zu, ist noch ein freier Raum von etwa  $\frac{1}{8}$  Morgen, welcher den Bewohnern doch einige freie Bewegung gestattete u.

Die Burg scheint gewaltsam zerstört worden zu sein, durch Feuer, denn es fanden sich Sandsteine, welche dem Aussehen nach durch Feuer zersezt waren. Vielleicht würde fortgesetzte Ausgrabung im Innern des Gebäudes noch weitere Ausbeute liefern. Jedenfalls wurde ein glattbehauener Sandstein gefunden, mit etwas bogenförmigem innerem Rande, an welchem auf etwa  $1\frac{1}{2}'$  ein  $\frac{1}{2}''$  tiefer Falz eingehauen war, ehemals also wohl einer Thür- oder Fensteröffnung angehörig.

Dieses Altneufels muß seit sehr langer Zeit schon zerstört sein, denn es liegt jetzt entfernt von allen Wegen, wie gesagt mitten im Hochwalde. Vielleicht gab eben die einflußreichere Lage an der alten von Dehringen nach Künzelsau und Ingelfingen führenden Landstraße den Anstoß, die Burg lieber auf dem Punkte der jüngeren Neufelser Ruine aufzubauen.

S. B.



## IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

---

### 1. Die Grenzen unseres Vereinsbezirkes.

---

Als historischer Verein für das württembergische Franken und seine Grenzen ist unser Verein 18⁴⁶/₄₇ in's Leben getreten. Es wurde dabei bemerkt, daß hauptsächlich die Flußgebiete der Tauber, der Jagst und des Kochers, so weit sie einst zu Ostfranken gehörten, das Vereinsgebiet bilden, ohne strenge Einhaltung der jetzigen politischen Grenzen.

Denn es bildet ja das Gesamtfürstenthum Hohenlohe den wichtigsten Theil unseres Wirkungskreises. Wie wäre es aber möglich, die hohenlohische Geschichte gründlich zu bearbeiten, ohne stete Berücksichtigung der vielen längst verlorenen Besitzungen, zu welchen ja die Stammburg selbst gehört, von welcher die Fürsten von H. noch heute den Namen tragen.

Wiederum war ein bedeutender Landstrich um Jagst und Kocher im Besitze der edlen Herrn von Crutheim und Borberg; auch da ist es also unumgänglich nothwendig, die gesammten Herrschaften Krautheim und Borberg in den Kreis unserer Thätigkeit hereinziehen. Ganz ähnlich ist es mit den Freiherrn und Grafen von Düren. Ebenso zwingen uns die württembergisch gewordenen Bestandtheile des rotenburgischen Gebiets und der Markgrafschaft Ansbach, auch da über die Grenzen zu schauen und den Kreis des Forschens etwas weiter zu stecken.

Somit nehmen wir es nicht allzugenu mit der Bezeichnung unseres Vereins als eines württembergischen, obgleich er dieses



Prädicat mit allem Rechte a potiori parte fortwährend trägt. Wie steht's dagegen mit der Bezeichnung „Franken“?

Dieses Wort ist ein vieldeutiges; es bedarf der Erläuterung. Nun — wir verstehen es nicht im Sinne der späteren Kreiseintheilung des deutschen Reiches, welche ja erst unter Kaiser Max. I. zu Stande gekommen ist. Wir fassen Franken im älteren Sinne, und rechnen somit auch Hall, Heilbronn und die Aemter Weinsberg und Neustadt a. L. zu Franken, wozu noch heute die fränkische Nationalität der Einwohner unser gutes Recht beweist.

Werden aber auf diesem Weg unsere Grenzen nicht gar zu weit hinaus gesteckt? Es ist ja bekannt, daß im früheren Mittelalter Franken bis tief in's Herz von Altwirtemberg hineinreichte. Zu Rheinfranken gehörte der ganze Umfang der Bisthümer Worms und Speier. Es reichte aber das Bisthum Worms der Neckarlinie folgend herauf bis zum Einfluß der Zaber, welche dann eine Strecke weit die zwei rheinischen Bisthümer scheint geschieden zu haben.

Das Bisthum Speier aber überschritt oberhalb Kaltenwesten den Neckar, und die ganzen alten Kapitel Bönningheim und Marbach waren somit rheinfränkisch, der größere Theil der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang, sammt einem Theile der Oberämter Ludwigsburg, Waiblingen und Schorndorf; dieß auf dem rechten Neckarufer.

Auf dem linken Neckarufer gehörten in's Bisthum Speier, und also zu Rheinfranken, einst die Reste der Oberämter Brackenheim und Besigheim, die Oberämter Maulbronn, Baihingen und fast auch Neuenbürg ganz, Leonberg und Calw zum größern Theil, nebst Theilen von den Oberämtern Ludwigsburg und Böblingen.

Nun — diese Gebiete, größtentheils seit Jahrhunderten im Besitz der Grafen und Herzoge von Wirtemberg, haben den fränkischen Namen längst verloren und sind auch nach der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner theils schwäbisch geworden, theils dem Pfälzischen verwandt (wozu das Rheinfränkische sich entwickelt hat). Unser Verein würde seine Eigenthümlichkeit, er würde die Basis eines gesonderten Bestehens aufgeben, wenn er sein „Franken“ fassen wollte in jenem ältesten Sinne, welcher bloß noch für die gelehrte Geschichtsforschung existirt.



Es bleibt also für uns das einstige Ostfranken übrig, dessen Ausdehnung bei uns dem Umfange des Bisthums Würzburg gleichkommt, und es wäre somit die Grenzlinie sehr leicht zu ziehen, wenn nur die Grenzen des Bisthums überall sicher wären. Gerade auf der Grenzlinie liegen aber ein paar Pfarreien, von welchen uns wenigstens nicht sicher bekannt ist, ob sie zu Würzburg oder anderswohin gehörten.

Sehr einfach ist die Sache überall, wo jenseits der wirtemb. Grenze das Würzburger Bisthum noch weiter geht. Da bildet also die Landesgrenze zugleich die Vereinsgrenze, so weit nicht — nach dem Früheren — der historische Zusammenhang unsern Wirkungsbereich — nach Bedürfnis — weiter zieht. Das gilt von der östlichen Landesgrenze, beginnend bei Marktlustenau, im OA. Crailsheim, auf ihrem ganzen Zuge gegen Norden, alsdann im Norden weiter und so fort gegen Westen zu bis nach Böttingen am Neckar.

Neckaraufwärts stoßen wir bald auf eine Enclave. Kochendorf und Jagstfeld waren ursprünglich Filialien von Wimpfen und somit wormsisch. Natürlich aber gehören diese zwei unstreitig fränkischen Orte Württemberg's doch zu unserem Vereinsbezirk, welchem die zwei eben genannten Gesichtspunkte zuletzt doch wichtiger sind, als die Zugehörigkeit allein zum Bisthum Würzburg.

Gleich bei Heilbronn drängt sich uns eine weitere Ausnahme auf. Die Stadt war würzburgisch, unzweifelhaft ostfränkisch, ihr Gebiet aber lag zum größeren Theile jenseits des Neckars, auf wormsischer Seite. Da muß wohl die Verbindung mit Heilbronn (welches heutzutage selbst auch wesentlich auf dem andern Ufer sich ausdehnt) der Hauptgesichtspunkt bleiben, und Böckingen, Frankentbach, Neckargartach, sammt dem Böllinger Hofe, gehören also in unsern Kreis. Noch weniger zweifelhaft kann das sein bei den deutschordischen Dörfern Kirchhausen und Biberach, und nur in den Zusammenhang mit den diesseitigen (Kanton odenwäldischen) Besitzungen der Freiherrn v. Gemmingen passen die zwei (einst kraichgauischen) v. gemmingenschen Dörfer Bonfeld und Fürfeld. Somit bleibt vom Oberamte Heilbronn nur Großgartach über, welches als zum Theil altwürttembergisch weniger für unsern Kreis sich eignet, auch vom hist. Verein für's Zabergäu gewissermaßen schon mit Beschlag belegt ist.



Noch weiter den Neckar aufwärts gehörten im Oberamt Be-  
 sigheim auch Lauffen, Kaltenwesten, Ilzfeld und Schözach in's  
 Bisthum Wirzburg; vom Oberamte Marbach die Pfarreien Winzer-  
 hausen, Beilstein und Auenstein. Alle diese Orte standen aber seit  
 lange schon mit der Grafschaft und dem Herzogthum Württemberg  
 in näherer Verbindung, auch tritt bei den Einwohnern bereits die  
 schwäbische Eigenthümlichkeit überwiegend auf. Es ist wohl dieser  
 Strich für unsern Verein zum voraus ein ziemlich verlorener  
 Posten. Doch aber können wir uns unser historisches Anrecht nicht  
 ganz nehmen lassen und wäre es auch nur, um uns die ächtfrän-  
 kische Familie der Grafen von Lauffen zu wahren, als mit in un-  
 serem Forschungskreis gehörig, welcher sogar einen kühnen Sprung  
 macht bis Calw, nach diesem einst fränkischen Stammsitz einer  
 weitberühmten Grafenfamilie, von welcher eine Linie auf Löwen-  
 stein blühte, also auf einem sehr interessanten Punkte unseres Be-  
 zirks, mit Besitzungen ringsum.

Großbottwar, Oberstenfeld und Gronau, mit Schmidhausen  
 und Prevorst, liegen außerhalb unserer Grenzen; weiterhin die  
 Pfarreien Spiegelberg (wenn diese von Sulzbach einst abgetrennt  
 worden ist, wie es scheint) und Sulzbach an der Murr. Zu un-  
 serem Bezirke gehören die Pfarreien Löwenstein, Wüstenroth und  
 Mainhard, nach ihrem ehemaligen Bestande, also mit den Orten  
 Neulautern im D. Weinsberg, Großhöchberg, Neufürstehütte im  
 D. Backnang, Hohengarten, Mönchsberg wieder im D. Weins-  
 berg. In dieser Gegend schließt sich an, gegen Süden vor-  
 springend (im D. Backnang), die ungewöhnlich ausgedehnte  
 Parochie von Murrhard, dessen äußerste Filialien etwa sind:  
 Schönthalerhöfe, Hohenbrach, Frankenweiler, Kneselhof, Murrhär-  
 dtle, Harbach, Walfmühle, Waltersberg, Hörschhof, Fautsbach, Hinter-  
 westermurr und — ins Oberamt Welzheim übergreifend — Wei-  
 denhof, Weidenbach, Bruch, Gänshof, Unterneustetten und — be-  
 reits im Oberamt Gaildorf gelegen — Hornberg. Weiterhin  
 kommen die Parochien Bichberg, Münster und Sulzbach a. Kocher,  
 mit den Filialien Bichhaus, Eichenfirnberg, Breitenfeld, Hohnkling,  
 — Weiler, Knollenberg, Krasberg und Wengen.

Zum Bisthum Augsburg hingegen gehörten einst die Pfarreien  
 O. und U.-Gröningen und Frickenhofen. Leider wird in den alten  
 Archidiaconatsregistern, so viel uns bekannt ist, weder Schwend



noch Kirchenfirnberg genannt. Die Pfarochie Gschwend dürfte wohl von Frickenhofen abgelöst sein, zweifelhafter stehen die Verhältnisse bei Kirnberg, dessen Parochialbezirk wie ein Keil sich eindrängt zwischen den Parochien von Murrhard und Bichberg. Man möchte also am liebsten auch diese Pfarrei zum Bisthum Wirzburg schlagen. Andererseits reichen die Filialien von Kirnberg auch wieder ziemlich weit auf dem südlichen Abhang des Gebirgszuges hinab (Hundsberg, Seelach, Hugenhof, Humbach, Hollenhof 2c.) und die Verbindung mit dem Kloster Adelberg erklärt jedenfalls und scheint wahrscheinlicher zu machen eine Verbindung mit den schwäbischen Diöcesen.

Allein die Urkunde Nr. 432 im Wirtb. Urk.-Buch II. S. 221 f. zeigt, daß erst 1182 das Kl. Murrhard die ganze villa Curinberch abgetreten hat an Adelberg, daß sie also ursprünglich zu Murrhardt gehörte. Im Besitze von Adelberg mag sich die Pfarrei nach der schwäbischen Seite hin erweitert haben. In der Hauptsache besitzen wir gerade in dieser zweifelhaften Gegend eine andere sehr alte Nachricht über die politischen Grenzen von Schwaben und Franken. Nach der Wildbannsschenkung über den Forst um Murrhard her von 1027 (Wirtb. Urk.-Buch I, 259) zog die Grenze desselben vom Roher den Steigersbach hinauf (also den Bach, welcher unterhalb Bröckingen in den Roher mündet, an welchem Schönberg liegt und dessen Quellen zwischen Wildgarten und Waldhaus sich befinden) *et sic per confinia Francorum et Swevorum usque ad fontem Wisilaffa*, d. h. an die Quellen der Wieslauf (welche den Quellen der Murr nahe liegen). Der Zug dieser Grenzlinie ist nicht näher beschrieben, bei der Vorliebe unserer Ahnen jedoch für natürliche Grenzen ist wohl kein Zweifel, daß die Wasserscheide des dortigen Bergzugs zugleich die Scheidelinie der beiden Herzogthümer bildete, und dieser natürlichen Grenze wird also wohl auch am besten unser Vereinsgebiet folgen, bis an den Roher oberhalb Laufen, vgl. unten.

Weiterhin liegen auf schwäbischem Boden, im Bisthum Augsburg, die Pfarreien Gröningen, Adelmansfelden, Ellwangen, — während Bühlerzell und Hohenberg wirzburgische Parochien waren. Die fränkischen Grenzorte sind folglich vom Roher ab: Hasenberg und Forsthaus, Schönbrunn, Wegstetten, Falschengehren, Altenberghaus, Gerabronn, Lautenhof, Steinenbühl und Spizenberg,



Schönbronn, Mangoldshausen; Hütten, Hinterbrand, Makengehren, Dieselhof, Dietrichsweiler, womit wir bis zur Jagst gekommen sind. Bemerket sei bei dieser Gelegenheit, jedoch als giltig für diese ganze Auseinandersetzung: weil zumal in neuern Zeiten manche Filialorte der Bequemlichkeit und Bezirksabrundung wegen hin- und hergetheilt worden sind, so thut es Noth, möglichst auf die älteren Verhältnisse zurückzugehen, z. B. also nicht das neueste, sondern ältere Staatshandbücher zu Hilfe zu nehmen. Volle Sicherheit würde aber nur eine genaue Parochienbeschreibung aus den Zeiten vor der Reformation gewähren, weil damals viele Herrschaften, wo zweierlei Confessionen zusammentrafen, je ihre Unterthanen zur nächsten Kirche der eigenen Confession wiesen, mit Auflösung des alten Parochialverbandes. So könnten z. B. Hochbronn, Hinterwald und Röhmen von Bühlerzell ab zur Pfarrei Adelmansfelden gekommen sein.

Jenseits der Jagst läuft die Grenze zwischen den Parochien Jagstzell (Kalkhöfe, Dankoltzweiler, Eichenrain —) und Ellwangen, Schönenberg, Ellenberg weiter. Bald aber, zum bösen Ende! stehen wir ziemlich rathlos. Denn es ist uns bis jetzt nicht gelungen mit Sicherheit zu erheben, von welchen älteren Parochien die Pfarreien Rechenberg, Wildenstein und Deuffstetten abgetrennt worden sind. Doch ist Rechenberg wohl mit Sicherheit für wirzburgisch zu halten; von Wildenstein ist es uns zweifelhaft. Weil aber Wildenstein und Mazonbach dem Rittercantone Odenwald einverleibt waren, welcher ganz wesentlich unserem Vereinsbezirke entspricht, so dürfen wir diese beiden ritterschaftlichen Besitzungen unserem Verein unbedenklich zutheilen, wie es auch mit den kirchlichen Verhältnissen sein mag.

Nach Fischers Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach gehörte zum Oberamt Crailsheim der Weiler Oberteuffstetten mit 15 fremden Angehörigen. Von den 50 Unterthanen zu Unterteuffstetten waren 20 unter ansbachischer (22 unter ellwangenscher, 8 unter öttingenscher) Jurisdiction. Von den 31 (fremden) Einwohnern Mazonbachs gehörten 14 in die ellwangensche Freisch, also 17 in die ansbachische. Kurz, auch von diesem Gesichtspunkte aus ist unsere Auffassung gerechtfertigt.

Mit der Parochie Wildenstein ist bereits die bayerische Grenze erreicht, und es berührt uns somit wenig mehr die Frage, ob auch



da die Parochie Weidelbach noch zum Bisthum Wirzburg gehörte oder nicht? Für Marktlustenau ist ersteres entschieden, und mit Sicherheit wissen wir, daß die Grenze von Schwaben und Franken nach Feuchtwang sich hinzog, welche Stadt auf der Grenzlinie lag.

Ueerblicken wir diese Auseinandersetzung, so macht unser Verein Anspruch als Gebiet seiner Wirksamkeit und Forschungen, sowie Sammlungen, ansehen zu dürfen die Oberämter Mergentheim, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Dehringen, Neckarfulm und Weinsberg — ganz; Heilbronn mit Ausnahme etwa der Gemeinde Großgartach; von Besigheim die Gemeinden Lauffen, Ilzfeld, Schözach und Kaltenwesten; vom D. A. Marbach die Pfarreien Winzerhausen, Beilstein und Auenstein; vom D. A. Backnang einige Filialien von Wüstenroth (Neufürstenhütte, Vorderbüchelberg und Großhöchberg), und die ganze Parochie Murrhard, nach ihrem ehemaligen Bestande.

Im Oberamte Welzheim liegen jedenfalls auch einige Filialien von Murrhard und die Parochie Kirchenfirnberg; das Beste ist aber, von der Wislaufquelle an auf der Wasserscheide eine Linie zu ziehen bis an die Ursprünge der Lein und von da weiter auf der Wasserscheide zwischen Murr und Roth einerseits, Lein andererseits. So ungefähr mit dem Wimbach senkt sich dann die Linie an den Kocher hinab und theilt somit die Gemeinde Kirchenfirnberg unserem Gebiete zu und vom Oberamte Gaildorf jedenfalls die nördlich von dieser Linie gelegenen Gemeinden, also Gaildorf selbst, Altersberg zum Theil, Gutendorf, Geifertshofen, Hausen a. R., Hütten, Laufen a. R., Michelbach a. B., beide Fischach, Oberroth, Obersontheim, Dedendorf, Sulzbach a. R., Unterroth, Bichberg, vielleicht einige wenige Parcellen ausgenommen. Indessen wir dürfen unbedenklich fast das ganze Oberamt Gaildorf uns vindiciren, weil ja die sämtlichen südlich gelegenen Orte (einzig Fridenhofen ausgenommen) Bestandtheile waren der dem fränkischen Kreis zugehörigen Grafschaft Limburg. Die Geschichte des ganzen Bezirks steht eben deswegen im engsten Zusammenhang mit den fränkischen Hauptorten und mit dem Geschlechte der fränkischen Schenken von Limburg. Eigentlich erstreckte sich die Grafschaft Limburg noch weiter ins Oberamt Welzheim, wo der Hauptort selber auch limburgisch gewesen ist, und ins Oberamt Alen (lehenbare Herrschaft



Adelmannsfelden). Wenn es nun auch räthlich scheint, nicht eigentlich die Grenzen des Vereinsgebietes so weit zu stecken, so gehören doch auch diese Bezirke gelegentlich in unsern Forschungsbereich, ja sogar die Kaiserburg Hohenstaufen auch, sofern einst die Schenken von Limburg Theil daran hatten.

Vom Oberamte Ellwangen gehörten zu Ostfranken die Gemeinden Bühlerthann, Bühlerzell, Jagstzell, Rosenberg. Das O. Crailsheim endlich hätten wir fast unter die zählen dürfen, welche ganz in den Vereinsbezirk fallen, denn bloß von einem kleinen Winkel bei Deuffstetten und Lautenbach kann es sich darum handeln, ob er nicht kirchlich und zugleich politisch zu Schwaben gehörte? Doch hat ja die gut fränkische Familie der Freiherrn v. Seckendorf ein Rittergut in Unterdeuffstetten, und es mag deswegen mit gutem Gewissen das ganze Oberamt Crailsheim als Vereinsboden behandelt werden.

Zimmerhin aber wäre es für alle Freunde unserer Provinzialgeschichte eine nicht unwichtige Aufgabe, den einstigen Umfang des Bisthums Würzburg sicher zu stellen, und wir richten deswegen an Alle, die eine Auskunft geben können, die freundliche Bitte, uns Mittheilungen zu machen darüber, in welche Pfarreien, Kapitel und Bisthümer einst die jetzigen Pfarreien — Spiegelberg, Kirchenfirnberg, Gschwend, Nechenberg, Wildenstein, Deuffstetten — und etwa auch Windelbach im Bayerischen gehörten?

Das ganze Gebiet, wie wir es umschrieben haben, wird etwa 64—65 Quadratmeilen groß sein, jedenfalls ein Raum, groß genug, um der historischen und antiquarischen Forschung hinreichenden Stoff darzubieten, und bevölkert genug (mit etwa 300,000 Seelen), um bei einiger Theilnahme der gebildeteren Bewohner einen historischen Verein aufrecht erhalten zu können.

Fragen wir am Ende noch, welche einstige Gaue unser Bezirk umfaßt, so müssen wir nennen, von der schwäbischen Grenze ausgehend, den Mulachgau (welcher ins Bayerische übergreift), den Kochergau und einen Theil des Murgaus (bei Murrhard). Wahrscheinlich reichte der Rangau auf eine kurze Strecke bis an die Tauber, — dann folgten der Gollachgau (größern Theils bayerisch), der Taubergau und der Jagstgau. Für Untergaue des südlichen Neckargau's halten wir den Schözach-, Ohr-, Brettach- und Sulmgau; die Orte jenseits des Neckars gehörten zum Gartachgau.



Wollten wir jener bequemen Methode folgen, die Gaue mit Landkapiteln zu identificiren, so müßten wir die Orte des Landkapitels Buchen zum Gau Wingarteiba rechnen. Es können aber höchstens die paar Orte Kessach, Weigenthal, Hopfengarten dorthin gehört haben, weil die Jagstorte Meckmül, Ruchsen, Widdern, Berlichingen, Bieringen zc. ausdrücklich im Jagstgau genannt werden.

## 2. Ein paar Ortsbestimmungen.

### a) Altenberg.

Im Jahre 1302 übergaben die Grafen von Flügellau dem Kloster Schönthal ihre Besitzungen in Westernhausen, Breienthal (abgegangen bei Crispenhofen), Eichholz (d. h. Eichelshof) et in Altenberg. Wahrscheinlich ist dieser abgegangene Hof auf dem Felde bei Jagsthausen zu suchen, das heute noch den Namen trägt „Altenberg“, wenig entfernt vom Eichelshof.

Doch heißt auch der Bergvorsprung zwischen dem Röcher und Crispenhofer Bache bei Weißbach „der Alteberg“, ein Name der überhaupt sehr häufig ist, z. B. auch bei Mergentheim heißt so ein Wald.

### b) Eselsdorf.

Der Kaiserliche Küchenmeister Heinrich (von Rotenburg) schenkte 1220 dem Kloster Schönthal vier Morgen Weinberg in Eselsdorf. Der Ort lag in der Gegend von Sindringen, denn schon 1230 lag der Pfarrer von Sindringen mit dem Kloster im Streite super decimatione curtis Eselesdorf. Im Jahre 1480 beurkundete Georg, Bischof von Nikopolis, Weihbischof zu Würzburg, daß er die capella in Eselesdorf cum duobus altaribus „zu den gnädigen Heiligen“ vulgariter dicta, finibus oppidis Sindringen adjacens, geweiht und mit Ablass begnadigt habe.

Unzweifelhaft also ist es das heutige Heiligenhaus.



## c) Enze.

Wohl zu unterscheiden von den Edelherrn und von den Ministerialen von Entsee — im Rotenburgischen — sind z. B. Fridericus et Henricus Enze milites, 1225, aus der Nähe von Hall (Wibel III, 38) und Conrad von Entze, zwölfter Abt in Comburg.

Bei Michelbach an der Bilz, im Walde, auf der Berghöhe gegen das Fischachthal zu, lag der Burgsitz, von welchem diese Herren stammen. Noch heute heißt in der bezeichneten Gegend eine Klinge die „Enzenklinge“, und ein Bauer in der Nähe pflegt „der Enzianer“ genannt zu werden. Vgl. Preschers Limburg II, 345. und DABeschreibung von Gaildorf S. 175.

## d) Heineberc.

Heinenberc, Heimberc — heißt ein Rittersitz, von welchem wiederholt ritterliche Herrn sich benannt finden, z. B. Her Cunrat v. Heimberc — in der Dehringer Urkunde von 1253, s. Hanselm. I, 410. In der DABeschreib. von Gerabronn werden diese Herrn S. 283 nach Heimberg bei Wildenthierbach versetzt, die DABeschr. von Hall S. 230 f. vindicirt solche für Heimbach bei Hall. Letzteres ist wohl entschieden falsch, aber auch die erstere Annahme hat keine Gewähr. Vielmehr steht Hr. Conrat v. H. 1253 zwischen Männern aus der nächsten Nähe von Dehringen, von Neudeck, Neuenstein und Gabel; man könnte eben deswegen an den Heineberg denken, einen Hügel südlich von der Stadt Dehringen, wo noch jetzt die Heinenberger Kelter steht. Indessen am wahrscheinlichsten saßen jene Herrn auf der Burg bei Unterhambach, deren Reste noch jetzt auf einer Bergspitze zu sehen sind. Diese Burg hieß Heineberg, gleichwie das Dorf Heinebach, Heimbach.

Uebrigens kehrt der Feldname Heineberg, Heinenberg u. dgl. häufig wieder, auch an Stätten, wo keine ferne Spur ist von einer Burg u. dgl. Schwerlich darf dieser Name überall in Verbindung gebracht werden mit den Heunen, Riesen —.

## e. f. g. Büttelbronn, Neubronn und Weikersheim.

Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bringt im Bande IX, 1. eine Hinweisung auf die eben genannten drei



wirtembergischen Orte. Je gewissenhafter nun jene Zeitschrift redigirt ist, je leichter also ihre Angaben überall Glauben finden, um so rätlicher scheint es, einzelnen etwa eingeschlichenen Irrthümern sogleich entgegenzutreten.

#### e) Büttelbronn.

Nach dem cit. Hefte IX, 1, S. 54. gab Rudolf, Markgraf von Baden, 1320 dem Grafen Ludwig von Rieneck zu lösen um 450 Mark Silbers  $\frac{1}{2}$  Dittigheim und  $\frac{1}{2}$  Impfingen, eine Mühle bei Grünfeld der Stadt und den Hof zu Büttelbrunn, was alles er von seiner Mutter, Frau Adelheid von Rieneck, geerbt hatte. — Hier deutet Mone Büttelbrunn auf den gleichnamigen, entlegenen Weiler im Oberamte Rünzelsau. Es ist aber Gaubüttelbronn gemeint, ein Ort neben Wittighausen und Güzing, wo Zimmern-Rieneckische Besitzungen nachgewiesen sind, neben Hohenloheschen. Man vergleiche z. B. folgende zwei Urkunden in Gudeni Codex dipl. III, 204 u. 257.

1323. Graf Ludwig v. Rieneck c. ux. Elisabeth, verkaufen dem Aschaffener Kapitel curiam nostram in villa Butelbrunn juxta villam Withegehusen herbip. diöces. pro 348  $\text{℥}$  hall.

1327. Heinrich v. Hohenloch dictus de Wernsberg c. ux. Elisabeth verkaufen an das Aschaffener Kapitel quosdam redditus, curias et pensiones nostras proprias in villa Butelburnen et ejus terminis, um 377 Pfund Heller. Bürgen: strenui viri Hiltmarus de Nesselbach, Rapoto et Henricus de Gebattel, milites, Engelhardus de Sauwensheim, armiger. Dt. et act. in villa Butelburnen. 21. Sept. 1327.

#### f) Neubronn.

Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Gotfrieds v. Hohenlohe, kaufte vom Kloster Gerlachsheim um 100 Pfund Heller die Hälfte zurück von allen Gütern in Nuwenbrunn, welche von ihrer Mutter selig, Gräfin Mathilde v. Wertheim, waren dem gen. Kloster geschenkt worden; l. c. S. 57. Mone ist unsicher, ob nicht Neubronn im Oberamt Mergentheim gemeint sei. Da besaßen jedoch weder die Grafen v. Wertheim noch Kloster Gerlachsheim etwas. Es kann



blos Neubronn — im bayerischen Landgerichte Homburg — gemeint sein, unmittelbar an der wertheimischen Grenze und ziemlich nahe bei Gerlachshausen gelegen.

#### g) Weifersheim.

Graf Rudolf v. Wertheim versichert den Hermannus dictus de Within ture, daß er ihn am Genuß einer gekauften Mühlen- gült nicht hindern wolle. Dieser hatte gekauft redditus V mal- drorum siliginis in molendino, quod dicitur Varintals mule in Weiginkeim apud Hocgerum Zobiln; f. l. c. S. 55.

Diesen Ort erklärt Mone für Weifersheim. Weil aber der Name dieser Stadt stets ganz anders geschrieben ist, so wird ohne Zweifel gemeint sein — Weigenheim, nordöstlich von Uffenheim.

#### h) Das Ried bei Mergentheim.

Die Wiesen thalabwärts von Mergentheim auf dem linken Tauberufer heißen noch heute das Ried, mit ein paar ausgezeichneten Quellen; vgl. Würtb. Jahrb. 1836. II, 129. 145.

In der Abth. II. S. 109 mitgetheilten Urkunde von 1315 werden nun eigene Leute der Herrn von Brauneck „zu Mergentheim und im Riet“ erwähnt. Nach der 1857 S. 281 abgedruckten Urkunde ist anno 1342 unter den Mergentheimer Schöffen — Martin uff dem Riet. Endlich werden im Hefte 1853 S. 117 anno 1353 genannt Güter — auch in dem Riede unter Mergentheim. Es darf also wohl für gewiß gelten, daß im Riede eine Ansiedlung war jedenfalls mit ein paar Wohnungen, weil sowohl ein (freier) Schöffe als auch Eigenleute da saßen.

#### i) Roth bei Hollenbach.

Dieses Dorf, ehemals zu Hollenbach gehörig, heißt eigentlich Rode, ausgerodeter Ort oder Gereut. Da nun in der Hefte 1856 S. 120 excerpirten Urkunde von 1276 von einem novale apud Hollenbach, quod vulgariter Ruit dicitur die Rede ist, so fragt sich, ob nicht zu jener Zeit eben das Gereut war angelegt worden, auf welchem das jetzige Dorf Roth sich allmählig gebildet hat? Es scheint das gar nicht unwahrscheinlich zu sein.



## k) Schellenberg.

Schon im Jahre 1231 wird neben Wolmuthausen und Tiefenfall genannt Schellenberg et Holzwiler. In einer Urkunde von 1370 heißt es, die Grenze des Burgfriedens von Neufels sei zu Neureuth, Schellenberg, Webern (siehe I), Kemmenaten, Wecke und Füzsbach. Offenbar also in der bezeichneten Gegend lag ein Ort Schellenberg, dessen Lage wohl der gleichnamige Wald-district — bei Neufels und Neureuth — bezeichnet.

## l) Webern.

1390 verkaufte Guta v. Stetten dem Kloster Comburg nebst dem Hofe Kronhofen — ein Zehntlein zu den Webern gelegen; 1483 hat Comburg auch zwei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Webern an Hohenlohe verkauft. Ebenda hatte auch die Kaplanei in Künzelsau Gülden.

Der längst abgegangene Weiler muß wohl auf der jetzigen Markung von Künzelsau gelegen sein, zumal in spätern Zeiten die Baumeister der Gemeinde Künzelsau dem Abte von Comburg an drei Terminen 7 Gulden zahlen mußten „wegen Webern“. Und wirklich zeigt der Weber- oder eigentlich Weberschlag im Künzelsauer Wald die Localität des abgegangenen Ortes. Da dieser Wald gegen Niedernhall zu liegt, so stimmt auch eine Schönthaler Urkunde, nach welcher Conrad v. Neuenstein 1420 dem Kloster verkaufte seinen „frei eigenen Hof, genannt Webern, ob Niedernhall.“ Der Ort bestand einst aus 7 Höfen.

## m) Diebach und Schönstein. Erlach und Insingen.

Im Jahreshaft 1848 S. 14 des Anhangs ist eine Urkunde aufgeführt, wonach Kraft von Hohenlohe nebst seinem Weiler Simmringen an das Kloster Schönthal verkaufte villam Dyebach sitam sub castro Schönstein. Ueber diese Orte gibt das Röttlinger Amtssaalbuch bestimmte Auskunft, welches unter den wüsten Weilern (neben Bolzhalden, Erlach und Insingen, vgl. 1853 S. 61) aufführt „Dippach sonst das Schönstheim genannt“. Der Sage nach, welche hier ganz richtig ist, war Dippach ein Dorf und Schönstein ein dabei gelegenes Schloß. Im Jahr 1629 wurde



der Zehntverhältnisse wegen von dem Amtskeller zu Röttingen ein Zeugenverhör vorgenommen, wobei ausgesagt wurde: Schönstein soll ins Gericht Niedenheim gehört haben; der Ort habe aus 16 Huben bestanden, der Schönthaler Propsteihof zu Mergentheim sei Lehensherr gewesen, die Vogtei und Cent aber bischöflich. Zehntherren waren 1629: Stift Neumünster  $\frac{1}{3}$ , die Herrn von Berlichingen zu Tauberrettersheim  $\frac{1}{3}$ , und  $\frac{1}{3}$  mehrere Privatpersonen. Unter den vorhandenen Aekern hießen einige „im Schloßgraben“, „im Burggut“, und noch 1622 stand eine Ziegelhütte, genannt „das Burkstatt“.

Erlach, in alten hohenloheschen Urkunden genannt, war ein Filial von Sonderhofen. Der Weiler bestand noch 1420 und soll zwei Seldnergüter enthalten haben. Insingen heißt noch ein Feld-district zwischen Sachsenheim und Gaurettersheim. Noch ein abgegangener Ort in der Nähe von Röttingen hieß der Gamershof, und die Namen von zwei Röttinger Thoren, das Rippacher- und das Hundheimer Thor, können die Vermuthung erwecken, ob nicht auch Orte dieses Namens einst in der Umgegend existirten? Vgl. Wielands Röttingen, S. 66.

#### n) Krebsberg?

In Urkunden aus der Gegend der mittleren Jagst erscheinen etlichemal Herrn de Krebesberg von Krebsberg.

Sollte Jemand im Stande sein, die jedenfalls noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts existirende, damals im Besitz der Herrn v. Stetten befindliche Burg Krebsberg nachweisen oder auch nur eine Spur von ihr angeben zu können, so bittet um gefällige Mittheilung —

H. Bauer.



## V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von **H. Bauer.**

### 1. Archiv für Hohenlohe'sche Geschichte.

Ein Werk von besonderer Wichtigkeit für unsern Verein haben wir diesmal anzuzeigen. Unsere Vereinsbibliothek verdankt es der Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell, welcher zugleich — unterstützt von unserem verehrten Ausschußmitgliede, Herrn Domänendirector Albrecht in Dehringen, Gründer und Herausgeber dieses neuen Unternehmens ist.

In einem Vorworte „an die erlauchten Mitglieder des fürstlichen Gesammthausess Hohenlohe“ — ruft der Herr Fürst dieselben auf, nicht zurückzubleiben bei dem in allen Gauen des Vaterlandes erwachten regen Eifer für Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmale der Vorzeit. Was sonst unbeachtet der Vergessenheit und Zerstörung entgegenginge, sollte aus dem Staub gezogen, hergestellt, erhalten und durch Schrift und Bild möglichst allgemein zugänglich gemacht werden; — hier also zunächst, „was sich auf die ältere und neuere Hohenlohesche Haus- und Landesgeschichte im weitesten Sinne bezieht.“

Das Archiv für Hohenl. Geschichte soll in zwanglosen Hefen erscheinen — und zwar, wie das erste Heft von 26 Bogen in folio, Belin, mit vielen artistischen Beilagen, zeigt, in fürstlicher Ausstattung.



Der erste Aufsatz gibt die ganze Hohenlohesche Genealogie, 5 lithographirte Tafeln, deren erste wir, nebst der Uebersichtstafel, durch die besondere Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl schon mit dem Jahreshefte 1857 unsern Lesern mitgetheilt haben. Diese erste Tafel ist eine Zusammenstellung der in den Jahreshften 1848 und 1855 von uns gegebenen Tabellen zur älteren Hohenloheschen Genealogie. Die zweite Tafel, von Herrn Albrecht bearbeitet und mit den nöthigen Nachweisungen begleitet, umfaßt die Zeit von 1551 bis 1699, und verfolgt zugleich die erloschenen Linien bis 1805.

Die Tafeln III, A. B. u. C., von Sr. Durchlaucht selbst bearbeitet, umfassen die Genealogie der noch blühenden Linien: A. von Hohenlohe-Neuenstein mit den Hauptstämmen Langenburg, Ingelfingen-Dehringen und Kirchberg; B. Hohenlohe-Waldenburg zu Bartenstein und Jagstberg; C. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Kupferzell (um die landläufigste Bezeichnung hier zu gebrauchen).

Der — von uns 1857 mitgetheilte Uebersichts-Stammbaum — ist in einer neuen Bearbeitung gegeben, verbessert (z. B. Johann v. H.-Speckfeld Nr. 128, als Sohn Gottfrieds Nr. 108) und vermehrt, indem z. B. eine Langenburgische —, zwei Hoh.-Ingelfingen-Dehringensche — und eine Kirchbergische Nebenlinie, ebenso eine Bartensteinsche und eine Schillingsfürstische Nebenlinie theils vollständiger, theils ganz neu aufgeführt sind; auch die jüngsten Generationen sind vollständiger gegeben.

Die zweite Arbeit S. 93. gibt, wiederum in schöner lithographischer Ausführung, den (Wappen-) Stammbaum des Grafen Georg I., des jüngsten gemeinschaftlichen Stammvaters beider Hohenloh. Hauptlinien, mit seinen 32 Ahnen, bearbeitet von Sr. Durchlaucht.

III. Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. — Sieben lithographirte Tafeln, naturgetreu gezeichnet von Kofshirt, und drei Holzschnitte sind zusammengestellt und mit einem erklärenden Texte und den nöthigen urkundlichen Nachweisungen begleitet von Herrn Director J. Albrecht. Je mehr die Wichtigkeit der Siegelkunde zur Anerkennung gekommen ist, um so lebhafteren Dank schulden wir dem Herrn Verfasser. Seine Durchlaucht aber haben sich um die Siegelkunde überhaupt verdient gemacht durch eine



Einleitung, in welcher ein überaus einfach und klar geordnetes sphyragistisches System aufgestellt ist, dessen Uebersichtstafel bereits im Correspondenzblatte des Gesamtvereins 2c., Jahrgang VI. Nr. 11, veröffentlicht wurde.

Aufsatz IV. bringt eine Geschichte der „Burg Neufels“ von Albrecht, eine wesentlich bereicherte Umarbeitung des Aufsatzes in den Württemb. Jahrbüchern 1837, Heft 1. Als Miscelle folgt V. eine Volksbelustigung zu Kloster Gnadenenthal im Jahre 1597, ein ergötzlicher Beitrag zur Sittengeschichte.

Was können wir anders thun, als uns freuen dieser für unsere Zwecke so reichbesetzten Tafel und aufrichtigen Dank sagen für solche fürstliche Gabe. Nur um unser lebhaftes Interesse noch mehr zu bethätigen, als durch eine bloße Inhaltsanzeige, mögen ein paar Bemerkungen noch Platz finden.

Aus IV. „Burg Neufels“ *) haben wir eine Notiz über Alt-Neufels oben in der III. Abtheilung S. 125 f. entlehnt. Hier sei bemerkt: — das S. 194 aus Biedermann genommene Bruchstück einer v. Neuensteinschen Stammtafel beweist aufs Neue, wie wenig dem Herrn Biedermann in seiner genealogischen Anordnung zu trauen ist, wenn er gleich sehr schätzenswerthe Quellen, namentlich Lehenbücher, benützt hat, so daß gewöhnlich die betreffenden Angaben des Textes Glauben verdienen, auch wo wir das Schema in Biedermännischer Façon verwerfen müssen. Combiniren wir die urkundlichen Angaben der Geschichte von Neufels mit nur ein paar Urkunden bei Wibel und in unserem Jahreshefte z. B. 1854, S. 60. und 1857, S. 185, so läßt sich sehr leicht folgender Stammbaum der Herrn v. Neuenstein — soweit derselbe für die Burg Neufels Wichtigkeit hat — entwerfen:

---

*) Hans v. Liebenstein wurde 1394 vom Erzbischof Conrad von Mainz ernannt zum Amtmann zu Nuwenfels und Neudenau. Würzburger Sammlung S. 324.



Rabano I. v. Neuenstein & ux. Hedwig.

Rabano II.  
Ritter,  
1305. 25.

Conrad I.  
1305. 25.  
?

Schrot I.  
1305. 25.

Herolt.  
1305. 1325 +.

Raban III. Götz I. Albrecht I.  
1325. 1325—72.  
Priester.

Conrad II. Elisabeth,  
f. Wolf v. Stein.  
und vielleicht eine zweite  
Schwester in erster Ehe

Schrot II. 1328,  
f. Bernots v. Bartennau  
Tochter.

Raban IV. 1325.  
f. Götz' v. Bartennau  
Wittwe.

Rabano V. Cunz.  
1359. 70. 1372?

Hedwig,  
gen. v.

Conz v. Saunshelm.  
vermählt mit

Conrad  
Schrot,  
1361.  
f. Anna v.  
Solmershausen.

Herolt  
Schrot.  
1361.

Gernot  
der schwarze,  
Erbherr.  
1344.

Raban VI. Hans.  
1401. 05. 1401  
—46.

f. Erfinger Hofwart,  
1361.

Else Hofwart,  
f. Horneck  
1446. 53. v. Hornberg.



So werden sich die Angaben des Textes alle leicht in Ordnung bringen lassen und erklärt sich auch sehr einfach, wie allmählig Neufels aus einer Neuensteinschen Burg ein Ganerbensitz geworden ist. Der Vertrag von 1361 kommt etwas vollständiger mit Einzelheiten in den Regg. boic. IX, 43. vgl. Wibel II, 203. Daß auch die Herrn v. Berlichingen Ansprüche hatten oder wenigstens machten, mag folgendes Regest (aus einem Dörzbacher Copialbuch) beweisen:

1468, Dienstag nach St. Egidii. Ich Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg und ich Jörg v. Thüngen vertragen die Gräfin Elisabeth v. Hohenlohe, Wittwe, und ihre Söhne Kraft und Albrecht, Grafen v. Hohenlohe und Ziegenhain, — mit Hrn. Dietrich v. Berlichingen, Ritter. Dieser soll auch ferner der Grafen von Hohenlohe Rath und Diener sein mit 5—6 Pferden (ausgenommen gegen Bischof und Stift Mainz) und dafür erhalten mit seinen Knechten — Futter, Mahle, Nagel und Eisen, und Entschädigung von reysigem Schaden. Die Grafen sollen Hrn. Dietrich die aufgesagten Hohenloheschen Lehen wieder verleihen, er aber soll ihnen das Burgstadel zu Willenholz mit allen Gütern, Zinsen, Renten, Gülten, Vogteien, Gerichten, Aekern, Wiesen, Hölzern, Fischereien, Seen und Wassern, Wende und aller Zugehörung, wie es die von Willdenholz und Berlichingen bisher innegehabt, — zu rechtem Mannlehen machen. Die Grafen sollen, so ihnen ein Lehen verfallen und zu leihen füglich ist, Herrn Dietrich das nach ihrem Gefallen zu Lehen leihen. Da auch Herr Dietrich meint, einen Theil zu Neufels zu haben, das soll er nicht verziehen, und ob die andern Ganerben daselbst dasselbe Burgstadel wieder bauen und Bestigung bringen würden, das soll Herrn Dietrich auch vergönnt sein, doch daß er wider die Herrn Grafen v. Hohenlohe zu solchem Bau nicht arbeiten noch einigerlei Uebung vornehmen oder thun soll. Es sollen auch die Forderung, so Hr. Dietrich um den Bruch von der Herrschaft v. Hohenlohe zu Neufels gethan, und andere gegenseitige Spänne tod und absenn, auch alle Forderungen aus der Fehde herrührend; die Gefangenen von Bürgern und Bauern sollen von Stund an ledig seyn, alle Schakung, Azung, Brandschakung, Bürgschaft u. dgl. ab seyn u. s. w. u. s. w.

Sig. die beiden Herrn Grafen und Dietrich von Berlichingen.



Noch 1476 wird bei der Theilung der Söhne Dietrichs von Berlichingen dem Engelhard zugetheilt auch — Nemenfels.

Bei III. „die Hohenloheschen Siegel“ wird S. 114 bemerkt: die Frage, ob das älteste Hohenl. Wappenbild aus 2 Löwen oder Leoparden bestehe? habe schon weitläufige Deductionen und Abhandlungen zu Tage gefördert; nach der gewöhnlichen heraldischen Regel seien aber, trotz der mangelhaften Zeichnung mehrerer der ältesten Siegelbilder, die beiden Thiere doch wohl stets Leoparden gewesen oder sollten es wenigstens sein. Darf ein Dilettant in dieser sphragistischen Streitfrage dreinreden *), so möchte ich sagen:

1) Die im späteren Mittelalter erst theoretisch ausgebildete Heraldik unterscheidet allerdings Löwen und Leoparden wesentlich oder fast einzig nach der Stellung des Kopfes. Die Leoparden präsentiren sich en face, Löwen en profil. Dieser heraldische Unterschied darf aber wohl in's 13. Jahrhundert, zumal in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht zurückversetzt werden? Dagegen

2) von den ältesten Zeiten her wußte man gewiß, welche Thiere im Wappen sein sollten, und war sich also gewiß klar, ob ein Löwe oder ein Leopard das Wappenbild sei? Nun sind Löwen und Leoparden naturhistorisch sehr leicht zu unterscheiden, weil bloß jene die Mähne haben und den Haarbüschel am Schwanzende. Es war also auch leicht, im Wappenbilde diese zwei Thiere zu unterscheiden **).

Von diesen Anschauungen ausgehend, muß nun gesagt werden: gerade in den ältesten Hohenloheschen Siegeln erscheinen Löwen mit ausgesprochener Mähne und Schwanzbüschel. Dabei ist weiter zu beachten: während die spätere Heraldik die Stellung der Figuren im Wappenschild nach rechts oder links als sehr wichtiges Unterscheidungszeichen behandelt, — gerade die ältesten Hohenlohe-

*) Geschrieben vor dem Erscheinen der Abhandlung: „das Hohenlohische Wappen“ in dem Hohenlohischen Archive I, B.

***) Es wurde auch schon geschrieben und gedruckt, daß Meerkatzen das Hohenl. Wappenbild gewesen seien. Einen Anstoß zu solcher freilich thörichten Behauptung konnten Wappensiegel geben, wie eines Tab. II, 53. zu sehen ist, wo der Siegelstecher sein Möglichstes gethan hat, Meerkatzen aus den Leoparden zu machen.



sehen Siegel zeigen ein paar Löwen theils nach rechts, theils nach links gewendet. Auf der Bildertafel I. nämlich erscheinen 3 Siegel Gotfrieds v. Hohenlohe (5. des Grafen von Romaniola). Nr. 2 und 3 an Urkunden von 1219 und von 1220. 25. 28. 52. 53 hängend, auf welchen die Löwen nach links schreiten, dagegen nach rechts auf dem Siegel Nr. 5. an einer Urkunde von 1230.

Auf den Siegeln seines Bruders Conrad (6. des Bauneckers) Nr. 1. u. 82. schreiten die Löwen nach rechts — an Urkunden von 1219 und von 1224. Auf dem Reitersiegel Conrads, Nr. 83. sind die Wappenfiguren zu klein und undeutlich, als das unterschieden werden könnte, welche Thiere gemeint waren. Gewiß ist dagegen, daß bereits an einer Urkunde von 1224 ein Siegel Gotfrieds von Hoh. hängt, Nr. 4., wo den beiden Thieren die Mähne fehlt, und also naturhistorisch wie heraldisch Leoparden gemeint zu sein scheinen. Die Stellung der Thiere nach rechts bleibt von da an unveränderlich, und die Stellung des Kopfes en face scheint von Anfang an als wesentlich für dieses Wappenbild gegolten zu haben. Naturhistorische Löwen, d. h. Thiere mit Mähnen, erscheinen mit aller Entschiedenheit nur einmal noch in dem Siegel Alberts v. H. (Gotfrieds ältester Sohn, Nr. 45. der Stammtafel), Tab. II, 131. Auf dem Siegel Gotfrieds von Brauneck I, 88. könnten möglicherweise die scheinbaren Spuren einer Mähne dem Zustande des Wachses ihre Entstehung verdanken, ähnlich bei II, 22.

In diesen Thatsachen scheint mir ein Räthsel nicht bloß der Hohenl. Sphragistik, sondern der Hohenl. Familiengeschichte zu stecken. Ich kann mir kaum denken, daß ohne besondern Grund diese jedenfalls wesentliche und so leicht in die Augen fallende Veränderung vor sich gegangen ist. Vielleicht hängt damit jene räthselhafte Stelle in dem brüderlichen Vertrag von 1230 zusammen, daß jeder von den zwei Hohenl. Brüdern, Gotfried und Conrad, clypeum patris führen solle? Waren also in älterer Zeit Löwen das Wappenbild? Wurden erst von Heinrich II. von Weikersheim und Hohenlohe die Leoparden angenommen und alsdann von beiden Söhnen festgehalten?

Eine ganz eigenthümliche Thatsache ist es, daß an Urkunden von 1219. 1220. 1224. 1230. vier verschiedene Siegelstempel von Gotfried von Hohenlohe gebraucht sind, in einer Zeit, wo die Anfertigung solcher Stempel noch ein Kunstwerk war und wo ge-



wöhnlich, ohne besondere Veranlassung zum Wechsel, ein und derselbe Stempel lebenslänglich benützt wurde. Von Herrn Conrad sind jedenfalls auch zwei Stempel bekannt an Urkunden von 1219 und 1224, Nr. 1. u. 82., also auch da eine seltene Fülle. Dazu kommt, daß die beiden Siegel Conrads durch ihre rohe Form auffallen. Bei Nr. 1. hat der Stempelschneider die Umschrift zuerst verkehrt eingegraben und es reichte alsdann der Raum nicht mehr ganz, weswegen die zwei letzten Buchstaben in den Schild unter die Füße des zweiten Löwen kamen. Das Siegel Nr. 82. hat vollends gar keinen durch Linien abgegränzten Rand mit der Legende, sondern sehr unsymmetrisch ist die Schrift auf den Schild vertheilt, wie gerade sich freier Raum darbot. Beide Stempel scheinen somit einer Zeit anzugehören, wo die Stempelschneidekunst noch in den Windeln lag, ja wo (bei Nr. 82.) der besondere Raum für die Umschrift noch nicht zur feststehenden Regel geworden war. Daß auch die Löwen auf beiden Siegeln 1. und 82. eine so zu sagen stylisirte Mähne zeigen, einem Zackenkragen ähnlich, scheint gleichfalls auf eine ältere Zeit hinzudeuten. Von den drei Siegeln Gotfrieds, Nr. 2. 3. 5., haben die Löwen bei Nr. 2. auch eine solche gezackte Mähne, auf Nr. 3. u. 5. aber ist offenbar nach bessern Mustern eine naturgetreuerere Mähne gearbeitet; diese beiden Siegel gehören einer entwickelteren Kunstperiode an, obgleich ein Mangel an technischer Fertigkeit darin liegt, daß die Figuren nach allen Richtungen über den Rand der Umschrift übergreifen.

Somit taucht neu die von mir schon in früherer Zeit (vgl. Jahreshft 1856, S. 84) ausgesprochene Vermuthung auf, ob nicht diese ungewöhnlich große Zahl von Siegelstempeln durch Erbschaft von den ältern Herrn v. Hohenlohe an die beiden Brüder von der Hohenlohe-Weikersheimer Linie gekommen sind? was sehr wohl sein kann, wenn auch das Siegel Nr. 1. an der Urkunde von 1207 erst — nach der im Jahreshft 1857 S. 210 ausgesprochenen Ansicht — von Hrn. Conrad dem Braunecker angehängt worden ist. In diesem Zusammenhang ist es denn auch glaublich, daß Nr. 131., das von Hrn. Albrecht gebrauchte Siegel mit deutlichen Löwen, gleichfalls ein von den ältern Hohenlohern ererbtes war. Hat ja doch Albrechts Erstgeborener, Gotfried, Nr. 22., den von seinem Großvater häufig gebrauchten Stempel I, 3. nochmals hervorgesucht und in Anwendung gebracht. Ist dies der Fall, so



wurden auf keinem nach 1230 gestochenen Siegel (bis c. 1500, wo erst wieder dergleichen erscheint, Tab. IV, 69. 72) Löwen mit Mähnen gebildet, sondern stets Leoparden — ohne Mähne, wenn auch mit Schwanzbusch.

Von Hrn. Gotfried ist heute noch der Stempel zu einem weiteren Siegel vorhanden, dessen genaue Abbildung auf S. 119 gegeben ist. An Urkunden hat sich ein Abdruck dieses Stempels nicht gefunden; die Frage erhebt sich also, ob es wirklich im Besitze Hrn. Gotfrieds war? Wir glauben — nicht. Denn 1) die beige-schriebene Jahreszahl 1235 ist verdächtig und nichts deutet an, daß sie erst nachträglich eingravirt wurde; 2) der Stempel ist ungewöhnlich gut und tief gravirt, zumal ist der Pferdekopf in einer Weise ausgeführt, welche kaum dem 13. Jahrhundert ähnlich sieht; 3) das Pferd hat nicht, wie sonst vorherrschend auf den Reiteriegeln jener Zeit, — auch Wappendecken. Auch der Helm rundet sich wohl zu sehr nach unten. 4) Die Umschrift sagt nicht, wie sonst gewöhnlicher ist: Sig. Gotefridi, sondern bloß: Gotefridus . comes Romaniolo. Eine Abbildung s. bei Hanselmann I, 584. Tab. D. Nr. 4. ohne die Zahl, welche unter dem Bauch des Pferdes steht mit arabischen Ziffern.

Wir vermuthen: — gerade aus dem Jahre 1235 sind die wichtigen Original-Urkunden des Hohenloheschen Hausarchives (Hanselmann I, 398. 399.), in welchen Gotfried comes Romaniolo heißt. Diese Urkunden waren in späterer Zeit der Familie besonders wichtig, auf sie stützte sich auch um 1500 die genealogische Ableitung des Hohenloheschen Geschlechtes aus Italien. Kein Wunder also, wenn zur würdigen Erhaltung des Andenkens an diesen besonders berühmten Ahnherrn, vielleicht im Zusammenhang mit der Anfertigung seines Porträts, als Kaiserlichen Statthalters in Italien mit Schwerdt und Reichsapfel (Hanselmann I. zu Seite 351), auch ein Siegel aus Silber mit seinem Bild gestochen wurde. Eben von den genannten Urkunden kam wohl gleich die Jahreszahl auf das Siegel, welches — für den neuernannten Grafen angefertigt (wie das in der Natur der Sache liegt), wahrscheinlich etwas früher würde gefertigt worden sein, weil die Ernennung doch wohl in Italien erfolgte.

Interessant sind auch die mitgetheilten Abbildungen zweier Originalsiegel der ehemaligen Dynasten von Langenburg, und es



ist nur zu bedauern, daß — offenbar durch Unachtsamkeit des Kaiserl. Wappenmalers — das untere geschachte Feld des Hohenl. Wappens in ein solches mit Rauten ist verwandelt worden, und daß es in Folge der neuern Wappendiplome so fortgeführt wird. Im Texte des Kaiserlichen Wappenbriefes von 1558 heißt es noch ausdrücklich: „schachweise abgetheilt“; in dem Diplome von 1757 aber sind genannt: „zwei Reihen goldener Rauten“. Dagegen protestirt die historische Siegelkunde.

Unter Beziehung auf das Heft 1857, S. 300 f. bemerke ich, daß auf keinem der mitgetheilten Hohenloheschen Siegel der untere Leopard halbaufgerichtet steht, wie auf den Abbildungen des gräfl. Abenbergischen Wappens und auf den älteren Sulzburg-Wolfsteinschen Wappenbildern. Es ist also ein positiver Unterschied.

---

## 2. Monumenta Abenbergica, von H. Haas.

---

Unter dem Titel »Monumenta Abenbergica etc. oder Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von Markgraf Adalbert von Kärnthen, Gaugraf im Radenzgau und Graf v. Calw wie von Abenberg u. s. w.“ hat der Verfasser des im Jahreshaft 1855 S. 81. kritisirten Buches: „Der Rangan und seine Grafen“ — H. Haas, Erlangen 1858, ein neues Machwerk erscheinen lassen.

Darin wird zwar richtig bemerkt S. 36: „Die Hanselmannsche Aufstellung, als ob Adelheid (die Mutter Kaiser Konrads II.) nachher mit einem Grafen Hermann v. Hohenlohe in eine zweite Ehe sich begeben hätte, ist geschichtlich nicht begründet.“ Was aber Haas selber diesmal zur Hohenloheschen Geschichte beibringt, ist so bodenlos und willkürlich, daß es verlorene Zeit und Mühe wäre, gegen solche Windmühlen eine Lanze einzulegen, solche Traumgebilde ernstlich zu bestreiten. Es mag genügen, ein paar Bruchstücke anzuführen.

S. 58. „Was den Namen Hohenlohe überhaupt anbelangt, so stammt solcher wohl im Allgemeinen aus uralter Zeit und von dem Namen des Landes, des Wohnsitzes der Logionen her, wovon



die Arier im Rangan oder Aregau ein Zweig waren. Der von den Logionen, als Burgunden, in Besitz genommene Oberlothringische Landestheil führte daher von ihnen nicht den Namen Oberlothringen, sondern Loberreigne (Danville, Handbuch der mittlern Erdbeschreibung S. 67). Die im Lande herrschenden verschiedenen Grajenfamilien führten davon alle den Namen der Grafen in den Lohen, wie andere Herrn sich von den Bergen, wieder andre edle Geschlechter sich von den Auen, den Steinen im Felsgebirge und den Marken nannten“ u. s. w. u. s. w.!!!

Herr Haas macht zum Stammvater einen Bruder Kaiser Conrads II., von dem er jedoch selber nicht gewiß weiß, ob's nicht ein Vetter gewesen, und dieser Heinrich, Graf in Franken (im Jagst-, Tauber- und Kochergau), begütert im Nordgau, soll wahrscheinlich identisch sein mit Hugo de Cregineka, 1037, das heißt Heinrich v. Creglingen!!

Dessen Söhne sollen sein: Graf Kraft im Radenzgau und dessen Bruder (doch vielleicht Sohn) Ulrich, Dynast von Cosheim, d. h. von Gopheim im Sualefeld, Markgraf von Kärnthen, Graf im Pfengau, Gemahl einer Tochter Herzog Otto's v. Schweinfurth, Beatrix!! Von ihm sollen die Braunecker Hohenlohe stammen, — wie Hr. Haas die historisch existirende Familie der Herrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe nennt!!!

Eine solche Willkür mit haltlosen Combinationen des Entferntesten und von eigenen Phantasiegebilden ist wohl selten dagewesen.

### 3. Behse's Geschichte der deutschen Höfe.

Von dem berüchtigten Werke Dr. E. Behse's „Geschichte der deutschen Höfe“ ist im 43. Bande jetzt der 9. Theil von der „Geschichte der kleinen deutschen Höfe“ erschienen, welcher enthält die Baierschen und Württembergischen Mediatisirten.

Dieser Band berührt also gerade den Wirkungskreis unseres Vereins und ist von einem unserer verehrl. Mitglieder zur Vereins-Bibliothek geschenkt worden.



Unter den Baierschen Mediatisirten kommt S. 219 das Haus Bückler-Limpurg; unter den Württembergischen 2: das fürstl. Haus Hohenlohe S. 261, und das fürstl. Haus Löwenstein (=Wertheim) S. 320.

Neben kurzen historischen Nachrichten über den Ursprung dieser Häuser und ziemlich oberflächlichen Nachrichten über den jetzigen Stand der Familien, nach Linien und Personen, — über Besitzungen und Einkünfte, kurz neben den Nachrichten, welche in möglichster Kürze und Vollständigkeit stets in den überall verbreiteten Gothaer genealogischen Kalendern zu finden sind, — ist es besonders die neuere Familiengeschichte und Chronique scandaleuse der betreffenden Höfe, welche Hr. Behse aus den ihm zufällig bekannten und nicht immer zuverlässigen Quellen geschöpft hat. Die ernstere Geschichtsforschung wird kaum aus diesem Werke einen Gewinn ziehen, jedenfalls nicht aus dem, was unserem Forschungsbereich angehört.

#### 4. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt.

Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Mainz, Verlag von B. v. Zabern. 1858.

Der längst rühmlichst bekannte Conservator des Römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz erwirbt sich bei allen Freunden des Alterthums neuen großen Dank durch dieses Bilderwerk, eine reiche Sammlung getreuer — obgleich in möglichst kleinem Maßstabe gegebener (lithographirter) Abbildungen.

Was zu erwarten ist, zeigt wohl am kürzesten folgende Uebersichtstafel. Es sollen abgebildet werden:

##### I. W a f f e n der —

A. Steinperiode.

B. Erzperiode a) einheimische, b) altitalische.



C. Eisenperiode a) einheimische, b) römische.

D. Fränkisch-alamannischen Periode.

## II. G e r ä t h e

mit denselben A—D. Unterabtheilungen.

## III. S c h m u c k s a c h e n u n d B e r z i e r u n g e n

wiederum mit denselben Unterabtheilungen, welche nochmals zerfallen, dem Stoffe nach, bei B. in die Gegenstände von  $\alpha$ ) Gold,  $\beta$ ) Erz; bei C. in  $\alpha$ )  $\beta$ ) und  $\gamma$ ) von Silber; bei D. in die Gegenstände von  $\alpha$ )  $\beta$ )  $\gamma$ ) und  $\delta$ ) Kupfer.

## IV. G e f ä ß e

wiederum mit Unterabtheilungen nach dem Stoffe.

A. von Thon; B. von Erz und Thon. Bei C. b) kommt noch Glas dazu. D. von Erz und Kupfer, Thon, Glas.

## V. S c u l p t u r e n.

Hier sind es folgende Unterabtheilungen:

A. Altitalische a) Grabkisten, b) Terracotten.

B. Römische a) Grabsteine, b) Altäre, c) Motivsteine, d) Reliefs, e) Statuetten.

C. Einheimische a) Sculpturversuche, b) Inschriften und Grabsteinplatten der fränkischen Zeit.

Daß auch Ausländisches mit hereingezogen ist, kann bloß gebilligt werden. Denn einerseits finden sich ja auch etruscische und römische Antiquitäten auf deutschem Grund und Boden; andererseits müssen nothwendig Vergleichen angestellt werden mit den Alterthümern der Nachbarn, wenn über die Producte des germanischen Alterthums ein helleres Licht sich verbreiten soll.

Die Bildertafeln stellen immer Verwandtes zusammen und machen es möglich, je nach Bedürfniß oder Belieben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Bilder zusammenzustellen und die dargestellten Gegenstände zu vergleichen.

Das Werk erscheint in zweimonatlichen Lieferungen, deren jede 8 sorgfältig gravirte Tafeln enthält, begleitet von dem entsprechenden Texte, und bloß 1 fl. 30 kr. kostet.

Bis jetzt sind 4 Lieferungen erschienen, welche durchaus halten, was die Ankündigung versprach.



Wir machen unsere Leser mit Vergnügen auf dieses interessante Werk aufmerksam und laden Alle, deren Verhältnisse das erlauben, ein, sich dasselbige selbst auch anzuschaffen.

### 5. Der Schwäbische Bund in Oberfranken,

oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Acten zur fränkischen Geschichte, mit fünf alten Holzschnittdrucken, von K. Frhr. v. H. Weimar 1859.

Dieses Schriftchen berührt auch unsern Bezirk durch gelegentliche Erwähnung der Burgen Bocksberg, Belberg, Waltmannshofen, Mischhausen, Wachbach und Balbach, und durch Nachrichten über den Zug wider diese Burgen, über deren Zerstörung, auch über die Verhandlungen ihrer Besitzer mit dem schwäbischen Bunde. Unsere Vereinsbibliothek hat eben deswegen dieses Werk erworben. Leider sind die dem Drucke zu Grund gelegten Abschriften nicht genau, weßwegen statt Balbach immer steht Walbach, p. 6. 9. 14. Für Wachbach steht S. 2: Walpach, S. 14: Wachspach. Guolzen S. 2, Knoczhayn S. 6, Gueza S. 9, Penzheyen S. 14, ist wohl Gnözen, Gnögheim, südöstl. von Marktbreit, damals Rosenbergisch. Landen S. 4 unten ist Lauda. Ganz dunkel ist der „gestrafte“ Ort: Sewerke, S. 6, Zl. 8 von unten, doch kann dem ganzen Zusammenhange nach bloß Belberg gemeint sein.

Werden diese Correcturen beachtet, so lassen sich einige für uns beachtenswerthe Thatsachen gewinnen; die Beurtheilung des Weiteren überlassen wir Anderen. Interessant sind die beigegebenen Abbildungen der von Sparneckischen zerstörten Schlösser. Wir bekommen daraus eine Vorstellung, welcher Art die bildlichen Darstellungen der oben genannten Burgen unseres Gebietes sein werden, welche in dem zu Grund liegenden Holzschnittwerke, das im Besitze des germanischen Museums sich befindet, gleichfalls enthalten sind.



## 6. Der Pfahl-Graben.

Kurze allgemeine Beschreibung des Limes rhaeticus und Limes transrhenanus des Römischen Reiches, von James Yates, M. A.

Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858.

Der als Archäolog ausgezeichnete Verfasser dieses Schriftchens hat, veranlaßt durch seine Forschungen über das vallum Hadriani seines Vaterlandes, auch den deutschen limes selber aufgesucht und gründliche Studien gemacht in der ausgedehnten Literatur über denselben. Die wichtigsten Werke und Aufsätze darüber sind in einem Anhang chronologisch zusammengestellt, gewiß Vielen eine erwünschte Gabe.

Das Resultat seiner Forschungen hat Hr. Yates bei einer Jahresversammlung des „archäologischen Instituts“ von Großbritannien und Irland“ vorgetragen und seine Arbeit auch dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Dieselbe ist demzufolge nicht bloß den Jahresberichten des gen. Vereins einverleibt, sondern auch als besonderes Schriftchen ausgegeben worden.

Da unsern Vereinsbezirk der limes transrhenanus durchläuft, so haben alle Arbeiten über diesen Gegenstand für uns ein wesentliches Interesse. Fragen wir nun, ob diese Schrift irgendwie für die uns betreffende Strecke des limes neue Belehrungen uns gibt? — so müssen wir antworten mit einem kurzen — Nein! Der Verfasser scheint den limes auf dieser Strecke gar nicht selber verfolgt zu haben. Was er von Lorch an gibt, sind zunächst Mittheilungen des Hrn. Finanzassessors Paulus und Hinweisungen auf dessen Veröffentlichungen in den Würtemb. Jahrbüchern. Weiterhin (S. 37) wird Hanselmann als der Gewährsmann citirt, welcher den Lauf der limes genau verfolgt habe. Hauptsächlich wird auf Tab. XI. des ersten Bandes „wie weit der Römer Macht 2c.“ hingewiesen (vgl. S. LVII. des Textes). Herr Yates schreibt: „Die auf dieser in vieler Hinsicht merkwürdigen Tab. XI in der Vogelperspective gegebene Ansicht des Agger ist meines



Wissens die einzige bis jetzt erschienene Darstellung seiner Gestalt. Hier zieht er über die Ebene in der Nähe des Jagstflüßchens. In allen andern Fällen verschwindet er, wenn der limes über einen Fluß geführt werden mußte.“ S. 37, not. Nur auf diese Kupfertafel, nicht auf Autopsie scheint es zu gehen, wenn Hr. Yates weiter sagt: daß vom Königreich Württemberg an, „wo wir ihn bei Jagsthausen noch so schön erblickten“, der weitere Lauf eine Strecke hindurch im Ungewissen bleibe zc.

Autopsie nämlich führt auf ein ganz anderes Resultat. Einmal muß der limes, wenn er von seiner geraden Richtung vor- und nachher nicht abbog, östlich von Jagsthausen über das Jagstthal gezogen sein, wie es denn auch kaum glaublich ist, daß die Ansiedlung bei Jagsthausen sollte gerade außerhalb des limes errichtet worden sein, dem Feinde preisgegeben. Allerdings hat sich im Jagstthal eine nachweisbare Spur des limes nicht erhalten *), aber eben so wenig hat Hanselmann recht gesehen, westlich vom Dorfe. Der competenteste Richter in dieser Sache, unser verehrtes Mitglied, Herr Amtmann Fest in Jagsthausen, hat alle diese Punkte oft und viel untersucht, und ist zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der bei Hanselmann l. Tab. XI. ad §. LVII. gezeichnete Wall B. B. ein Ausläufer ist des südlichen Thalabhangs, der ohne Zweifel von den Römern durchstoßen wurde, um der Jagst einen geraderen Lauf zu verschaffen. Noch läßt eine Linie von Sand, Muscheln, Kies zc. das ehemalige Bett der Jagst erkennen. Dieselbe machte unterhalb der Brücke einen starken Bogen nach der Richtung des bei Hanselmann gezeichneten „Fußwegs nach Dlnhausen“ und bog dann um, dem gleichfalls gezeichneten steileren Bergesfuße folgend, (bei den Weinbergen) bis wieder zum jetzigen Bett der Jagst. Daß der Wall B. B. kein künstlicher ist, zeigt auch sein geognostischer Bau, welcher ganz übereinstimmt mit dem des — südlich — zum Stolzenhof aufsteigenden Bergrückens. Auch ist seine Gestalt nicht so regelmäßig, wie Hanselmanns Zeichnung glauben macht, und seine Dimensionen sind für den limes viel zu groß **). Man hüte sich also vor jeder Irreleitung durch Hansel-

*) Doch bei näherer Erkundigung ist ein sehr sprechendes Merkmal noch aufzufinden, sogen. „Pfahläcker“, gerade in der präsumtiven Richtung des limes.

***) Noch während des Druckes finden wir diese Ansicht schon ausgesprochen in Oberstlieut. Schmidts „Lokaluntersuchungen üb. den Pfahlgraben. 1859.“ S. 26.



mann und Yates. Das von diesem Herrn seinem Werkchen beigegebene Kärtchen mag für fremde und mit dem Gegenstand noch unvertraute Leser zur Orientirung dienen; wissenschaftlichen Werth hat es nicht. Von Lorch an ist eine schnurgerade Linie gezogen bis Gelnhausen, welche durch Murrhardt läuft, eine Strecke weit westlich von Jagsthausen vorbeiführt, weiterhin aber die Ostseite von Wertheim berührt. Das ist entschieden eine falsche Richtung, im Widerspruch mit dem Texte selbst, S. 37.

Können wir somit nichts Ruhmliches sagen von dem vorliegenden Werkchen, so weit es unsern Vereinsbezirk angeht, so dürfen wir doch mit voller Ueberzeugung auf die allgemeinen Erörterungen über römische limites, über die Construction derselben und dergl. mehr lobend hinweisen. Von Werth sind auch mehrere Illustrationen von drei Darstellungen der Trajanssäule, die in Holzschnitten beigelegt sind, und ein idealer Durchschnitt des limes, S. 21, scheint gerade für unsere Strecke der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, welcher Gegend auch der Grundriß eines Wachtthürmchens bei Murrhardt (S. 37) angehört.

Eine Reihe von Durchschnitten des limes gibt S. 19; in der von uns einst näher untersuchten Gegend von Alen (vgl. Jahreshft 1852, 57) zeigt er wieder einen andern Charakter.

Vollständig stimmen wir mit dem Verfasser überein, wo er so manchen für römisch ausgegebenen Thürmen diesen Ursprung rundweg abstreitet, namentlich den viel besprochenen Thürmen von Steinsberg und Besigheim, welchen wir z. B. den Rötherturm (vgl. 1855, 71. und 1852, 72) gleich beifügen wollen.

Bei dieser Gelegenheit mögen ein paar Notizen über den Lauf des limes bis zur württemb. Nordgrenze ihren Platz finden. Die besterhaltene Stelle im ganzen Bezirke ist der bekannte Pfahldöbel bei Pfahlbach, zwischen Dehringen und Sindringen. Das neue Sträßchen zwischen Friedrichsruhe und Ohrnberg hat den Wall durchbrochen, und er ist auf diesem Wege am besten zu finden, freilich derzeit schwer zu begehen, weil dicht mit Gebüsch bewachsen. Weiterhin verlieren sich die Spuren des Walls, höchst wahrscheinlich ist er jedoch in schnurgerader Linie fortgezogen über Kocher und Jagst, wo bei Jagsthausen die Pfahlacker, östlich vom Dorf, seinen Lauf andeuten. Nach Ersteigung des Bergabhangs, aus der Kalkflinge heraus, scheint die schnurgerade Markungsgrenze zwischen



Berlichingen und dem Leutersthäler Hofe einst um des noch vorhandenen limes willen so bestimmt worden zu sein und ein noch nicht lange eingeebnetes „Gößenschänzchen“ an dieser Linie ist wohl eine römische Verschanzung gewesen. Vielleicht steht auch ein gemauerter Brunnen auf den Feldern im Zusammenhang mit dem römischen limes. Von der badischen Grenze an fehlen wieder — bis jetzt wenigstens — sichtbare Spuren; vergeblich habe ich, in Gesellschaft des Herrn Amtmanns Fest, nach solchen gesucht. Auf dem Hofe Weigenthal, wo wir Erkundigung einzogen, wußte man von einem Pfahl, von einem Walle o. dgl. gar nichts, wohl aber hieß es, eine schnurgerade Linie, auf welcher alle Feldgewächse besser gedeihen als nebenan, ziehe durch ihre Markung, angeblich, weil da ehemals ein unterirdischer Gang gewesen zwischen den Klöstern Seligenthal und Schönthal. Wir ließen uns die Linie zeigen, und siehe da, dieselbe liegt auf der schnurgeraden Fortsetzung des Pfahldöbels bei Pfahlbach. Der abgetragene Wall, vielleicht der ausgefüllte Graben vor demselben, scheint einen tieferen Humus auf dieser Linie gegeben zu haben. Die Sage vom unterirdischen Gange aber ist ganz im Geschmack unsers Volks; daß die zwei genannten Klöster in einer anderen Richtung liegen, kümmert die Leute wenig. Die bezeichnete Linie stößt gerade auf den Punkt, wo die Landesgrenze beim Tollnaisshof einen Winkel macht, und es zieht sich hier die Grenze eben ganz in der Richtung des limes weiter, einen sanften Abhang hinab, am Rand eines Gehölzes. Im Felde weiterhin fehlen sichtbare Spuren, aber die Linie üppigeren Wachstums kommt wieder zum Vorschein auf der Markung von Hopfengarten und in dem Walde an der Nordgrenze des Königreichs, nordwestlich vom Weiler Hopfengarten, entdeckte das geübte Auge des Herrn Fest zuerst, ganz auf der a priori vermutheten Linie, einen deutlichen Rest des Walles, so daß der durch diese Gegend in schnurgerader Richtung fortgehende Zug des limes außer allen Zweifel gestellt sein dürfte, und zwar ist's also ein Erdwall gewesen bis dahin.

Ob nun Hanselmann Recht hat, welcher — allerdings in derselben Richtung weitergehend — diesswärts und jenseits Osterburken eine Grenzmauer beschreibt und auf Tab. XII. ihren Lauf zeichnet, darüber wären weitere Untersuchungen sehr wünschenswerth.

H. Bauer.



## VI. Nachträge und Bemerkungen.

---

### 1. Nachtrag zur Beschreibung des Wappens der Herren von Limpurg.

---

Durch einige für die Geschichte des Limpurg. Hauses interessante Beiträge, welche ich der Güte des Herrn Director Albrecht in Dehringen verdanke, bin ich in die Lage versetzt, die Beschreibung des limp. Wappens, die ich im X. Jahreshefte von 1856, S. 122, gegeben habe, in nachfolgender Weise zu vervollständigen.

In dem fürstl. Archive zu Dehringen befinden sich nämlich verschiedene von den Herren v. Limpurg ausgestellte Urkunden, mit daranhängenden Siegeln, von welch' letzteren in den hiesigen Acten keine Spur mehr zu finden ist.

Hiernach ist nun außer Zweifel gesetzt, daß das älteste, bisher bekannt gewordene limpurgische Siegel, das des Schenken Walther, welches an der Urkunde von 1237 hängt, im dreieckigen, mit Gitterwerk und Blumen verzierten Schilde nichts als die 5 Streitkolben enthält.

Ein — dem eben beschriebenen ziemlich ähnliches Siegel ist das Cuonradi impial. aule pincerne de lintburch, von 1271 (eines Sohnes Walthers I. und der Agnes v. Helfenstein), ohne Zweifel desselben Conrads, dessen Stälin an mehreren Orten Erwähnung thut. (II. 601. 764. 767.) Dieses noch sehr gut erhaltene Siegel ist etwas kleiner als das des Schenken Walther, und zeigt auf damascirtem Grunde ebenfalls nur die 5 Streitkolben.

Ein für die Limpurge besonders interessantes ist aber das aus dem Jahre 1292 herstammende Siegel des Schenken Friderich I.,



eines Sohnes Walthers II. und der Elisabetha v. Warperg. Im dreieckigen, beinahe wagrecht gelegten Schilde sind die 5 Streitkolben zu sehen, und auf der obern linken Ecke des Schildes sitzt ein platter, s.g. Kübelhelm, ohne Decke, aber mit den ziemlich freisrund gebogenen, an ihren Spitzen sich beinahe berührenden Büffelhörnern.

Hiernach ist also meine frühere Mittheilung (Heft von 1856, S. 129) in Betreff der Zeit, um welche der Helm in die limp. Siegel aufgenommen wurde, zu berichtigen.

Eigenthümlich bei diesem Siegel ist, daß es, gleich dem des Schenken Walthers (von 1255), zwei Becher, s.g. Doppelscheuern, enthält, aber nicht, wie dort, im Schilde, und eben so wenig als Kleinod auf dem Helme, sondern rechts und links neben dem letztern. Die am äußern Rand herumgehende Majuskelschrift lautet: S. Friderici imperialis aule pincerne de Limpurg. Das Ganze ist rund und hält 17 Linien im Durchmesser.

(Von diesem Siegel liegt ein Abdruck für die Sammlung vor.)

Prescher gibt an, daß Friedrichs Gemahlin Mechthilde von Tübingen gewesen sei; — dies beruht jedoch auf einer Verwechslung mit Friedrich II. Die Gemahlin Friedrichs I. war, was noch kein limpurg. Genealogist berührt hat, eine Tochter aus dem Dynastenhause de Duren; — es geht dies aus einer im Archiv zu Dehringen befindlichen Urkunde vom Jahre 1292 unzweifelhaft hervor, in welcher er derselben mit den Worten erwähnt: »..... de Duren vxoris nostre legitime etc.« Ihr Taufname ist dort zwar ausgelassen, — er ist aber, vorausgesetzt daß sie wenigstens schon 5 Jahre zuvor an Friedrich verheirathet war, aufgeführt in der über Bielrieth abgeschlossenen Verkaufsurkunde von 1287, wo seiner Wirthin unter dem Namen „Mechtilde“ Erwähnung gethan wird.

Bei dieser Veranlassung kann ich nicht umhin, auch noch eines in neuester Zeit erschienenen heraldischen Werkes: „Heraldisches ABCbuch von Ritter v. Mayer. 1857.“ zu erwähnen, und zwar deshalb, weil dasselbe in Bezug auf das limpurgische Wapen eine Unrichtigkeit enthält.

Der Verfasser sagt nämlich (S. 18):

„Ueberhaupt wollten die Herren des Zopfes, wie heut zu Tage noch unsere modernen Wappenkünstler, denen auch eine Pistole



mit Perkussion schöner als ein Bogen, ein modern gefatteltes und aufgeäumtes Engländer edler als ein schlichter Esel in dem Wappen erscheint, ebenso alles nobler, besser und weniger ordinär aussehend machen. Durch dieses unselige Streben finden wir daher in dieser Periode allwärts schon in den Diplomen und an andern Orten die Tendenz, z. B. 2c. 2c. aus Rohrkolben — Heerkolben (Limburg) zu machen *) 2c. 2c.“

So wenig ich die Absicht habe, den Ansichten des Hrn. v. M. im Allgemeinen zu widersprechen, so wenig kann ich indessen das hier angeführte Beispiel als ein zutreffendes oder glücklich gewähltes erachten.

Einen Beleg für seine Behauptung hat der Hr. Verf. nicht beigebracht; einen andern, unverwerflichen, als die noch vorhandenen Siegel der Limpurge, wird er aber auch nicht beibringen können. Aus diesen läßt sich nun aber eher das Gegentheil von dem darthun, was Hr. v. M. erweisen wollte, denn gerade aus den ältesten Limpurg. Siegeln, von denen der Hr. Verf. eines in der sphragistischen Sammlung des Hrn. Dr. D. T. v. Hefner in München zu Gesicht bekommen, und wovon er eine Abbildung auf Taf. VII. Nr. 12. gegeben hat, (ohne Zweifel dasjenige Exemplar, das ich dem Herrn v. H. behufs der Bearbeitung seines Wappenwerkes mitgetheilt habe), ist ersichtlich, daß mit dem scharfen Rande des obern Theils der Kolben keine von der Natur gebildeten, oben abgerundeten Rohr- oder Mooskolben, sondern künstlich gefertigte, mit Rücksicht auf das Metall, aus dem sie gemacht, scharf zugeschliffene Streitkolben dargestellt werden wollten. Diese Wahrnehmung läßt sich bei allen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gebrauchten Siegeln der Limpurge machen; — alle darauf vorkommenden Kolben sind oben scharfkantig, und erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, erst von da an, wo die Limpurge anfangen, ihren Wappenschild in vier Theile abzutheilen, finden sich die Kolben (ohne Zweifel, weil der nun viel kleinere Maßstab eine genaue Zeichnung nicht mehr zuließ) häufig oben abgerundet, allerdings so, wie man Rohrkolben darzustellen gewohnt ist.

Hieraus geht aber, wenn es überhaupt gestattet sein sollte, aus diesem Vorgange einen derartigen Schluß zu ziehen, eher das

*) Siehe hiezu den Zusatz zu diesem Artikel.



Gegentheil von dem hervor, was Hr. v. M. behauptet hat, nämlich der augenfällige Thatumstand, daß die Limpurge ihr alt hergebrachtes Wappenbild offenbar nicht „nobler“ zu machen gesucht, sondern gerade umgekehrt, daß sie gar nicht darauf geachtet zu haben scheinen, daß die — wenigstens 200 Jahre lang eckig dargestellten Kolben nach und nach in abgerundete, den Rohrkolben ähnliche, mithin ordinärer aussehende, umgewandelt worden sind.

Gaildorf, Januar 1858.

Mauch.

### B u s a h.

Im Vereinsheft von 1857 (S. 296) spricht Herr Decan Bauer eine ähnliche Ansicht aus, mit der Bemerkung: „erst später sind die Rohrkolben mit langen dünnen Stielen zu Streitkolben zusammengeschrumpft“.

Was ich daher oben gegen Hrn. v. M. ausgesprochen, das gilt auch gegenüber von diesem verehrten Vereinsmitgliede. Hier können nur die Originalsiegel entscheiden. Die Streitkolben werden ihrer Natur nach, wie den Grundsätzen der Heraldik zu Folge, anders gezeichnet, als die Mooskolben; auch ihre Tinktur ist in der Regel eine sehr verschiedene, und die limpurgischen stimmen mit den aufgestellten Grundsätzen in beiderlei Beziehung überein (vgl. v. Hefners Grundsätze der Wappenkunst, Taf. VI, 145. IX, 275). Die Stiele der limpurg. Streitkolben sind überdies nirgend so unverhältnißmäßig, d. h. so lang, daß man genöthigt wäre, sie für Rohrstiele halten zu müssen, denn die längsten (die übrigens nur in zwei Siegeln, nämlich in dem Walters von 1237 und Conrads von 1271 vorkommen) verhalten sich zum Kolben ungefähr wie 2 : 1, was durchaus nicht zu lang ist, während alle übrigen, z. B. Walters von 1255, Walters von 1271, Walters von 1274 und Friedrichs von 1292, namentlich aber die späteren Siegel viel kürzere, zum Theil so kurze Stiele zeigen, daß sich gar nicht denken läßt, wie ein so kurz gestielter Kolben in der Wirklichkeit mit gutem Erfolg hätte gehandhabt werden können.

Der Grund der in der Darstellung eingetretenen Aenderung scheint mir keineswegs in dem eiteln Bestreben gelegen zu sein,



das Wappenbild nobler aussehend zu machen, sondern ich halte die vorgegangene Aenderung für nichts anders als für ein Resultat, das sich ohne bestimmte Absicht von selbst dadurch ergeben hat, daß man im 15. Jahrhundert anfang, nicht bloß die Siegel im Allgemeinen kleiner zu machen, sondern auch den Schild in 4 Theile abzutheilen, wodurch der Raum der Felder so beschränkt wurde, daß man neben erkennbaren Kolben nicht wohl auch noch lange Stiele machen konnte. Mauch.

**Bemerkung.** Nicht erst 1857, S. 296, habe ich die Limb. Kolben für Rohrkolben erklärt, sondern (lange vor v. Mayer) schon 1849, S. 58, diese Ansicht ausgesprochen. Man sehe einmal das bei Hanselmann II. abgebildete Siegel Schenk Walthers an, das älteste von allen. Die Stiele sind nicht bloß — im längsten Theil des Schildes — fast dreimal so lang als der Kolben, sondern auch so dünn, daß man unmöglich an etwas Anderes, als an Rohrkolben denken kann, vgl. oben S. 77. Ganz ähnlich habe ich auch in Zeichnungen von Schenk-Klingenbergischen Siegeln die Kolben einst dargestellt gesehen, und ein Siegelabdruck des Schenken Walthers von 1274 zeigt gleichfalls die langen dünnen Stiele. Kürzer und dicker sind diese allerdings schon in dem Siegel von 1255, wo der mittlere Stiel sich nicht bis an den untern Rand des Schildes fortzusetzen scheint, und eben so ist's mit dem Siegel von 1292. Hier also liegt die Vorstellung von Streitkolben näher, — wenn aber die ältesten Darstellungen hauptsächlich entscheiden, so müssen wir doch rathen auf ursprüngliche Rohrkolben, welche schon im 13. Jahrhundert sich metamorphosirten in Streitkolben.

Wenn Hr. v. Mayer dabei die Absicht unterschiebt, das Wappenbild nobler zu machen, so mag er das verantworten. Zu jener Zeit unterschied man schwerlich zwischen nobeln und ordinären Bildern, indem sonst eine Menge sehr ordinärer Bilder niemals würden in Wappen aufgenommen worden sein. Weit denkbarer ist, daß man sogar in der Familie selbst über den ersten Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung jener Kolben nichts mehr wußte und ebendeshwegen an die, zumal im ritterlichen Kreise, bekanntesten Kolben, d. h. also an Streitkolben dachte. Nach meiner Anschauungsweise stammt das Wappenbild aus dem 12. Jahrhundert,



und hängt zusammen mit dem kaiserl. Schenken zubenannt Kolbo. Dieser konnte gar wohl etwa durch eine Waffenthat mit dem Streitkolben seinen Beinamen erhalten haben, aber eben so gut von seinem nicht unwahrscheinlichen Wohnsitz in Kollenberg, d. h. Kolbenberg, und dieser Berg mag doch wohl am wahrscheinlichsten von dort wachsenden Rohrkolben benannt worden sein; vergl. 1849, S. 56 f. und oben S. 50 f. S. B.

## 2. Wertheim und die Grafen von Wertheim.

Daß in den Fuldaer Traditionen Wertheim im Tauberggau genannt werde (Schannat, tradit. fuld. p. 284) und nicht Wirtheim im Kinziggau, hat wohl Hr. Dr. Warnkönig im liter. Anzeiger des Germanischen Museums 1856 Nr. 11. und 1857 Nr. 5. hinreichend bewiesen, hauptsächlich durch Nachweisung der Gaue, von welchen der Mönch Eberhard im ersten Kapitel handelt. In dessen wäre es von Werth und würde zur weiteren Bestätigung dienen, wenn es Herrn Dr. W. gefallen möchte, auch die neben Wertheim und Bischofsheim genannten Orte zu bestimmen, was vielleicht möglich ist.

Herr Dr. Aschbach gibt bei Besprechung dieser Notiz über Wertheim auch einen Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Wertheim, und ich freue mich bei dieser Gelegenheit derselben Ansicht zu begegnen, welche ich längst ausgesprochen habe, nämlich — daß der Bruno Comes de Wertheim im Hirsauer Codex vielmehr ein C. de Bertheim gewesen. Nur die von Hrn. Dr. Aschbach versuchte Begründung dieser Ansicht können wir nicht theilen, eben so wenig als seine Ansicht überhaupt von den ältesten Generationen des Wertheimer Grafengeschlechtes. Heute noch scheint mir die in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen 1848, II, 1. gegebene Darstellung die richtigste zu sein; vgl. unsere Zeitschrift 1855, S. 14.

Als Grafen v. Wertheim werden diese edlen Herrn erst im



12. Jahrhundert genannt, die größte Wahrscheinlichkeit aber ist, daß sie vorher ihre Residenz auf Schweinberg gehabt hatten. Brüder Gerhard und Hermann von Wertheim hat es gar nie gegeben, sondern es sind das immer Grafen von Wertheim.

Von Interesse ist vielleicht die nochmalige Anregung einer neuen Untersuchung der Frage: wie weit die Wertheimische Grafschaft sich erstreckt habe? — Jedenfalls gehörte der untere Taubergau in diesen Comitatus; im obern Taubergau erscheint eine andere gräfliche Familie. Ob aber nicht, nach ihrem Erlöschen und nach dem Aussterben des Romburg-Rotenburger Grafengeschlechtes, die Wertheimer Grafen auch mit Wahrung des — damals schon — ärmlichen Restes der ursprünglichen Grafenherrlichkeit betraut worden?

Die kaiserliche Concession zu Stiftung des Klosters Lochgarten (Oberamt Mergentheim), s. Wibel's hohenloh. Kirchenhistorie II, S. 20 ff., nennt als gegenwärtigen Zeugen den Wolframus Comes, neben lauter benannten weiteren Herrn. Deswegen ist wohl sehr wahrscheinlich, daß der — wohlbekanntere — comes loci gemeint ist; — dieser Graf Wolfram aber kann unmöglich ein anderer sein, als der gleichzeitige Graf W. v. Wertheim.

Im Jahreshefte 1854, S. 14, ist eine Urkunde von 1100 besprochen, deren Zeugnennamen Mone dem Geschlecht der Grafen v. Wertheim vindiciren wollte (Oberrheinische Zeitschrift IV, 408 f.), während ich sie deute auf die Grafen Gerhard von Mainz-Rieneck, Heinrich v. Rotenburg, Wolfram v. Wertheim.

Eine andere Urkunde, deren Zeugen erst müssen gedeutet werden, ist uns inzwischen aufgestoßen in Langs Regesten I, 115 — vom Jahre 1116. Ekebertus Marchio de Rotenburg (in der Oberpfalz, nicht an der Tauber) hatte zur Zeit des würzburger Bischofs Adalbero (1045 — 1085) homines in Lonerstat et Vorchheim habitantes dem hlg. Kilian geschenkt. Diese wurden inzwischen von dem Vogte, Graf Rupert von Kastell — bedrückt, Bischof Erlung aber spricht sie von diesen Zumuthungen los. Zeugen waren die weltlichen Herrn — Henricus, Gozwin, Gotebolt, Wolfram, Arnolt Rineke Comites. Ich möchte nun vermuthen, daß bei Ausstellung dieser Urkunde Graf Heinrich v. Rotenburg a. T. noch lebte; Gozwin ist der Graf von Hochstatt, Hermanns v. Stahleck Bruder (vgl. 1853, S. 19); Gotebolt ist



der Graf v. Henneberg, Stadtvogt zu Würzburg; Wolfram ist — in dieser würzburger Urkunde — schwerlich W. v. Ubenberg, sondern Graf W. v. Wertheim. Hinter Arnolt fehlt wohl de, denn Rineke ist ja kein Mannsname. Es ist Graf Arnold v. Rieneck, ein geborner Graf v. Loos, Schwiegersohn des vorhin genannten Grafen Gebhard. Seine Benennung de Rineke mochte damals noch neu, er kürzlich erst in dieser Gegend heimisch geworden sein, deswegen bei ihm die ausdrückliche nähere Bezeichnung. Vergl. 1855, S. 15, Note.

Für den Wertheimer Wolfram ist wohl ein Citat aus Schultes diplomatischer Geschichte von Henneberg I, 30. wichtig, das ich neuerdings erst wieder unter meinen Papieren fand, und welches doch wohl einer würzburger Urkunde entnommen ist? (Das Werk selber ist mir nicht zur Hand.) In der betreffenden Urkunde von 1098 zeugen Wolframus advocatus et frater ejus Kraft neben dem Burggrafen Gotwald oder Godebold von Würzburg — dem Henneberger. Jenes müssen doch unzweifelhaft die Brüder Wolfram und Kraft sein — zuerst von Schweinberg *) benannt; vergl. die cit. badische Zeitschrift S. 78. Der Titel advocatus bezeichnet vorzugsweise eine Würde im Dienste der Kirche, natürlich hier im Dienste des Bischofs von Würzburg. Nun soll Wertheim ursprünglich ein würzburg. Besitztum gewesen sein (l. c. S. 76), gewiß frühe von Bedeutung durch seine Lage am Main und Tauber. Hätten wir da nicht eine Spur, wie der edle Herr v. Schweinberg zuerst als bischöflicher Vogt in den Besitz von Wertheim kam, als castellanus der bei dem aufblühenden Orte angelegten Burg, sofern z. B. auch die ältesten (kaiserl.) Burggrafen von Nürnberg advocati und castellani heißen. Die weit überwiegende Bedeutung und Annehmlichkeit Wertheims erklärt hinreichend, warum Herr Wolfram ebenda ausschließlich seinen Wohnsitz nahm.

Gelegentlich sei hier bemerkt, daß auch bei den Grafen von Wertheim das zusammengesetzte Wappen (ein getheiltes Schild, oben mit einem halben Adler, unten 3 Rosen) nicht das älteste

---

*) Hopf in seinem hist. genealog. Atlas hat diese meine Hypothese angenommen, aus Jahreshft 1855 S. 14, aber die beiden Wertheimer Brüder Gerhard und Hermann figuriren auch bei ihm wieder und der wirkliche Sohn Poppo ist als unsicher beigefügt!



ist. Noch 1199 zeigt das gräflich wertheimische Siegel bloß einen rechts sehenden einfachen Adler. Erst c. 1236 führen Poppo II. et ux. Mechtilde den halben Adler sammt den Rosen, s. Mones Oberrhein IV, 415 f. S. B.

### 3. Nachträge zur Hohenlohe'schen Genealogie.

Zur Stammtafel I, B. im Jahreshefte 1857 bemerken wir:

Nr. 12. Füge zu Edelhilde: 1267—71.

Nr. 20. Conrad heirathete wohl 1) Cunigunde, 2) Berthilde 1268. Vgl. 1857 S. 215 f.

Nr. 54. Lese: Schelklingen.

Nr. 64. Füge gleich unter Andreas bei: 1312.

Nr. 69. Füge bei: † 1318.

Nr. 76. Setze: can. wirceb., wormat. et mogunt., auch archidiac. herbip.

Nr. 81. Lese: 1345 statt 43.

Nr. 82. Schreibe: Dompropst 1348. Das war er schon 1348, 6. Juni, nach dem Hennebergischen Urkundenbuche II, 79.

Nr. 91. Im Hefte 1857, S. 212, ist gesagt: Herr Georg soll archid. wirceb. gewesen sein. Das ersehen wir mit Bestimmtheit aus einer Comburgischen Urkunde, deren Excerpt hier stehen mag:

Feria secunda ante diem St. Bartholomei; dt. Herbipoli. Ao. MCCCLXXXV. Officialis domini Gregorii de Hohenloë, Archidiaconi in ecclesia herbipolensi . . . viris discretis in Hallis et Michelbach, rectoribus et plebanis — salutem. In villa Michelbach — cum de agris suis decimare debent homines, ante omnia pretium messorum et familiae suae nec non custodis pecorum deducunt, nonnulli etiam de pratis et föno nullam decimam solvere contendunt, sed nomine decimae quondam parvam summan Hallensium — se debere asserunt, alii de hortis et fructibus arborum se omnino nihil



solvere debere praetendunt; sunt etiam nonnullae possessiones, de quibus possessores se nunquam decimasse nec decimare debere de jure asseverant. — . Mandamus quatenus qui sit requisitus — ad dictam villam accedentes tempore divinorum in ambone coram populo omnia in vulgari lingua exponetis — monentes sub pöna excommunicationis latae sententiae.

Nr. 104. Lies: Frauenaurach statt Frauenburg. Hanselmann II, 309 kennt Anna und ihren Gemahl schon 1353.

Nr. 106. Gerlach † 1388, seine Gemahlin † 1374.

Nr. 108. Die Gemahlin starb 1388, 17. Juli.

Nr. 110. Hier ist eine Person 110 a. einzufügen, Friedrich, † 1354, der unter Nr. 117 falsch eingereihte Friedrich. Es ist nämlich dieser domicellus de Hoh. nicht Albrechts Sohn, wie ich 1855 S. 38 combinirte, sondern Ludwigs Sohn. Denn bei Kremer origg. Nassov. I, S. 20 f. des Vorberichts ist als Todestag angegeben dies St. Martini a. 1354 und der einst in der Klosterkirche zu Klarenthal befindliche Grabstein hatte das Hohenlohesche und Nassauische Wappen, also war seine Mutter Gräfin Elisabeth Nr. 80.

Nr. 117. streiche; vergl. dagegen oben zu 110.

Nr. 119. füge bei: c. 1450.

Nr. 139. Hier scheint fast ein Nr. 139 b. eingefügt werden zu müssen, eine Schwester der Margarethe. Es existirt nämlich eine Urkunde von 1422, Dornstag nach des h. Cruztag als es erfunden ward. Margreth v. G. G. des h. Römisch. Reichs Burggräfin zu Maynburg, gen. v. Brawneck, bekennt, daß sich der Wohlgeborne Albrecht v. Hohenlohe unser l. Betterlin gegen uns von unsrer Herrschaft, Schloß, Leut und Gut wegen sich verschrieben hat (vor Zeiten), daß wir ihm die eingeben und empfohlen haben uns alle Jahr davon zu reichen 900 fl. Dabei war ausgemacht worden, wenn etwa ein Zugriff geschehe von Jemand „also, daß das nit von unsers Swesterlins oder ihrer Erben“ wegen geschehe, so soll deswegen an jener Summe kein Abzug geschehen. Jetzt aber gesteht Frau Margareth zu, daß wenn das Erträgniß der Bet, Zins und Gült zc. nicht nach den übergebenen Zetteln sich herausstelle, der liebe Better und seine Erben einen entsprechenden Abzug machen dürfen.



Nr. 152. Füge noch Augsburg hinzu.

Nr. 164. Graf Wolfgang hat sich 1534 verlobt, 1537 vermählt. Seine Wittwe trat in eine zweite Ehe mit Graf Karl v. Gleichen und starb 1570, 17. April. Vgl. Hohenl. Archiv I, 87. und Heft 1857 S. 212 ff. H. B.

## VII. Vereinschronik.

Da erst im Juli 1859 das Jahreshft für 1858 ausgegeben werden konnte, so ließ sich inzwischen die Abrechnung pro 1858 noch nicht ganz bereinigen. Wir beschränken uns also darauf, Mittheilung zu machen von den im Laufe des Jahres abgehaltenen Versammlungen. — Am 29. Juli ist nach Hall außerordentlicher Weise eine Vereinsversammlung, aus Anlaß der Anwesenheit des Hrn. Landesconservators Dr. Haßler, unseres verehrten Ehrenmitgliedes, ausgeschrieben worden. Hatten auch von auswärts nicht eben viele Mitglieder sich eingefunden, so waren doch wenigstens fünf Oberamtsbezirke vertreten.

Vormittags besuchte man die St. Urbanskirche in Unterlimburg und die Klosterkirchen zu Groß- und Klein-Romburg, um die dortigen Antiquitäten zu besichtigen und Erörterungen daran zu knüpfen. Nachmittags um 2 Uhr trat eine durch zahlreiche Haller Einwohner verstärkte Versammlung im schönen Rathhause zusammen, wo Herr Zeichenlehrer Herdtle, ein eben so geschickter als wissenschaftlich gebildeter und von lebendigem Interesse für Kunstalterthümer erfüllter Künstler, eine kleine Ausstellung veranstaltet hatte von Zeichnungen und Gypsabgüssen verschiedener Denkmale Halls und Romburgs u. s. w. Der Herr Aussteller hat dadurch die Versammlung zum größten Danke verpflichtet und sei ihm derselbe hier noch einmal gesagt.

Anknüpfend an das Morgens im Original, jetzt in herrlichen Nachbildungen Gesehene, wurde besonders über den bekannten Kronleuchter in Romburg verhandelt, den Hr. Herdtle auf's getreueste in natürlicher Größe theils abgezeichnet, theils in Gyps abgegossen



hat. Eine Streitfrage erhob sich über das Alter des Kunstwerks. Einerseits wurde in Uebereinstimmung mit den Kamburger Chronisten dem Abte Hertwig (gleich nach 1100) die Ehre des Werkes zugeschrieben, andererseits wollte aus bestimmten Einzelheiten auf eine (bis auf 100 Jahre höchstens) spätere Entstehungszeit geschlossen werden. Diese Einzelheiten waren vornehmlich — die Buchstabenform der Inschrift und von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell, dem ausgezeichneten Sphragistiker, zur Beachtung hervorgezogen — die Ausrüstung einiger zur Decoration verwendeten Pferde. Wie sehr Se. Durchlaucht vom reinsten wissenschaftlichen Interesse beseelt sind, haben Dieselben gleich am folgenden Tage durch eine Zuschrift an das Secretariat des Vereines kund gegeben durch die Mittheilung, daß — theilweise im Widerspruch mit eigenen Aeußerungen — die ältesten Siegel, z. B. ein Siegel des Herzogs Heinrich von Bayern an einer Urkunde von 1125 in Wahrheit keinen Grund darbieten, die Schrift und die Reiterfiguren des Leuchters dem Anfang des 12. Jahrhunderts abzusprechen. Damit kommt die Klostertradition um so mehr wieder zu Ehren, weil ja die Inschrift des Leuchters den Hertwig ausdrücklich nennt: *Semper ut ad coelos nisus extendat anhelos Hac ope virtutum prospexit iter sibi tutum, Viribus has scandens totis Hertwigus ad arces, Istud praeclaro qui fecit opus Nicolao, Quo patre magnorum sibi praemia dante laborum Gaudeat in cölis servi mercede fidelis.*

Nun ist zwar, wie geltend gemacht wurde, unstreitig, daß Klöster und Städte manchmal in späterer Zeit ihre alterthümlichen Schätze und Kunstwerke auf einen besonders volksthümlich und berühmt gewordenen Namen zurückführten, auf eine halb mythisch gewordene Persönlichkeit; dagegen daß eine spätere Zeit, ein jüngerer Bauherr ihr eigen Werk im Augenblick des Schaffens auf den Namen eines solchen älteren Meisters oder Bauherrn ausführen, mit seinem Namen ihr Werk beschreiben ließen, dafür ist uns kein Beispiel bekannt. Es wird also das erste Viertel des 12. Jahrhunderts festzuhalten sein. Auf Abt Hertwigs Bestellung, mit den von ihm gesammelten Mitteln, wurde wohl der Leuchter gefertigt, wenn auch die Ausföhrung und Vollendung des Werkes erst nach seinem Tode erfolgt sein mag. Sehr interessant waren



die Erörterungen des Herrn Herdtle über die Art der Fabrikation und zugleich über die Heimath des Kunstwerkes. Dasselbe sei nicht aus freier Hand gearbeitet, sondern (fabrikmäßig) nach Modellen gemacht, und um so mehr werde man die Heimath einer schon so weit entwickelten Kunst in Oberitalien suchen müssen.

Ueber eine Haller Künstlerschule wurde auch gesprochen; gewisse Eigenthümlichkeiten des Styls weisen auf eine solche hin, und wenigstens die Namen von ein paar Malern in Hall sind aus Urkunden bekannt geworden. Näheres aber läßt sich derzeit noch nicht sagen. Den antiquarischen Besprechungen folgte noch ein histor. Vortrag von H. Bauer über einige Hauptpunkte der Geschichte Halls im Mittelalter: Wem gehörte der Ort ursprünglich? — die allmähliche Bildung der Stadt und ihrer Verfassung, — die Haller Münze und das Stadtwappen, — Hall als Adelsstadt, — endlich Topographisches, besonders z. B. die sogen. 7 Burgen in der Stadt. Der Redner bat die Freunde historischer Studien in Hall einen Grundriß über die alte Topographie der Stadt zu entwerfen. Zum Schluß wurde im Namen des hist. Vereins für's wirtemb. Franken das K. Landesconservatorium mit allen seinen Aufgaben und Bestrebungen allen Anwesenden zur Mitwirkung und Förderung bestens empfohlen, — was hiermit zugleich für den ganzen Wirkungskreis unseres Vereins geschieht.

Die gewöhnliche Jahresversammlung wurde am 21. September zu Künzelsau abgehalten, in gewohnter Weise. Auf einen Besuch im fürstl. Schlosse zur Besichtigung der Vereinsammlungen und ihres Zuwachses, folgte die gemeinschaftliche Besprechung. Es lagen einige Anträge vor in Betreff der Diplome, der Jahreshefte u. s. w. Man beschloß jedoch in der Hauptsache, es beim Alten zu lassen, namentlich auch fernerhin je einen Band der Zeitschrift fortlaufend zu paginiren und auch einen gemeinschaftlichen Titel dazu auszugeben. Ferner sollen, um des Zusammenbindens willen, die Hefte unbeschnitten ausgegeben werden.

Weiter vereinigte man sich: es sollen, damit für die Zwecke der Bibliothek und der Sammlungen überhaupt jährlich ein Ueberschuß bleibt, bloß Hefte von 8—10 Bogen auch fernerhin ausgegeben werden, und neu sprach die Versammlung den Grundsatz aus: lieber keine artistische Beilagen als solche ohne historisch-antiquarischen Werth.



Allen Mitgliedern des Vereins soll die Gewinnung weiterer Theilnehmer und die Bereicherung der Sammlungen bestens an's Herz gelegt werden; ausdrücklichen Dank votirte man Hrn. Schullehrer Böhringer von Buchenbach für Inventarisirung eines großen Theils der Sammlungen.

Eine Besprechung folgte über die Grenzen des fränkischen Württemberg's im weitesten und ältesten und im späteren engeren Sinne, ungefähr in der Weise des oben Abtheilung IV, 1. abgedruckten Aufsatzes. Daran schloß sich eine Mittheilung über die Kirche zu Jugelfingen, ihre Bestandtheile aus verschiedenen Bauperioden, ihre Sculpturen und Glasgemälde u. s. w. Endlich noch waren die leider diesmal sehr armen Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen von Grabhügeln bei Niedernhall aufgelegt, und allgemein bedauerte man, daß unser eifriges Mitglied, Hr. Dr. Calwer von Crailsheim verhindert gewesen war, die Resultate seiner Ausgrabungen diesmal schon der Versammlung vorzulegen und zu erläutern. Nun — Glückauf zum nächsten Jahre!

---

#### Neu beigetretene Mitglieder sind:

Se. Excellenz Herr Graf Urcull, Hofmarschall u. s. w. Die Herren: Kaufmann Chur, Rechtsconsulent Fricke, Oberamtsrichter Hiller, Oberreallehrer Molt in Hall. Hr. Oberförster Ebert zu Hohnhard. Freiherr v. Röder in Langenburg. Die Herren: Pfarrer Kelber in Westgartshausen, Pfarrverweser Knödel zu Assumstadt a. J., Dr. Frank und Kaufmann Wunder in Künzelsau.

Ausgetreten ist Hr. Wildmeister Pfaff.

Die Sammlungen sind durch mehrfache Geschenke bereichert worden, worüber später das Nähere.

H. Bauer.

---